

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Ihre Notizen

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2018 war die globale Wirtschaftsentwicklung durch eine divergierende Geldpolitik der weltweit größten Zentralbanken, Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Handelspartnern, ungelöste Fragen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, US-Sanktionen gegen Schwellenländer wie Russland und den Iran und nicht zuletzt auch den Budgetstreit Italiens mit der Europäischen Union gekennzeichnet. In den entwickelten Volkswirtschaften blieb die Konjunktur stabil, wobei sich die Vereinigten Staaten besser entwickelten als der Euroraum und Japan. In Japan verringerte sich die Wirtschaftsdynamik 2018 zwar geringfügig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben aber günstig, da das Land von der geringsten Arbeitslosenquote seit den 1990er Jahren profitierte. In den aufstrebenden Märkten verlief die Konjunkturentwicklung nach Ländern und Regionen unterschiedlich. In einigen Schwellenländern außerhalb Asiens wie Südafrika, Mexiko und Argentinien fiel das Wachstum aufgrund von makroökonomischen Ungleichgewichten, innenpolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Entwicklungen schwächer als erwartet aus. Argentinien und die Türkei litten zudem auch unter Währungsturbulenzen und einer Schwäche der Finanzmärkte. Im Gegensatz dazu profitierten Rohstoffexporteure wie Russland von höheren Ölpreisen, die den Wert der Ausfuhren steigen ließen und zu einer Verbesserung der Leistungsbilanzen und der Staatshaushalte führten. China und Indien entwickelten sich dank des robusten Privatkonsums und der stabilen Investitionstätigkeit wieder besser als andere Schwellenländer. Innerhalb Europas konnten die Länder Zentral- und Osteuropas (CEE) aufgrund einer kräftigen Inlandsnachfrage wieder ein höheres BIP-Wachstum als die Eurozone verzeichnen.

Die Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften verfolgten wieder eine divergierende Geldpolitik. Während die Schweizerische Nationalbank, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of Japan ihre Leitzinsen das ganze Jahr hindurch unverändert ließen, hoben die Bank of England und die US-Zentralbank (Fed) ihre Leitzinsen 2018 um 25 beziehungsweise 100 Basispunkte an. Insgesamt expandierte die Weltwirtschaft 2018 unverändert mit 3,7%¹.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten entwickelte sich weiterhin gut. Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere durch gestiegene Konsum- und Staatsausgaben, einen starken Arbeitsmarkt sowie die ersten Auswirkungen der Einkommensteuersenkungen getrieben. Auch die Ausfuhren entwickelten sich besser als erwartet und leisteten einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Die anhaltende Ausweitung der Beschäftigung ließ die Arbeitslosenquote unter 4%² sinken. Die fiskalische Konjunkturspritze führte allerdings zu sinkenden Staatseinnahmen und einer Verschlechterung der Haushaltslage. Die Inflation beschleunigte sich vor

allem wegen steigender Energiepreise und höherer Löhne, die die Kerninflation zum ersten Mal seit 2012 den Fed-Zielwert von 2% erreichen ließen. Angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung beschloss die Fed, ihren Leitzins 2018 in vier Schritten um 100 Basispunkte auf 2,50% anzuheben. Insgesamt legte die US-Wirtschaft 2018 um 2,9%³ zu.

In der Eurozone verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Vergleich zur ausgezeichneten Entwicklung des Vorjahres. Dies war insbesondere den aufgrund des rückläufigen Welthandels schwächeren Ausfuhren zuzuschreiben. Darüber hinaus dämpften in einigen Mitgliedstaaten Faktoren wie Streiks, extreme Wetterbedingungen und eine höhere Steuerbelastung der Konsumenten das Wachstum. Die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit wirkten weiterhin konjunkturstützend. Trotz des schwächeren Wirtschaftswachstums verbesserte sich die Arbeitsmarktlage im Euroraum weiter und die Beschäftigung stieg das ganze Jahr hindurch kontinuierlich an. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit 2008, war in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich, wobei die südlichen Länder im Vergleich deutlich höhere Quoten aufwiesen. Eine Betrachtung der großen Volkswirtschaften der Eurozone zeigt, dass Deutschland und Spanien sich wieder besser entwickelten als Frankreich und Italien. Die steigende Verschuldung Italiens führte zudem zu einer Herabstufung des Ratings langfristiger Staatsschulden des Landes. Die laufenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hatten auf die Wirtschaftsleistung keine wesentlichen Auswirkungen. Die Inflation zog im Euroraum hauptsächlich wegen steigender durchschnittlicher Energiepreise geringfügig an. Die Kerninflation blieb jedoch das ganze Jahr hindurch trotz stärkeren Lohnwachstums verhalten. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei und beließ ihren Leitzins unverändert. Im Juni 2018 kündigte die EZB an, ab Ende September das Anleihekaufprogramm zu halbieren und zum Jahresende auslaufen zu lassen. Wie im Jahr zuvor stieg die Wirtschaftsleistung aller Mitgliedstaaten der Eurozone. Im der Durchschnitt lag das reale BIP-Wachstum bei 1,8%⁴.

Die österreichische Wirtschaft konnte mit einem jährlichen realen BIP-Wachstum von 2,7%⁵ – der seit sieben Jahren höchsten Wachstumsrate – eine gute Entwicklung erzielen. Mit einem BIP pro Kopf von EUR 44.000⁶ zählte Österreich mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften, den stabilen Institutionen und seiner hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit wieder zu den erfolgreichsten Volkswirtschaften des Euroraums. Zum Wirtschaftswachstum trugen alle BIP-Komponenten bei, insbesondere jedoch die Inlandsnachfrage und hier speziell die Konsumausgaben. Die Investitionsausgaben stiegen wieder kräftig an, die Exporte in fast

¹ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

² US Bureau of Labor Statistics: <http://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000> (Download am 26. Februar 2019)

³ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

⁴ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

⁵ WIFO: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart2/publikationsid=61634

&mime_type=application/pdf (Download am 20. Februar 2019)

⁶ Statistik Austria: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html

(Download am 21. Februar 2019), bereinigt um Wirtschaftswachstum und Inflation 2018

alle bedeutenden Zielländer erhöhten sich beträchtlich. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls gut. Zusätzlich profitierte Österreich auch von der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Zentral- und Osteuropa. Die günstige Wirtschaftslage führte zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote, die zum ersten Mal seit 2012 unter die Marke von 5%⁷ sank. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate um 2,0%⁸ unter Kontrolle. Die gute Wirtschaftslage ermöglichte eine weitere Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits auf 0,3%⁹. Die Staatsverschuldungsquote, gemessen in Prozent des BIP, verringerte sich weiter auf 74,2%¹⁰ (2017: 78,3%).

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas konnten ihre hohe Wirtschaftsdynamik aufrechterhalten und entwickelten sich wieder besser als die Eurozone. Von den CEE-Ländern erzielten insbesondere Polen, Ungarn und die Tschechische Republik eine ausgezeichnete Wirtschaftsleistung. Die zunehmende Konvergenz schlug sich in der gesamten Region in einem deutlichen Anstieg der Lohnkosten nieder. Der Privatkonsum blieb dank steigender Löhne und wachsender Beschäftigung der wichtigste Konjunkturfaktor, doch trugen auch Investitionen und Ausfuhren zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Außerdem verbesserte sich auch die Aufnahme von Mitteln der Europäischen Union weiter. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Fahrzeugindustrie insbesondere in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Rumänien und in Ungarn wieder als eine bedeutende Stütze der Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit war in der gesamten Region weiter rückläufig. Die Tschechische Republik und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die Inflation blieb unter Kontrolle, obwohl die durchschnittlichen Verbraucherpreise in den meisten CEE-Ländern anstiegen. Die CEE-Währungen blieben das ganze Jahr hindurch gegenüber dem Euro relativ stabil. Die Zentralbanken der Region verfolgten nach wie vor eine divergierende Geldpolitik. Während die Tschechische Republik und Rumänien ihre Leitzinsen mehrmals erhöhten, beließen andere Zentralbanken ihre Leitzinsen auf historischen Tiefständen. Auch die Staatsverschuldung blieb in der Region niedrig. Zwar hält der allgemeine Konvergenztrend an, doch bestehen zwischen den einzelnen Ländern der Region deutliche Unterschiede. So hat Standard & Poor's zum Beispiel die langfristigen Schulden der Tschechischen Republik mit AA- bewertet, jene Serbiens mit BB. Insgesamt verzeichneten die CEE-Volkswirtschaften 2018 Wirtschaftswachstum, das zwischen 4,8%¹¹ in Ungarn und 2,8%¹² in Kroatien lag.

⁷ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 28, Tabelle 4 (Download am 21. Februar 2019)

⁸ Statistik Austria: https://www.statistik.at/wcm/ide/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023344 (Download am 21. Februar 2019)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 6 (Download am 21. Februar 2019)

¹⁰ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 7 (Download am 21. Februar 2019)

¹¹ Hungarian Central Statistical Office: <http://www.ksh.hu/docs/eng/xftp/gyor/gde/egde1812.html> (Download am 20. Februar 2019)

GESCHÄFTSVERLAUF 2018

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2018 mit jenen von 2017 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2018 mit jenen zum 31. Dezember 2017 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2018 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Tschechien und in Rumänien aber auch in Österreich – auf EUR 4.582,0 Mio (EUR 4.353,2 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 1.908,4 Mio (EUR 1.851,6 Mio). Anstiege gab es vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen und in der Vermögensverwaltung. Während sich das **Handelsergebnis** mit EUR -1,7 Mio (EUR 222,8 Mio) negativ entwickelte, verbesserte sich gleichzeitig die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert**, auf EUR 195,4 Mio (EUR -12,3 Mio). Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 6.915,6 Mio. (EUR 6.669,0 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** blieb mit EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio) nahezu stabil. Ausschlaggebend dafür war die Reduktion der Sachaufwendungen auf EUR 1.234,9 Mio (EUR 1.309,6 Mio), die hier inkludierten Beitragsleistungen in Einlagensicherungssysteme beliefen sich auf EUR 88,6 Mio (EUR 82,8 Mio). Der Anstieg der Personalaufwendungen auf EUR 2.474,2 Mio (EUR 2.388,6 Mio) sowie der Abschreibungen konnte damit fast gänzlich kompensiert werden. Insgesamt verbesserte sich das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.734,6 Mio (EUR 2.510,8 Mio), die **Kosten-Ertrags-Relation** auf 60,5% (62,4%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettoauflösungen bedingt durch die verbesserte Kreditqualität auf EUR 59,3 Mio bzw. bereinigt um Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien auf -14 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (Nettodotierungen EUR 132,0 Mio bzw. 9 Basispunkte). Der Grund dafür war die deutliche Verbesserung des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft in fast allen Segmenten, insbesondere in Kroatien und in Österreich. Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite (Definition siehe Glossar) verbesserte sich weiter auf 3,2% (4,0%). Die **NPL-Deckungsquote** (Definition siehe Glossar) stieg auf 73,0% (68,8%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf °EUR -304,5 Mio (EUR -457,4 Mio). Darin enthalten sind Aufwendun-

¹² IMF: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2018/02/weodata/weorept.aspx?pr.x=60&pr.y=15&sy=2015&ey=2019>

&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=960&s=NGDP_RPCH%2CNGDPD%2CPPPDP%2CNGDPDPC%2CPPPDC&rp=0&a=#download (Download am 21. Februar 2019)

gen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 70,3 Mio (EUR 65,8 Mio). Die Banken- und Transaktionssteuern stiegen auf EUR 112,2 Mio (EUR 105,7 Mio). Die sonstigen Steuern wiesen aufgrund von Einmaleffekten einen positiven Saldo von EUR 1,0 Mio (EUR -37,7 Mio) auf. Im Geschäftsjahr 2017 waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen von EUR 45,0 Mio für Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich enthalten.

Die Steuern vom Einkommen verringerten sich deutlich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio), nachdem Verlustvorträge werthaltig wurden und dadurch latente Steuererträge verbucht werden konnten.

Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis erhöhte sich auf EUR 369,1 Mio (EUR 351,5 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg auf EUR 1.793,4 Mio (EUR 1.316,2 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2018 auf EUR 4,04 (ausgewiesener Wert: EUR 4,02) nach EUR 2,96 (ausgewiesener Wert: EUR 2,94) im Vorjahr.

Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 13,5% (ausgewiesener Wert: 13,4%) nach 10,2% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 236,8 Mrd (EUR 220,7 Mrd). Während sich auf der Aktivseite Kassenbestand und Guthaben auf EUR 17,5 Mrd (EUR 21,8 Mrd) verringerten, erhöhten sich Kredite an Banken auf EUR 19,1 Mrd (EUR 9,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 149,3 Mrd (EUR 139,5 Mrd). Passivseitig gab es einen Zuwachs sowohl bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 17,7 Mrd (EUR 16,3 Mrd) als auch erneut bei **Kundeneinlagen** – und zwar in allen Märkten der Erste Group – auf EUR 162,6 Mrd (EUR 151,0 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 91,8% (92,4%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET 1, CRR, Definition siehe Glossar) lag bei 13,5% (13,4%). Die **Eigenmittelquote** (CRR, Definition siehe Glossar) lag bei 18,2% (18,5%).

Dividende

Der Vorstand wird der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung in Höhe von EUR 1,40 pro Aktie vorschlagen (2017: EUR 1,20 pro Aktie).

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2019 das Ziel gesetzt, eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 11% zu erreichen. Zu den Faktoren, welche diese Zielerreichung begünstigen, zählen die positiv erwartete

gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich, ein im Verhältnis zu 2018 nur leicht steigendes Zinsniveau in einigen unserer Märkte sowie weiterhin historisch niedrige Risikokosten. Eine globale oder regionale Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische oder regulatorische Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2019 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von ca. 3% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird Großteils stabil erwartet. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte wieder in Leistungsbilanzüberschüssen in den meisten Ländern zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein weiterhin dynamisches Wachstum von über 2% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Dementsprechend sollte der Zinsüberschuss 2019 weiter steigen. Die zweite wichtige Einnahmen-Komponente, der Provisionsüberschuss, wird ebenfalls leicht im Plus erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2018, das Fondsmanagement sowie der Zahlungsverkehr auswirken. Die übrigen Einkommens-Komponenten werden trotz der Volatilität im Handels- und Fair Value-Ergebnis im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2019 somit weiter steigen. Bei den Betriebsausgaben wird 2019 ein unter dem Einnahmenwachstum liegender Anstieg erwartet. Dies hat vor allem mit erwarteten weiteren Lohnanstiegen in allen Märkten der Erste Group zu tun. Allerdings wird die Erste Group auch 2019 im Rahmen der Digitalisierung in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Produktvereinfachung, Prozessstandardisierung und die gruppenweite Etablierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Letztere soll 2019 auch in Ungarn und Kroatien eingeführt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 ein Anstieg im Betriebsergebnis erwartet.

Weiterhin niedrig sollten auch 2019 die Risikokosten ausfallen. Ausgehend von einem stabil niedrigen Zinsumfeld, sollten die Risikokosten nur leicht ansteigen. Weitere Verbesserungen in der Kreditqualität sollten hingegen dämpfend wirken. Insgesamt erwartet die Erste Group nicht, dass die historisch niedrigen Risikokosten des Jahres 2018 von -14 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) wiederholt werden können. Obwohl eine treffsichere Prognose in diesem Umfeld schwierig ist, geht die Erste

Group für 2019 von Risikokosten von 10-20 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus.

Negativ auf den sonstigen betrieblichen Erfolg wird sich 2019 jedenfalls die rumänische Bankensteuer auswirken, auch wenn noch nicht endgültig klar ist, in welchem Ausmaß.

Unter Annahme einer Steuerquote von unter 20% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 11% an.

Die Erste Group erwartet zum jetzigen Zeitpunkt, auf Grund der begrenzten Präsenz im Vereinigten Königreich, keine materiellen Auswirkungen durch den Brexit.

Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen sowie geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.582,0 Mio (EUR 4.353,2 Mio). Einen signifikanten Anstieg gab es in Tschechien, wo sich das verbesserte Marktzinsumfeld und ein nachhaltiges Kundenkreditwachstum positiv auswirkten. Weitere deutliche Anstiege im Zinsüberschuss gab es in Rumänien, wo sie auf höhere Marktzinsen zurückzuführen waren, und in Österreich, hier allerdings bedingt durch das steigende Kreditwachstum. In allen anderen Kernmärkten blieb der Zinsüberschuss weitgehend stabil. Insgesamt stieg die zinstragende Aktiva, nicht zuletzt auf Grund der Verdopplung der Interbanken-Forderungen, jedoch schneller als der Zinsüberschuss, womit die Zinsspanne (Zinsüberschuss in % der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva) mit 2,27% (2,40%) rückläufig war.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 1.908,4 Mio (EUR 1.851,6 Mio). Deutliche Zuwächse gab es in Österreich, insbesondere im Zahlungsverkehr, in der Vermögensverwaltung sowie im Kreditgeschäft. In der Slowakei konnte vor allem bei den Vermittlungsprovisionen eine deutliche Steigerung erzielt werden. In den übrigen Märkten entwickelte sich der Provisionsüberschuss – abgesehen von einem soliden Anstieg in Ungarn – weitgehend stabil.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Das Handelsergebnis verringerte sich stark auf EUR -1,7 Mio (EUR 222,8 Mio), was insbesondere auf negative Ergebnisbeiträge aus dem Wertpapier- und Derivativhandel zurückzuführen war. Demgegenüber stand ein positives Bewertungsergebnis von EUR 195,4 Mio (EUR 12,3 Mio), das in der Zeile Gewinne/Verluste

von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst wurde.

Verwaltungsaufwand

Der **Verwaltungsaufwand** belief sich auf EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio). Der **Personalaufwand** erhöhte sich – vor allem in Österreich – auf EUR 2.474,2 Mio (EUR 2.388,6 Mio). Der **Sachaufwand** konnte hingegen auf EUR 1.234,9 Mio (EUR 1.309,6 Mio) reduziert werden. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme stiegen auch aufgrund des anhaltend starken Einlagewachstums auf EUR 88,6 Mio (EUR 82,8 Mio). Insbesondere in Österreich ist diese Entwicklung sichtbar – die Aufwendungen stiegen auf EUR 51,2 Mio (EUR 48,7 Mio). In allen anderen Kernmärkten erhöhten sich die Beiträge in geringerem Ausmaß. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** stiegen auf EUR 472,0 Mio (EUR 460,0 Mio).

Betriebsergebnis

Aufgrund des verbesserten Zins- und Provisionsüberschusses stiegen die Betriebserträge auf EUR 6.915,6 Mio (EUR 6.669,0 Mio). Der Verwaltungsaufwand blieb dank der reduzierten Sachkosten trotz höherer Personalaufwendungen und gestiegener Abschreibungen mit EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio) nahezu stabil. Das Betriebsergebnis verbesserte sich auf EUR 2.734,6 Mio (EUR 2.510,8 Mio). Ebenfalls verbessert hat sich damit die Kosten-Ertrags-Relation, sie lag bei 60,5% (62,4%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 5,7 Mio (EUR 156,4 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Österreich und Kroatien enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettoauflösungen auf EUR 59,3 Mio (Nettodotierungen EUR 132,0 Mio) bzw. bereinigt um Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien auf -14 Basispunkte (9 Basispunkte) der durchschnittlichen Bruttokundenforderungen und blieb damit weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. Das war insbesondere auf den Rückgang des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft sowie auf wesentlich geringere Direktabschreibungen zurückzuführen. Dadurch wurden rückläufige Erträge aus Eingängen bereits abgeschriebener Forderungen wettgemacht. Beginnend mit 1. Jänner 2018, wurde in dieser Position auch der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien von EUR 6,6 Mio ausgewiesen (davor in der Position sonstiger betrieblicher Erfolg).

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -304,5 Mio (EUR -457,4 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 112,2 Mio (EUR 105,7 Mio). Während die Belastung der österreichischen Gesellschaften mit EUR 23,0 Mio (EUR 23,0 Mio) unverändert blieb, war in der Slowakei ein Anstieg auf EUR 30,3 Mio (EUR 27,4 Mio) zu verzeichnen. Die ungarische Bankensteuer betrug EUR 13,5 Mio (EUR 12,8 Mio), zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 45,4 Mio (EUR 42,4 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 58,9 Mio (EUR 55,3 Mio). Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 13,3 Mio (EUR 133,7 Mio). In der Vergleichsperiode waren EUR 45,0 Mio an Rückstellungen für erwartete Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich enthalten. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 70,3 Mio (EUR 65,8 Mio) verbucht. Diese stiegen vor allem in Österreich auf EUR 36,7 Mio (EUR 26,7 Mio), während sie in Rumänien auf EUR 5,5 Mio (EUR 14,3 Mio) zurückgingen.

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen belief sich auf EUR 2.495,0 Mio (EUR 2.077,8 Mio). Die Steuern vom Einkommen verringerten sich deutlich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio), nachdem Verlustvorträge werthaltig wurden und dadurch latente Steuererträge verbucht werden konnten. Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 369,1 Mio (EUR 351,5 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich auf EUR 1.793,4 Mio (EUR 1.316,2 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2018 erhöht. Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Rückgang des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 17,5 Mrd (EUR 21,8 Mrd) resultierte vor allem aus niedrigeren Guthaben bei Zentralbanken.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 43,9 Mrd (EUR 42,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich vor allem in Tschechien und in der Holding auf EUR 19,1 Mrd (EUR 9,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – neben Tschechien insbesondere auch in Österreich und in der Slowakei – auf EUR 149,3 Mrd (EUR 139,5 Mrd), bedingt durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Wertberichtigungen für Kundenkredite gingen auf EUR 3,6 Mrd (EUR 4,0 Mrd) zurück, was vor allem auf die fortgesetzte Verbesserung der Kreditqualität zurückzuführen war.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,5 Mrd (EUR 1,5 Mrd).

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 5,4 Mrd (EUR 5,9 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading gingen auf EUR 2,5 Mrd (EUR 3,4 Mrd) zurück.

Bankeinlagen, vor allem Termineinlagen und täglich fällige Einlagen, stiegen auf EUR 17,7 Mrd (EUR 16,3 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen in allen Märkten auf EUR 162,6 Mrd (EUR 151,0 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 91,8% (92,4%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 29,7 Mrd (EUR 25,1 Mrd). Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,4 Mrd (EUR 6,5 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 236,8 Mrd (EUR 220,7 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** der Erste Group erhöhte sich auf EUR 18,9 Mrd (EUR 18,3 Mrd). Nach zwei Emissionen im Juni 2016 und im April 2017 ist darin Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 993 Mio inkludiert. Die Umstellung auf den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 führte zu einer Verringerung des gesamten bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von EUR 0,7 Mrd aus der verpflichtenden Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie der optionalen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten (eigene Emissionen). Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET 1, CRR) auf EUR 15,5 Mrd (EUR 14,7 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR) stiegen auf EUR 20,9 Mrd (EUR 20,3 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag (die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko, CRR) stieg auf EUR 114,6 Mrd (EUR 110,0 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt. Die **Eigenmittelquote** (CRR), gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, blieb stabil bei 18,2% (18,5%) und lag damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** (CRR) lag bei 14,4% (14,0%), die **Harte Kernkapitalquote** (CRR) bei 13,5% (13,4%).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 54, 55 und 60 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2018 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 61 Mio (EUR 139 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals sowie der Gattung der Aktien wird auf Note 46 im Konzernanhang verwiesen.

DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „Privatstiftung“) kontrolliert zum 31. Dezember 2018 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,99% des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,21% beherrschender Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von

rund 6,49%, die indirekte Beteiligung der Privatstiftung beträgt rund 9,72% der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der Privatstiftung ist. 0,78% werden von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der Privatstiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% des Grundkapitals wird von der Privatstiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG – so wie fast alle österreichischen Sparkassen – dem Haftungsverbund der Sparkassengruppe angehört. Die Sparkassengruppe sieht sich dabei als Verbund selbstständig agierender, regional verankerter Sparkassen, der durch einen effektiven Produktionsverbund, eine Vereinheitlichung des Marktauftritts und der Werbelinie, eine einheitliche Risikopolitik, ein abgestimmtes Liquiditätsmanagement sowie gemeinsame Standards im Controlling seine Marktposition ausbauen will.

Darüber hinaus ist es Zweck dieses Verbundes,

- allfällige wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder möglichst früh erkennbar zu machen und den Mitgliedern bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme effiziente Hilfe zu kommen zu lassen, die von fachlicher Unterstützung bis zur Übernahme von Haftungen und Zufuhr von Fremd- oder Eigenmitteln reichen kann, sowie
- eine über die gesetzliche Einlagensicherung (§§ 93 ff BWG) hinausgehende Absicherung bestimmter Forderungen von Kunden durch die Begründung einer entsprechend ausgestalteten Einstandspflicht der teilnehmenden Sparkassen zu erreichen.

Die Abwicklung solcher Maßnahmen sowie die Analyse der wirtschaftlichen Situation jedes Mitglieds des Haftungsverbundes ist der Haftungsverbund GmbH übertragen, an der die teilnehmenden Sparkassen – bei Teilnahme aller Sparkassen – mit insgesamt maximal 49% und die Erste Group Bank AG zumindest immer mit 51% beteiligt sind.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für Verbund-Mitglieder (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle eines Absicherungsfalles (Konkurses) eines Verbund-Mitglieds. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall unterliegt einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze, wobei auch jene Beträge, die die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen durch den Abschluss einer weiteren Vereinbarung verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und ab 1. Jänner 2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung des Art. 4 (1) Z 127 CRR und des Art. 113 (7) CRR, um eine Minderheitenanrechnung auf konsolidierter Ebene gemäß Art. 84 (6) CRR zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein institutionelles Sicherungssystem gemäß Art. 113 (7) CRR bildet. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex ante-Fonds eingerichtet. In den Ex ante-Fonds wird quartalsmäßig zehn Jahre lang einbezahlt. Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – die den Ex ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet, wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern Folgendes: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet, so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen jährlich von der Privatstiftung verteilter Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der Privatstiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrifft Pkt. 15.4. der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft sind in Pkt. 19.9. der Satzung insoweit beschrieben, als Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) Z 7 UGB

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien zurückzukaufen:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Mai 2017 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 16. November 2019.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. November 2019, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. Mai 2022, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Hinsichtlich des genehmigten und bedingten Kapitals verweisen wir auf die Angaben in Note 46 zum Konzernabschluss.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigung der Hauptversammlung.

Bedeutende Vereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 8 UGB

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten, oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von zwölf Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors- & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte:

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/einem der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet, oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers), dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn, der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenen-

falls) des Nachhaftungszeitraumes weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte Vertragspartner einer Generalvertriebsvereinbarung über die Vertriebskooperation zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE. Der ursprünglich im Jahr 2008 (zwischen der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) geschlossene Vertrag wurde 2018 bis Ende 2033 erneuert und verlängert. Ziel der Erneuerung und Verlängerung war insbesondere die Anpassung der Vereinbarung an die Unternehmensumstrukturierungen der ursprünglichen Parteien, die Änderung einiger Geschäftsparameter und die Anpassung der Vereinbarung an die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Parteien haben bereits in der ursprünglichen Vereinbarung festgelegt, dass im Falle eines Kontrollwechsels jeder Partei das Recht zur Kündigung der Vereinbarung zusteht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der Erste Group Bank AG durch einen Dritten (ausgenommen DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung oder die österreichischen Sparkassen) erworben werden; in Bezug auf die VIG liegt ein Kontrollwechsel dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der VIG durch einen Dritten (ausgenommen Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group) erworben werden. Abgesehen von dieser Regelung zur Kündigung des Vertrages haben die Parteien bei der Verlängerung des Vertrages eine zusätzliche Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart, wenn auf Grundlage neuer gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Fortführung des Vertrages für eine oder beide Parteien nicht mehr zumutbar ist.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management- Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Asset-Management-Vereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung des oben beschriebenen Vertrages bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGE-TIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Vorstand	
Andreas Treichl e.h., Vorsitzender	Peter Bosek e.h., Mitglied
Petr Brávek e.h., Mitglied	Willibald Cernko e.h., Mitglied
Gernot Mittendorfer e.h., Mitglied	Jozef Sikela e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2019

Konzernabschluss 2018 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	114
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	115
Konzernbilanz	116
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	118
Konzern-Kapitalflussrechnung	120
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	121
1. Zinsüberschuss	161
2. Provisionsüberschuss	162
3. Dividendenerträge	162
4. Handelsergebnis	162
5. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	162
6. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	163
7. Verwaltungsaufwand	163
8. Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)	164
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	164
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	164
11. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	164
12. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	164
13. Sonstiger betrieblicher Erfolg	165
14. Steuern vom Einkommen	166
15. Gewinnverwendung	167
16. Kassenbestand und Guthaben	167
17. Derivate – Held for Trading	167
18. Sonstige Handelsaktiva	167
19. Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss	168
20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	168
21. Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale	168
22. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	168
23. Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity	170
24. Wertpapiere	170
25. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	170
26. Kredite und Forderungen an Kunden	171
27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	172
28. Forderungen aus Finanzierungsleasing	175
29. Derivate – Hedge Accounting	176
30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	176
31. Vertragliche Modifikationen von Schuldinstrumenten	177
32. Wertminderungsaufwand nach Finanzinstrumenten	177
33. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	177
34. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	178
35. Nicht beherrschende Anteile	181
36. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	181
37. Immaterielle Vermögenswerte	183
38. Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen	186
39. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	187
40. Sonstige Vermögensgegenstände	187
41. Sonstige Handelspassiva	188
42. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	188
43. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	188
44. Rückstellungen	190
45. Sonstige Verbindlichkeiten	194
46. Kapital	194
47. Segmentberichterstattung	196
48. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	205
49. Leasing	205
50. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären	206
51. Sicherheiten	210
52. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	211
53. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	211
54. Risikomanagement	212
55. Hedge Accounting	262
56. Fair Value von Finanzinstrumenten	265
57. Fair Value von nicht-finanziellen Vermögenswerten	275
58. Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IAS 39	276
59. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen	276
60. Eventualverbindlichkeiten	277
61. Restlaufzeitengliederung	278
62. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	280
63. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	299

64.	Country-by-Country-Reporting (CBCR).....	299
65.	Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2018.....	300

Zusätzliche Informationen..... 314

Glossar

Abkürzungsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Tsd	Anhang	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	1	4.353.154	4.581.977
Zinserträge	1	5.624.422	5.174.274
Sonstige ähnliche Erträge	1	x	1.772.606
Zinsaufwendungen	1	-1.271.268	-1.003.447
Sonstige ähnliche Aufwendungen	1	x	-1.361.456
Provisionsüberschuss	2	1.851.567	1.908.449
Provisionserträge	2	2.329.384	2.377.020
Provisionsaufwendungen	2	-477.816	-468.571
Dividendenerträge	3	43.726	29.043
Handelsergebnis	4	222.802	-1.697
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	5	-12.302	195.406
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		15.857	13.102
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	6	194.235	189.368
Personalaufwand	7	-2.388.581	-2.474.238
Sachaufwand	7	-1.309.630	-1.234.893
Abschreibung und Amortisation	7	-460.022	-471.966
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)	8	156.431	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	x	58
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	x	5.658
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	11	-132.017	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	12	x	59.253
Sonstiger betrieblicher Erfolg	13	-457.425	-304.549
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	13	-105.658	-112.221
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.077.797	2.494.972
Steuern vom Einkommen	14	-410.050	-332.439
Periodenergebnis		1.667.747	2.162.533
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		351.529	369.087
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		1.316.218	1.793.446

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 46 Kapital). Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Bezugs- oder Wandlungsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsprach daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		1-12 17	1-12 18
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	1.316.218	1.793.446
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-60.893	-76.856
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	1.255.325	1.716.590
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		426.679.572	426.696.221
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	2,94	4,02
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.679.572	426.696.221
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	2,94	4,02

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Tsd	1-12 17	1-12 18
Periodenergebnis	1.667.747	2.162.533
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-640	122.218
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-7.387	-127.413
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	x	36.740
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	x	226.932
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	6.747	-14.041
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	15.030	-191.755
Available for Sale-Rücklage	-184.575	x
Gewinn/Verlust der Periode	-61.622	x
Umgliederungsbeträge	-122.953	x
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	x	-152.264
Gewinn/Verlust der Periode	x	-152.484
Umgliederungsbeträge	x	3.508
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	x	-3.288
Cashflow Hedge-Rücklage	-105.288	-2.890
Gewinn/Verlust der Periode	-73.898	28.025
Umgliederungsbeträge	-31.390	-30.915
Währungsrücklage	237.620	-72.079
Gewinn/Verlust der Periode	237.620	-72.079
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	67.273	35.479
Gewinn/Verlust der Periode	23.264	30.321
Umgliederungsbeträge	44.009	5.158
Summe Sonstiges Ergebnis	14.391	-69.537
Gesamtergebnis	1.682.137	2.092.996
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	277.144	322.652
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	1.404.994	1.770.344

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf Note 14 Steuern vom Einkommen.

Konzernbilanz

in EUR Tsd	Anhang	Dez 17	Dez 18
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	16	21.796.299	17.549.181
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	17,18	6.349.189	5.584.460
Derivate	17	3.333.142	3.037.413
Sonstige Handelsaktiva	18	3.016.047	2.547.047
Als Sicherheit übertragen	52	242.434	162.856
Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss	19	542.572	x
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	20	x	3.310.046
Als Sicherheit übertragen	52	x	37.237
Eigenkapitalinstrumente	20	x	372.297
Schuldverschreibungen	20	x	2.651.166
Kredite und Darlehen an Kunden	20	x	286.583
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale	21	16.060.153	x
Als Sicherheit übertragen	52	756.537	x
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	x	9.271.881
Als Sicherheit übertragen	52	x	212.439
Eigenkapitalinstrumente	22	x	238.876
Schuldverschreibungen	22	x	9.033.005
Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity	23	19.800.435	x
Als Sicherheit übertragen	52	1.568.387	x
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	25	9.125.673	x
Kredite und Forderungen an Kunden	26	139.532.277	x
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	27	x	189.106.358
Als Sicherheit übertragen	52	x	959.617
Schuldverschreibungen	27	x	26.050.153
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	27	x	19.102.754
Kredite und Darlehen an Kunden	27	x	143.953.451
Forderungen aus Finanzierungsleasing	28	x	3.762.767
Derivate – Hedge Accounting	29	884.311	132.411
Sachanlagen	36	2.386.767	2.292.792
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	1.111.561	1.159.330
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	1.523.564	1.507.082
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	33	198.373	198.093
Laufende Steuerforderungen	38	107.633	101.315
Latente Steuerforderungen	38	257.933	402.190
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	39	213.897	213.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	30	x	1.318.411
Sonstige Vermögensgegenstände	40	768.795	882.387
Summe der Vermögenswerte		220.659.433	236.791.833

in EUR Tsd	Anhang	Dez 17	Dez 18
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	17,41	3.422.793	2.508.250
Derivate	17	2.933.667	2.000.173
Sonstige Handelspassiva	41	489.126	508.077
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	42	1.801.245	14.121.895
Einlagen von Kunden	42	48.559	211.810
Verbriefte Verbindlichkeiten	42	1.752.686	13.445.678
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42	0	464.407
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	43	191.711.402	196.862.845
Einlagen von Kreditinstituten	43	16.349.382	17.657.544
Einlagen von Kunden	43	150.920.715	162.426.423
Verbriefte Verbindlichkeiten	43	23.342.123	16.292.610
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.099.182	486.268
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		x	6
Derivate – Hedge Accounting	29	360.379	276.968
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges		666.117	48
Rückstellungen	44	1.647.963	1.704.526
Laufende Steuerverpflichtungen	38	101.079	99.234
Latente Steuerverpflichtungen	38	61.454	22.886
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	39	2.752	3.310
Sonstige Verbindlichkeiten	45	2.595.932	2.323.146
Gesamtes Eigenkapital	46	18.288.316	18.868.719
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	46	4.416.402	4.494.030
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	46	993.275	993.242
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	46	12.878.639	13.381.447
Gezeichnetes Kapital	46	859.600	859.600
Kapitalrücklagen	46	1.476.689	1.476.689
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	46	10.542.350	11.045.159
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		220.659.433	236.791.833

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Available for Sale-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungs-rücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Ertragsteuern	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2018	860	1.477	10.918	4	545	0	0	-503	-364	-57	12.879	993	4.416	18.288
Veränderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	254	0	-545	418	-734	0	0	55	-551	0	-122	-673
Angepasst per 1. Jänner 2018	860	1.477	11.172	4	0	418	-734	-503	-364	-2	12.328	993	4.294	17.615
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-20	0	x	0	0	0	0	0	-20	0	0	-20
Gewinnausschüttung	0	0	-568	0	x	0	0	0	0	0	-568	0	-44	-612
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	x	0	0	0	0	0	0	0	11	11
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-134	0	x	0	0	0	0	0	-134	0	-93	-226
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	32	0	x	-42	11	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	6	0	x	0	0	0	0	0	6	0	3	9
Gesamtergebnis	0	0	1.793	-7	x	-147	288	-95	-64	2	1.770	0	323	2.093
Periodenergebnis	0	0	1.793	0	x	0	0	0	0	0	1.793	0	369	2.163
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-7	x	-147	288	-95	-64	2	-23	0	-46	-70
Änderung der Darstellung von Ertragsteuern	0	0	0	-6	x	-89	59	0	34	2	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	x	0	0	0	-97	0	-97	0	-40	-138
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	x	-59	0	0	0	0	-59	0	-30	-89
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	0	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Währungs-rücklage	0	0	0	0	x	0	0	-95	0	0	-95	0	23	-72
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	x	0	229	0	0	0	229	0	1	230
Stand zum 31. Dezember 2018	860	1.477	12.280	-3	0	229	-435	-598	-428	0	13.381	993	4.494	18.869

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Available for Sale-Rücklage	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Ertragsteuern	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2017	860	1.478	10.090	107	632	-734	-357	-112	11.963	497	4.142	16.602
Veränderung - Eigene Aktien	0	0	-20	0	0	0	0	0	-20	0	0	-20
Gewinnausschüttung	0	0	-470	0	0	0	0	0	-470	0	-29	-499
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	497	-1	496
Partizipationskapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	31
Sonstige Veränderungen	0	-1	3	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0	-4	-5
Gesamtergebnis	0	0	1.316	-103	-87	231	-7	55	1.405	0	277	1.682
Periodenergebnis	0	0	1.316	0	0	0	0	0	1.316	0	352	1.668
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-103	-87	231	-7	55	89	0	-74	14
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	-103	0	0	0	0	-103	0	-2	-105
Veränderung der Available for Sale-Rücklage	0	0	0	0	-87	0	0	0	-87	0	-98	-185
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	231	0	0	231	0	6	238
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	-7	0	-7	0	0	-7
Veränderung der Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0	0	55	55	0	19	74
Stand zum 31. Dezember 2017	860	1.477	10.918	4	545	-503	-364	-57	12.879	993	4.416	18.288

In der Spalte „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ stellt die Erste Group Zusätzliches Kernkapital dar. Das im Juni 2016 und im April 2017 im Gesamtnominale von jeweils EUR 500 Mio begebene Zusätzliches Kernkapital führte nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 3 Mio (je Emission) zu einem Nettoanstieg im Kapital von jeweils EUR 497 Mio. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) sind unbesicherte und nachrangige Anleihen der Erste Group Bank AG, die nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 46 Kapital.

In der Zeile „Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen“ ist der Erwerb von Nicht beherrschenden Anteilen an der Banca Comercială Română SA und an der Česká spořitelna a.s. dargestellt. Der Kaufpreis für 6,30% der Anteile an der Banca Comercială Română SA belief sich auf EUR 140 Mio, und auf EUR 81 Mio für den Erwerb von 1,03% der Anteile an der Česká spořitelna a.s.

Beginnend mit 1. Jänner 2018 werden die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses netto nach Ertragsteuern ausgewiesen. Die entsprechende Umgliederung der Eröffnungswerte (angepasst) der Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis wird in der Zeile „Änderung der Darstellung von Ertragsteuern“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Harmonisierung der Begriffe die Spalte „Latente Steuern“ in „Ertragsteuern“ umbenannt. Eine inhaltliche Änderung gab es nicht.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 17	1-12 18
Periodenergebnis		1.668	2.163
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nicht-finanziellen Vermögenswerten	36, 37	558	571
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	13	414	63
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10, 11	-421	161
Sonstige Anpassungen		-173	-138
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	17, 18	1.572	1.468
Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss	19	-53	x
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	20		
Eigenkapitalinstrumente	20	x	-99
Schuldverschreibungen	20	x	-95
Kredite und Darlehen an Kunden	20	x	185
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale: Schuldverschreibungen	21	3.586	x
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	22	x	939
Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity	23	-528	x
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	25	-5.661	x
Kredite und Forderungen an Kunden	26	-9.166	x
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	27		
Schuldverschreibungen	27	x	-2.956
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	27	x	-10.103
Kredite und Darlehen an Kunden	27	x	-9.559
Forderungen aus Finanzierungsleasing	28	x	-245
Derivate - Hedge Accounting	29	437	-11
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	30, 40	323	-562
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	17, 41	-1.072	-997
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	42	16	-300
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	43		
Einlagen von Kreditinstituten	43	1.718	1.455
Einlagen von Kunden	43	12.982	11.466
Verbriefte Verbindlichkeiten	43	-2.159	3.966
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		263	-85
Derivate – Hedge Accounting	29	-112	-25
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	45	-711	-169
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		3.479	-2.907
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale: Eigenkapitalinstrumente	21	273	x
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	22	x	50
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	33	11	17
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	36, 37	105	52
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	6	10
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	22	x	0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	36, 37	-636	-541
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	-112	-78
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		0	0
Verkauf von Tochterunternehmen		0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-354	-490
Kapitalerhöhung	46	496	11
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	46	-1	-226
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	46	-470	-568
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	46	-29	-44
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-4	-828
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	16	18.353	21.796
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		3.479	-2.907
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-354	-490
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-4	-828
Effekte aus Wechselkursänderungen		323	-21
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	16	21.796	17.549
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)		3.885	3.768
Gezahlte Ertragsteuern	14	-407	-457
Erhaltene Zinsen	1	5.792	7.044
Erhaltene Dividenden	3	44	29
Gezahlte Zinsen	1	-1.543	-2.848

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzpositionen Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (28. März 2019) als auch die Hauptversammlung (15. Mai 2019) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend der bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kunden verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operativen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

B. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2018 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

In Übereinstimmung mit den gemäß IFRS jeweils anzuwendenden Bewertungsmethoden erfolgte die Erstellung des Konzernabschlusses grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten (oder fortgeführter Anschaffungskosten). Davon ausgenommen sind erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente) und Finanzinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Mit Ausnahme regulatorischer Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten, ist die Erste Group keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Abkürzungsverzeichnis“ am Ende dieses Berichts erläutert.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

b) Konsolidierungsgrundsätze

Tochtergesellschaften

Alle direkten und indirekten Teiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2018 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Teiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Teiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Teiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Teiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierten Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümern der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2018.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Teiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung des Entscheidungsprozesses. Der Einfluss gilt grundsätzlich als maßgeblich, wenn die Erste Group zwischen 20% und 50% der Anteile an dem Unternehmen besitzt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2018 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 399 Tochterunternehmen (31. Dezember 2017: 421). Darin enthalten sind 47 lokale Sparkassen, die ebenso wie die Erste Group Bank AG und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören (siehe auch „d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“).

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Kapitel „d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird über einen Zeitraum von 10 Jahren von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde in 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 65 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2018 zu entnehmen.

Zugänge 2018. Aus den Zugängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Abgänge 2018. Aus den Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

IFRS 9 Finanzinstrumente

Seit dem 1. Jänner 2018 wendet die Erste Group den IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an, wie er im Juli 2014 vom IASB veröffentlicht und 2016 von der EU übernommen wurde. Die Erstanwendung resultierte in Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze für die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. IFRS 9 führte außerdem zu wesentlichen Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, aufgrund derer die Angaben zu Finanzinstrumenten an die neuen Anforderungen angepasst wurden.

Wie von den Übergangsvorschriften des IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group entschieden, die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht anzupassen. Aus diesem Grund spiegeln die Spalten für die Vergleichsperiode im Konzernabschluss 2018 die Struktur des Konzernabschlusses 2017 wider. Darüber hinaus basieren die Anhangsangaben der Vergleichsperiode auf den ursprünglichen Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen des IAS 39 (wie er von IFRS 9 ersetzt wurde) und IFRS 7 (vor den aus IFRS 9 resultierenden Änderungen). Wie in IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

Die finanziellen Auswirkungen der IFRS 9-Erstanwendung werden in der Folge detailliert dargestellt.

i. Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 und IFRS 9 zum 1. Jänner 2018. Um die Übergangseffekte zu veranschaulichen, werden die Auswirkungen auf Basis der ursprünglichen Bilanzpositionen gemäß IAS 39 dargestellt.

in EUR Mio	Ursprüngliche Klassifizierung unter IAS 39			Neue Klassifizierung unter IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39	Neuer Buchwert unter IFRS 9
	Erläuterungen	Portfolio	Bewertungsmethode			
Finanzielle Vermögenswerte						
Kassenbestand und Guthaben		Kredite und Forderungen (L&R)	AC	AC	21.796	21.795
Derivate	a	zu Handelszwecken gehalten	FVPL	zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	3.307	3.307
Sonstige Handelsaktiva		zu Handelszwecken gehalten	FVPL	zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	3.016	3.016
Derivate – Hedge Accounting	b	Hedge Accounting	FV	Hedge Accounting	128	128
				zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	756	756
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	c,d	Kredite und Forderungen (L&R)	AC	AC	9.108	9.127
				zum FVPL designiert	17	17
Kredite und Forderungen an Kunden	e	Kredite und Forderungen (L&R)	AC	AC	135.562	135.439
		Kredite und Forderungen (L&R)	Finanzierungsleasing	verpflichtend zum FVPL	459	480
				Finanzierungsleasing	3.512	3.513
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (Schuldverschreibungen)	f	Available for Sale (AFS)	FVOCI	AC	4.119	3.875
				verpflichtend zum FVPL	2.004	2.004
				FVOCI	9.418	9.418
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (Eigenkapitalinstrumente)	f	Available for Sale (AFS)	FVOCI	FVPL	264	264
				FVOCI	255	255
Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity		Held to Maturity (HTM)	AC	AC	19.090	19.087
				verpflichtend zum FVPL	27	28
				zum FVPL designiert	17	17
				FVOCI	667	684
Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss		Fair Value-Option (FVO)	FVPL	AC	3	3
				verpflichtend zum FVPL	138	138
				zum FVPL designiert	387	387
				FVOCI	14	14
Summe der finanziellen Vermögenswerte					214.065	213.755
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate	g	zu Handelszwecken gehalten	FVPL	zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	2.663	2.663
Sonstige Handelspassiva		zu Handelszwecken gehalten	FVPL	zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	489	489
Derivate – Hedge Accounting	b	Hedge Accounting	FV	Hedge Accounting	302	302
				zu Handelszwecken gehalten (FVPL)	58	58
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	h,i	zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	AC	AC	180.060	180.060
				zum FVPL designiert	12.589	13.031
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (verbrieftete Verbindlichkeiten)		Fair Value-Option (FVO)	FVPL	zum FVPL designiert	1.753	1.753
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Einlagen von Kunden)		Fair Value-Option (FVO)	FVPL	zum FVPL designiert	49	49
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten					197.963	198.405

(a) In der Spalte „Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39“ nicht enthalten sind eingebettete Derivate mit einem Buchwert von EUR 26 Mio, die zum 31. Dezember 2017 unter IAS 39 im Posten „Handelsaktiva - Derivate“ enthalten waren und zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden.

(b) Die Zeile „zu Handelszwecken gehalten (FVPL)“ bezieht sich auf Derivate, bei denen die Widmung als Sicherungsinstrument zum 1. Jänner 2018 beendet wurde und die nunmehr im Posten „Handelsaktiva - Derivate“ enthalten sind.

(c) Der Betrag in der Zeile „AC“ enthält Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 83 Mio unter IAS 39 und EUR 84 Mio unter IFRS 9.

(d) Der gesamte Betrag in der Zeile „zum FVPL designiert“ bezieht sich auf Schuldverschreibungen.

(e) Der Betrag in der Zeile „AC“ enthält Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 46 Mio unter IAS 39 und EUR 44 Mio unter IFRS 9.

(f) Der ursprüngliche Buchwert unter IAS 39 wurde im Vergleich zum Konzernabschluss 2017 um EUR 645 Mio angepasst. Diese Anpassung betrifft eine Umgliederung von Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten in Bezug auf Investitionen in Fonds und gewisse Hybridinstrumente. Für nähere Details siehe Erläuterung (f) zu Tabelle ii. Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögenswerte basierend auf ihren Bewertungskategorien.

(g) Im ursprünglichen Buchwert unter IAS 39 nicht enthalten sind eingebettete Derivate mit einem Buchwert von EUR 270 Mio, die zum 31. Dezember 2017 unter IAS 39 im Posten „Handelsspassiva - Derivate“ enthalten waren und zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden.

(h) Der ursprüngliche Buchwert unter IAS 39 in der Zeile „AC“, der jene finanziellen Verbindlichkeiten umfasst, die weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält:

- _ Einlagen von Kunden mit einem Buchwert von EUR 150.788 Mio;
- _ Einlagen von Kreditinstituten mit einem Buchwert von EUR 16.374 Mio; dieser Betrag enthält EUR 24 Mio aus Portfolio Fair Value-Hedges, die unter IAS 39 im separaten Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges“ ausgewiesen wurden und bei der Beendigung der Portfolio Fair Value-Hedges und Neuwidmung als einzelne Fair Value-Hedges zum 1. Jänner 2018 in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden;
- _ Verbriefte Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 12.333 Mio; dieser Betrag enthält EUR 133 Mio aus Portfolio Fair Value-Hedges, die unter IAS 39 im separaten Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges“ ausgewiesen wurden und bei der Beendigung der Portfolio Fair Value-Hedges und Neuwidmung als einzelne Fair Value-Hedges zum 1. Jänner 2018 in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden; und
- _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 565 Mio.

(i) Der ursprüngliche Buchwert unter IAS 39 in der Zeile „zum FVPL designiert“, die jene finanziellen Verbindlichkeiten umfasst, die unter IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 zum FVPL designiert wurden, enthält:

- _ Verbriefte Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 11.143 Mio;
- _ Einlagen von Kunden mit einem Buchwert von EUR 133 Mio;
- _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich auf Fondsanteile beziehen, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden, mit einem Buchwert von EUR 534 Mio;
- _ Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten mit einem Buchwert von EUR 270 Mio, die unter IAS 39 getrennt bilanziert und zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden;
- _ Vermögenswerte aus eingebetteten Derivaten mit einem Buchwert von EUR 26 Mio (verringern den Buchwert der Verbindlichkeiten), die unter IAS 39 getrennt bilanziert wurden und zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden;
- _ Betrag aus Portfolio Fair Value-Hedges in Höhe von EUR 509 Mio, die unter IAS 39 im separaten Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges“ ausgewiesen wurden und bei der Beendigung der Portfolio Fair Value-Hedges und Neuwidmung als einzelne Fair Value-Hedges zum 1. Jänner 2018 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden; und
- _ Sonstige Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 27 Mio wurden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verknüpfung mit den Basis-Anleihen zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten umgegliedert.

ii. Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögenswerte basierend auf ihren Bewertungskategorien

in EUR Mio	Erläuterungen	IAS 39 Buchwert 31. Dez 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9 Buchwert 1. Jan 18	Effekt auf Gewinn- rücklagen	OCI-Effekt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	a	186.743	0	0	186.743	0	0
Zugänge							
von IAS 39 FVOCI (AFS) – Schuldverschreibungen	b	0	4.119	-244	3.875	-2	-242
von IAS 39 FVPL (FVO) – Schuldverschreibungen		0	3	0	3	0	0
von IAS 39 AC (L&R, HTM) (Neuberechnung Wertminderungen)		0	0	-107	-107	-107	0
Abgänge							
nach IFRS 9 FVOCI (IAS 39: HTM) – Schuldverschreibungen	c	0	-666	0	-666	0	0
nach IFRS 9 zum FVPL designiert (IAS 39: L&R) – Schuldverschreibungen		0	-17	0	-17	0	0
nach IFRS 9 zum FVPL designiert (IAS 39: HTM) – Schuldverschreibungen		0	-17	0	-17	0	0
nach IFRS 9 verpflichtend zum FVPL (IAS 39: L&R) – Kredite und Darlehen an Kunden	d	0	-459	0	-459	0	0
nach IFRS 9 verpflichtend zum FVPL (IAS 39: HTM) – Schuldverschreibungen		0	-27	0	-27	0	0
Gesamtveränderung		0	2.936	-351	2.585	-109	-242
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – Gesamt	e	186.743	2.936	-351	189.328	-109	-242
Erfolgsneutral zum Fair Value		16.060	0	0	16.060	0	0
Erfolgsneutral zum Fair Value – Schuldverschreibungen	f	15.541	0	0	15.541	0	0
Zugänge							
von IAS 39 AC (HTM)	c	0	666	17	684	0	17
von IAS 39 FVPL (FVO)		0	14	0	14	1	-1
von IAS 39 AFS (Neuberechnung Wertminderungen)		0	0	0	0	-11	11
Abgänge							
nach IFRS 9 AC (IAS 39: AFS)	b	0	-4.119	0	-4.119	0	0
nach IFRS 9 verpflichtend zum FVPL (IAS 39: AFS)	g	0	-2.004	0	-2.004	0	0
Zwischensumme – Veränderung Schuldverschreibungen zum FVOCI		0	-5.443	17	-5.426	-10	27
Zwischensumme – Schuldverschreibungen zum FVOCI		15.541	-5.443	17	10.116	-10	27
Erfolgsneutral zum Fair Value – Eigenkapitalinstrumente	f	519	0	0	519	0	0
Abgänge							
nach IFRS 9 FVPL (IAS 39: AFS)	h	0	-264	0	-264	0	0
Zwischensumme – Veränderung Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI		0	-264	0	-264	0	0
Zwischensumme – Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI		519	-264	0	255	0	0
Gesamtveränderung		0	-5.707	17	-5.690	-10	27
Erfolgsneutral zum Fair Value – Gesamt		16.060	-5.707	17	10.370	-10	27
Erfolgswirksam zum Fair Value	i	6.866	0	0	6.866	0	0
Zugänge							
von IAS 39 AC (L&R) (IFRS 9: zum FVPL designiert) – Schuldverschreibungen		0	17	0	17	0	0
von IAS 39 AC (L&R) (IFRS 9: verpflichtend zum FVPL) – Kredite und Darlehen an Kunden	d	0	459	21	480	21	0
von IAS 39 AC (HTM) (IFRS 9: zum FVPL designiert) – Schuldverschreibungen		0	17	1	17	1	0
von IAS 39 AC (HTM) (IFRS 9: verpflichtend zum FVPL) – Schuldverschreibungen		0	27	1	28	1	0
von IAS 39 FVOCI (AFS) (IFRS 9: verpflichtend zum FVPL) – Schuldverschreibungen	g	0	2.004	0	2.004	99	-99
von IAS 39 FVOCI (AFS) – Eigenkapitalinstrumente	h	0	264	0	264	63	-63
von Derivate – Hedge Accounting		0	756	0	756	0	0
Abgänge							
nach IFRS 9 AC (IAS 39: FVO) – Schuldverschreibungen		0	-3	0	-3	0	0
nach IFRS 9 FVOCI (IAS 39: FVO) – Schuldverschreibungen		0	-14	0	-14	0	0
Gesamtveränderung		0	3.528	22	3.550	185	-162
Erfolgswirksam zum Fair Value – Gesamt	j	6.866	3.528	22	10.416	185	-162
Finanzielle Vermögenswerte – Gesamt	k	209.669	756	-311	210.114	66	-377

Anmerkung: Die Spalte „Bewertung“ enthält Effekte aus Neubewertung und Wertminderung.

(a) Der Betrag enthält IAS 39 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Kassenbestand und Guthaben: 21.796;
- _ Kredite und Forderungen an Kreditinstitute: 9.126;
- _ Kredite und Forderungen an Kunden: 136.021 (exklusive Forderungen aus Finanzierungsleasing); und
- _ Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity: 19.800.

(b) Schuldverschreibungen, die Portfolien des Bilanzstrukturmanagements zuzurechnen sind und unter IAS 39 als Available for Sale bilanziert und zum FVOCI bewertet wurden, wurden unter IFRS 9 in die Kategorie der fortgeführten Anschaffungskosten umgegliedert, da sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows besteht.

(c) Schuldverschreibungen, die unter IAS 39 als Held to Maturity bilanziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, wurden unter IFRS 9 in die FVOCI-Kategorie umgegliedert, da sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte besteht.

(d) Die Umgliederung betrifft hauptsächlich Kredite an Kunden, die vertragliche Cashflows aufweisen, bei denen es sich nicht ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und die daher zum FVPL bewertet werden müssen. Betroffen sind im Wesentlichen jene Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind und den von IFRS 9 geforderten quantitativen Test nicht bestanden haben (siehe Beschreibung im Abschnitt „SPPI-Beurteilung“ im Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“) und Kredite deren vertraglicher Zinssatz eine Hebelwirkung enthält.

(e) Der IFRS 9 Buchwert zum 1. Jänner 2018 enthält IFRS 9 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Kassenbestand und Guthaben 21.795;
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:
 - _ Schuldverschreibungen: 23.094;
 - _ Kredite und Darlehen an Kreditinstitute: 9.043;
 - _ Kredite und Darlehen an Kunden: 134.454; und
 - _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen: 942.

(f) Der Buchwert von Schuldverschreibungen zum FVOCI (AFS) unter IAS 39, verglichen mit den im Konzernabschluss 2017 ausgewiesenen Beträgen, wurde erhöht um:

- _ gehaltene Fondsanteile mit einem Buchwert von EUR 599 Mio, die bis zum Jahresende 2017 als Eigenkapitalinstrumente dargestellt wurden. Der Schwerpunkt für diese Zuordnung lag dabei auf ihrem wirtschaftlichen Gehalt, der eine eigenkapitalähnliche Struktur aufweist. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 klassifiziert die Erste Group diese Vermögenswerte als Fremdkapitalinstrumente. Der Grund hierfür ist, dass der Kündigung dieser Instrumente, aufgrund derer sie die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit gemäß IAS 32 erfüllen, nunmehr Vorrang eingeräumt wird. Sie sind damit sowohl aus Emittenten- als auch aus Investorensicht Fremdkapitalinstrumente. In den Tabellen zu den Übergangsangaben werden diese Fondsanteile auch für die IAS 39-Darstellung als Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen.
- _ gewisse Investitionen in Hybridinstrumente mit einem Buchwert von EUR 46 Mio, die unter IAS 39 als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert wurden. Diese Klassifizierung als Schuld- bzw. Eigenkapitalinstrument wurde beim Übergang zu IFRS 9 analysiert, mit dem Ergebnis, dass es sich um Schuldinstrumente handelt. In den Tabellen zu den Übergangsangaben werden diese Instrumente auch für die IAS 39-Darstellung als Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen.

Die Umgliederungen zwischen Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten hatte entsprechend auch Auswirkungen auf den Buchwert der Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI (AFS) unter IAS 39. Im Vergleich zum Konzernabschluss 2017 sind diese Beträge im Ausmaß der zuvor in den Übergangsangaben dargestellten Effekte reduziert.

(g) Umgliederungen von Schuldverschreibungen, die unter IAS 39 als Available for Sale bilanziert und zum FVOCI bewertet wurden, in die IFRS 9 Kategorie „verpflichtend zum FVPL“ sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- _ Finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von EUR 1.007 Mio, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, wurden umgegliedert, da diese auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden;
- _ Anteile an nicht konsolidierten Fonds mit einem Buchwert von EUR 599 Mio wurden umgegliedert, da ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind;
- _ Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 235 Mio wurden umgegliedert, da ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind; und
- _ Investitionen in Verbriefungen mit einem Buchwert von EUR 162 Mio wurden aufgrund der Erwartung umgegliedert, dass ihr Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird.

(h) Die Umgliederung von der Available for Sale Kategorie unter IAS 39 zur Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value“ unter IFRS 9 betrifft Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die beim Übergang zu IFRS 9 nicht zum FVOCI designiert wurden.

(i) Der Betrag enthält IAS 39 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Derivate – Handelsaktiva: 3.307.
In diesem Betrag nicht enthalten sind eingebettete Derivate mit einem Buchwert von EUR 26 Mio, die unter IAS 39 getrennt bilanziert wurden und zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden;
- _ Sonstige Handelsaktiva: 3.016; und
- _ Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss: 543.

(j) Der IFRS 9 Buchwert zum 1. Jänner 2018 enthält IFRS 9 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Derivate – Handelsaktiva: 4.064;
- _ Sonstige Handelsaktiva: 3.016;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte:

- _ Eigenkapitalinstrumente: 264;
- _ Schuldverschreibungen verpflichtend zum FVPL: 2.170;
- _ Schuldverschreibungen designiert zum FVPL: 422; und
- _ Kredite und Darlehen an Kunden verpflichtend zum FVPL: 480.

(k) Die Summe der Spalte Umgliederung beträgt EUR 756 Mio und entspricht dem Buchwert der Hedge Accounting Derivate, für die das Hedge Accounting zum 1. Jänner 2018 beendet wurde und die nunmehr als Derivate – Held for Trading ausgewiesen werden. Da Hedge Accounting Derivate keine offizielle IAS 39 Bewertungskategorie darstellen, wird ihr Abzug nicht in der Tabelle dargestellt. Stattdessen ist nur die Erhöhung in der Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ersichtlich.

iii. Überleitung der Buchwerte finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf ihren Bewertungskategorien

in EUR Mio	Erläuterungen	IAS 39 Buchwert 31. Dez 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9 Buchwert 1. Jän 18	Effekt auf Gewinn- rücklagen	OCI-Effekt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	a	192.649	0	0	192.649	0	0
Abgänge							
nach IFRS 9 FVO (IAS 39: AC)	b	0	-12.589	0	-12.589	0	0
Gesamtveränderung		0	-12.589	0	-12.589	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – Gesamt	c	192.649	-12.589	0	180.060	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value	d	4.953	0	0	4.953	0	0
Zugänge							
von IAS 39 AC	b	0	12.589	442	13.031	161	-603
von IAS 39 FVO nach IFRS 9 FVO (Umgliederung der Fair Value-Änderungen aus dem Kreditrisiko)		0	0	0	0	145	-145
von Derivate – Hedge Accounting		0	58	0	58	0	0
Gesamtveränderung		0	12.647	442	13.089	306	-748
Erfolgswirksam zum Fair Value – Gesamt	e	4.953	12.647	442	18.042	306	-748
Finanzielle Verbindlichkeiten – Gesamt	f	197.602	58	442	198.102	306	-748

(a) Der Betrag enthält IAS 39 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro (inklusive Beträgen, die aus anderen Positionen umgliedert wurden, wie im Folgenden erläutert wird):

- _ Einlagen von Kreditinstituten: 16.374;
dieser Betrag enthält EUR 24 Mio aus Portfolio Fair Value-Hedges, die unter IAS 39 im separaten Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges“ ausgewiesen wurden und bei der Beendigung der Portfolio Fair Value-Hedges und Neuwidmung als einzelne Fair Value-Hedges zum 1. Jänner 2018 in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten umgliedert wurden;
- _ Einlagen von Kunden: 150.921;
- _ Verbriefte Verbindlichkeiten: 24.255, dieser Betrag enthält im Vergleich zu dem im Konzernabschluss 2017 dargestellten Betrag:
 - _ den Effekt der Vermögenswerte aus eingebetteten Derivaten mit einem Buchwert von EUR 26 Mio (verringern den Buchwert der Verbindlichkeiten) und Verbindlichkeiten aus eingebetteten Derivaten mit einem Buchwert von EUR 270 Mio, die unter IAS 39 getrennt bilanziert und unter Handelsaktiva/-passiva ausgewiesen wurden; diese eingebetteten Derivate wurden zum 1. Jänner 2018 unter IFRS 9 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen;
 - _ einen Betrag aus Portfolio Fair Value-Hedges in der Höhe von EUR 642 Mio, die unter IAS 39 im separaten Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges“ ausgewiesen wurden; dieser Betrag wurde unter IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (EUR 509 Mio) und in die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft in einzelne Fair Value-Hedges designiert wurden (EUR 133 Mio) umgliedert;
 - _ einen Betrag, der unter IAS 39 mit einem Buchwert von EUR 27 Mio in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und – aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verknüpfung mit den Basis-Anleihen – zu den verbrieften Verbindlichkeiten umgliedert wurde; und
- _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: 1.099.

(b) Die Beträge der unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, umfassen:

- _ Verbriefte Verbindlichkeiten mit einem Umgliederungsbetrag von EUR 11.922 Mio und einem Bewertungseffekt von EUR 437 Mio;
- _ Einlagen von Kunden mit einem Umgliederungsbetrag von EUR 133 Mio und einem Bewertungseffekt von EUR 4 Mio; und
- _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden) mit einem Umgliederungsbetrag von EUR 534 Mio;

Der Betrag der Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen sind und die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, beläuft sich auf EUR 748 Mio; davon entfallen EUR 603 Mio auf neu designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

(c) Der IFRS 9 Buchwert zum 1. Jänner 2018 enthält IFRS 9 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Einlagen von Kreditinstituten: 16.374;
- _ Einlagen von Kunden: 150.788;
- _ Verbriefte Verbindlichkeiten: 12.333; und
- _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: 565.

(d) Der Betrag enthält IAS 39 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Derivate – Handelspassiva: 2.663.
In diesem Betrag nicht enthalten sind eingebettete Derivate mit einem Buchwert von EUR 270 Mio, die unter IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten einbezogen wurden;
- _ Sonstige Handelspassiva: 489;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:
 - _ Einlagen von Kunden: 49; und
 - _ Verbriefte Verbindlichkeiten: 1.753.

(e) Der IFRS 9 Buchwert zum 1. Jänner 2018 enthält IFRS 9 Bilanzposten mit den folgenden Buchwerten in Millionen Euro:

- _ Derivate: 2.721;
- _ Sonstige Handelspassiva: 489;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:
 - _ Einlagen von Kunden: 186;
 - _ Verbriefte Verbindlichkeiten: 14.113; und
 - _ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: 534.

(f) Die Summe der Spalte Umgliederung beträgt EUR 58 Mio und entspricht dem Buchwert der Hedge Accounting Derivate, für die das Hedge Accounting zum 1. Jänner 2018 beendet wurde und die nunmehr als Derivate – Held for Trading ausgewiesen werden. Da Hedge Accounting Derivate keine offizielle IAS 39 Bewertungskategorie darstellen, wird ihr Abzug nicht in der Tabelle dargestellt. Stattdessen ist nur die Erhöhung in der Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ersichtlich.

iv. Überleitung der Wertberichtigungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Beträge der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 auf Basis des IAS 39 Modells eingetretener Kreditverluste zu den Beträgen zum 1. Jänner 2018 auf Basis des IFRS 9 Modells erwarteter Kreditverluste.

in EUR Mio	IAS 39 / IAS 37 31. Dez 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9 1. Jän 18
Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.833	40	-215	-4.008
Schuldinstrumente zum FVOCI	0	-8	-5	-13
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-154	0	-18	-172
Außerbilanzielle Posten (Kreditzusagen und gegebene Garantien)	-323	0	16	-307
Gesamt	-4.310	32	-223	-4.500

Die Spalte „Umgliederung“ bezieht sich auf Änderungen in den Wertberichtigungen aufgrund von Unterschieden im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften im IFRS 9 im Vergleich zum IAS 39. Der Rückgang der Wertberichtigungen aufgrund von Umgliederungen in Höhe von EUR 32 Mio:

- _ bezieht sich hauptsächlich auf Auflösungen von IAS 39-Wertberichtigungen, die für Schuldinstrumente (hauptsächlich Kredite) zu fortgeführten Anschaffungskosten gebildet wurden, wenn diese Schuldinstrumente unter IFRS 9 verpflichtend zum Fair Value klassifiziert wurden;
- _ wird auch von Erhöhungen der Wertberichtigungen beeinflusst, die zum 1. Jänner 2018, in Bezug auf ehemalige AFS Schuldverschreibungen, die unter IFRS 9 zum FVOCI bewertet werden, in der Höhe von EUR 8 Mio neu gebildet wurden; diese Veränderung hat sich beim Übergang zu IFRS 9 nicht auf das Konzerneigenkapital ausgewirkt.

Die Spalte „Bewertung“ bezieht sich auf Änderungen in den Wertberichtigungen bei denen die Finanzinstrumente bereits im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften waren (unter IAS 39 für finanzielle Vermögenswerte und unter IAS 37 für außerbilanzielle Kreditrisiken) und es auch unter IFRS 9 weiterhin sind. In diesem Zusammenhang umfasst:

- _ die Zeile „Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten“ Änderungen der Wertberichtigungen für unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente, die unter IAS 39 den Kategorien „Kredite und Forderungen“ (ausgenommen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“) und „Held to Maturity“ zugeordnet waren;
- _ die Zeile „Schuldinstrumente zum FVOCI“ Änderungen der Wertberichtigungen für unter IFRS 9 zum FVOCI bewertete Schuldinstrumente, die unter IAS 39 der Kategorie „Held to Maturity“ zugeordnet waren.

Weiters umfasst die Erhöhung der Wertberichtigungen der Spalte „Bewertung“ von EUR 223 Mio einen Betrag von EUR 116 Mio, der sich beim Übergang zu IFRS 9 nicht auf das Konzerneigenkapital ausgewirkt hat. Dieser eigenkapitalneutrale Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- _ eine Erhöhung von EUR 303 Mio durch zusätzliche Wertberichtigungen für ausgefallene Kredite ("Stufe 3"), die sich auf vertragliche Zinsforderungen beziehen, die nach dem Ausfallereignis bis zum 31. Dezember 2017 außerhalb der Bilanz erfasst wurden; am 1. Jänner 2018 wurden diese Beträge in den bilanziellen Bruttobuchwert integriert;
- _ eine Verringerung von EUR 187 Mio in Bezug auf Wertberichtigungen für Kredite, die beim Übergang zu IFRS 9 rückwirkend als finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Ausreichung beeinträchtigter Bonität identifiziert wurden; Diese Wertberichtigungen wurden in den Bruttobuchwert der Vermögenswerte zum 1. Jänner 2018 einbezogen (unabhängig davon ob diese gesundet oder weiterhin ausgefallen sind).

Insgesamt hatte die Neubewertung der Wertberichtigungen einen negativen Effekt auf das Konzerneigenkapital in Höhe von EUR 106 Mio.

Umgliederungs- und Bewertungseffekte zusammengenommen haben das Konzerneigenkapital um EUR 66 Mio reduziert. Dieser Betrag setzt sich aus einer Reduktion des Eigenkapitals aus Bewertungen von EUR 106 Mio und einer Erhöhung des Eigenkapitals aus Umgliederungen von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten von EUR 40 Mio zusammen.

v. Effekte aus latenten Steuern bei Übergang zu IFRS 9

Die folgende Tabelle zeigt die die Veränderungen der Buchwerte der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden der Erste Group aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

in EUR Mio	IAS 39 31. Dez 17	IFRS 9 1. Jän 18	Effekt auf Gewinn- rücklagen	OCI-Effekt
Latente Steuerforderungen	258	299	-277	318
Latente Steuerverbindlichkeiten	-61	-38	225	-202

Diese Veränderungen resultieren primär aus den Anpassungen der zugrundeliegenden temporären Differenzen zwischen buchhalterischen und steuerlichen Werten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9. In weit geringerem Umfang resultieren sie auch aus der Aktualisierung der steuerlichen Gewinnprognosen. Diese wurde aufgrund des Einflusses von IFRS 9 auf den Betrag oder den Zeitpunkt der Auflösung der neu ermittelten temporären Differenzen vorgenommen.

vi. Rückwidmung aus und Widmungen zu der Fair Value-Option bei Übergang zu IFRS 9

Für finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von EUR 155 Mio wurde bei Übergang zu IFRS 9 die Widmung zur Fair Value-Option beendet. Die Gründe für diese Rückwidmungen werden in der Folge beschrieben.

in EUR Mio	IAS 39 Buchwert
erforderliche Rückwidmungen	138
nicht SPPI konform	138
freiwillige Rückwidmungen	17
Rückwidmungen von finanziellen Vermögenswerten gesamt	155

Dem gegenüber stehen finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von EUR 35 Mio, die bei Übergang zu IFRS 9 neu in die Fair Value-Option gewidmet wurden. Der Grund für diese Designationen war eine signifikante Verringerung von Inkongruenzen, da das Zinsrisiko dieser Vermögenswerte wirtschaftlich durch Zinsderivate gesichert wird.

Bei Übergang zu IFRS 9 wurden keine finanziellen Verbindlichkeiten aus der zum FVPL bewerteten Kategorie rückgewidmet. Widmungen existierender finanzieller Verbindlichkeiten in die Fair Value-Option wurden jedoch umfassend vorgenommen. Der Grund für diese Designationen war eine signifikante Verringerung von Inkongruenzen, da das Zinsrisiko dieser Verbindlichkeiten wirtschaftlich durch Derivate gesichert wird. Der Buchwert von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten unter IAS 39 und IFRS 9, inklusive der Umgliederung von nicht zum FVPL designierten finanziellen Verbindlichkeiten (oder Vermögenswerten) und Veränderungen des Buchwerts (Spalte „Bewertung“) wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

in EUR Mio	IAS 39 Buchwert 31. Dez 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9 Buchwert 1. Jan 18
Bilanzposition				
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Verbriefte Verbindlichkeiten	1.753	11.922	437	14.112
von IAS 39 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading / Derivate		270		270
von IAS 39 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading / Derivate		-26		-26
von IAS 39 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – verbrieftete Verbindlichkeiten		11.143	437	11.580
von IAS 39 Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges		509		509
von IAS 39 Sonstige Verbindlichkeiten		27		27
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Einlagen von Kunden	48	133	4	186
von IAS 39 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Einlagen von Kunden		133	4	186
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	534		534
von IAS 39 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		534		534
Gesamt	1.801	12.589	442	14.832

Für eine Beschreibung der Beträge in der Spalte „Umgliederung“ siehe Erläuterung (i) zur Tabelle „i. Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ oben.

vii. Zu AC oder FVOCI reklassifizierte finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten, die unter IAS 39 als Available for Sale klassifiziert waren und beim Übergang zu IFRS 9 in die Kategorie der fortgeführten Anschaffungskosten umgegliedert wurden, EUR 3.684 Mio. In Summe beläuft sich der unrealisierte Nettoverlust aus Fair Value-Änderungen, der ohne Reklassifizierung der Vermögenswerte im Jahr 2018 im sonstigen Ergebnis erfasst worden wäre, auf EUR 146 Mio.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten, die unter IAS 39 zu FVPL bewertet wurden und beim Übergang zu IFRS 9 zu FVOCI reklassifiziert wurden, EUR 3,4 Mio. In Summe beläuft sich der unrealisierte Nettogewinn aus Fair Value-Änderungen, der ohne Reklassifizierung der Vermögenswerte im Jahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden wäre, auf EUR 0,1 Mio. Die Zinserträge, die in Bezug auf diese Vermögenswerte im Jahr 2018 erfasst wurden, betragen EUR 0,7 Mio. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die unter IAS 39 zum FVPL bewertet wurden und beim Übergang zu IFRS 9 zu AC reklassifiziert wurden.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Seit dem 1. Jänner 2018 wendet die Erste Group den IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ an. IFRS 15 definiert, wann und in welcher Höhe ein Unternehmen Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen hat. Zudem wird von Unternehmen gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Ausgenommen davon sind Erlöse, für die andere Standards wie der IFRS 9 spezifischer Regelungen vorsehen. Folglich liegt der Fokus des Standards nicht in der Bilanzierung von Erlösen aus Finanzinstrumenten. Für die Erste Group beschränkt sich der Anwendungsbereich somit im Wesentlichen auf Erlöse die als Provisionserträge dargestellt werden. Die Erstanwendung des Fünf-Stufen-Modells hatte keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt und die Höhe von in der Erste Group erfassten Provisionserträgen und den damit verbundenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Entsprechend beschränkt sich die Auswirkung der Erstanwendung auf die Erweiterung der Angaben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 (und IAS 39) sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung:

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Ver-

mögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Unter IAS 39 wird der EIR auf den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte bzw. bei einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerten auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 56 Fair Value von Finanzinstrumenten abgebildet.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte unter IFRS 9

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien.

i. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“. Der Posten „Kassenbestand und Guthaben“ beinhaltet Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kunden (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikoforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Abschnitt „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel „d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“.

ii. Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Diese werden mit umgekehrten Vorzeichen in das OCI, statt gegen den Buchwert des Vermögenswerts, gebucht. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgegliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldinstrumente, die einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet sind. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikoforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten

Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

iii. Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

Es gibt unterschiedliche Gründe, finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen, werden automatisch zum FVPL bewertet. Im Geschäft der Erste Group betrifft dies hauptsächlich Kredite an Kunden sowie Schuldinstrumente, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind und die in IFRS 9 geforderten quantitativen Tests nicht bestehen (siehe Beschreibung im Abschnitt „SPPI-Beurteilung“ im Kapitel „d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“).

Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden, oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für fehlgeschlagene Kreditsyndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemangt und beurteilt werden.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen einem finanziellen Vermögenswert, der ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würde, und dem zugehörigen Derivat, das zum FVPL bewertet wird, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in der Unterposition „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterpositionen „Schuldinstrumente“, „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 20 dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind oder sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in der Unterposition „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in der Unterposition „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 20 in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten unter IFRS 9

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

i. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In der Bilanz erfolgt der Ausweis im Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Verbindlichkeiten werden weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

ii. Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelsspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelsspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag aufgrund eines nicht eng verbundenen eingebetteten Derivats erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der im OCI erfasste kumulative Betrag wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamttrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve). Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit bleibt der ursprüngliche Credit Spread für die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit konstant. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode.

Klassifizierung, Folgebewertung von Finanzinstrumenten und deren Bilanzposten unter IAS 39

In der Erste Group wurden in der Vergleichsperiode folgende Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 angewendet:

- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten
- _ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- _ Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
- _ Kredite und Forderungen
- _ Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Kategorien der Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind nicht notwendigerweise mit den Hauptposten in der Bilanz gleichzusetzen. Beziehungen zwischen den Bilanzposten und den Kategorien der Finanzinstrumente sind in der Tabelle unter Punkt (ix.) beschrieben.

i. Kassenbestand und Guthaben in der Vergleichsperiode

Guthaben beinhalten Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen.

ii. Derivative Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode

Für die Beschreibung verweisen wir auf unten stehenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“.

iii. Handelsaktiva und Handelspassiva in der Vergleichsperiode

Handelsaktiva und Handelspassiva umfassen Derivate sowie sonstige Handelsaktiva und -passiva. Die Behandlung von „Derivaten – zu Handelszwecken gehalten“ wird in dem unten stehenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ beschrieben.

Sonstige Handelsaktiva und -passiva sind nicht derivative Instrumente. Diese beinhalten sowohl Schuldtitel als auch Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht erworben oder begeben wurden, diese kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen. In der Bilanz werden diese als „sonstige Handelsaktiva“ oder „sonstige Handelspassiva“ unter den Posten „Handelsaktiva“ oder „Handelspassiva“ ausgewiesen.

Änderungen des Fair Values (Clean Price für Schuldinstrumente) von sonstigen Handelsaktiva und -passiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge/-aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsüberschuss“ dargestellt. Dividendenerträge werden in dem Posten „Dividendenerträge“ ausgewiesen.

Wenn Wertpapiere mit der Vereinbarung zum Weiterverkauf erworben oder mittels Wertpapierleihegeschäft entliehen werden und nachfolgend an dritte Parteien verkauft werden, wird die Verpflichtung zur Rückgabe des Wertpapiers als Leerverkauf unter „Sonstige Handelspassiva“ erfasst.

iv. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode

Finanzinstrumente, die unter IAS 39 dieser Kategorie zugeordnet sind, wurden vom Management bei deren erstmaliger Erfassung als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente eingestuft (Fair Value-Option).

In 2017 wurde die Fair Value-Option in der Erste Group angewendet, wenn die Steuerung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis des Fair Values erfolgt. Im Einklang mit der dokumentierten Anlagestrategie wird die Wertentwicklung des Portfolios beurteilt und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen werden regelmäßig an die Mitglieder des Vorstands weitergereicht. Das Portfolio besteht größtenteils aus Fonds und Anleihen.

Erfolgswirksam zum Fair Value eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum Fair Value erfasst und unter „Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss“ ausgewiesen. Änderungen des Fair Values werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst. Zinserträge von Schuldtiteln werden in dem Posten „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Dividendenerträge von Eigenkapitalinstrumenten werden in dem Posten „Dividendenerträge“ erfasst.

Darüber hinaus wendet die Erste Group die Fair Value-Option bei einigen Hybrid-Finanzverbindlichkeiten an. Dies ist relevant, wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag aufgrund eines nicht eng verbundenen eingebetteten Derivats erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wird.

Sofern Verbindlichkeiten zum Fair Value bilanziert werden, sind diese in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“ – erfasst. Änderungen des Fair Values werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst. Der Ausweis von Zinsaufwendungen erfolgt in dem Posten „Zinsüberschuss“.

v. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalten neben Schuldtiteln auch Eigenkapitalinstrumente, einschließlich Anteilen an Unternehmen mit geringerem als maßgeblichem Einfluss. Bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf einen Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind zum Fair Value bewertet. In der Bilanz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte im Posten „Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale“ ausgewiesen.

Änderungen des Fair Values werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und als „Available for Sale-Rücklage“ ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder wertgemindert wird. Falls ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert verkauft oder wertgemindert wird, wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)“ (bei Veräußerung) oder in dem Posten „Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)“ (bei einer Wertminderung) erfasst.

Zinserträge von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsüberschuss“ erfasst. Dividendenerträge wurden in dem Posten „Dividendenerträge“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Rahmen der IFRS 9-Implementierung Bewertungsmodelle für Investitionen in nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente entwickelt, die zuvor zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert wurden. Die Erste Group ist der Auffassung, dass diese Modelle eine zuverlässige Fair Value-Berechnung liefern. Infolgedessen wurden diese Instrumente im Jahr 2017 auf eine Fair Value-Bewertung umgestellt. Die Effekte dieser Neubewertungen sind in Note 21 „Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale“ dargestellt.

vi. Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen und festen Laufzeiten werden unter IAS 39 als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn die Erste Group die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter „Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity“. Nach dem erstmaligen Ansatz werden bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Agien, Disagien und Transaktionskosten, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, berechnet.

Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Verluste aus Wertminderungen werden in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum Fair Value bilanziert, netto“ erfasst.

vii. Kredite und Forderungen in der Vergleichsperiode

In dem Bilanzposten „Kredite und Forderungen an Kreditinstitute“ werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet sind und eine vertragliche Laufzeit von mehr als 24 Stunden haben. In dem Bilanzposten „Kredite und Forderungen an Kunden“ werden finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unabhängig von ihrer vertraglichen Laufzeit erfasst. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IAS 17 bilanziert werden, in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Unter IAS 39 sind Kredite und Forderungen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (inklusive Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte:

- _ die mit der Absicht zur Veräußerung in naher Zukunft erworben oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft werden,
- _ die bei der erstmaligen Erfassung als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden oder
- _ bei denen die Erste Group nicht praktisch alle ursprünglichen Investitionen – außer aus Gründen der Bonitätsverschlechterung – wieder einbringen kann.

Nach der erstmaligen Erfassung werden Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung der Forderungen aus Finanzierungsleasing ist im Kapitel Leasing genauer beschrieben. Zinserträge aus Krediten und Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungsverluste von Krediten und Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)“ erfasst.

viii. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in der Vergleichsperiode

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In der Bilanz erfolgt der Ausweis im Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Verbindlichkeiten werden weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbrieftete Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgegliedert.

Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) von finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeit, nicht zum Fair Value bilanziert, netto“ ausgewiesen.

ix. Beziehungen zwischen Bilanzpositionen, Bewertungsmaßstäben sowie Kategorien der Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode

Bilanzposten	Bewertungsmaßstab			Kategorie der Finanzinstrumente
	Fair Value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	
Aktiva				
Kassenbestand und Guthaben			Nominale	n/a / Kredite und Forderungen
Handelsaktiva				
Derivate	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
Sonstige Handelsaktiva	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale	x			Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity		x		Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		x		Kredite und Forderungen
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing			IAS 17	n/a
Kredite und Forderungen an Kunden		x		Kredite und Forderungen
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing			IAS 17	n/a
Derivate – Hedge Accounting	x			n/a
Passiva				
Handelsspassiva				
Derivate	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Sonstige Handelsspassiva	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	x			Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		x		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Derivate - Hedge Accounting	x			n/a

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Klassen von Finanzinstrumenten (Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen), die Teil der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 sind und in der oben angeführten Tabelle nicht ausgewiesen werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats-ECL bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1).

Finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für Kredite anzugleichen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zur Ausfalldefinition sind in Note 54 „Risikomanagement“ im Unterabschnitt „Kreditrisiko“ dargestellt.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten OCI erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Bilanzposition „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in der Position „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten unter IAS 39

Die Erste Group ermittelte unter IAS 39 an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorlagen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten galt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorlag und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hatte. Die Erste Group wendet die nach CRR definierten Ausfallkriterien als primären Hinweis auf Schadensfälle an.

Um die Höhe der Rückflüsse zu maximieren und die Anzahl der Kreditausfälle gleichzeitig so gering wie möglich zu halten, verhandelt die Erste Group Verträge mit Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, neu (Forbearance-Maßnahmen). Sowohl Kredite aus dem Retail als auch aus dem Corporate-Portfolio können Forbearance-Maßnahmen unterliegen. Innerhalb des Regelwerks der Erste Group können Forbearance-Maßnahmen bewilligt werden, wenn der Schuldner bereits ausgefallen ist bzw. ein hohes Ausfallrisiko besteht, wenn der Kunde glaubwürdig darlegen kann, dass er jegliche Anstrengung unternommen hat, um den Kredit wie ursprünglich vereinbart zurückzubezahlen, und wenn erwartet werden kann, dass der Schuldner in der Lage ist, die neu ausgehandelten Vertragsbedingungen zu erfüllen. Forbearance-Maßnahmen können beispielsweise eine Verlängerung der Kreditlaufzeit, eine Reduzierung der Rückzahlungsraten, eine Zinssenkung, einen Schuldenerlass oder eine Umstellung eines revolvingenden Kredits auf eine Ratenzahlung umfassen.

Kredite, die solchen Forbearance-Maßnahmen unterliegen, werden im Allgemeinen nicht ausgebucht und unterliegen auf Basis der neu verhandelten Vertragsbedingungen der Wertminderung. Wenn eine qualitative oder quantitative Beurteilung der Restrukturierung in Einzelfällen (wie beispielsweise der Konvertierung von Fremdwährungskrediten), aufgrund substantieller Änderung des Zeitpunkts oder der Höhe der Zahlungen, jedoch ergibt, dass ein Erlöschen der vertraglich vereinbarten Cashflows vorliegt, wird der ursprüngliche Kredit ausgebucht und der neu verhandelte Kredit eingebucht. Der Erstansatz dieses neuen Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value.

Für die Beurteilung auf Portfolioebene wendete die Erste Group das IAS 39-Konzept der eingetretenen, aber noch nicht erkannten Verluste (incurred but not reported losses concept) an. Dieses Konzept identifizierte die Zeitspanne zwischen dem Eintritt des Schadensfalls, der zukünftige Probleme verursacht, und der tatsächlichen Feststellung des Problems durch die Bank.

Kreditrisikoverluste aus Eventualverbindlichkeiten wurden erfasst, wenn es wahrscheinlich war, dass es bei Erfüllung der Eventualverbindlichkeiten, die ein Kreditrisiko tragen, zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, der zu einem Verlust führen wird.

Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um dem Kunden bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). In Szenarien ohne Unterneh-

mensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkunden stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen,
- _ und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

In der Vergleichsperiode wurden je nach Bewertungskategorie des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts die Zeilen „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (neto)“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ verwendet.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden. Diese Kriterien wurden unter IAS 39 teilweise angewendet (siehe Beschreibung der Forbearance-Maßnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausbuchungsbestimmungen im Kapitel „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten unter IAS 39“) und nunmehr an IFRS 9-Konzepte, wie z.B. Modifikationen vertraglicher Cashflows, angepasst.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldnern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldnern mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldnern angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus:

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und nicht weniger als zwei Jahre verändert ist;
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten); oder
- _ Neuverhandlungen, die von einem nicht notleidenden Schuldner eingeleitet werden, der bessere Konditionen als Alternative zu einer Refinanzierung anstrebt, vorausgesetzt, eine Vorauszahlungs-/vorzeitige Beendigungsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung/vorzeitigen Beendigung entstehen würden, als ausreichend niedrig bewertet werden, damit diese den Schuldner nicht von der Ausübung der Option abhalten. Dieses Ausbuchungskriterium kommt selten auf Kredite in Stufe 2 und nie auf solche in Stufe 3 zur Anwendung.

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen für ausgefallene Kunden gelten oder den Ausfall auslösen, so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (in der Vergleichsperiode „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (netto)“), „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente – vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps – ein.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelsspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Zinserträge/-aufwendungen von Derivaten in Fair Value und Cashflow Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert (einschließlich allfälliger Vorabgebühren).

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelsspassiva“ ausgewiesen.

In der Erste Group sind Derivate, die nicht eng verbunden sind und getrennt werden, im Wesentlichen in passivseitig bilanzierte Basisinstrumente eingebettet. Typische Fälle sind emittierte Anleihen sowie Einlagen, wie z.B. CMS-Anleihen ohne entsprechendes Cap, Instrumente mit vertraglichen Merkmalen, deren Zahlungen an nicht verzinste Variablen, wie Fremdwährungskurse, Aktien- und Warenpreise sowie Aktien- und Warenindizes oder das Kreditrisiko von Dritten, gebunden sind. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 nutzt die Erste Group weitgehend die Möglichkeit, die gesamte finanzielle Verbindlichkeit zum FVPL zu bewerten, anstatt die eingebetteten Derivate zu separieren.

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. In der Vergleichsperiode wurden diese Beträge in den Bilanzposten „Kredite und Forderungen an Kreditinstitute“ oder „Kredite und Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahenten übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiher) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter der jeweiligen Bilanzposition in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entliehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft werden. Die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere wird in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelsspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelsspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Zur Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsvorschriften von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter

„Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils, wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Betreffend die Bilanzierung von Grundgeschäften bei Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im OCI erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen, wobei die saldierten Positionen zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet werden. Die saldierten Beträge werden in der Note 17 Derivate – Held for Trading und in der Note 29 Hedge Accounting Derivate“ sowie in der Note 53 „Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Finanzgarantien

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen den Garantienehmer für einen Verlust, der dem Garantienehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Ist die Erste Group Garantienehmer, wird die Finanzgarantie in der Bilanz nicht erfasst, jedoch als Sicherheit berücksichtigt, wenn eine Wertminderung der garantierten Vermögenswerte beurteilt wird.

Die Erste Group als Garantiegeber erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartner wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist. Diese werden im Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen. In der Vergleichsperiode wurden Finanzgarantien dahingehend überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 erforderlich war. Erhaltene Prämien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ linear über die Laufzeit der Garantie abgegrenzt erfasst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Als Finanzierungsleasing klassifiziert die Erste Group ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögensgegenstand übertragen werden. Alle übrigen Leasingverhältnisse in der Erste Group werden als Operating Leasing klassifiziert. Dazu zählt vor allem die Vermietung von gewerblichen Immobilien, PKWs und Klein-LKWs.

i. Erste Group als Leasinggeber

Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasing-Verhältnissen werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögensgegenstände geltenden Grundsätzen beschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen“ erfasst.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeber tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

ii. Erste Group als Leasingnehmer

Die Erste Group hat als Leasingnehmer keine Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen. Leasingzahlungen für Operating Leasing-Verhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sachaufwand“ erfasst.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die Berichtswährung der Erste Group (Euro) umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögensgegenständen und Schulden an den Fair Value werden als Vermögensgegenstände und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in der Position „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in der Position „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

i. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

ii. Firmenwert und Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zu Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs des Unternehmens anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Nettovermögen (net asset value) unter Berücksichtigung eines Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE. Die langfristigen Wachstumsraten sind in der Note 37 Immaterielle Vermögenswerte – Entwicklung des Firmenwerts angegeben.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – vom Jahresgewinn. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts angewendeten Diskontierungszinssätze sind in der Note 37 Immaterielle Vermögenswerte – Entwicklung des Firmenwerts angegeben.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein

könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

in Jahren	Nutzungsdauern
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögensgegenstands entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögensgegenstands), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst. Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäfts-

jahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

in Jahren	Nutzungsdauern
Computersoftware	4-8
Kundenstock	10-20

Marken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer, wenn keine rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder weitere die Nutzungsdauer limitierenden Faktoren bestehen. Marken werden einmal jährlich im Rahmen ihrer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Darüber hinaus werden Marken jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Eine etwaige Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte)

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist. Spezielle Bestimmungen im Zusammenhang mit Wertminderungen auf Firmenwerte sowie Regelungen betreffend die Zuordnung der Wertminderung in ZGE sind im Kapitel Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte (Teil ii Firmenwerte und Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts) zu finden.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Zu jedem Abschlussstichtag wird eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen.

Bei den leistungsorientierten Plänen sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen ASVG-Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Bonusprogramm für Vorstandsmitglieder

Die Erste Group gewährt ihren Vorstandsmitgliedern jedes Jahr ein Bonusprogramm für die Leistungen, die von ihnen im jeweiligen Leistungsjahr erbracht werden. Die tatsächlichen Zahlungen hängen vom Erfolg der Erste Group im Leistungsjahr und in den folgenden fünf Geschäftsjahren ab. Der Bonus teilt sich in eine sofort zur Auszahlung kommende Tranche und in fünf verzögert zur Auszahlung kommende Tranchen auf. Die Hälfte jeder Tranche wird in bar ausgezahlt und erfüllt die Definition anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer nach IAS 19. Die andere Hälfte hängt von Veränderungen des durchschnittlichen Aktienkurses der Erste Group Bank AG ab und erfüllt daher die Definition einer in bar beglichenen, anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2.

Für beide Teile des Programms wird der volle erwartete Bonusanspruch als Aufwand gegen eine Verbindlichkeit in der geschätzten Höhe im Leistungsjahr erfasst. Die Verbindlichkeit aus der bar beglichenen, anteilsbasierten Vergütung wird in der Bilanz unter „Sonstige Passiva“ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit aus dem Teil der Leistungen an Arbeitnehmern wird in der Bilanz unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Aufwände inklusive aller nachträglichen Anpassungen der Verbindlichkeit bezüglich der tatsächlichen Höhe der Boni, der

Erfüllung der Leistungsbedingungen und der Aktienkursveränderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Personalaufwand“ dargestellt.

Weitere Details zum Bonusprogramm und relevante Anhangsangaben sind in der Note 50 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären, im Abschnitt „Erfolgsabhängige Bezüge“ dargestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In der Bilanz werden derartige Verpflichtungen unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Dort werden auch Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien und Kreditzusagen) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Steuern und Abgaben

Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

Ertragsteuern

i. Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

ii. Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden zu den Steuersätzen bewertet, von denen erwartet wird, dass sie in dem Jahr gelten, in dem sich die temporäre Differenz umkehrt oder die Verbindlichkeit beglichen wird. Dabei werden jene Steuersätze (und Steuergesetze) angewendet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder bereits parlamentarisch beschlossen und kundgemacht sind und im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ erfasst werden, werden korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gesamtergebnisrechnung wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Dividenden auf eigene Eigenkapitalinstrumente

Dividenden auf eigene Eigenkapitalinstrumente werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung von der Hauptversammlung bestätigt wurde.

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Beschreibungen und jeweiligen Kriterien für die Erfassung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Folge dargelegt:

i. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Positionen ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente“, „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ im Teil „i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz“ beschrieben.

In der Position „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Die Position „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente“, „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ im Teil „i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz“ beschrieben.

In der Position „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwert des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Betreffend der Arten von Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben sowie aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

In der Vergleichsperiode werden sonstige ähnliche Erträge und sonstige ähnliche Aufwendungen nicht von den Zinserträgen und Zinsaufwendungen unterschieden.

ii. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kunden erbringt, Gebühren- und Provisionseinkommen. Die Bestimmung des Zeitpunkts und der Höhe der Erlösrealisierung folgt dem 5-Stufen-Modell des IFRS 15.

Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit dem Kunden spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung erlangt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, Haftungsprovisionen und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise periodische Kartengebühren. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach

Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für transaktionsbasierte Leistungen, wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einem Kunden der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9, zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9, an und erst nachgelagert IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile. Provisionserträge die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, sind im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden im Effektivzinssatz berücksichtigt.

iii. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Diese Position umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

iv. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges sowie Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden.

v. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. In der Vergleichsperiode beinhaltet dieser Posten lediglich Fair Value-Änderungen (Clean Price, inklusive der Effekte aus dem Kreditrisiko der Verbindlichkeit) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden.

vi. Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen

Dieser Posten beinhaltet das Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, das entsprechend der Bilanzierung nach der At Equity-Methode als Anteil am Gewinn oder Verlust der assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ermittelt wird. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

vii. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasing-Vereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst.

viii. Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

ix. Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

x. Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte.

xi. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

xii. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

xiii. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte in diesem Posten dargestellt.

xiv. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Darüber hinaus werden Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt. Weiters werden in dieser Position etwaige Wertminderungen von Firmenwerten dargestellt.

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Aufwendungen aus sonstigen Steuern, Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen, Wertminderungsverluste (bzw. Aufholungen von Wertminderungen) sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Zwei zusätzliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind nur für die Vergleichsperiode relevant:

xv. Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, netto in der Vergleichsperiode

Dieser Posten beinhaltet Verkaufs- und andere Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, bis zur Endfälligkeit zu haltender finanzieller Vermögenswerte, Krediten und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wenn sich jedoch derartige Gewinne/Verluste auf einzelwertberichtigte finanzielle Vermögenswerte beziehen, sind diese als Teil des Wertminderungsverlustes (netto) erfasst.

xvi. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto) in der Vergleichsperiode

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto) umfassen Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen auf Kredite und Darlehen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderung (netto) bezieht sich sowohl auf Einzel- als auch auf Portfoliowertberichtigungen (eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste). Direktabschreibungen werden als Teil der Wertminderung berücksichtigt. Dieser Posten beinhaltet auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, die bereits ausgebucht wurden.

d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen:

SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von Krediten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Benchmark-Tests für Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

Der kritischste Bereich der SPPI-Beurteilung im Geschäft der Erste Group umfasst Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind. Inkongruente Zinskomponenten beziehen sich auf variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (Kredite und gewisse Schuldverschreibungen), - bei denen die Laufzeit des Referenzzinssatzes (z.B. Euribor) von der Häufigkeit der Zinsfixierung abweicht (z.B. ein 3-Jahres-Zinssatz der jährlich fixiert wird oder eine „Basketrate“, bestehend aus kurz- und langfristigen Zinssätzen, die alle drei Monate fixiert wird; solche Inkongruenzen in Bezug auf die Laufzeit des Zinssatzes werden auch als „Tenor Mismatch“ bezeichnet), - bei denen der Zinssatz vor Beginn der Zinsperiode fixiert wird (z.B. 3-Monats-Euribor der zwei Monate vor dem Beginn der Zinsperiode fixiert wird), - bei denen Zeitverzögerungen entstehen, die aus Durchschnittszinssätzen aus vergangenen Perioden resultieren, oder - bei denen solche Merkmale kombiniert werden. Um solche inkongruenten Zinskomponenten einer SPPI-Beurteilung zu unterziehen hat die Erste Group einen sogenannten „Benchmark-Test“ entwickelt. Mit diesem Test wird überprüft, ob die inkongruenten Zinskomponenten zu (undiskontierten) vertraglichen Cashflows führen könnten, die sich erheblich von einem „Benchmark-Deal“ unterscheiden. Die Konditionen des Benchmark-Deals entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponenten (d.h. wenn die Fixierung des variablen Zinssatzes alle drei Monate erfolgt, würde der 3-Monats-Euribor verwendet werden und/oder es gäbe keine Zeitverzögerung bei der Fixierung des variablen Zinssatzes) dem getesteten Vermögenswert.

Bei Vermögenswerten mit Zinsinkongruenzen, die sich nur aus früheren und durchschnittlichen Zinssätzen ergeben (d.h. keine Abweichungen der Laufzeit von der Frequenz der Zinsfixierung), gilt das SPPI-Kriterium basierend auf einer qualitativen Beurteilung als erfüllt, wenn die zeitliche Differenz zwischen der Fixierung des Zinssatzes und dem Beginn der Zinsperiode nicht mehr als einen Monat beträgt.

Der quantitative Benchmark-Test wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts durchgeführt und verwendet 250 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des Geschäfts. Die Quotienten zwischen den simulierten Cashflows aus dem tatsächlichen Geschäft und dem Benchmark-Deal werden für jedes Quartal (periodischer Cashflow-Quotient) und kumulativ über die Laufzeit des Geschäfts (kumulativer Cashflow-Quotient) berechnet. Die 5% mit den größten Abweichungen werden als extrem angesehen und daher nicht berücksichtigt. Die Signifikanzschwelle für den periodischen Cashflow-Quotienten wurde mit 10% festgelegt. Wenn die simulierten Cashflows des getesteten Geschäfts in einem bestimmten Quartal weniger als 1% der gesamten Cashflows über die Laufzeit des Geschäfts ausmachen („De minimis-Schwelle“), werden sie nicht berücksichtigt. Für den kumulierten Cashflow-Quotienten wurde die quantitative Signifikanzschwelle mit 5% festgelegt. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Im Allgemeinen reagieren die Ergebnisse des quantitativen Benchmark-Tests empfindlicher auf die Höhe der periodischen Signifikanzschwelle als auf die der kumulativen. Eine Verringerung der Schwelle des periodischen Cashflow-Quotienten auf 5% könnte zu einem signifikanten Anstieg des Volumens der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kredite führen. Die Erste Group ist nicht der Auffassung, dass ein reduzierter Schwellenwert jene inkongruenten Zinskomponenten, die zu einer FVPL-Bewertung führen sollten, richtig aufgreifen würde. Diese Schlussfolgerung basiert auf einer Analyse, die gezeigt hat, dass ein niedrigerer Schwellenwert zur FVPL-Klassifizierung von Krediten führen würde, die im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung stehen.

Bei Übergang zu IFRS 9 wurde bei Krediten und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt rund EUR 19 Mrd der Benchmark-Test, auf Basis der Zinskonditionen bei ihrem erstmaligen Ansatz, durchgeführt. Der Buchwert von Krediten mit inkongruenten Zinskomponenten, die den Test nicht bestanden haben und zum FVPL bewertet werden müssen, beläuft sich auf unter EUR 150 Mio. Für das Neugeschäft werden keine signifikanten Volumina mit inkongruenten Zinskomponenten, die den Benchmark-Test nicht erfüllen, erwartet, da im Rahmen des IFRS 9-Implementierungsprojekts Maßnahmen zur Reduktion des FVPL-Kreditvolumens getroffen wurden.

Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert hat.

In der Erste Group werden Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Unter dem für die Vergleichsperiode herangezogenen IAS 39-Wertminderungsmodell eingetretener Kreditverluste hat die Erste Group ihre finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden sollte. Dabei wurde insbesondere untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines nach der erstmaligen Erfassung eingetretenen Verlustereignisses vorlagen. Für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands wurden die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows geschätzt.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zu Ausfalldefinition sind in Note 54 Risikomanagement im Unterabschnitt „Kreditrisiko“ dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in Note 22 „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, Note 27 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Note 28 Forderungen aus Finanzierungsleasing beschrieben. Für die Vergleichsperiode ist die Entwicklung der Risikovorsorgen in Note 25 Kredite und Forderungen an Kreditinstitute und Note 26 Kredite und Forderungen an Kunden enthalten.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn der Investor

- die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder

_ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung, ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüssen der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investoren bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an den Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält.

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Maßgeblicher Einfluss

IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder

mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen.

Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Verbriefungsgesellschaften und Investmentfonds. Für Engagements bei Verbriefungsgesellschaften ist die Erste Group zu dem Schluss gekommen, dass sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen der Definition von Anteilen an strukturierten Unternehmen entsprechen.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie im Kapitel „Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“ angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabebfordernisse für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Alle bilanziellen oder außerbilanziellen Posten gegenüber Investmentfonds – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden – wurden als Anteile an strukturierten Unternehmen betrachtet.

Für die gemäß IFRS 12 erforderlichen Anhangsangaben betreffend Anteile an strukturierten Unternehmen, siehe Note 34 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 56 Fair Value von Finanzinstrumenten näher erläutert. Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Erste Group prüft zu jedem Bilanzstichtag ihre nicht finanziellen Vermögenswerte, um zu beurteilen, ob Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die erfolgswirksam zu erfassen sind. Darüber hinaus werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Firmenwerte zugeordnet sind, jährlich auf Wertminderung überprüft. Zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftig erwarteten Cashflows und Diskontierungszinssätze erforderlich. Annahmen und Schätzungen, die der Berechnung der Wertminderungen von Firmenwerten zugrunde gelegt werden, sind im Kapitel Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte und unter Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte) in den Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Parameter, die für die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten und deren Sensitivitäten angewendet werden, sind in der Note 37 Immaterielle Vermögenswerte, im Teil Entwicklung des Firmenwerts dargestellt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis

des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben betreffend latenter Steuern sind in Note 38 Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen dargestellt.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind in Note 44 Rückstellungen - Langfristige Personalrückstellungen dargestellt.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Rückstellungen werden in Note 44 Rückstellungen dargestellt und weitere Details zu Rückstellungen für Eventualkreditverbindlichkeiten in Note 54 Risikomanagement im Unterabschnitt „Kreditrisiko“ ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 60 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, außer jenen Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Standards und deren Änderungen sind für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden, EU-Übernahme erfolgt:

- _ IFRS 9: Finanzinstrumente
- _ IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden einschließlich der Änderungen an IFRS 15: Inkrafttreten von IFRS 15
- _ Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- _ Änderungen von IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
- _ Änderungen von IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2014-2016 Zyklus (Änderungen von IAS 28 und IFRS 1)
- _ IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Die Effekte aus der Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 werden im Kapitel „c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt. Darüber hinaus ergaben sich aus der Anwendung der oben genannten Änderungen und Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards, Änderungen und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden.

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen wurden von der EU übernommen:

- _ IFRS 16: Leasingverhältnisse
- _ Änderungen von IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- _ Änderungen von IAS 28: langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- _ IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die folgenden Standards und Änderungen wurden bis zum 22. Februar 2019 noch nicht von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- _ Änderungen von IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich
- _ Änderungen von IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2015-2017 Zyklus (Änderungen von IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23)

IFRS 16: Leasingverhältnisse. IFRS 16 wurde vom IASB im Januar 2016 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. IFRS 16 ersetzt die folgenden Standards und Interpretationen für Leasingverhältnisse: IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sowohl der Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt in der Bilanz ausgewiesen werden. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Beurteilung, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet bzw. ob der Vertrag die Kontrolle über den identifizierten Vermögenswert für eine gewisse Zeitperiode gegen Entgeltzahlung überträgt, findet am Beginn der Vertragslaufzeit statt. Das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit werden am Laufzeitbeginn bilanziert. Am Bereitstellungsdatum muss der Leasingnehmer das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten ansetzen und in der Folge über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abschreiben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode.

Am Bereitstellungsdatum muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen, bewerten. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz), zu entrichtenden Beträgen im Rahmen einer Restwertgarantie, dem Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung der Kündigungsoption des Leasingnehmers in der Leasinglaufzeit berücksichtigt wurde.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und Neubewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. In der Erste Group besteht der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers soll auf beobachtbare Richtwerte zurückgegriffen werden. Als beobachtbarer Richtwert gilt die Mietrendite als jährliche Verzinsung für die Überlassung einer Immobilie. Diese Rendite wird angepasst, um spezifische Eigenschaften des Leasingnehmers oder des Leasingvertrags (beispielsweise Bonität und Leasinglaufzeit) zu berücksichtigen.

Die Bilanzierung des Leasinggebers bleibt ähnlich zu den Bestimmungen des IAS 17, d.h. der Leasinggeber klassifiziert nach wie vor ob Finanzierungsleasing oder Operating Leasing vorliegt. Im Vergleich zu IAS 17 werden die Anhangsangaben gemäß IFRS 16 deutlich umfangreicher.

Die Erste Group wählt für den Übergang zu IFRS 16 den retrospektiven modifizierten Ansatz gemäß IFRS 16.C5 (b), wonach die Vorjahreszahlen nicht angepasst werden. Für Leasinggeschäfte, die zuvor als Operating Leasing klassifiziert waren, wird als Diskontierungszinssatz zum Erstanwendungszeitpunkt der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers herangezogen. Das Nutzungsrecht wird in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit angesetzt (IFRS 16.C8 (b)(ii)). Demzufolge erwartet die Erste Group zum Erstanwendungszeitpunkt keine Auswirkung auf das Eigenkapital. Alle Verträge die zuvor unter IAS 17 und IFRIC 4 identifiziert wurden, werden in den Bestand gemäß IFRS 16 übernommen. Die Erste Group wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an. Die Erste Group wendet die Ausnahmeregelungen für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von geringem Wert an. Nutzungsrechte werden in diesen Fällen nicht angesetzt. Die Analyse und die Planung angemessener IT-Lösungen für die IFRS 16 Implementierung haben in den Jahren 2017 und 2018 durchgängig stattgefunden. Gleichzeitig war im Projektzeitraum auch die Vertragsanalyse im Fokus. Die entsprechende IT Architektur wurde schließlich im Jahr 2018 realisiert und ausgerollt.

Gemäß aktuell vorliegenden Informationen schätzt die Erste Group, dass beim Übergang zu IFRS 16 die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten die Bilanz um rund EUR 500 Mio verlängern werden. Der Großteil der Leasingverträge (mehr als 95%) ist Immobilien zuzurechnen. Der Rückgang der CET 1-Quote ist unwesentlich.

Änderungen von IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs. Die Änderungen von IFRS 3 wurden im Oktober 2018 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen betreffen folgende drei Elemente der Definition eines Geschäftsbetriebs: Ressourcen (Inputs), Prozesse, Ergebnisse (Outputs). Um die Definition eines Geschäftsbetriebs zu erfüllen, muss eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten mindestens eine ökonomische Ressource (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die gemeinsam erheblich zur Fähigkeit beitragen Ergebnisse (Outputs) zu schaffen. Weiters enthalten die Änderungen einen optionalen Test (sogenannter "concentration test"), der eine vereinfachte Beurteilung zulässt, ob eine Gruppe erworbener Aktivitäten und Vermögenswerte einen Erwerb von Vermögenswerten anstatt eines Unternehmenszusammenschlusses darstellen. Der Test ist bestanden, wenn im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung. Die Änderungen von IFRS 9 wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass die Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments auch dann ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, wenn die angemessene Kompensation für vorzeitige Tilgung des Instruments negativ ist, d.h. wenn die Ausgleichszahlung vom Gläubiger

geleistet wird. Weiters stellen die Änderungen klar, dass die Anforderungen für die buchhalterische Erfassung von Modifikationsgewinnen und -verlusten auch anwendbar sind, wenn finanzielle Verbindlichkeiten modifiziert oder ausgetauscht werden, sofern dies nicht zur Ausbuchung führt. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich. Die Änderungen von IAS 1 und IAS 8 wurden im Oktober 2018 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass Informationen wesentlich sind, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung. Die Änderungen von IAS 19 wurden im Februar 2018 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Durch die Änderungen wird zukünftig zwingend verlangt, dass im Falle einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr neu zu ermitteln sind. Hierbei sind die aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen zu verwenden, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Zusätzlich wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Die Änderungen von IAS 28 wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstruments einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2015-2017 Zyklus. Im Dezember 2017 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen an bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung. IFRIC 23 wurde im Juni 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Ein Unternehmen hat Ermessen anzuwenden, wenn es bestimmt, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen. Wenn das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragsteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidungen und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern. Aus der Anwendung dieser Interpretation werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

C. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG UND BILANZ DER ERSTE GROUP

1. Zinsüberschuss

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Finanzielle Vermögenswerte HtM	531,6	x
Kredite und Forderungen	4.049,6	x
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	4.955,4
Finanzielle Vermögenswerte AfS	340,1	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	218,9
Zinserträge	x	5.174,3
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	67,6
Finanzielle Vermögenswerte HfT	622,2	1.570,4
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	13,2	x
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-25,7	-20,5
Sonstige Vermögensgegenstände	28,7	105,5
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	64,9	49,5
Sonstige ähnliche Erträge	x	1.772,6
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	5.624,4	6.946,9
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-1.179,3	-1.003,4
Zinsaufwendungen	x	-1.003,4
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-52,4	-421,8
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-329,0	-976,0
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	375,7	151,6
Sonstige Verbindlichkeiten	-26,5	-26,5
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-59,9	-88,8
Sonstige ähnliche Aufwendungen	x	-1.361,5
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.271,3	-2.364,9
Zinsüberschuss	4.353,2	4.582,0

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 77,9 Mio erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste in Höhe von EUR 1,8 Mio aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Seit Dezember 2014 sind einige wichtige Referenzzinssätze – insbesondere der Euribor – negativ. Da der Euro die funktionale Währung der Erste Group ist, wirkt sich diese Entwicklung auf den Zinsüberschuss des Konzerns aus. Die ausgewiesenen Beträge betreffen fast ausschließlich das Interbankengeschäft und Einlagen bei Zentralnotenbanken.

Beginnend mit 2018 weist die Erste Group Zinsen von Handelsbuch-Derivaten in den Posten „Sonstige ähnlichen Erträge aus finanziellen Vermögenswerten HfT“ und „Sonstige ähnlichen Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten HfT“ im „Zinsüberschuss“ aus. Bis Ende 2017 wurden diese im „Handelsergebnis“ erfasst. Der Grund für die Änderung war die Harmonisierung des Ausweises sämtlicher Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung zum Handels- oder Bankbuch. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf das Periodenergebnis der Erste Group. Da eine rückwirkende Ermittlung der Werte nicht möglich war, wurde die Vergleichsperiode 2017 nicht angepasst. Für weitere Details zum Ausweis von Zinserträgen und Zinsaufwendungen von derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

2. Provisionsüberschuss

in EUR Mio	1-12 17		1-12 18	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	251,5	-55,7	201,7	-43,7
Emissionen	37,9	-5,3	38,4	-11,5
Überweisungsaufträge	203,4	-47,0	152,3	-30,4
Sonstige	10,2	-3,4	11,0	-1,8
Clearing und Abwicklung	12,7	-5,5	5,2	-2,3
Vermögensverwaltung	384,0	-90,8	381,6	-57,8
Depotgeschäft	102,8	-21,2	99,2	-21,4
Treuhandgeschäfte	3,4	0,0	3,0	0,0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.041,8	-167,0	1.118,3	-204,4
Kartengeschäft	308,8	-122,2	342,9	-138,5
Sonstige	733,0	-44,8	775,4	-65,9
Vermittlungsprovisionen	198,1	-20,5	199,2	-19,6
Fondsprodukte	12,4	-0,1	13,5	-4,4
Versicherungsprodukte	124,0	-3,7	142,2	-3,1
Bausparvermittlungsgeschäft	34,3	-14,5	15,6	-8,5
Devisentransaktionen	24,8	-1,2	26,7	-1,4
Sonstige(s)	2,6	-0,9	1,1	-2,2
Strukturierte Finanzierungen	0,0	0,0	0,4	-0,2
Kreditgeschäft	242,7	-90,1	261,2	-86,4
Erhaltene, gegebene Garantien	63,8	-5,9	70,7	-3,7
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	25,6	-1,3	27,1	-0,9
Sonstiges Kreditgeschäft	153,3	-83,0	163,4	-81,8
Sonstige(s)	92,5	-27,0	107,2	-32,8
Provisionserträge und -aufwendungen	2.329,4	-477,8	2.377,0	-468,6
Provisionsüberschuss	1.851,6		1.908,4	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 404,6 Mio (2017: EUR 378,1 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 372,3 Mio enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. In den Provisionserträgen und -aufwendungen sind nur solche ausgewiesen, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden.

3. Dividendenerträge

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Finanzielle Vermögenswerte HFT	0,7	2,0
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	2,1	x
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	16,1
Finanzielle Vermögenswerte AfS	41,0	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	11,0
Dividendenerträge	43,7	29,0

4. Handelsergebnis

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Wertpapier- und Derivatgeschäft	-90,8	-219,0
Devisentransaktionen	316,7	221,1
Ergebnis aus Hedge Accounting	-3,1	-3,7
Handelsergebnis	222,8	-1,7

Weitere Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 55 Hedge Accounting beschrieben.

5. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	10,3	-14,6
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-22,6	154,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-12,3	139,5
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	x	56,0
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-12,3	195,4

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 13,5 Mio (vor Steuern) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

6. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	82,6	88,3
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	111,6	101,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	194,2	189,4

7. Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Personalaufwand	-2.388,6	-2.474,2
Laufende Bezüge	-1.815,1	-1.880,9
Sozialversicherung	-458,1	-460,3
Langfristige Personalrückstellungen	-12,9	-28,0
Sonstiger Personalaufwand	-102,4	-105,0
Sachaufwand	-1.309,6	-1.234,9
Beiträge zur Einlagensicherung	-82,8	-88,6
IT-Aufwand	-425,9	-395,6
Raumaufwand	-243,4	-239,2
Aufwand Bürobetrieb	-117,2	-112,4
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-174,2	-175,5
Rechts- und Beratungskosten	-165,7	-134,4
Sonstiger Sachaufwand	-100,3	-89,1
Abschreibung und Amortisation	-460,0	-472,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-167,8	-184,0
Selbst genutzte Immobilien	-76,4	-73,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-24,2	-25,5
Kundenstock	-8,6	-8,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-183,0	-180,3
Verwaltungsaufwand	-4.158,2	-4.181,1

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 43,9 Mio (2017: EUR 44,6 Mio) berücksichtigt. Hiervon entfallen auf Mitglieder des Vorstands EUR 1,3 Mio (2017: EUR 1,2 Mio).

Mitarbeiteraktienprogramm 2018

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2018 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften übertragen. Die Zuteilung erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung übertragen und die Rückgabe der Aktien erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangen. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Zuteilung eigener Aktien auf 10% der von jedem Mitarbeiter übertragenen Aktien und auf einen Betrag von höchstens EUR 4.500 für jeden Mitarbeiter.

Die Erste Group Bank AG hat den Mitarbeitern im Jahr 2018 insgesamt 52.909 eigene Aktien zugeteilt. Dadurch ist ein Personalaufwand in Höhe von EUR 1,9 Mio entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug zu Beginn der Registrierungsperiode EUR 34,99.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 17	1-12 18
Österreich	16.383	16.221
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.185	9.052
Haftungsverbund-Sparkassen	7.198	7.169
Außerhalb Österreichs	31.276	31.312
Teilkonzern Česká spořitelna	10.248	10.148
Teilkonzern Banca Comercială Română	7.102	7.228
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	4.227	4.147
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.099	3.130
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.169	3.170
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.029	1.094
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.181	1.192
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.221	1.202
Gesamt	47.659	47.533

8. Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Verkauf von finanziellen Vermögenswerte AfS	147,6	x
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten HtM	2,7	x
Verkauf von Krediten und Forderungen	4,8	x
Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten AC	1,3	x
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)	156,4	x

Der Buchwert von zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten, die im Jahr 2017 verkauft wurden, belief sich auf EUR 0,9 Mio. Der daraus resultierende Veräußerungsgewinn betrug EUR 0,6 Mio.

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Gewinne aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten AC	x	2,1
Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten AC	x	-2,1
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	x	0,1

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	x	-3,5
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	x	0,0
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	x	9,1
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	x	5,7

11. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Finanzielle Vermögenswerte AfS	-27,1	x
Kredite und Forderungen	-105,0	x
Zuführung zu Kreditvorsorgen	-2.069,1	x
Auflösung von Kreditvorsorgen	1.851,9	x
Direktabschreibungen	-80,3	x
Eingänge abgeschriebener Kredite und Forderungen	192,6	x
Finanzielle Vermögenswerte HtM	0,1	x
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	-132,0	x

12. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	3,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	38,6
Zuführung zu Kreditvorsorgen (netto)	x	-71,5
Direktabschreibungen	x	-47,9
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	x	162,9
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	x	-4,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	x	10,6
Zuführung zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebenen Garantien (netto)	x	6,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	59,3

13. Sonstiger betrieblicher Erfolg

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-747,9	-258,1
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-209,0	-76,6
Zuführung - Verpflichtungen und gegebene Garantien	-329,3	x
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-105,7	-112,2
Bankenabgabe	-63,2	-66,8
Finanztransaktionssteuer	-42,4	-45,4
Sonstige Steuern	-37,7	1,0
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-65,8	-70,3
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	-0,5	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	422,1	89,9
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	75,4	89,9
Auflösung - Verpflichtungen und gegebene Garantien	346,8	x
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-40,6	-78,0
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-91,1	-58,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-457,4	-304,5

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 0,5 Mio (2017: EUR 0,8 Mio). Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 13,0 Mio (2017: EUR 12,5 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 9,3 Mio (2017: EUR 1,0 Mio) enthalten.

Im „Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ sind außerordentliche Aufwendungen für Wertminderungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, immateriellen Vermögenswerten sowie übernommenen Vermögenswerten erfasst.

Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 70,3 Mio (2017: EUR 65,8 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt, dass die Mitgliedsstaaten einen Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, zu schaffen haben. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Rumänien

Per 31 Dezember 2018 wurde unter „Auflösung – Sonstige Rückstellungen“ die teilweise Auflösung einer Rückstellung für potenzielle rechtliche Risiken in Zusammenhang mit rumänischen Konsumentenschutzgesetzen in Höhe von EUR 23,8 Mio (2017: EUR 10,1 Mio) erfasst.

Auswirkungen eines negativen Referenzzinssatzes bei Konsumentenkrediten mit variablem Zinssatz in Österreich

In mehreren Gerichtsverfahren zwischen Banken und einer Konsumentenschutzorganisation in Österreich über die Auswirkungen eines negativen Referenzzinssatzes (wie zB des EURIBOR) bei Konsumentenkrediten mit variablem Zinssatz hat der österreichische Oberste Gerichtshof 2017 entschieden, dass Banken bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung eines Mindestzinssatzes zur Weitergabe eines negativen Referenzzinssatzes an Konsumenten verpflichtet sind. Vor Klärung der rechtlichen Situation durch diese höchstgerichtlichen Entscheidungen erachteten sich die österreichischen Kreditinstitute der Erste Group für berechtigt, bei in EUR vergebenen Krediten mit variabler Verzinsung als Zinssatz zumindest die vereinbarte Marge zu verrechnen. Mitte Juli 2017 wurde eine weitere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einem Verfahren einer Konsumentenschutzorganisation gegen einen Mitbewerber bekannt. Dieses betrifft die vertragliche Regelung in Konsumentenkrediten, welche den Referenzzins EURIBOR mit Null festsetzt, falls dieser einen negativen Wert hat. Nach dieser Entscheidung steht fest, dass einer Bank bei Konsumentenkrediten die vertragliche Vereinbarung einer Zinssatz-Untergrenze in Höhe der Marge ohne gleichzeitige Vereinbarung einer Zinssatz-Obergrenze nicht gestattet ist. Die österreichischen Kre-

ditinstitute der Erste Group haben in der Regel eine solche Mindestverzinsung ohne Obergrenze in ihren Kreditverträgen mit variablen Zinsen seit 2013 vereinbart und die Zinsen entsprechend berechnet. Die österreichischen Kreditinstitute der Erste Group haben den jetzt höchstgerichtlich getroffenen Klarstellungen Rechnung getragen und den betroffenen Kunden den zu viel verrechneten Betrag an Zinsen rückerstattet. Zurückzuerstattende Zinsen, die den Zeitraum bis 30. Juni 2017 betrafen, beliefen sich auf EUR 45 Mio und wurden per 31. Dezember 2017 aufwandswirksam in der Position „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ erfasst.

14. Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-364,8	-415,0
laufende Periode	-399,7	-424,4
Vorperiode	35,0	9,4
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-45,3	82,5
laufende Periode	3,9	78,1
Vorperiode	-49,2	4,5
Gesamt	-410,1	-332,4

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.077,8	2.495,0
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-519,4	-623,7
Auswirkung abweichender Steuersätze	115,3	139,2
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreier Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreier Erträge	97,9	161,9
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-153,1	-124,8
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-9,2	-18,8
Nicht werthaltiger Verlustvortrag der Vorperiode, der in der aktuellen Periode den laufenden Steueraufwand vermindert	17,1	7,2
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-3,5	-2,7
Erfolgswirksamer Ansatz/Zuschreibung von Steuerlatenzen, welche zum Ende der Vorperiode nicht werthaltig waren	171,7	187,6
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-140,4	-69,3
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	17,8	28,2
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	-0,2	0,0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-3,9	-17,4
Gesamt	-410,1	-332,4

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 17			1-12 18		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
AfS-Rücklage	-184,6	45,2	-139,4	x	x	x
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	x	x	x	36,7	-6,4	30,4
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	x	x	x	-152,3	33,1	-119,2
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	x	x	x	226,9	2,8	229,7
Cashflow Hedge-Rücklage	-105,3	22,1	-83,2	-2,9	2,4	-0,5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-7,4	6,7	-0,6	-127,4	-10,4	-137,8
Währungsrücklage	237,6	0,0	237,6	-72,1	0,0	-72,1
Sonstiges Ergebnis	-59,6	74,0	14,4	-91,0	21,4	-69,5

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Wertberichtigungseffekten beeinflusst. Die Zuordnung der Wertberichtigungseffekte basiert auf dem Ansatz der Erste Group, die Wertberichtigung von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

15. Gewinnverwendung

In 2018 hat die Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 937,0 Mio erzielt (2017: EUR 954,5 Mio). Das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Auf der kommenden Hauptversammlung der Erste Group Bank AG wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1,40 pro Aktie vorgeschlagen werden (2017: EUR 1,20 pro Aktie).

16. Kassenbestand und Guthaben

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Kassenbestand	4.303	5.688
Guthaben bei Zentralbanken	16.466	10.853
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.028	1.009
Kassenbestand und Guthaben	21.796	17.549

Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 3.255,7 Mio (2017: EUR 3.598,8 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzpositionen und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

17. Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	177.692	3.433	3.063	179.098	3.011	2.871
Zinssatz	115.445	2.929	2.611	114.275	2.544	2.453
Eigenkapital	494	5	2	330	8	10
Devisengeschäft	61.294	496	443	63.941	432	405
Kredit	403	2	7	341	7	3
Waren	56	0	0	11	0	0
Sonstige(s)	0	0	0	199	21	0
Derivate des Bankbuchs	30.555	795	958	28.035	1.191	331
Zinssatz	15.069	526	731	16.597	1.077	152
Eigenkapital	2.990	127	59	5.501	77	76
Devisengeschäft	11.580	102	153	5.335	32	100
Kredit	436	15	14	382	5	3
Waren	2	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	479	25	1	220	1	0
Bruttowerte, gesamt	208.247	4.228	4.021	207.133	4.202	3.202
Saldierung		-895	-1.087		-1.165	-1.202
Gesamt		3.333	2.934		3.037	2.000

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 53 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

18. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Eigenkapitalinstrumente	129	68
Schuldverschreibungen	2.887	2.479
Regierungen	2.167	1.698
Kreditinstitute	507	540
Sonstige Finanzinstitute	41	68
Nicht finanzielle Gesellschaften	172	172
Sonstige Handelsaktiva	3.016	2.547

19. Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Eigenkapitalinstrumente	140	x
Schuldverschreibungen	400	x
Regierungen	68	x
Kreditinstitute	281	x
Sonstige Finanzinstitute	52	x
Kredite und Darlehen	3	x
Finanzielle Vermögenswerte – At Fair Value through Profit or Loss	543	x

20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 18	
	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	372
Schuldverschreibungen	672	1.979
Regierungen	188	565
Kreditinstitute	424	296
Sonstige Finanzinstitute	60	973
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	146
Kredite und Darlehen an Kunden	0	287
Regierungen	0	8
Sonstige Finanzinstitute	0	15
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	102
Haushalte	0	161
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	672	2.638
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.310

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist auf EUR -3,0 Mio und jene für die Berichtsperiode auf EUR -2,4 Mio.

21. Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Eigenkapitalinstrumente	1.164	x
Schuldverschreibungen	14.896	x
Regierungen	10.090	x
Kreditinstitute	1.922	x
Sonstige Finanzinstitute	724	x
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.161	x
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale	16.060	x

In 2017 wurden im Rahmen der IFRS 9-Implementierung Bewertungsmodelle für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente entwickelt. Daher wurden Eigenkapitalinstrumente, die bisher zu Anschaffungskosten bewertet wurden, per 31. Dezember 2017 zum Fair Value bewertet. Die Bewertung zum Fair Value führte zu einer Aufwertung in Höhe von EUR 11,8 Mio.

22. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2018 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 238,9 Mio, die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 172,2 Mio. Im Jahr 2018 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 52,0 Mio aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 42,1 Mio.

Schuldinstrumente

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Kumulierte Veränderungen des Fair Value	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt		
Dez 18										
Schuldverschreibungen	8.724	104	0	8.827	-8	-2	0	-10	206	9.033
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	0	5
Regierungen	6.685	8	0	6.693	-3	0	0	-3	164	6.857
Kreditinstitute	894	17	0	911	-3	0	0	-3	9	921
Sonstige Finanzinstitute	175	6	0	182	0	0	0	-1	4	186
Nicht finanzielle Gesellschaften	965	72	0	1.037	-2	-2	0	-4	28	1.065
Gesamt	8.724	104	0	8.827	-8	-2	0	-10	206	9.033

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Zum 31. Dezember 2018 gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 18						Dez 18
Stufe 1	-12	-2	1	0	4	0	-8
Stufe 2	-1	0	0	-1	0	0	-2
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-13	-2	1	-1	4	0	-10

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2018 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2018 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 18
Zu Stufe 2 von Stufe 1	85
Zu Stufe 1 von Stufe 2	67

23. Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity

in EUR Mio	Brutto-Buchwert		Portfoliowertberichtigungen		Netto-Buchwert	
	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18
Regierungen	18.074	x	-2	x	18.072	x
Kreditinstitute	1.279	x	-1	x	1.279	x
Sonstige Finanzinstitute	125	x	0	x	125	x
Nicht finanzielle Gesellschaften	325	x	-1	x	325	x
Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity	19.804	x	-3	x	19.800	x

24. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 17					Dez 18				
	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Vermögenswerte				
	Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	Handelsaktiva	At FVPL	AfS	HtM	AC	Handelsaktiva	Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	146	2.887	400	14.896	19.800	26.050	2.479	1.979	672	9.033
Börsennotiert	0	2.368	387	13.574	18.921	24.534	1.788	1.286	599	7.577
Nicht börsennotiert	146	519	14	1.323	879	1.516	691	694	73	1.456
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	129	140	1.164	0	x	68	372	x	239
Börsennotiert	0	99	15	655	0	x	64	121	x	96
Nicht börsennotiert	0	29	125	509	0	x	4	252	x	142
Gesamt	146	3.016	540	16.060	19.800	26.050	2.547	2.352	672	9.272

Beginnend mit 2018 werden Investmentfondsanteile unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren dargestellt. Zum 31. Dezember 2017 erfolgte der Ausweis unter den eigenkapitalbezogenen Wertpapieren.

Bei den „Finanziellen Vermögenswerten – Held to Maturity“ handelt es sich im Wesentlichen um Schuldtitel, die auf aktiven Märkten gehandelt und bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die in Pension gegebenen und verliehenen Wertpapiere sind in Note 52 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte dargestellt.

Während des Geschäftsjahres 2017 wurden Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 182,8 Mio von „Finanziellen Vermögenswerten – Held to Maturity“ zu „Finanziellen Vermögenswerten – Available for Sale“ umgliedert, von denen EUR 182,8 Mio bis zum 31. Dezember 2017 verkauft wurden. Folglich wurden insgesamt EUR 1,4 Mio in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

25. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio	Brutto-Buchwert	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Netto-Buchwert
Dez 17				
Schuldverschreibungen	102	0	-1	101
Zentralbanken	0	0	0	0
Kreditinstitute	102	0	-1	101
Kredite und Forderungen	9.031	-2	-4	9.025
Zentralbanken	5.864	0	0	5.864
Kreditinstitute	3.167	-2	-4	3.161
Gesamt	9.133	-2	-5	9.126

Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio	Dez 16	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Zinsertrag von Wertberichtigten Kreditforderungen	Wechselkursänderung und andere Änderungen	Dez 17	Abgeschriebene Forderungen	Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen
Einzelwertberichtigungen	-2	0	0	0	0	0	-2	-5	5
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	-2	0	0	0	0	0	-2	-5	5
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	-2	0	0	0	0	0	-2	-5	5
Portfoliowertberichtigungen	-5	-9	0	9	0	1	-4	0	0
Schuldverschreibungen	-1	-1	0	1	0	0	-1	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	-1	-1	0	1	0	0	-1	0	0
Kredite und Forderungen	-5	-8	0	8	0	1	-3	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	-5	-8	0	8	0	1	-4	0	0
Gesamt	-7	-10	0	10	0	1	-6	-5	5

26. Kredite und Forderungen an Kunden

in EUR Mio	Brutto-Buchwert	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Netto-Buchwert
Dez 17				
Schuldverschreibungen von Kunden	47	0	-1	46
Regierungen	8	0	0	7
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	39	0	-1	38
Kredite und Darlehen an Kunden	143.462	-3.272	-704	139.487
Regierungen	7.001	-2	-14	6.985
Sonstige Finanzinstitute	3.698	-105	-17	3.576
Nicht finanzielle Gesellschaften	62.594	-1.767	-413	60.414
Haushalte	70.169	-1.398	-260	68.511
Gesamt	143.509	-3.272	-705	139.532

Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden

in EUR Mio	Dez 16	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Zinsertrag von Wertberichtigten Kreditforderungen	Wechselkursänderung und andere Änderungen	Dez 17	Abgeschriebene Forderungen	Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen
Einzelwertberichtigungen	-3.887	-1.503	816	1.270	70	-38	-3.272	-76	187
Schuldverschreibungen von Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	-3.887	-1.503	816	1.270	70	-38	-3.272	-76	187
Regierungen	-6	0	0	4	0	0	-2	0	0
Sonstige Finanzinstitute	-94	-48	11	20	2	4	-105	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-2.207	-815	530	705	33	-13	-1.767	-53	119
Haushalte	-1.580	-640	275	540	34	-28	-1.398	-23	68
Portfoliowertberichtigungen	-726	-557	0	572	0	6	-705	0	0
Schuldverschreibungen von Kunden	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	-725	-556	0	572	0	5	-704	0	0
Regierungen	-13	-10	0	9	0	0	-14	0	0
Sonstige Finanzinstitute	-23	-16	0	20	0	2	-17	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-401	-284	0	275	0	-2	-413	0	0
Haushalte	-288	-246	0	267	0	7	-260	0	0
Gesamt	-4.613	-2.060	816	1.842	70	-32	-3.977	-76	187

27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 18									
Zentralbanken	12	0	0	12	0	0	0	0	12
Regierungen	22.373	26	1	22.400	-4	0	0	-4	22.396
Kreditinstitute	2.752	1	0	2.752	-1	0	0	-1	2.751
Sonstige Finanzinstitute	144	1	0	145	0	0	0	0	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	739	7	3	749	-1	0	-2	-3	746
Gesamt	26.020	34	4	26.059	-6	0	-2	-8	26.050

Zum 31. Dezember 2018 gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)	Sonstige	Stand zum
							Dez 18
	Jän 18						
Stufe 1	-6	-1	0	0	1	0	-6
Stufe 2	-3	-2	2	0	3	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	-2	0	-2
Gesamt	-9	-3	3	0	1	0	-8

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2018 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2018 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 4.142,0 Mio. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2018 gehalten und während des Jahres 2018 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 1.465,7 Mio.

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 18									
Zentralbanken	14.939	0	0	14.939	0	0	0	0	14.938
Kreditinstitute	3.956	215	2	4.172	-2	-3	-2	-8	4.165
Total	18.894	215	2	19.111	-3	-3	-2	-8	19.103

Zum 31. Dezember 2018 gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)		Sonstige	Stand zum
					Jän 18	Dez 18		
Stufe 1	-5	-21	18	1	4	1	-3	
Stufe 2	0	-2	2	-2	-1	0	-3	
Stufe 3	-2	0	0	0	-1	0	-2	
Gesamt	-8	-24	21	-1	3	1	-9	

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 31. Dezember 2018 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2018 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 18
Zu Stufe 2 von Stufe 1	198
Zu Stufe 1 von Stufe 2	3

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2018 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2018 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 15.754,5 Mio. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2018 gehalten und während des Jahres 2018 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 7.143,5 Mio.

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	6.729	324	2	3	7.059	-16	-10	-2	0	-28	7.030
Sonstige Finanzinstitute	3.166	127	47	15	3.355	-8	-5	-40	-3	-56	3.298
Nicht finanzielle Gesellschaften	56.377	3.616	1.869	345	62.207	-169	-191	-1.133	-97	-1.590	60.617
Haushalte	66.271	6.151	2.031	171	74.623	-128	-249	-1.166	-73	-1.615	73.008
Gesamt	132.544	10.217	3.949	533	147.243	-321	-455	-2.341	-173	-3.290	143.953

Entwicklung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-345	-205	94	329	-196	2	1	-1	-321
Regierungen	-16	-10	9	2	-1	0	0	0	-16
Sonstige Finanzinstitute	-17	-10	12	4	2	0	0	0	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-181	-124	59	160	-84	1	0	1	-169
Haushalte	-131	-61	14	163	-112	1	1	-2	-128
Stufe 2	-496	-95	77	-298	336	6	9	6	-455
Regierungen	-26	0	8	-2	10	0	0	0	-10
Sonstige Finanzinstitute	-3	-12	7	-5	7	0	1	1	-5
Nicht finanzielle Gesellschaften	-217	-53	42	-117	142	4	0	8	-191
Haushalte	-249	-29	20	-175	177	2	8	-3	-249
Stufe 3	-2.825	-89	260	-99	-154	10	539	16	-2.341
Regierungen	-1	0	0	0	-1	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-89	0	19	-9	12	0	27	1	-40
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.449	-59	148	-39	-59	10	302	13	-1.133
Haushalte	-1.286	-30	94	-51	-105	0	210	2	-1.166
POCI	-210	0	39	0	-22	0	23	-4	-173
Sonstige Finanzinstitute	-7	0	0	0	4	0	0	0	-3
Nicht finanzielle Gesellschaften	-108	0	31	0	-30	0	14	-4	-97
Haushalte	-94	0	8	0	3	0	9	1	-73
Gesamt	-3.876	-388	471	-69	-35	17	573	18	-3.290

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" erfasst. In der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2018 kumuliert auf EUR 87,7 Mio und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2018 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2018 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Von Nicht-Ausgefallen zu Ausgefallen
Regierungen	173	91	1	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	85	55	2	0	1	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.855	1.467	133	102	227	11	83	16
Haushalte	2.432	1.470	215	110	254	51	6	15
Gesamt	4.546	3.084	351	213	482	63	88	30

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2018 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2018 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 34.479,9 Mio. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2018 gehalten und während des Jahres 2018 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 20.500,0 Mio.

Für in 2018 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinst Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 44,4 Mio.

28. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	387	1	19	0	407	-2	0	-1	0	-3	405
Kreditinstitute	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Sonstige Finanzinstitute	62	0	0	0	63	0	0	0	0	0	62
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.415	73	253	0	2.742	-12	-2	-124	0	-139	2.604
Haushalte	669	19	12	0	700	-3	-1	-6	0	-10	690
Gesamt	3.535	94	284	0	3.914	-18	-3	-130	0	-151	3.763

Entwicklung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-18	-6	1	9	-8	0	0	5	-18
Stufe 2	-4	-1	0	-2	3	0	0	1	-3
Stufe 3	-149	-1	1	-4	13	0	10	-1	-130
POCI	-1	0	0	0	1	0	0	0	0
Gesamt	-172	-7	2	3	9	0	10	4	-151

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2018 kumuliert auf EUR 5 Mio und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Forderungen aus Finanzierungsleasing, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2018 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2018 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 18
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	
Zu Stufe 2 von Stufe 1	68
Zu Stufe 1 von Stufe 2	74
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3	
Zu Stufe 3 von Stufe 2	7
Zu Stufe 2 von Stufe 3	1
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3	
Zu Stufe 3 von Stufe 1	9
Zu Stufe 1 von Stufe 3	44

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2018 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2018 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 439,6 Mio. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2018 gehalten und während des Jahres 2018 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 64,3 Mio.

29. Derivate – Hedge Accounting

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Fair Value-Hedges	19.715	1.373	414	11.510	373	295
Zinssatz	19.715	1.373	414	11.510	373	295
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Devisengeschäft	0	0	0	0	0	0
Kredit	0	0	0	0	0	0
Waren	0	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Cashflow-Hedges	2.288	10	67	3.632	36	72
Zinssatz	2.288	10	67	3.574	36	71
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Devisengeschäft	0	0	0	57	0	1
Kredit	0	0	0	0	0	0
Waren	0	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Bruttowerte, gesamt	22.003	1.383	480	15.142	410	367
Saldierung		-498	-120		-277	-90
Gesamt		884	360		132	277

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 53 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	28	22	0	0	49	0	-6	0	0	-6	43
Kreditinstitute	25	21	0	0	47	0	-1	0	0	-1	46
Sonstige Finanzinstitute	38	3	1	0	42	0	0	-1	0	-1	41
Nicht finanzielle Gesellschaften	482	591	100	2	1.176	-2	-3	-81	-1	-87	1.089
Haushalte	76	31	20	0	126	-2	-9	-16	0	-27	99
Gesamt	649	668	121	2	1.441	-5	-19	-98	-1	-122	1.318

Entwicklung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-5	-5	4	1	1	0	0	-1	-5
Stufe 2	-5	-11	1	-2	5	0	0	-6	-19
Stufe 3	-105	-3	9	-1	-29	0	48	-17	-98
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-116	-19	15	-2	-24	0	48	-24	-122

31. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen		
Regierungen	57	0
Sonstige Finanzinstitute	61	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	924	-1
Haushalte	602	-3
Gesamt	1.644	-4

Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 266,6 Mio.

32. Wertminderungsaufwand nach Finanzinstrumenten

Wertminderungsaufwendungen nach Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Dez 17	Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Zuführung zu Kreditvorsorgen	2.069	Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)
Direktabschreibungen	80	Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)
Wertminderungsaufwand Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	2.149	Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)
Finanzielle Vermögenswerte – AfS	27	Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)
Finanzielle Vermögenswerte – HiM	1	Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)
Eventualkreditverbindlichkeiten	329	Sonstiges betriebliches Ergebnis (Note 13)
Gesamt	2.507	

Die Beträge umfassen Zuführungen zu Risikovorsorgen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen, jedoch nicht Auflösungen von Risikovorsorgen und Rückstellungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

33. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Kreditinstitute	85	87
Finanzinstitute	77	75
Nicht-Kreditinstitute	36	36
Gesamt	198	198

Aggregierte Finanzinformationen von nach der At Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Summe der Aktiva	4.818	4.884
Summe der Verbindlichkeiten	4.267	4.330
Erträge	266	297
Gewinn/Verlust	49	37

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Wesentliche At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	30%	35%	49%	30%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	27%	35%	49%	27%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen des Anteilseigners für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	0	2	4	0	4	5
Kurzfristige Vermögenswerte	566	53	9	639	59	13
Langfristige Vermögenswerte	2.377	63	45	2.396	55	43
Kurzfristige Verbindlichkeiten	464	58	0	762	52	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.244	0	2	2.032	0	4
Betriebserträge	68	27	2	66	33	0
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	20	1	6	15	4	8
Sonstiges Ergebnis	1	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	21	1	6	15	4	8
Abschreibung	-4	-8	0	-4	-7	0
Zinserträge	99	0	0	95	0	0
Zinsaufwand	-45	0	0	-43	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-5	-1	0	-5	-2	0
Überleitung des Nettovermögens des Anteilseigners auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	82	30	17	84	32	17
Buchwert	82	30	17	84	32	17

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

Unwesentliche At Equity-bewertete Unternehmen

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Wichtigste Finanzinformationen des Anteilseigners in kumulierter Form				
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6	16	4	6
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	6	16	4	6
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen				
	0	0	0	0
Buchwert	30	40	40	24

34. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group strukturierte Unternehmen. Die Definition von strukturierten Unternehmen sowie von Anteilen an strukturierten Unternehmen ist in Kapitel „B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargestellt.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Managementvergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“

te“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ (2017: „Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“) ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandels ein. Darüber hinaus sind - über unterschiedlich lange Zeiträume - eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an.

Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherter Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 12,8 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkredit-Verbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeber auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

Dez 18	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
in EUR Mio								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	15	15
FVPL	0	0	0	0	0	0	15	15
Schuldverschreibungen, davon:	579	62	641	0	73	73	0	714
Finanzielle Vermögenswerte HfT	10	9	19	0	0	0	0	19
FVPL	569	53	622	0	73	73	0	695
Kredite und Darlehen	4	0	4	0	0	0	49	53
Handelsderivate	25	0	25	0	0	0	0	25
Summe der Aktiva	608	62	670	0	73	73	63	807
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	569	0	569	0	0	0	0	569
Zentral- und Osteuropa	40	3	42	0	0	0	63	105
Andere Staaten	0	60	60	0	73	73	0	133
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	97	0	97	0	0	0	0	97
Verbriefte Verbindlichkeiten	278	0	278	0	0	0	0	278
Einlagen	1.516	0	1.516	0	0	0	0	1.517
Handelsderivate	23	0	23	0	0	0	0	23
Summe der Passiva	1.914	0	1.914	0	0	0	0	1.914
Außerbilanzielle Verpflichtungen	122	0	122	0	0	0	0	122
Dez 17								
in EUR Mio								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	660	73	732	0	0	0	0	732
AfS	522	61	583	0	0	0	0	583
FVPL	137	12	149	0	0	0	0	149
Schuldverschreibungen, davon:	0	0	0	0	119	119	0	119
AfS	0	0	0	0	119	119	0	119
Kredite und Darlehen	5	0	5	0	0	0	115	121
Handelsderivate	7	0	7	0	0	0	1	8
Summe der Aktiva	672	73	745	0	119	119	116	980
davon wertgemindert	27	0	27	0	0	0	0	27
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	628	15	643	0	0	0	116	759
Zentral- und Osteuropa	45	1	45	0	0	0	0	45
Andere Staaten	0	57	57	0	119	119	0	176
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	115	0	115	0	0	0	7	122
Verbriefte Verbindlichkeiten	269	0	269	0	0	0	3	272
Einlagen	1.625	0	1.625	0	0	0	32	1.657
Handelsderivate	56	0	56	0	0	0	0	56
Summe der Passiva	2.065	0	2.065	0	0	0	42	2.107
Außerbilanzielle Verpflichtungen	111	0	111	0	0	0	5	116

35. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	29	4	7	1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	291	34	70	15
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.022	485	947	218
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	20.931	4.640	4.331	1.093
Langfristige Vermögenswerte	44.946	8.097	9.386	3.066
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.964	8.747	10.392	3.008
Langfristige Verbindlichkeiten	12.100	3.094	1.969	832
Betriebserträge	1.557	283	327	104
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	568	78	188	45
Gesamtergebnis	228	11	113	20

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	21	4	4	1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	273	32	74	8
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	3.916	491	900	209
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	16.285	4.172	2.603	709
Langfristige Vermögenswerte	46.307	7.836	10.590	3.332
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.935	7.997	6.729	2.006
Langfristige Verbindlichkeiten	16.865	3.081	5.179	1.716
Betriebserträge	1.553	293	334	100
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	402	52	143	13
Gesamtergebnis	477	71	147	26

36. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anschaffungswerte

in EUR Mio	Sachanlagen – Anschaffungs- und Herstellungskosten					Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	
Jän 17	2.817	1.061	597	638	5.112	1.383
Zugänge	87	45	56	114	302	94
Abgänge	-94	-53	-47	-111	-305	-38
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	1	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	-41	55	-56	-2	-44	41
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-6	-7	0	0	-13	13
Währungsumrechnungen	38	8	3	-31	17	8
Dez 17	2.802	1.109	553	606	5.070	1.501
Zugänge	76	66	70	139	352	84
Abgänge	-98	-111	-37	-125	-370	-35
Unternehmenserwerb	0	0	12	4	17	0
Unternehmensabgang	0	0	0	-25	-25	-14
Umklassifizierung	-40	4	0	0	-36	37
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-67	0	0	0	-67	-3
Währungsumrechnungen	-6	-2	-2	10	0	-2
Dez 18	2.668	1.067	597	610	4.941	1.568

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Sachanlagen – Kumulierte Abschreibung					Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	
Jän 17	-1.179	-778	-468	-211	-2.636	-360
Planmäßige Abschreibungen	-78	-57	-47	-85	-267	-21
Abgänge	76	60	48	59	244	11
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	-1	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-34	0	0	-1	-35	0
Wertaufholungen	4	0	0	0	4	2
Umklassifizierung	14	-46	50	0	18	-15
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	4	0	0	9	-3
Währungsumrechnungen	-24	-6	-2	12	-20	-3
Dez 17	-1.217	-822	-420	-225	-2.684	-390
Planmäßige Abschreibungen	-73	-57	-51	-72	-254	-25
Abgänge	71	106	35	53	266	13
Unternehmenserwerb	0	0	0	-2	-2	0
Unternehmensabgang	0	0	0	25	25	6
Außerplanmäßige Abschreibungen	-61	0	0	0	-61	-3
Wertaufholungen	1	0	0	0	2	2
Umklassifizierung	12	9	-8	0	13	-12
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	46	0	0	0	46	1
Währungsumrechnungen	4	1	1	-4	2	1
Dez 18	-1.217	-763	-443	-225	-2.648	-409

Restbuchwerte

in EUR Mio	Sachanlagen – Restbuchwerte					Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	
Dez 17	1.585	286	134	382	2.387	1.112
Dez 18	1.450	304	154	385	2.293	1.159

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.125,7 Mio (2017 angepasst: EUR 1.079,3 Mio) enthalten.

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 0,8 Mio (2017: EUR 0,7 Mio) aktiviert. Dabei kam ein Zinssatz von 0,2%-2,0% (2017: Zinssatz von 2,0%) zur Anwendung.

Aufwendungen, die während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit deren Buchwert erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 67,3 Mio (2017: EUR 29,5 Mio). Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 13,2 Mio (2017: EUR 9,7 Mio).

Für Angaben zum Fair Value von „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ verweisen wir auf Note 57 Fair Value von nicht-finanziellen Vermögenswerten.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2018 entfallen EUR 56,9 Mio (2017: EUR 26,7 Mio) auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in der Tschechischen Republik, Rumänien und Österreich. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 118,2 Mio (2017: EUR 20,4 Mio).

37. Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungswerte

in EUR Mio	Immaterielle Vermögenswerte – Anschaffungs- und Herstellungskosten						Gesamt
	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	
Jän 17	3.905	744	285	1.427	527	375	7.263
Zugänge	18	28	0	137	139	14	334
Abgänge	0	0	0	-53	-27	-95	-175
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-16	9	7	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	-1	0	0	-1
Währungsumrechnungen	-54	-15	-7	23	0	11	-42
Dec 17	3.869	756	278	1.517	648	312	7.379
Zugänge	0	0	0	144	61	11	216
Abgänge	0	0	0	-122	-255	-11	-388
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-21	0	21	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-2	-2	0	-9	0	-1	-14
Dez 18	3.867	755	277	1.509	453	333	7.194

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Immaterielle Vermögenswerte – Kumulierte Abschreibung						Gesamt
	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	
Jän 17	-3.197	-692	-285	-1.057	-378	-263	-5.872
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-105	-46	-18	-178
Abgänge	-15	0	0	43	54	94	176
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-12	-20	0	-31
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	13	-9	-4	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	54	15	7	-17	0	-10	50
Dez 17	-3.156	-686	-278	-1.135	-398	-202	-5.855
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-112	-52	-20	-193
Abgänge	0	0	0	122	255	10	388
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-9	-28	0	-36
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	29	-3	-25	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	1	0	6	0	1	10
Dez 18	-3.154	-694	-277	-1.099	-226	-236	-5.687

Restbuchwerte

in EUR Mio	Immaterielle Vermögenswerte – Restbuchwerte						Gesamt
	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	
Dez 17	712	70	0	382	249	110	1.524
Dez 18	712	61	0	410	227	97	1.507

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 0,9 Mio (2017: EUR 0,8 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2018 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 40,4 Mio (2017: EUR 44,5 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 9,8 Jahre.

Entwicklung der Firmenwerte

Der Buchwert des Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Firmenwerts haben sich je Sitzland der jeweiligen Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheiten, ZGE) wie folgt entwickelt:

in EUR Mio	Rumänien	Tschechien	Slowakei	Ungarn	Kroatien	Österreich	Andere Länder	Gesamt
Jän 17	0	544	165	0	0	0	0	710
Zugänge	0	2	0	0	0	0	0	2
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 17	0	546	165	0	0	0	0	712
Bruttobetrag des Firmenwertes	2.251	546	226	313	114	363	120	3.933
Kumulierte Wertminderung	-2.251	0	-61	-313	-114	-363	-120	-3.222
Jän 18	0	546	165	0	0	0	0	712
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 18	0	546	165	0	0	0	0	712
Bruttobetrag des Firmenwertes	2.251	546	226	313	114	363	120	3.933
Kumulierte Wertminderung	-2.251	0	-61	-313	-114	-363	-120	-3.222

Der Bruttobetrag des Firmenwerts entspricht dem Wert zum Zeitpunkt der Akquisition abzüglich kumulierter Wertberichtigungen bis 31. Dezember 2018, inklusive Wechselkursänderungen. Firmenwerte, deren Buchwert zum 31. Dezember 2017 nicht Null war, wurden während 2018 quartalsweise auf objektive Hinweise für mögliche Wertminderungen überprüft. Da solche objektiven Hinweise unterjährig nicht vorlagen, wurden folgende Gesellschaften (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) der jährlich verpflichtenden Werthaltigkeitsprüfung zum Jahresende 2018 unterzogen:

- _ Česká spořitelna a.s. (CSAS)
- _ Slovenská sporiteľňa a.s. (SLSP)

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für die wesentlichen Firmenwerte

	CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2018	544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2018	0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)	
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 1,12% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2018 veröffentlicht wurden.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2018 veröffentlicht	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,25%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder	
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2019 - 2023); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate	
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,7%	13,1%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,19	1,19
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2018	0	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2018 nach Wertminderung	544	165

	CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2017	544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2017	0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzwertwert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)	
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 1,33% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2017 veröffentlicht wurden.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2017 veröffentlicht	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,0%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder	
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2018 - 2022); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate	
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,6%	13,3%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,16	1,16
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2017	0	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2017 nach Wertminderung	544	165

Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2019-2023 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2018 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse veranschaulicht, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 18	CSAS	SLSP
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet	1.698	293
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	239	112
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-982	-441
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,352	0,164
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	200	94

Dez 17	CSAS	SLSP
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet	2.088	608
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	312	257
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-1.263	-919
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,445	0,365
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	269	222

38. Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2018		
	Dez 18	Jän 18	Dez 18	Jän 18	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	371	461	-341	-299	-132	-132	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8	27	-105	-167	43	9	34
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	199	218	-11	-27	-3	-3	0
Derivate – Hedge Accounting	161	64	-46	-20	71	69	2
Sachanlagen (abweichende Nutzungsdauer nach Steuerrecht)	47	34	-26	-26	13	13	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen (Abwertungen - steuerliche Beteiligungssiebel)	232	211	-2	-2	21	21	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC (Einlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten)	37	62	-1	-49	23	23	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	122	99	-3	-4	25	35	-10
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	75	63	-4	-6	14	14	0
Steuerliche Verlustvorträge	29	78	0	0	-49	-49	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	75	-73	-67	-63	-63	0
Sonstiges	142	124	-134	-143	27	27	0
Wertberichtigung	-314	-444	0	0	130	130	0
Auswirkung der Saldierung von aktiven latenten Steuern	-724	-773	724	773	0	0	0
Summe latente Steuern	402	299	-23	-38	119	93	26
Summe laufende Steuern	101	108	-99	-101	-415	-415	0
Summe Steuern	504	407	-122	-139	-296	-322	26

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2017		
	Dez 17	Dez 16	Dez 17	Dez 16	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading	330	371	-239	-281	1	1	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	210	259	-30	-109	32	32	0
Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale	28	39	-248	-319	60	15	45
Derivate - Hedge Accounting	77	100	-209	-342	109	87	22
Sachanlagen (abweichende Nutzungsdauer nach Steuerrecht)	34	50	-27	-40	-2	-2	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen (Abwertungen - steuerliche Beteiligungssiebel)	212	384	-8	-331	152	152	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten (Einlagen und Anleiheemissionen)	62	104	-52	-42	-52	-52	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	93	119	-4	-7	-23	-23	0
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	71	84	-10	-13	-10	-10	0
Steuerliche Verlustvorträge	56	77	0	0	-21	-21	0
Kundenstock, Marken und andere immaterielle Vermögenswerte	75	15	-67	-47	39	39	0
Sonstiges	297	685	-128	-111	-406	-406	0
Wertberichtigung	-330	-479	0	0	150	143	7
Auswirkung der Saldierung von aktiven latenten Steuern	-958	-1.574	958	1.574	0	0	0
Summe latente Steuern	258	234	-61	-68	29	-45	74
Summe laufende Steuern	108	124	-101	-66	-365	-365	0
Summe Steuern	366	358	-163	-133	-336	-410	74

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte der jeweiligen Position vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen Wertberichtigungen sind in der Position „Wertberichtigung“ in der Tabelle berücksichtigt. Die Position „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separate Position ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR 119 Mio (2017: EUR 29 Mio), wovon EUR 83 Mio (2017: Aufwand EUR 45 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Ertrag von EUR 23 Mio (2017: EUR 74 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 3 Mio in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte. In gleicher Weise wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steueraufwand für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundelie-

genden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 7 Mio in die Gewinnrücklagen gebucht. Darüber hinaus wurde ein Steuerertrag in Höhe von EUR 10 Mio direkt in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Spalte „Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt“.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 402 Mio (2017: EUR 258 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2018 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 17 Mio (2017: EUR 11 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

Für weitere Informationen betreffend Gesamtsteueraufwand verweisen wir auf Note 14 Steuern vom Einkommen.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.585 Mio (2017: EUR 1.379 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2018 wurden aktive latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 4.750 Mio (2017: EUR 5.019 Mio) ebenfalls nicht angesetzt. Davon entfallen EUR 3.499 Mio (2017: EUR 2.218 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 273 Mio (2017: EUR 1.500 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 6 Mio (2017: EUR 1 Mio) und in späteren Jahren EUR 50 Mio (2017: EUR 61 Mio), EUR 753 Mio (2017: EUR 442 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

39. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	214	213
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	3

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2018 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 126,7 Mio (2017: EUR 122,2 Mio).

Bei den seit dem Jahr 2017 als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten lag eine Überschreitung der Zwölf-Monats-Frist vor. Trotz intensiver Verkaufsverhandlungen und der damit verbunden Verkaufsabsichten, waren außerhalb der Kontrolle der Erste Group liegende Umstände eingetreten, die eine Veräußerung der Vermögenswerte bis zum Ablauf der Zwölf-Monats-Frist verhindert hatten. Der Verkaufsprozess konnte im Jahr 2018 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund wurde die Klassifizierung rückgängig gemacht. Die betreffenden Vermögenswerte mit einem Bucherwert in Höhe von EUR 42,1 Mio (2017: EUR 18,0 Mio) wurden in die ursprünglichen Bilanzposten umgegliedert.

Der sich aus der Rückgliederung ergebende Effekt aus der Anpassung des Buchwerts der Vermögenswerte, führte in 2018 zu einem Gewinn in Höhe von EUR 15,7 Mio, der im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ ausgewiesen wurde. In 2017 wurde im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ kein Effekt aus der Rückgliederung erfasst.

40. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Vorauszahlungen	149	110
Vorräte	187	187
Übrige Vermögensgegenstände	433	585
Sonstige Vermögensgegenstände	769	882

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen ausgewiesen.

Die Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 1,9 Mio (2017: EUR 1,4 Mio).

41. Sonstige Handelspassiva

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Shortpositionen	430	463
Eigenkapitalinstrumente	188	77
Schuldverschreibungen	242	387
Verbriefte Verbindlichkeiten	59	45
Sonstige Handelspassiva	489	508

42. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18
Einlagen	49	212	49	194	0	18
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.753	13.446	1.668	12.706	85	740
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	464	0	464	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.801	14.122	1.717	13.364	85	758

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 17	1-12 18	Dez 17	Dez 18
Einlagen	0	-1	0	4
Verbriefte Verbindlichkeiten	91	-226	146	502
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	91	-227	146	505

In der Zeile "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" werden von vollkonsolidierten Fonds begebenen Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	880	4.879
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	873	8.567
Anleihen	502	5.469
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	55	771
Hypothekenspfandbriefe	316	1.945
Öffentliche Pfandbriefe	0	381
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.753	13.446

43. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Täglich fällige Einlagen	3.460	4.280
Termineinlagen	11.893	11.985
Pensionsgeschäfte	996	1.392
Einlagen von Kreditinstituten	16.349	17.658

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Täglich fällige Einlagen	99.278	110.201
Spareinlagen	24.494	27.693
Sonstige Finanzinstitute	134	180
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.531	1.771
Haushalte	22.829	25.742
Nicht-Spareinlagen	74.785	82.508
Regierungen	5.502	4.943
Sonstige Finanzinstitute	5.409	5.465
Nicht finanzielle Gesellschaften	22.716	24.916
Haushalte	41.158	47.184
Termineinlagen	50.576	50.743
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	44.966	44.800
Spareinlagen	30.472	29.720
Sonstige Finanzinstitute	409	964
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.447	1.339
Haushalte	28.616	27.418
Nicht-Spareinlagen	14.494	15.080
Regierungen	2.123	3.760
Sonstige Finanzinstitute	2.631	2.418
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.424	3.081
Haushalte	6.316	5.821
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	5.610	5.942
Regierungen	8	13
Sonstige Finanzinstitute	79	102
Nicht finanzielle Gesellschaften	97	109
Haushalte	5.426	5.719
Pensionsgeschäfte	1.066	1.483
Regierungen	0	31
Sonstige Finanzinstitute	1.030	1.452
Nicht finanzielle Gesellschaften	36	0
Einlagen von Kunden	150.921	162.426
Regierungen	7.633	8.747
Sonstige Finanzinstitute	9.693	10.581
Nicht finanzielle Gesellschaften	29.250	31.215
Haushalte	104.345	111.884

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.937	951
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	18.405	15.341
Anleihen	8.474	3.073
Einlagenzertifikate	164	864
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	830	267
Hypothekendarlehen	7.610	9.112
Öffentliche Darlehen	1.187	10
Sonstige(s)	141	2.016
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.342	16.293

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30.000.000.000 Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Das aktuelle DIP ist ein Rahmenprogramm, das Emissionen in verschiedenen Währungen, Laufzeiten und ausschließlich Zins-Strukturen ermöglicht. Im Jahr 2018 wurden unter dem DIP 37 Emissionen (2017: 24) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2,8 Mrd (2017: EUR 1,1 Mrd) neu begeben.

Weiters wurden aus dem im Juli 2014 implementierten Credit Linked Notes-Programm im Jahr 2018 insgesamt 4 Emissionen (2017: 9) mit einem Gesamtvolumen von EUR 4 Mio (2017: EUR 11 Mio) begeben. Aus dem ebenfalls 2014 implementierten Equity Linked Notes Programm wurden im Jahr 2018 11 Emissionen (2017: 153) mit einem Gesamtvolumen von knapp EUR 47 Mio (2017: EUR 383 Mio) begeben. Da das Equity Linked Notes Programm im Februar 2018 nicht verlängert wurde, wurde ein neues Rahmenprogramm - das Structured Notes Programm (SNP) - implementiert. Seit Februar 2018 wurden aus diesem 179 neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 539 Mio begeben.

Darüber hinaus wurden Namenspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 40 Mio (2017: EUR 93 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10 Mrd. Im Jahr 2018 wurden 24 Emissionen (2017: 20) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 1,2 Mrd (2017: EUR 780 Mio) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 753 Mio (2017: EUR 691 Mio) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Einlagenzertifikate für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat einen Emissionsrahmen von EUR 4,4 Mrd (USD 5,0 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2018 belief sich auf EUR 0,4 Mrd (USD 0,5 Mrd), zum 31. Dezember 2017 EUR 38 Mio (USD 45 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat eine Emissionsvolumen von EUR 6,6 Mrd (USD 7,5 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2018 belief sich auf EUR 2,0 Mrd (USD 2,3 Mrd), zum 31. Dezember 2017 EUR 75 Mio (USD 91 Mio).

44. Rückstellungen

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Langfristige Personalrückstellungen	914	981
Rückstellungen für Rechtsfälle im Kreditgeschäft und Rechtsstreitigkeiten	351	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien	323	329
Rückstellungen für Haftungen und Garantien - Off Balance Sheet (ausgefallene Obligi)	181	x
Rückstellungen für Haftungen und Garantien - Off Balance Sheet (nicht ausgefallene Obligi)	141	x
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	x	76
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	x	58
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien - Ausgefallen	x	196
Sonstige Rückstellungen	60	62
Rückstellungen für belastende Verträge	4	3
Sonstige(s)	57	60
Rückstellungen	1.648	1.705

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 14	858	466	87	1.411
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 15	741	430	87	1.258
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 16	714	446	90	1.250
Zugang	20	0	0	20
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	-2	0	-1
Dienstzeitaufwand	1	12	6	19
Zinsaufwand	12	8	2	22
Zahlungen	-65	-28	-5	-98
Währungsdifferenz	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	17	-5	0	12
Anpassungen der finanziellen Annahmen	-1	-2	0	-3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	18	-3	0	15
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-5	-5
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	-	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-5	-5
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	22	233	49	304
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	678	198	39	915
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	22	233	49	304
Bilanzierte Rückstellung – Dez 17	678	198	39	915
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Zugang	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	2
Dienstzeitaufwand	2	11	5	18
Zinsaufwand	14	8	2	24
Zahlungen	-61	-29	-6	-96
Währungsdifferenz	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	19	9	0	28
Anpassungen der demografischen Annahmen	52	6	0	58
Erfahrungsbedingte Anpassungen	22	9	0	31
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	9	9
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	-3	-3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	2	2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	22	235	54	311
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	728	210	43	981
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	22	235	54	311
Bilanzierte Rückstellung – Dez 18	728	210	43	981

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 17	Dez 18
Zinssatz	1,82	1,92
Erwartete Pensionserhöhung	1,50	1,80

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend der Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 17	Dez 18
Zinssatz	1,82	1,92
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,40	2,70

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 1,45% (2017:1,46%) und 4,70% (2017: 4,41%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 61 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 16	0	233	48	281
Zugang	20	0	0	20
Zinsertrag aus Planvermögen	2	4	1	7
Beiträge des Arbeitgebers	0	15	4	19
Zahlungen aus dem Planvermögen	0	-21	-5	-26
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	2	0	2
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	1	1
Fair Value des Planvermögens – Dez 17	22	233	49	304
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	1	4	1	6
Beiträge des Arbeitgebers	1	22	10	33
Zahlungen aus dem Planvermögen	1	-17	-5	-21
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-3	-7	0	-10
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-1	-1
Fair Value des Planvermögens – Dez 18	22	235	54	311

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2019 auf EUR 9,6 Mio (2018: EUR 10,2 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Verlust aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2018 auf EUR -4,2 Mio (2017: Gewinn EUR 9,7 Mio).

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 81,0 Mio für das Jahr 2019 (EUR 82,0 Mio für das Jahr 2018).

Die durchschnittliche Duration dieser Rückstellungen beträgt 8,57 Jahre (2017: 10,56 Jahre) für Abfertigungen und 11,32 Jahre (2017: 8,38 Jahre) für leistungsorientierte Pensionspläne.

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 17					Dez 18				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel	13	0	1	0	14					50
Aktien	6	6	42	12	67	0	0	13	3	16
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	35	5	2	12	54	4	0	1	0	5
Unternehmensanleihen	31	20	23	14	88	16	6	9	6	36
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	1	11	8	20	33	0	8	0	41
Unternehmensanleihen	9	2	15	22	47	96	29	23	11	159
Alternative Anlagen										
Rohstoffe	0	0	0	0	0					0
Sonstige	1	0	0	7	8	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	6	0	0	0	6	0	0	0	0	4
Planvermögen	101	34	95	75	304	0	0	0	0	311

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2018 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	-2
Dienstzeitaufwand	-19	-18
Netto-Zinsen	-15	-18
Gesamt	-33	-38

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -642,9 Mio (2017: EUR -515,5 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +1,0%	614	367	981	692	400	1.092
Änderung des Abzinsungssatzes -1,0%	723	450	1.173	817	498	1.315
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	665	426	1.091	750	470	1.220
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	665	385	1.050	750	422	1.172
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	713	405	1.118	804	445	1.249
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	620	405	1.025	699	445	1.144
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	705	0	705	803	0	803

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2019	19	62	81
2020	21	58	79
2021	22	55	77
2022	24	51	75
2023	29	48	77
2024-2028	134	193	327

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufzeit	8,38	10,56	9,20	8,57	11,32	9,57

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 18						Dez 18
Stufe 1	66	131	-66	-117	64	-2	76
Stufe 2	57	0	-38	47	-5	-4	58
Ausgefallen	183	2	-121	24	107	0	196
Gesamt	307	132	-225	-46	166	-5	329

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2018 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2018) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2018 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2018 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 18
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	927
Zu Stufe 2 von Stufe 1	521
Zu Stufe 1 von Stufe 2	405
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	128
Zu Ausgefallen von Stufe 2	104
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	24
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	60
Zu Ausgefallen von Stufe 1	54
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	6

Die Nominalwerte von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2018 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2018 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 11.486,3 Mio. Die Nominalwerte der nicht-

ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2018 gehalten und während des Jahres 2018 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 6.867,9 Mio.

Übrige Rückstellungen 2018

in EUR Mio	Jan 18	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 18
Rückstellungen für Rechtsfälle im Kreditgeschäft und in Steuerangelegenheiten	351	64	-11	-72	0	0	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	0	15	0	-11	0	11	14
Sonstige Rückstellungen	60	6	-7	-10	0	-2	48
Rückstellungen für belastende Verträge	4	0	0	-1	0	0	3
Sonstige(s)	57	6	-7	-9	0	-2	46
Rückstellungen	411	85	-18	-93	0	9	394

Unter dem Posten Rückstellungen für Rechtsfälle im Kreditgeschäft und Rechtsstreitigkeiten werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben.

In 2018 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien teilweise aufgelöst, die Auflösung belief sich auf EUR 23,8 Mio (2017: EUR 10,1 Mio). Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen auf EUR 150,1 Mio (2017: EUR 133,5 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind.

Übrige Rückstellungen 2017

in EUR Mio	Dez 16	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 17
Rückstellungen für Rechtsfälle im Kreditgeschäft und Rechtsstreitigkeiten	330	176	-109	-46	0	0	351
Verpflichtungen und gegebene Garantien	339	329	-1	-347	1	-1	323
Rückstellungen für Haftungen und Garantien - Off Balance Sheet (ausgefallene Obligi)	208	168	-1	-196	1	1	181
Rückstellungen für Haftungen und Garantien - Off Balance Sheet (nicht ausgefallene Obligi)	132	162	0	-151	0	-2	141
Sonstige Rückstellungen	60	34	-13	-30	1	8	60
Rückstellungen für belastende Verträge	5	0	-1	-1	0	1	4
Sonstige(s)	54	34	-11	-29	1	8	57
Rückstellungen	729	539	-122	-423	3	7	734

45. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Erhaltene Vorauszahlungen	173	131
Übrige Verbindlichkeiten	2.423	2.193
Sonstige Verbindlichkeiten	2.596	2.323

Zum 31. Dezember 2018 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 111 Mio (2017: EUR 130 Mio) erfasst. Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

46. Kapital

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.477	1.477
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	10.542	11.045
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	12.879	13.381
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	993	993
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	4.416	4.494
Gesamt	18.288	18.869

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2018 durch 429.800.000 Stück (2017: 429.800.000 Stück) Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am

Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Im Juni 2016 sowie im April 2017 hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) jeweils im Gesamtnominale von EUR 500 Mio emittiert. Diese Anleihen sind mit freiwilligen, nicht-kumulative Kuponzahlungen in Höhe von 8,875% (Emission im Juni 2016) bzw. 6,5% (Emission im April 2017) pro Jahr ausgestattet. Die Kuponzahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 15. April und am 15. Oktober. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können frühestens am 15. Oktober 2021 (Emission im Juni 2016) bzw. am 15. April 2024 (Emission im April 2017) und danach zu jedem Kuponzahlungstermin durch den Emittenten gekündigt werden. Ab dem ersten Kündigungstermin ändert sich die Verzinsung auf den 5 Jahres-Swapsatz plus 9,02% (Emission im Juni 2016) bzw. 5 Jahres-Swapsatz plus 6,204% (Emission im April 2017) und wird danach alle fünf Jahre neu festgesetzt. Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 17	Dez 18
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	409.497.646	409.206.906
Kauf eigener Aktien	-7.429.508	-11.126.627
Verkauf eigener Aktien	7.138.768	10.536.858
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	409.206.906	408.617.137
Eigene Aktien im Bestand	20.593.094	21.182.863
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.679.572	426.696.221
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.679.572	426.696.221

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigen Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen "Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf" und "Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf" eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 17	Zugänge	Abgänge	Dez 18	Erhaltene Dividenden in 2018 (in EUR)
Andreas Treichl	164.640	0	0	164.640	197.568
Peter Bosek	1.000	0	0	1.000	1.200
Petr Brávek	600	0	0	600	720
Willibald Cernko	0	0	0	0	0
Gernot Mittendorfer	10.000	0	0	10.000	12.000
Jozef Síkela	6.300	0	0	6.300	7.560

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 17	Zugänge	Abgänge	Dez 18	Erhaltene Dividenden in 2018 (in EUR)
Friedrich Rödler	1.702	0	0	1.702	2.042
Jan Homan	4.400	0	0	4.400	5.280
Maximilian Hardegg	40	200	0	240	48
Elisabeth Bleyleben Koren	10.140	0	0	10.140	12.168
Gunter Griss	0	0	0	0	0
Jordi Gual Solé	0	0	0	0	0
Marion Khüny	0	0	0	0	0
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	0	0	0	0	0
Brian D. O'Neill	0	0	0	0	0
Wilhelm Rasinger	21.303	1.000	0	22.303	25.564
John James Stack	32.761	0	0	32.761	39.313
Markus Haag	160	16	0	176	192
Regina Haberhauer	188	0	0	188	226
Andreas Lachs	52	0	-52	0	62
Barbara Pichler	281	28	0	309	337
Jozef Pinter	0	0	0	0	0
Karin Zeisel	35	3	0	38	42

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG-Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2018 3.366 Stück (2017: 3.366 Stück) Erste Group Bank AG-Aktien.

Zum 31. Dezember 2018 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberichtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai.2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten. Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

47. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Auf Grundlage der Matrixorganisation (Gliederung nach Geschäftsbereichen und geografischen Kriterien) bietet die Segmentberichterstattung umfassende Informationen zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Geschäftssegmente und geografischen Segmente.

Geschäftssegmente der Erste Group

Der Segmentbericht umfasst entsprechend der Managementstruktur der Erste Group und ihrer internen Managementberichterstattung 2018 sechs Geschäftssegmente.



Privatkunden

Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Kunden von Local Large Corporate und Group Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft. Klein- und Mittelunternehmen sind jene Kunden, die von den lokalen Kommerzzentren betreut werden und definierte jährliche Umsätze aufweisen. Local Large Corporate-Kunden sind lokale Firmen mit einem jährlichen über dem KMU liegenden Mindestumsatz, die nicht als Group Large Corporate-Kunden eingestuft wurden. Group Large Corporate-Kunden sind all jene Firmenkunden/Konzerne mit signifikanter Geschäftstätigkeit in den Kernmärkten der Erste Group, die auf der Group Large Corporate-Kunden Liste zu finden sind. Das gewerbliche Immobiliengeschäft umfasst zum Beispiel Geschäfte mit Immobilieninvestoren, die Erträge aus der Vermietung von einzelnen Liegenschaften oder Immobilien-Portfolios erzielen, mit Projektentwicklern, die auf Veräußerungsgewinne abzielen. Das Public Sector-Geschäft inkludiert geschäftliche Aktivitäten mit drei Typen von Kunden: dem öffentlichen Sektor, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem gemeinnützigen Bereich. Darüber hinaus sind auch die meisten Gebietskörperschaften als Public Sector-Kunden segmentiert.

Kapitalmarktgeschäft

Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert, sei es das Custody-Geschäft, Dienstleistungen betreffend Einlagen oder die Zusammenarbeit im Kredit- oder Cash-Managementbereich und bei Handels- und Exportfinanzierungen.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center

Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) beinhaltet alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, beinhalten wie z.B. interne, nicht auf Gewinn ausgerichtete Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen

Das Segment Sparkassen umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.

Group Corporate Center

Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Non-Profit-Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung

Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind alle Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Geografische Segmentierung

Für die Segmentberichterstattung nach geografischen Gebieten werden Informationen auf Basis des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.

Erste Group – Geografische Segmentierung



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Segmente:

- Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- Das Segment **Sparkassen** ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Segmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia).

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Non-Profit-Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung. Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Der leitende Entscheidungsträger stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der Sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen. Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen) berechnet.

Vergleichbarkeit der Zahlen für 2018 und 2017

Die Darstellung der Zahlen für 2018 und 2017 in den folgenden Tabellen folgt der Struktur der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung. In Bezug auf die zusätzlichen Informationen, die im Abschnitt „Wertminderungen“ aufgeführt sind, ist Folgendes zu beachten. Die Position „Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)“ wurde 2017 als „Zuführung/Auflösung von Rückstellungen für Eventualkreditverbindlichkeiten“ bezeichnet. Die Position „Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltete im Jahr 2017 auch „Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen“; ab 2018 werden die jeweiligen Informationen in zwei Positionen aufgeteilt. Die Anpassung der Methodik der Kapitalkostenberechnung inklusive Capital benefit (dem Effekt aus der Anwendung der Marktzinsmethode auf das Eigenkapital) ab dem 1. Januar 2018 wirkte sich auf die Aufteilung des Zinsüberschusses sowie des durchschnittlichen zugeordneten Kapitals zwischen den Geschäftssegmenten und geografischen Segmenten aus. Ab 2018 ist der Capital benefit für das jeweils zugeordnete Kapital (Teil des Zinsüberschusses) nicht mehr allen einzelnen Geschäftssegmenten und geografischen Segmenten, sondern vollständig dem Geschäftssegment Group Corporate Center und dem geografischen Segment Sonstige zugeordnet. Der Zinsüberschuss für die gesamte Gruppe wird durch diese Änderung nicht beeinflusst. Der Haupteffekt dieser Änderung ist, dass der Zinsüberschuss der einzelnen Geschäftssegmente und geografischen Segmente nicht mehr durch die Fluktuation des Capital benefits beeinflusst wird.

Geschäftssegmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	2.155,7	2.267,5	993,9	1.032,2	196,8	252,6	-55,4	-91,6
Provisionsüberschuss	1.003,8	1.054,4	256,2	283,1	223,0	226,5	-87,4	-102,8
Dividenerträge	1,0	0,4	0,6	1,0	1,2	1,5	13,4	11,7
Handelsergebnis	114,0	118,0	91,6	70,6	123,8	60,1	-74,3	-206,8
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	0,0	-1,7	1,8	17,7	9,2	-7,0	-23,4	174,7
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	8,4	6,8	0,2	0,0	0,0	0,0	4,4	3,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	21,6	22,4	125,6	119,6	0,0	0,0	31,5	33,0
Verwaltungsaufwand	-1.995,8	-2.030,9	-577,0	-572,3	-229,5	-241,3	-86,0	-67,8
davon Abschreibung und Amortisation	-211,2	-213,0	-68,6	-72,2	-12,7	-15,6	-13,5	-11,8
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FVPL (netto)	0,3	x	7,0	x	1,7	x	47,0	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	-0,1
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	x	1,1	x	10,0	x	0,0	x	-5,8
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	9,5	x	-135,3	x	3,6	x	-8,3	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	-24,7	x	59,4	x	-0,4	x	12,4
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-60,7	-54,0	-20,9	-3,0	-13,3	-21,3	-189,9	-125,4
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-50,6	-60,4	-14,9	-21,5	-1,6	-3,6	-18,9	-7,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.257,7	1.359,3	743,7	1.018,2	316,7	270,7	-428,4	-365,1
Steuern vom Einkommen	-237,0	-253,7	-136,9	-180,0	-65,2	-51,5	37,7	69,9
Periodenergebnis	1.020,8	1.105,6	606,8	838,2	251,5	219,1	-390,7	-295,2
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	60,1	40,7	26,5	36,7	5,8	3,5	-31,4	-6,1
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	960,7	1.064,9	580,3	801,5	245,7	215,7	-359,3	-289,1
Betriebsserträge	3.304,4	3.467,8	1.469,9	1.524,0	554,1	533,7	-191,2	-178,5
Betriebsaufwendungen	-1.995,8	-2.030,9	-577,0	-572,3	-229,5	-241,3	-86,0	-67,8
Betriebsergebnis	1.308,6	1.436,9	892,9	951,8	324,6	292,4	-277,2	-246,3
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	19.097	20.199	37.029	38.702	3.405	3.985	4.546	5.298
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.518	3.145	3.222	3.989	682	800	2.210	2.773
Kosten-Ertrags-Relation	60,4%	58,6%	39,3%	37,5%	41,4%	45,2%	-45,0%	-38,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	40,5%	35,2%	18,8%	21,0%	36,9%	27,4%	-17,7%	-10,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	58.952	62.434	49.661	52.710	31.106	46.257	58.619	49.155
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	80.446	86.252	28.032	27.044	28.592	37.207	49.041	47.746
Wertminderungen	-0,3	-35,4	-96,5	57,2	4,7	-0,4	-68,3	-46,9
Wertberichtigungen (netto) für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	9,5	x	-135,0	x	3,3	x	-6,4	x
Wertberichtigungen für sonstige (nicht FV) finanzielle Vermögenswerte (netto)	0,0	x	-0,3	x	0,3	x	-2,0	x
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	x	-32,4	x	53,9	x	-1,7	x	1,0
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	0,0	x	-0,9	x	0,0	x	2,2
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	x	-0,2	x	10,4	x	0,0	x	0,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-6,6	7,9	34,3	-4,1	0,4	1,3	1,1	9,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0,0	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	2,6
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	x	0,0	x	-0,3	x	0,0	x	0,3
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-3,2	-8,1	4,5	-1,9	0,7	0,0	-60,6	-62,2

Geschäftssegmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	982,0	1.016,4	74,9	77,9	5,2	27,0	4.353,2	4.582,0
Provisionsüberschuss	446,2	459,8	13,0	-12,5	-3,2	0,0	1.851,6	1.908,4
Dividenerträge	16,7	8,9	11,0	5,6	-0,2	0,0	43,7	29,0
Handelsergebnis	10,2	1,9	-41,5	-0,8	-0,9	-44,5	222,8	-1,7
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	0,0	-28,9	0,1	40,7	0,0	0,0	-12,3	195,4
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	2,9	2,9	0,0	0,0	15,9	13,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	37,8	39,4	12,7	10,4	-35,0	-35,4	194,2	189,4
Verwaltungsaufwand	-1.051,2	-1.073,3	-996,4	-980,4	777,6	784,8	-4.158,2	-4.181,1
davon Abschreibung und Amortisation	-73,0	-70,4	-81,0	-89,0	0,0	0,0	-460,0	-472,0
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (nicht FVPL, netto)	30,4	x	70,0	x	0,0	x	156,4	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	x	1,3	x	0,7	x	-1,8	x	0,1
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	x	0,6	x	-0,3	x	0,0	x	5,7
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	12,6	x	-14,1	x	0,0	x	-132,0	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	19,8	x	-7,3	x	0,0	x	59,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-68,4	-6,4	639,2	635,6	-743,4	-730,1	-457,4	-304,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,4	-4,1	-15,3	-15,4	0,0	0,0	-105,7	-112,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	416,3	439,4	-228,2	-227,5	0,0	0,0	2.077,8	2.495,0
Steuern vom Einkommen	-101,3	-106,0	92,5	188,9	0,0	0,0	-410,1	-332,4
Periodenergebnis	315,0	333,4	-135,7	-38,6	0,0	0,0	1.667,7	2.162,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	263,1	279,8	27,4	14,4	0,0	0,0	351,5	369,1
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	51,9	53,6	-163,2	-53,0	0,0	0,0	1.316,2	1.793,4
Betriebserträge	1.492,9	1.497,4	73,1	124,2	-34,1	-52,9	6.669,0	6.915,6
Betriebsaufwendungen	-1.051,2	-1.073,3	-996,4	-980,4	777,6	784,8	-4.158,2	-4.181,1
Betriebsergebnis	441,7	424,1	-923,3	-856,2	743,5	731,9	2.510,8	2.734,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	21.625	23.334	1.083	1.691	0	0	86.784	93.209
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.136	2.741	6.776	4.685	0	0	17.544	18.133
Kosten-Ertrags-Relation	70,4%	71,7%	>100%	>100%	>100%	>100%	62,4%	60,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	14,7%	12,2%	-2,0%	-0,8%			9,5%	11,9%
Summe Aktiva (Periodenende)	60.108	63.364	2.797	5.178	-40.583	-42.305	220.659	236.792
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	55.486	58.648	1.328	3.380	-40.555	-42.354	202.371	217.923
Wertminderungen	0,2	20,2	-24,7	-37,0	0,0	0,0	-184,9	-42,3
Wertberichtigungen (netto) für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	17,8	x	5,7	x	0,0	x	-105,0	x
Wertberichtigungen für sonstige (nicht FV) finanzielle Vermögenswerte (netto)	-5,2	x	-19,8	x	0,0	x	-27,0	x
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	x	-8,1	x	25,9	x	0,0	x	38,6
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	1,4	x	0,9	x	0,0	x	3,5
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	x	0,3	x	0,0	x	0,0	x	10,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-11,7	26,3	0,0	-34,1	0,0	0,0	17,5	6,6
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-0,7	0,4	-10,6	-29,7	0,0	0,0	-69,9	-101,6

Geografische Gebiete – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	1.985,4	2.049,6	2.262,3	2.418,7	105,5	113,7	4.353,2	4.582,0
Provisionsüberschuss	1.016,6	1.070,8	865,0	896,1	-30,0	-58,4	1.851,6	1.908,4
Dividenerträge	28,1	18,4	4,8	5,1	10,8	5,6	43,7	29,0
Handelsergebnis	79,7	-16,8	263,4	270,8	-120,3	-255,6	222,8	-1,7
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	10,5	-25,9	-3,0	10,4	-19,8	210,9	-12,3	195,4
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	3,9	0,6	9,1	9,6	2,9	2,9	15,9	13,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	130,4	137,2	48,1	45,5	15,8	6,7	194,2	189,4
Verwaltungsaufwand	-2.104,6	-2.121,6	-1.784,0	-1.823,2	-269,6	-236,3	-4.158,2	-4.181,1
davon Abschreibung und Amortisation	-155,8	-151,4	-222,7	-231,0	-81,6	-89,5	-460,0	-472,0
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (nicht FVPL, netto)	43,6	x	30,0	x	82,9	x	156,4	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	x	0,9	x	0,6	x	-1,4	x	0,1
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	x	2,1	x	5,6	x	-2,0	x	5,7
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	-1,2	x	-118,2	x	-12,6	x	-132,0	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	121,8	x	-55,9	x	-6,6	x	59,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-105,6	-21,2	-231,4	-183,4	-120,4	-100,0	-457,4	-304,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-7,7	-7,6	-82,6	-89,2	-15,3	-15,4	-105,7	-112,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.086,7	1.215,7	1.346,0	1.599,8	-354,9	-320,6	2.077,8	2.495,0
Steuern vom Einkommen	-268,7	-264,1	-266,7	-281,7	125,4	213,4	-410,1	-332,4
Periodenergebnis	818,0	951,6	1.079,3	1.318,1	-229,5	-107,2	1.667,7	2.162,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	284,2	306,7	40,0	47,9	27,3	14,4	351,5	369,1
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	533,8	644,9	1.039,3	1.270,2	-256,8	-121,6	1.316,2	1.793,4
Betriebserträge	3.254,6	3.233,8	3.449,6	3.656,1	-35,2	25,8	6.669,0	6.915,6
Betriebsaufwendungen	-2.104,6	-2.121,6	-1.784,0	-1.823,2	-269,6	-236,3	-4.158,2	-4.181,1
Betriebsergebnis	1.150,0	1.112,2	1.665,6	1.832,9	-304,8	-210,5	2.510,8	2.734,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	47.237	50.053	37.909	40.914	1.637	2.242	86.784	93.209
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	4.918	6.143	5.031	6.400	7.595	5.590	17.544	18.133
Kosten-Ertrags-Relation	64,7%	65,6%	51,7%	49,9%	>100%	>100%	62,4%	60,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,6%	15,5%	21,5%	20,6%	-3,0%	-1,9%	9,5%	11,9%
Summe Aktiva (Periodenende)	143.757	156.325	101.036	107.377	-24.134	-26.910	220.659	236.792
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	118.263	126.772	90.816	96.790	-6.708	-5.639	202.371	217.923
Wertminderungen	-14,0	105,9	-141,0	-111,3	-30,0	-37,0	-184,9	-42,3
Wertberichtigungen (netto) für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	3,4	x	-115,6	x	7,2	x	-105,0	x
Wertberichtigungen für sonstige (nicht FV) finanzielle Vermögenswerte (netto)	-4,6	x	-2,6	x	-19,8	x	-27,0	x
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	x	28,8	x	-16,2	x	25,9	x	38,6
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	0,6	x	1,9	x	1,0	x	3,5
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	x	11,2	x	-0,5	x	-0,1	x	10,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-7,9	81,2	26,1	-41,2	-0,7	-33,5	17,5	6,6
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-4,9	-15,9	-48,4	-55,4	-16,7	-30,3	-69,9	-101,6

Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	631,2	644,3	982,0	1.016,4	372,2	388,9	1.985,4	2.049,6
Provisionsüberschuss	353,8	386,4	446,2	459,8	216,6	224,6	1.016,6	1.070,8
Dividenerträge	9,8	6,8	16,7	8,9	1,6	2,7	28,1	18,4
Handelsergebnis	18,9	7,3	10,2	1,9	50,7	-25,9	79,7	-16,8
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	1,3	3,3	0,0	-28,9	9,2	-0,3	10,5	-25,9
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	2,7	1,3	0,0	0,0	1,2	-0,7	3,9	0,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	36,1	38,7	37,8	39,4	56,5	59,1	130,4	137,2
Verwaltungsaufwand	-679,6	-678,9	-1.051,2	-1.073,3	-373,8	-369,4	-2.104,6	-2.121,6
davon Abschreibung und Amortisation	-45,3	-43,2	-73,0	-70,4	-37,5	-37,9	-155,8	-151,4
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (nicht FVPL, netto)	4,1	x	30,4	x	9,1	x	43,6	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	x	-0,5	x	1,3	x	0,0	x	0,9
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	x	1,5	x	0,6	x	0,0	x	2,1
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	26,1	x	12,6	x	-40,0	x	-1,2	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	14,3	x	19,8	x	87,7	x	121,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-31,6	-40,6	-68,4	-6,4	-5,7	25,9	-105,6	-21,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,3	-3,5	-4,4	-4,1	0,0	0,0	-7,7	-7,6
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	372,7	383,8	416,3	439,4	297,7	392,5	1.086,7	1.215,7
Steuern vom Einkommen	-102,2	-88,0	-101,3	-106,0	-65,3	-70,1	-268,7	-264,1
Periodenergebnis	270,6	295,8	315,0	333,4	232,4	322,4	818,0	951,6
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	17,4	17,6	263,1	279,8	3,7	9,3	284,2	306,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	253,2	278,2	51,9	53,6	228,6	313,2	533,8	644,9
Betriebserträge	1.053,7	1.088,1	1.492,9	1.497,4	708,0	648,3	3.254,6	3.233,8
Betriebsaufwendungen	-679,6	-678,9	-1.051,2	-1.073,3	-373,8	-369,4	-2.104,6	-2.121,6
Betriebsergebnis	374,1	409,2	441,7	424,1	334,2	278,9	1.150,0	1.112,2
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	11.621	12.162	21.625	23.334	13.992	14.557	47.237	50.053
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.285	1.582	2.136	2.741	1.497	1.820	4.918	6.143
Kosten-Ertrags-Relation	64,5%	62,4%	70,4%	71,7%	52,8%	57,0%	64,7%	65,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	21,1%	18,7%	14,7%	12,2%	15,5%	17,7%	16,6%	15,5%
Summe Aktiva (Periodenende)	43.141	44.948	60.108	63.364	40.509	48.012	143.757	156.325
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	41.260	43.013	55.486	58.648	21.516	25.111	118.263	126.772
Wertminderungen	27,9	14,5	0,2	20,2	-42,1	71,2	-14,0	105,9
Wertberichtigungen (netto) für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	26,0	x	17,8	x	-40,5	x	3,4	x
Wertberichtigungen für sonstige (nicht FV) finanzielle Vermögenswerte (netto)	0,1	x	-5,2	x	0,5	x	-4,6	x
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	x	4,0	x	-8,1	x	32,9	x	28,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	0,0	x	1,4	x	-0,8	x	0,6
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	x	-0,6	x	0,3	x	11,5	x	11,2
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	2,6	10,8	-11,7	26,3	1,2	44,1	-7,9	81,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-0,8	0,2	-0,7	0,4	-3,4	-16,5	-4,9	-15,9

Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18	1-12 17	1-12 18
Zinsüberschuss	942,3	1.062,2	434,3	438,7	365,5	394,5	198,4	198,8	270,5	273,7	51,3	50,7	2.262,3	2.418,7
Provisionsüberschuss	334,4	332,9	112,7	128,8	153,4	151,9	157,4	170,2	95,8	98,9	11,3	13,4	865,0	896,1
Dividenerträge	2,4	3,0	1,1	1,0	0,9	0,8	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	4,8	5,1
Handelsergebnis	103,9	83,8	13,8	9,7	77,3	92,0	37,7	50,4	26,6	29,8	4,1	5,1	263,4	270,8
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-0,3	8,7	-0,5	2,1	0,4	4,0	-2,6	-4,9	0,0	0,5	0,0	0,0	-3,0	10,4
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,3	2,1	7,1	5,5	0,2	0,6	0,0	0,0	1,3	1,4	0,2	0,0	9,1	9,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	10,3	8,6	0,3	0,3	13,9	16,8	3,8	3,8	19,6	15,8	0,1	0,1	48,1	45,5
Verwaltungsaufwand	-692,8	-714,5	-281,1	-279,6	-338,0	-354,6	-220,8	-212,4	-206,3	-212,5	-45,1	-49,6	-1.784,0	-1.823,2
davon Abschreibung und Amortisation	-77,7	-78,0	-44,8	-42,8	-36,6	-42,5	-30,7	-34,2	-30,5	-30,7	-2,4	-2,8	-222,7	-231,0
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (nicht FVPL, netto)	10,3	x	0,3	x	0,0	x	18,6	x	0,7	x	0,0	x	30,0	x
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	x	0,6	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	x	0,3	x	-0,1	x	0,5	x	1,1	x	3,7	x	0,1	x	5,6
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)	-1,3	x	-30,1	x	-7,1	x	35,1	x	-116,1	x	1,2	x	-118,2	x
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	x	-11,2	x	-23,5	x	-26,0	x	36,3	x	-33,1	x	1,7	x	-55,9
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-45,5	-50,4	-39,8	-40,2	-88,9	-18,9	-47,2	-68,2	-9,7	-5,1	-0,3	-0,6	-231,4	-183,4
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-27,4	-30,3	0,0	0,0	-55,3	-58,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-82,6	-89,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	664,2	726,2	218,0	242,8	177,5	261,5	180,8	175,1	82,6	173,3	22,8	20,8	1.346,0	1.599,8
Steuern vom Einkommen	-125,8	-144,0	-51,9	-53,4	-48,6	-41,3	-15,9	-8,3	-22,9	-33,2	-1,6	-1,5	-266,7	-281,7
Periodenergebnis	538,4	582,3	166,2	189,4	128,9	220,2	164,9	166,8	59,7	140,1	21,2	19,4	1.079,3	1.318,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	5,5	-0,5	0,0	0,0	8,2	0,3	0,0	0,0	22,1	44,4	4,1	3,8	40,0	47,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	532,9	582,8	166,2	189,4	120,7	219,9	164,9	166,8	37,7	95,7	17,0	15,5	1.039,3	1.270,2
Betriebsserträge	1.393,4	1.501,4	568,7	586,1	611,5	660,6	395,0	418,4	414,0	420,3	67,0	69,3	3.449,6	3.656,1
Betriebsaufwendungen	-692,8	-714,5	-281,1	-279,6	-338,0	-354,6	-220,8	-212,4	-206,3	-212,5	-45,1	-49,6	-1.784,0	-1.823,2
Betriebsergebnis	700,6	786,9	287,6	306,6	273,5	306,0	174,2	206,0	207,7	207,8	21,9	19,7	1.665,6	1.832,9
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.615	18.373	5.560	6.310	5.409	5.954	3.826	3.816	4.357	5.005	1.143	1.456	37.909	40.914
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.049	2.492	673	914	1.034	1.266	563	802	575	734	137	191	5.031	6.400
Kosten-Ertrags-Relation	49,7%	47,6%	49,4%	47,7%	55,3%	53,7%	55,9%	50,8%	49,8%	50,6%	67,3%	71,6%	51,7%	49,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,3%	23,4%	24,7%	20,7%	12,5%	17,4%	29,3%	20,8%	10,4%	19,1%	15,5%	10,1%	21,5%	20,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	52.055	55.455	16.338	17.435	15.228	15.340	7.151	7.987	8.840	9.378	1.423	1.782	101.036	107.377
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	47.317	50.685	14.807	15.930	13.631	13.546	6.057	6.872	7.758	8.179	1.245	1.580	90.816	96.790
Wertminderungen	-29,1	-36,8	-34,7	-24,2	-46,1	-49,0	89,8	32,2	-121,7	-35,2	0,8	1,7	-141,0	-111,3
Wertberichtigungen (netto) für Kredite und Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-1,4	x	-30,0	x	-6,9	x	36,6	x	-115,4	x	1,6	x	-115,6	x
Wertberichtigungen für sonstige (nicht FV) finanzielle Vermögenswerte (netto)	0,1	x	0,0	x	-0,2	x	-1,4	x	-0,7	x	-0,4	x	-2,6	x
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	x	13,9	x	-26,0	x	-11,2	x	35,1	x	-28,7	x	0,7	x	-16,2
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	2,1	x	0,0	x	-0,2	x	0,0	x	-0,3	x	0,4	x	1,9
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	x	-1,6	x	0,1	x	-0,2	x	0,9	x	0,4	x	0,0	x	-0,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-2,4	-25,6	-3,6	2,4	-27,3	-14,4	58,3	0,2	1,4	-4,5	-0,4	0,7	26,1	-41,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0	x	0,0
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-25,4	-25,6	-1,1	-0,7	-11,6	-23,0	-3,6	-4,1	-6,6	-2,0	-0,1	0,0	-48,4	-55,4

48. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Wahrung und auerhalb osterreichs und Gesamtkapitalrentabilitat

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Vermögenswerte	80.849	83.389
Verbindlichkeiten	64.731	67.582

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auerhalb osterreichs

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Vermögenswerte	127.310	137.639
Verbindlichkeiten	95.039	101.897

Die Gesamtkapitalrentabilitat (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2018 auf 0,95% (2017: 0,78%).

49. Leasing

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Fur die in diesem Posten enthaltenen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingvertragen ergibt sich die folgende uberleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der Mindestleasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Ausstehende Mindestleasingzahlungen	3.212	3.392
Nicht garantierte Restwerte	958	598
Bruttoinvestition	4.170	3.990
Nicht realisierter Finanzertrag	358	303
Nettoinvestition	3.812	3.688
Barwert der nicht garantierten Restwerte	650	563
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3.162	3.125

Restlaufzeitengliederung von unkundbaren Finanzierungs-Leasingverhaltnissen

in EUR Mio	Bruttoinvestition		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18
< 1 Jahr	863	852	679	664
1 - 5 Jahre	2.202	2.340	1.746	1.947
> 5 Jahre	1.105	798	737	514
Gesamt	4.170	3.990	3.162	3.125

Details zu Wertberichtigungen fur Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in der Note 28 Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. In 2017 waren im Posten „Risikovorsorgen“ kumulierte Wertberichtigungen fur uneinbringliche, ausstehende Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing in Hohe von EUR 124,7 Mio enthalten. Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingvertragen belauft sich auf EUR 30,6 Mio (2017: EUR 31,6 Mio).

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Mindestleasingzahlungen aus unkundbaren Operating Leasing Vertragen aus Sicht Erste Group als Leasinggeber

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
< 1 Jahr	57	54
1 - 5 Jahre	152	200
> 5 Jahre	55	161
Gesamt	265	415

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingvertragen belauft sich auf EUR 11,4 Mio (2017: EUR 10,7 Mio).

Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing Verträgen aus Sicht Erste Group als Leasingnehmer

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
< 1 Jahr	80	75
1 - 5 Jahre	205	196
> 5 Jahre	111	76
Gesamt	396	347

Mietzahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst sind, betragen EUR 85,4 Mio (2017: EUR 85,5 Mio).

50. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären

Als nahestehende Unternehmen definiert die Erste Group neben wesentlichen Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Beteiligungen sowie Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nächste Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG wesentlich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen.

Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Wesentliche Aktionäre

Die Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung“ (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2018 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,99% (2017: 29,62%) des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,21% (2017: 15,62%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,49% (2017: 6,50%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 9,72% (2017: 9,12%) der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 0,78% (2017: 1,00%) werden von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% (2017: 9,92%) des Grundkapitals wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (2017: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Auf die Beteiligung der ERSTE Stiftung an der Erste Group Bank AG wurde im Jahr 2018 (für das Wirtschaftsjahr 2017) eine Dividende in Höhe von EUR 57,5 Mio (2017: EUR 47,5 Mio) ausgeschüttet. Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2018 waren Bernhard Spalt (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender) und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2018 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2018 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 25,4 Mio (2017: EUR 8,8 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2018 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 9,7 Mio (2017: EUR 10,2 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2018 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio (2017: EUR 0,5 Mio).

Zum 31. Dezember 2018 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien, 42.634.248 Stück (2017: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (2017: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank S.A., im Rahmen der Aktionärsversammlung, zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Sole (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das Zweite derzeit unbesetzt ist.

Die seit 2009 bestehende Aktionärsvereinbarung (Preferred Partnership Agreement) zwischen der CaixaBank S.A. und der Erste Stiftung wurde am 15. Dezember 2014 erneuert. Demzufolge ist die CaixaBank S.A. dem Bündnis von Kernaktionären beigetreten, dem neben der Erste Stiftung auch die Sparkassen, deren Stiftungen und der Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group angehören. Als Mitglied dieses Syndikats wird die CaixaBank S.A., bei der Wahl neuer Aufsichtsräte, den Empfehlungen der Erste Stiftung folgen.

Für die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2018 (für das Wirtschaftsjahr 2017) eine Dividende in Höhe von EUR 51,2 Mio (Vorjahr: EUR 42,6 Mio).

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	115	770	0	88	521	184
Eigenkapitalinstrumente	17	30	0	3	45	0
Schuldverschreibungen	0	28	0	5	15	0
Kredite und Darlehen	98	711	0	79	461	184
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	1	10	0	0	22	0
Kredite und Darlehen an Kunden	97	432	269	79	439	184
davon wertgemindert	0	0	0	14	0	0
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	40	118	0	53	109	13
Einlagen	40	118	0	53	109	13
Einlagen von Kreditinstituten	0	10	0	0	7	0
Einlagen von Kunden	40	96	11	53	102	12
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	36	256	79	16	155	98
davon ausgefallen	1	0	0	2	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0	0	0	1	0	0
Derivate (Nominalwert)	0	0	0	0	53	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	2	0	0	7	0	0

Aufwendungen/Erträge gegenüber nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	1-12 17			1-12 18		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	2	5	4	1	6	3
Provisionserträge	0	4	1	0	1	0
Dividendenerträge	2	15	4	1	6	3
Gewinne aus der Ausbuchung von nicht finanziellen Vermögenswerten	0	3	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	-1	0
Provisionsaufwendungen	-1	-2	0	-1	-2	0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-1	-1	0	0	-1	0
Erträge aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	10	1	0	2	0	0

Transaktionen zwischen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Bezüge, die der Vorstand erhalten hat, verteilen sich wie folgt:

Fixe Bezüge

in EUR Tsd	1-12 17	1-12 18
Andreas Treichl	1.475	1.475
Peter Bosek	700	700
Petr Brávek	700	700
Willibald Cernko	700	700
Gernot Mittendorfer	700	700
Jozef Sikela	700	700
Gesamt	4.975	4.975

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktienäquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktienäquivalente sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sondern Phantomaktien, die auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt werden.

Im Jahr 2018 wurden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Aktienäquivalente für das Jahr 2017 und für Vorjahre ausbezahlt beziehungsweise zugesprochen.

Erfolgsabhängige Bezüge

	1-12 17				1-12 18			
	Bonus - Direktauszahlung für das Leistungsjahr 2016		Bonus – Auszahlung für frühere Leistungsjahre		Bonus - Direktauszahlung für das Leistungsjahr 2017		Bonus – Auszahlung für frühere Leistungsjahre	
	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente
	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück
Andreas Treichl	311	14.408	171	7.923	317	10.738	277	12.245
Peter Bosek	132	6.512	36	1.433	128	4.853	84	3.387
Petr Brávek	150	6.512	36	1.433	160	4.853	84	3.387
Willibald Cernko	0	0	0	0	160	4.853	0	0
Gernot Mittendorfer	156	6.349	63	2.857	160	4.853	110	4.762
Jozef Síkela	140	6.512	36	1.433	135	4.853	84	3.387
Gesamt	889	40.293	342	15.079	1.060	35.003	639	27.168

Die hier angeführten Aktienäquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2019. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2018 in Höhe von EUR 36,88 (2017: EUR 32,97) je Stück.

Die Erste Group gewährt ihren Vorstandsmitgliedern jedes Jahr ein Bonusprogramm. Dieses bezieht sich auf die Leistungen der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Jahr („Performance-Periode“). Die tatsächlichen Bonuszahlungen werden in eine Direktauszahlung im Folgejahr und fünf rückgestellten Tranchen in den darauffolgenden Jahren aufgeteilt. Die Entscheidung über die Auszahlung von Direktauszahlungen und den rückgestellten Tranchen hängt von den Ergebnissen und Kapital-Kennzahlen der Erste Group Bank AG („Performance-Bedingungen“) im vorangegangenen Geschäftsjahr ab. Diese Entscheidung wird von einem Vergütungsausschuss getroffen („Ausschuss“). Wenn der Ausschuss im betreffenden Jahr entscheidet, dass die Performance-Bedingungen in der Performance-Periode nicht erfüllt sind, so werden die Tranchen des aktuellen Jahres nicht ausgezahlt. Ebenfalls können auch die rückgestellten Tranchen aus früheren Performance-Perioden gestrichen werden.

Der Gesamtbetrag des Bonus, bezogen auf eine bestimmte Performance-Periode wird vom Ausschuss im April des folgenden Jahres festgelegt. Diese Entscheidung bedeutet auch, dass es zu einer Direktauszahlung kommt. Die Direktauszahlung beträgt – abhängig vom Bonusbetrag eines Vorstandsmitglieds – 40% bzw. 60% des Gesamtvolumens. Der verbleibende Teil ist in 5 rückgestellte Tranchen aufgeteilt, die jeweils 8% oder 12% abdecken. Die Auszahlungsentscheidung für die erste rückgestellte Tranche wird im April, zwei Jahre nach der Performance-Periode getätigt und hängt von der Leistung des Vorjahres (ein Jahr nach der Performance-Periode) ab. Dieselbe Logik gilt für die verbleibenden rückgestellten Tranchen.

Sowohl die Direktauszahlung als auch die rückgestellten Tranchen werden jeweils zur Hälfte in bar (Baranteil) und zur Hälfte in Phantomaktien (Aktienäquivalente) ausgezahlt. Der Baranteil kommt im Mai des jeweiligen Jahres nach der Entscheidung des Ausschusses über die Auszahlung an das jeweilige Vorstandsmitglied zur Auszahlung. Die Aktienäquivalente werden ein Jahr nach der Entscheidung ausgezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG zwischen Entscheidung und Performance-Periode abhängt. Wenn die zweite rückgestellte Tranche beispielsweise 10.000 Aktienäquivalente beträgt (die Anzahl der Aktienäquivalente wird anhand des durchschnittlichen Aktienkurses in der Performance-Periode bestimmt) dann wäre die tatsächliche Höhe des Auszahlungsbetrags 10.000 multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs im Jahr der Auszahlungsentscheidung (d.h. der Aktienkurs von EUR 30 würde zu einem Auszahlungsbetrag von EUR 300.000 führen). Die Auszahlung erfolgt im nächsten Jahr.

Die Aktienäquivalente erfüllen die Definition anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich nach IFRS 2. Der Standard legt fest, dass Unternehmen bei Erhalt der zu vergütenden Arbeitsleistung den Aufwand und die Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu erfassen haben. Mit den rückgestellten Tranchen vergütet die Bank nachhaltige Entscheidungen, die die Vorstandsmitglieder im Dienstjahr getroffen haben und die sich in späteren Geschäftsjahren in der Performance der Bank niederschlagen. Daher erhält die Bank die gesamte Arbeitsleistung, die durch die Direktzahlung und die rückgestellte Tranchen abgegolten werden soll, in der jeweiligen Performance-Periode und erfasst den gesamten Bonus in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Ausschuss festgelegt wird, als Verbindlichkeit. Nach der Performance-Periode wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet.

Der Baranteil des Bonus erfüllt die Definition anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer nach IAS 19. Gemäß dem Standard wird der laufende Dienstzeitaufwand jenen Perioden zugeordnet, in denen die Verpflichtung, langfristig fällige Leistungen zu erbringen, entsteht. Das ist wiederum bei Erbringung der Arbeitsleistung der Fall. Wie für die Aktienäquivalente wird der volle Betrag des Bonus in der Performance-Periode in geschätzter Höhe erfasst. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Ist der Effekt signifikant, wird die Verbindlichkeit zum Barwert, abgezinst mit einer Marktrendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen, bewertet.

Der ausstehende Betrag der Verbindlichkeiten für die Performance-Periode 2017 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren betrug EUR 38,8 Millionen (2017: EUR 24,4 Millionen) für Aktienäquivalente (IFRS 2). Für die Performance-Periode 2018

gibt es keine IFRS 2 Verbindlichkeiten für Aktienäquivalente, nachdem die Entscheidung über die Auszahlung und Höhe des Bonus vom Ausschuss erst im April 2019 getroffen wird. Anstatt dessen wurde eine Rückstellungpassiviert.

Sonstige Bezüge

in EUR Tsd	1-12 17	1-12 18
Andreas Treichl	644	644
Peter Bosek	136	138
Petr Brávek	136	139
Willibald Cernko	129	134
Gernot Mittendorfer	137	140
Jozef Sikela	135	138
Gesamt	1.317	1.333

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (2017: 0,3%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge von EUR 1.081.648,86 (2017: EUR 2.097.781,93) gewährt und 8.392 (2017: 12.894) Aktienäquivalenten zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für ein Vorstandsmitglied entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion. Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

in EUR Tsd	1-12 17	1-12 18
Aufsichtsratsvergütungen	691	860
Sitzungsgelder	259	240
Gesamt	950	1.100

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 1.100 Tsd (2017: EUR 950 Tsd) gewährt. Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats bezogen für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG folgende Vergütungen: Friedrich Rödler EUR 104.110,00, Jan Homan EUR 19.400,00, Gunter Griss EUR 43.400,00, Maximilian Hardegg EUR 62.814,00, Elisabeth Krainer Senger-Weiss EUR 7.713,00, Brian D. O'Neill EUR 51.466,00 und John James Stack EUR 96.377,00.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000	150.000
1. Stellvertreter	1	90.000	90.000
2. Stellvertreter	1	80.000	80.000
Mitglieder	9	60.000	540.000
Gesamt	12		860.000

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine

Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Bankgeschäfte mit Schlüsselpositionen und sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2018 ein Gesamtvolumen von EUR 3.348 Tsd (2017: EUR 2.478 Tsd). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2018 ein Gesamtvolumen von EUR 3.971 Tsd (2017: EUR 7.184 Tsd). Zum 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 332 Tsd (2017: EUR 688 Tsd). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2018 insgesamt EUR 3.819 Tsd (2017: EUR 3.908 Tsd). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 37 Tsd (2017: EUR 39 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 4 Tsd (2017: EUR 12 Tsd).

Die an Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2018 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 7.671 Tsd (2017: EUR 899 Tsd) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2018 insgesamt EUR 4.463 Tsd (2017: EUR 3.421 Tsd). Zum 31. Dezember 2018 hielten sonstige nahestehende Personen und Unternehmen von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 11.090 Tsd (2017: EUR 12.440 Tsd). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2018 insgesamt EUR 287 Tsd (2017: EUR 798 Tsd). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1.383 Tsd (2017: EUR 34 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 642 Tsd (2017: EUR 23 Tsd).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

51. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Forderungen an Kreditinstitute	53	x
Forderungen an Kunden	14.841	x
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	18.278
Handelsaktiva	284	186
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	121
Finanzielle Vermögenswerte AfS	813	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	562
Finanzielle Vermögenswerte HTM	1.348	x
Gesamt	17.339	19.147

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere.

Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 18.726,0 Mio (2017: EUR 8.387,7 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 1.511,0 Mio (2017: EUR 867,7 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 563,9 Mio (2017: EUR 57,2 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

52. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	1.100	1.039	931	890
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	x	634	612
Handelsaktiva	190	164	85	71
Finanzielle Vermögenswerte AfS	106	103	x	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	x	212	207
Finanzielle Vermögenswerte HtM	804	772	x	x
Wertpapierleihegeschäft	1.467	0	441	168
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	x	325	168
Handelsaktiva	52	0	78	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	x	37	0
Finanzielle Vermögenswerte AfS	650	0	x	x
Finanzielle Vermögenswerte HtM	764	0	x	x
Gesamt	2.567	1.040	1.372	1.058

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert den jeweiligen Bilanzpositionen, wobei der Empfänger das Recht hat diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	x	x	646	612	34
Handelsaktiva	190	164	26	85	71	14
Finanzielle Vermögenswerte AfS	106	103	3	x	x	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	x	x	212	207	5
Finanzielle Vermögenswerte HtM	832	772	60	x	x	x
Gesamt	1.128	1.040	88	943	890	53

53. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte auf die Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	4.612	-1.442	3.170	1.627	1.133	0	409
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	16.621	0	16.621	0	29	16.495	97
Gesamt	21.232	-1.442	19.790	1.627	1.163	16.495	506

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	3.568	-1.291	2.277	1.627	265	3	382
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.875	0	2.875	0	4	2.846	26
Gesamt	6.444	-1.291	5.153	1.627	269	2.849	407

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	5.611	-1.393	4.217	2.203	1.558	0	457
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	7.194	0	7.194	0	15	7.107	72
Gesamt	12.805	-1.393	11.411	2.203	1.573	7.107	529

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	4.501	-1.207	3.294	2.200	244	35	815
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.063	0	2.063	0	2	2.058	3
Gesamt	6.564	-1.207	5.357	2.200	246	2.093	818

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Variation Margins erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung nach Maßgabe der unter Kapitel „B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargestellten Kriterien. Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Betrag“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 151 Mio (2017: EUR 186 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter den Bilanzpositionen „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 38 Mio (2017: EUR 32 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 189 Mio (2017: EUR 218 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten erhaltene finanzielle Sicherheiten (exkl. Barsicherheiten) ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen.

54. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

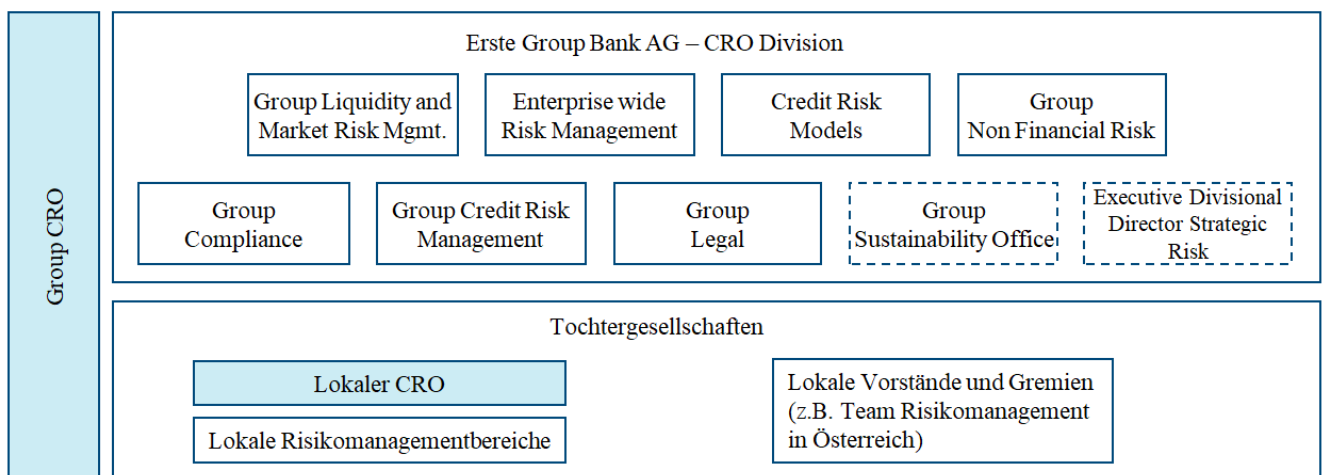
Im Jahr 2018 wurde die Steuerung von kritischen Portfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt. Dies zeigte sich insbesondere in einer kontinuierlichen Verbesserung der Kreditqualität, einer anhaltenden Reduktion der notleidenden Kredite und negativen Risikokosten.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) der Europäischen Union das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



Im Jahr 2018 wurde entschieden, die Struktur der Risikomanagementorganisation zu adaptieren, um effizientere Prozesse und klare Verantwortlichkeiten, mit Schwerpunkt auf die einzelnen Risikoarten, zu gewährleisten. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

- _ Die Stabstelle "Executive Divisional Director Strategic Risk" wurde eingerichtet;
- _ Group Workout wurde in Group Credit Risk Management integriert;
- _ Group Compliance wurde als eigenständiger Bereich etabliert.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Models;
- _ Group Non Financial Risk;
- _ Group Compliance;
- _ Group Credit Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Group Sustainability Office;
- _ Executive Divisional Director Strategic Risk;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management (GLMRM) umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos im Handels- und Bankbuch der Erste Group verantwortlich und besteht aus den Abteilungen Banking Book Risk Management, Trading Book Risk Management, Market and Liquidity Risk Methods and Models und Market and Liquidity Risk Model Validation.

Banking Book Risk Management ist für die konzernweite Governance der Markt- und Liquiditätsrisiken im Bankbuch verantwortlich. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung und Kontrolle der Markt- und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus ist diese Abteilung zuständig für die Definition, Steuerung und Überwachung der konzernweiten Liquiditäts- und Marktrisikolimits im Bankbuch inklusive der entsprechenden Eskalationsprozesse.

Trading Book Risk Management ist für die konzernweite Governance des Marktrisikos im Handelsbuch verantwortlich. Sie arbeitet unabhängig von den Handelseinheiten und ist für die Identifizierung, Messung und Kontrolle aller Marktrisiken aus dem Kapitalmarktgeschäft zuständig. Der Aufgabenbereich dieser Abteilung umfasst auch die Definition, Steuerung und Kontrolle der konzernweiten Marktrisikolimits des Handelsbuches und die jeweiligen Eskalationsprozesse.

Market and Liquidity Risk Methods and Models verantwortet die Entwicklung der Risikomodelle sowohl für Säule 1 (d.h. für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko im Handelsbuch) als auch der ökonomischen Modelle für Säule 2 sowie diverse Modelle für Bewertung und interne Steuerungszwecke.

Market and Liquidity Risk Model Validation zeichnet für die unabhängige Überprüfung und Validierung der Methoden und Modelle für Markt- und Liquiditätsrisiko verantwortlich.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen um die Risikoüberwachung konzernweit zu stärken und befasst sich mit Kapitalerfordernissen sowie dem Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationellem und Geschäftsrisiko. Enterprise wide Risk Management besteht aus den Abteilungen Credit RWA Management and Stresstesting, Group ICAAP und Group Risk Reporting, Planning & Risk Cost Management.

Credit RWA Management and Stresstesting ist verantwortlich für das gruppenweite Management und die Steuerung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko (Kredit RWA) gemäß dem Basel Rahmenwerk sowie für die Durchführung von Kreditrisiko Stresstests gemäß den regulatorischen Vorgaben für Stresstests. Die Einheit Credit RWA Management and Methods leitet die zentrale Kredit RWA Berechnung (Säule 1/Säule 2) und analysiert, steuert sowie kontrolliert gruppenweit die risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko. Die Gruppe beschäftigt sich auch mit der Methodologie der Kredit RWA Berechnung, der Bereitstellung und Wartung einer optimierten Kredit RWA Infrastruktur sowie mit der Implementierung von regulatorischen Änderungen. Die Aufgaben der Gruppe Stresstesting & Credit Risk Simulations sind einerseits sowohl die Planung, Organisation, Steuerung und Umsetzung von Stresstestprozessen als auch die Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Risikokonzentrationsanalysen. Andererseits befasst sich die Einheit mit der Simulation der Auswirkungen von geplanten Änderungen der RWA Berechnung auf die Höhe der Kredit RWA und mit der Aufbereitung von Vorgaben für Kreditrisiko Stresstests als Teil des gesamtheitlichen ERM Rahmenwerks, welches für die Optimierung des Risiko/Ertrags-Profiles der Gruppe eingesetzt wird.

Die Aufgaben der Abteilung Group ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) umfassen neben ICAAP Methoden und Limitsteuerung auch die Sanierungs- und Abwicklungsplanung der Gruppe. Die Abteilung unterstützt das Management bei der Sicherstellung einer angemessenen Kapitaladäquanz, die den Besonderheiten und der Größenordnung des Risikoportfolios der Erste Group entspricht. Die Aufgabe der Einheit ICAAP Methods and Limit Steering ist die Wahrung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines robusten Regelwerks für die Gesamtbanksteuerung sowie die Zusammenstellung der Komponenten für die Risikostrategie der Gruppe. Group Recovery and Resolution Planning ist für die jährliche Aktualisierung des Gruppensanierungsplans zuständig und koordiniert die beteiligten Abteilungen. Diese Organisationseinheit unterstützt die Konzernbanken bei der Erstellung und Aktualisierung ihrer Sanierungspläne und stimmt lokale Sanierungspläne mit dem Gruppensanierungsplan ab. Außerdem stellt sie der Abwicklungsbehörden jene Informationen zur Verfügung, die für die Erstellung des Abwicklungsplans erforderlich sind.

Group Risk Reporting, Planning & Risk Cost Management besteht aus den Einheiten Group Risk Reporting and Planning, Data and Analytics und Risk Cost Governance and Validation. Auf dem Gebiet des Berichtswesens ist Group Risk Reporting and Planning für Datenextraktion, Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen sowie für Analyse und Berichterstattung an die Geschäftsleitung, die Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen zuständig. Ihre Aufgaben beinhalten die Koordination und Aufbereitung von umfassenden Risikoberichten, die sämtliche Risikoarten abdecken. Diese Einheit ist außerdem in die Entwicklung und Implementierung von Anforderungen für die Aufsichts- und Finanzberichterstattung eingebunden. Bezüglich der Planungsaktivitäten beinhaltet der Aufgabenbereich von Group Risk Reporting and Planning die Gestaltung, Organisation, Steuerung und Umsetzung von Risikoplanungsverfahren, welche eine adäqua-

te Berücksichtigung von Risikoparametern in den regelmäßig stattfindenden Budget- und Planungsrunden sicherstellen und die monatliche und vierteljährliche Planung von ausgewählten Risikokennzahlen einbeziehen. Das Team Data and Analytics ist für die Wartung der gruppenweit standardisierten Systeme für die Kreditrisikoberichterstattung zuständig und verantwortet auch die technische Umsetzung von neuen Anforderungen an die Aufsichts- und Finanzberichterstattung. Risk Cost Governance and Validation entwirft gruppenübergreifende Standards für die Ermittlung von Wertberichtigungen sowie für die Berücksichtigung des Kreditrisikos in der Preisgestaltung und erstellt Regeln für die Bestimmung und Überwachung von Wertberichtigungen in der Erste Group Bank AG. Das Team verfasst Konzernrichtlinien für diese Bereiche und führt Validierungen von Wertberichtigungsmodellen für alle Konzernbanken, von Stresstestmodellen und vom Advanced Measurement Approach (AMA) Modell für operationelle Risiken durch.

Credit Risk Models

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Entwicklungs- und Validierungs- Verantwortlichkeiten im Bereich des Kreditrisikos. Er ist verantwortlich für alle Richtlinien, Standards und Prozesse im gesamten Lebenszyklus des Kreditrisikomodells. Der Bereich bietet angemessene Risikomessmethoden und Instrumente sowie einen adäquaten Rahmen für relevante Risikorichtlinien.

Die Modellentwicklung folgt dem Subsidiaritätsmodell, d.h. die Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang aufgeteilt. Lokale Modelle werden lokal nach Gruppenstandards entwickelt und gruppenweite Modelle werden zentral entwickelt. Die Modellvalidierung ist eine zentralisierte, unabhängige und den regulatorischen Anforderungen entsprechende Funktion.

Die Modellvalidierung ist dafür verantwortlich, die Modellentwicklung auf unabhängige Weise zu hinterfragen und sicherzustellen, dass alle von der Gruppe verwendeten IRB-Modelle für ihren Zweck geeignet sind. Sie sind verantwortlich sicherzustellen, dass die Modelle erwartungsgemäß funktionieren und den Modellstrukturzielen, den beabsichtigten Geschäftsanwendungen, den regulatorischen Anforderungen sowie den internen Gruppenstandards zu entsprechen. Die Funktion ist vollständig zentralisiert. Dies bedeutet, dass alle Validierungsaufgaben in der Validierungseinheit der Erste Bank Group AG gebündelt sind. Die Tochtergesellschaften bleiben für die Ergebnisse und für angemessene Maßnahmen verantwortlich. Dieser Aufbau gewährleistet die Unabhängigkeit und Kontrolle der Modellvalidierung sowie die Einhaltung einheitlicher Standards.

Group Non Financial Risk

Die Verantwortungsbereiche für Group Non Financial Risk wurden 2018 durch Einrichtung eines eigenen Bereichs Group Compliance, Zuordnung der Abteilung Group Security an die für Governance zuständige Einheit im COO (Chief Operating Officer) Bereich und Vorbereitung der Eingliederung der Kernfunktion operationelles Risikomanagement in den Bereich Enterprise wide Risk Management neu geordnet. Diese Maßnahmen zielen auf eine Reduktion der Komplexität ab, verbessern die Effizienz der Prozesse und fördern klare Zuständigkeiten für die einzelnen Risikoarten.

Insbesondere wird die Kernfunktion operationelles Risikomanagement ab 1. Jänner 2019 Teil des Bereichs Enterprise wide Risk Management. Die dafür zuständige Abteilung Group Operational & Non-Financial Risk sorgt für die effektive, integrierte und ganzheitliche Umsetzung der Ziele des operationellen Risikomanagements, und leistet insbesondere Unterstützung für risikoreduzierende Maßnahmen. Die Abteilung agiert als zentrale und unabhängige Risikokontrolleinheit für die Identifizierung, Messung und Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb der Erste Group und verantwortet den Betrieb des Modells für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.

Group Compliance

Der Umgang mit Compliance-Risiken erfolgt im Einklang mit dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz, dem österreichischen Börsengesetz, dem Finanzmarktgeldwäschegesetz, dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, dem Sanktionengesetz, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Bankwesengesetz sowie den jeweiligen supranationalen und lokalen Gesetzen.

Group AML (Anti-Money Laundering), CTF (Counter-Terrorist Financing), Sanctions & Embargos verantwortet systemunterstützt die zentrale Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen, sowie definiert all jene notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Sanktions- und Embargo-Richtlinien innerhalb der Erste Group inklusive aller Gruppenmitglieder, Filialen der Erste Group und Niederlassungen in Österreich und im Ausland. Zusätzlich unterstützt die Stabsstelle Group Correspondent Banking Compliance den internationalen Zahlungsverkehrshub der Erste Group und assistiert bei Korrespondenzbankbeziehungen durch Überwachung und Kontrolle der Risikobereitschaft gegenüber Kunden und bei Geschäften, damit sie allgemein gültigen internationalen Standards entspricht.

Group Securities Compliance und die Stabsstelle Group Markets Compliance verantworten die Implementierung einschlägiger gesetzliche Bestimmungen (z.B. MAR/MAD II, MiFIR/MiFID II), Richtlinien von Aufsichtsbehörden und Best Practice-Standards für die gruppenweite Verhinderung von Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapier-Compliance-Bereich. Die Hauptaufgaben beider Einheiten sind unter anderem folgende: gruppenweite Identifikation und Management von Interessenkonflikten bei Wertpapierdienstleistungen unter systemunterstützter Zuhilfenahme lokaler Compliance Officer mit Systemunterstützung; Marktmanipulations-Monitoring für Erste Group Bank AG, fast alle Sparkassen und andere österreichische Einheiten sowie gruppenweite systemunterstützte Abstimmung bei Verdachtsfällen von Marktmanipulation; Mitarbeitergeschäftskontrolle als Servicepartner für Gruppenunternehmen in Österreich.

Group Data Protection Office erfüllt die durch die DGSVO geregelte Funktion des Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer - DPO) sowohl für die Gruppe als auch lokal für Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Sparkassen. Zu dessen Aufgaben zählt die Beratung des Datenverantwortlichen sowie anderer Akteure; die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie der DSGVO, sowohl im Hinblick auf deren Organisation und Steuerungsvorgaben als auch hinsichtlich einer juristisch einwandfreien organisatorischen und technischen Implementierung von einzelnen Datenverarbeitungsprozessen. Schließlich fungiert der DPO als (ausschließliche) Kontaktstelle zur Datenschutzbehörde.

Group Financial Crime verantwortet generell, für die Gruppe und für die Erste Group Bank AG, die Betrugsbekämpfung auf operativer Ebene, die alle Geschäftsbereiche umfasst, die von Betrug betroffen werden können, wie Kredite, Zahlungen, Karten, Bargeld, Wertpapiere und Handel, Beschaffung und Personalverrechnung, sowie auch Veruntreuung, Bestechung, Korruption und Interessenskonflikte. Darüber hinaus übernimmt die Abteilung die Betrugsüberwachung und das Berichtswesen betreffend Betrug (in Übereinstimmung mit der Zahlungsdiensterichtlinie PSD2).

Group Credit Risk Management

Im November 2018 wurden die beiden Bereiche Group Credit Risk Management und Group Workout zu einem Bereich Group Credit Risk Management zusammengeführt. Der neu organisierte Bereich Group Credit Risk Management nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr und deckt die Genehmigung von Kreditrisiken sowie die Betreuung von Workout-Fällen für das Retail- als auch das Nicht-Retailportfolio (mittelständische Unternehmen, Groß- und Immobilienkunden, sowie institutionelle Kunden und Gegenparteien) ab. Gleichzeitig ist der Bereich für die Festlegung von Standards und die Steuerung des Non-Retail- und Retailgeschäftes verantwortlich. Group Credit Risk Management stellt sicher, dass nur Kreditrisiko im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie und den durch ERM festgesetzten Limits auf die Bücher genommen wird. Der Bereich ist in sieben Abteilungen gegliedert: Group EBA - Erste Business Analysis, Credit Underwriting Corporates, Credit Underwriting Financial Institutions and Sovereigns, Credit Underwriting Real Estate, Group Corporate Workout, Corporate Portfolio Monitoring and Management und Group Portfolio Steering Corporate and Retail.

Die Abteilung Group EBA – Erste Business Analysis ist verantwortlich für die Definition von gruppenweite Standards für Betriebsanalysen sowie deren Erstellung. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Group EBA Marktwertgutachten für als Sicherheit dienende Gewerbeimmobilien für die Erste Group Bank AG und Erste Group Immorent GmbH, sowie regelmäßige Immobilienmarktberichte für die Kernmärkte der Erste Group Bank AG und trägt die Verantwortung für das konzernweite Finanzanalyseprogramm SABINE. Der zentrale Corporate Rating Unit Desk, als Teil der Group EBA, fungiert als Ansprechpartner für alle operativen Fragestellungen im Zusammenhang mit Unternehmensratings und Ratings von Spezialfinanzierungen innerhalb des Group Credit Risk Management.

Credit Underwriting Corporates trägt die Verantwortung für die konzernweite Genehmigung von Kreditanträgen mit großen Kommerzkunden, für das Management von Kreditanträgen sowie für die entsprechenden Schulungsaktivitäten. Diese Einheit ist die „First Line“-Risikomanagementeinheit für alle in der Erste Group Bank AG gebuchten Firmenkundengeschäfte und die „Second Line“-Risikomanagementeinheit für das in den Tochterbanken der Erste Group und im Haftungsverbund gebuchte Firmenkundengeschäft ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert.

Credit Underwriting Financial Institutions and Sovereigns ist für Ratings, Analyse, das operative Kreditrisikomanagement (Risikobeurteilungen, Genehmigungen von Engagements und Limits, Policies, Watchlist, Frühwarnsysteme) und das Workout von Finanzinstitutionen (Banken, Versicherer, Fonds), Regionalregierungen, Staaten und strukturierten Produkten verantwortlich.

Credit Underwriting Real Estate ist für die Genehmigung von Kreditrisiken bei Immobilienkunden verantwortlich. Der Verantwortungsbereich umfasst alle international tätigen Immobilienkunden sowie das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft der Tochterbanken mit Firmenkunden. Diese Organisationseinheit ist die „First Line“-Risikomanagementeinheit für alle Immobilienfinanzierungsgeschäfte der Erste Group Bank AG und Erste Group Immorent GmbH sowie die „Second Line“-Risikomanagementeinheit für das in den Tochterbanken gebuchte Geschäft ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert. Darüber hinaus ist diese Organisationseinheit für die Genehmigung von Kreditrisiken in speziellen Ausprägungen der Projektfinanzierung (Erneuerbare Energie, öffentlich-private Partnerschaften (Transport/Infrastruktur), etc.) als „First Line“- sowie als „Second Line“-Risikomanagementeinheit tätig.

Group Corporate Workout hat gruppenweit die Verantwortung für das Management von Kunden, die den Geschäftsfeldern von Großfirmenkunden, Gewerbeimmobilien und sonstigen Firmenkundengeschäft zugeordnet und als notleidend eingestuft bzw. speziell als Workout-Kunden definiert sind. Group Corporate Workout hat die direkte Workout-Managementfunktion für alle Workout-Unternehmenskunden der Erste Group Bank AG und der Erste Group Immorent GmbH. Zusätzlich agiert Group Corporate Workout als „Second Line“-Risikomanagementeinheit für in den Tochterbanken gebuchte Workout-Unternehmenskunden ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert. Darüber hinaus ist Group Corporate Workout das Kompetenzzentrum für Desinvestitionsprozesse von notleidenden Forderungen und dem Management von Repossessed Assets.

Corporate Portfolio Monitoring and Management ist für Corporate Risk Policies und Arbeitsanweisungen entlang des Kreditprozesses, die Optimierung des Corporate Kreditprozesses und die operative Überwachung des Kreditrisikos (Counterparty & Länderlimitmanagement) verantwortlich. Gleichzeitig ist die Abteilung verantwortlich das gruppenweite Management von Kreditsicherheiten. In dieser Rolle definiert Corporate Portfolio Monitoring and Management gruppenweite Standards für das Management von Kreditsicherheiten, die Rahmen-

bedingungen für den gruppenweiten Kreditsicherheitenkatalog sowie die Grundsätze für die Neu- und Wiederbewertung von Kreditsicherheiten.

Group Credit Portfolio Steering Corporate and Retail ist für die konzernweite Steuerung der Firmenkundenkredit-, Retailkundenkredit- und Workout-Portfolios verantwortlich. Dies beinhaltet die Definition der gruppenweiten Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe an Retailkunden, die Verantwortung für das Analyse- und Berichtswesen auf Portfolioebene sowie für die konzernweiten Frühwarn- und Kommerzkreditüberwachungssysteme für Firmenkunden. Zusammen mit den Risikomanagementeinheiten in den Tochtergesellschaften führt diese Abteilung regelmäßig detaillierte Portfolioreviews und Analysen durch, um sich einen Überblick über die Entwicklung in den lokalen Portfolien zu verschaffen. Die erwähnten Verantwortungsbereiche und Aufgaben dienen als Basis für die Beobachtung und Kontrolle der Kreditvergabe- und Workout-Praktiken der lokalen Tochterbanken und bieten die Möglichkeit etwaige negative Portfolioentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Group Legal

Group Legal, mit seinen drei Untereinheiten Banking Legal, Markets Legal und Corporate Legal, fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Die rechtliche Unterstützung für die geschäftlichen Aktivitäten der Tochterbanken in den jeweiligen Ländern, in denen diese tätig sind, erfolgt durch eigene lokale Rechtsabteilungen. Die Leiter der lokalen Rechtsabteilungen berichten in direkter Linie an die lokale Geschäftsleitung, meistens den lokalen CRO, sowie funktional in einer Matrix-Linie an den Leiter Group Legal.

Group Sustainability Office

Die wesentlichen Aufgaben des Group Sustainability Office (GSO) sind die Entwicklung und konzernweite Umsetzung der Diversity- und Umwelt-Policy, die Entwicklung des „Code of Conduct“ für die Erste Group, die Weiterentwicklung der „Time Bank“ in Österreich (Plattform für die Vermittlung zwischen NGOs und Mitarbeitern der Bank für freiwilliges Engagement in der Zivilgesellschaft). Weiters zählt die Beteiligung an der Evaluierung von nicht-finanziellen Risiken im Kundengeschäft sowie die Betreuung der Nachhaltigkeits-Ratings und die Erstellung des (konsolidierten)-nichtfinanziellen Berichtes zu den Aufgaben des GSO.

Executive Divisional Director Strategic Risk

Die Stabsstelle Executive Divisional Director Strategic Risk verantwortet die Weiterentwicklung von internen Risikomodelle und die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der gezielten Überprüfung interner Modelle (Targeted Review of Internal Models – TRIM). Darüber hinaus gewährleistet sie eine umfassende, bestmögliche Koordinierung aller Bereiche, die sich mit Themen des strategischen Risikomanagements befassen (Enterprise wide Risk Management, Credit Risk Models, Operational Risk, Group Liquidity and Market Risk Management).

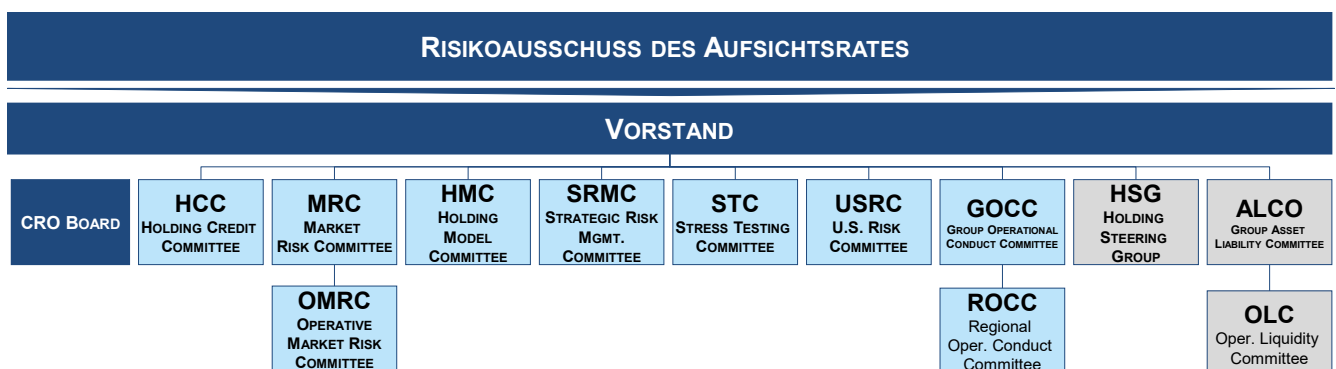
Lokaler Chief Risk Officers

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die stimmige Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group, einschließlich Haftungsverbund, verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division von Erste Group Bank AG. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevante Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Töchterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium für die Bewilligung von Kreditrisiken gemäß der geltenden Pouvoirrichtlinie der Erste Group Bank AG. Entscheidungen über signifikante Risikopositionen und erhöhte Risiken werden auf Basis einer Empfehlung des HCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates entschieden. Das Komitee genehmigt außerdem relevante Industrie-Strategien. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und umfasst den Vorstand von Corporates & Markets, den Leiter von Group Credit Risk Management, und den Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Jede Tochterbank verfügt über eigene lokale Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Holding Model Committee (HMC)** ist das Steuerungs- und Kontrollgremium für IRB und Säule 2 EL Modellentwicklungs-, Validierungs-, und Monitoring-Tätigkeiten. Alle neuen Modelle und Änderungen bestehender Modelle, sowie modellbezogene Aspekte (z.B. Risiko Parameter, gruppen-weite methodologische Standards) werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)** hat die Entscheidungsbefugnis bezüglich Funktionen des strategischen Risikomanagements. Die Verantwortung umfasst die Methodologie und Berechnung von RWA, ökonomisches Kapital, das Back-Testen von Wertberichtigungen sowie das Setzen von Maßnahmen als Resultat der regelmäßigen Berichterstattung der der Credit Risk Control Unit (CRCU).

Das **Stress Testing Committee (STC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **United States Risk Committee (USRC)** ist aufgrund der Vorgabe aus dem U.S. Federal Reserve Board (FRB) heraus gegründet worden, um die Anforderungen aus der Foreign Bank Organization (FBO) Vorschrift zu erfüllen, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist die Einbindung des Vorstands für die Führung und Einhaltung der aus den „Combined U.S. Operations“ (CUSO) stammenden Handelsthemen.

Das **Group Operational Conduct Committee (GOCC)** ist ein Komitee auf Vorstandsebene, verantwortlich für die Durchsetzung des Code of Conduct und das Management von nicht finanziellen Risiken. Darüber hinaus dient das GOCC als Eskalationsinstanz und als Entscheidungskomitee für das Regional Operational Conduct Committee (ROCC).

Das **Regional Operational Conduct Committee (ROCC)** entscheidet über die dem Komitee vorgelegten Geschäftsfälle basierend auf einer Risk-Return Bewertung und beschließt die Implementierung von gruppenweiten Risikomitigierungsmaßnahmen in Bezug auf die Steuerung von nicht-finanziellen Risiken (NFR). Darüber hinaus definiert das ROCC gruppenweite Standards für nicht finanzielle Risikothemen für die gesamte Erste Group. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Abstimmungen, Entscheidungen und Eskalationen im Bereich von nicht finanziellen Risiken sowohl für alle Tochterunternehmen der Erste Group als auch der Erste Group Bank AG selbst.

Die **Holding Steering Group** (HSG) ist für die Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits der Gruppe (vor allem im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung, sowohl unter Normalbedingungen als auch in Stresssituationen), für die Überprüfung vorgeschlagener Kapitalmaßnahmen auf Gruppenebene wie auf lokaler Ebene und von vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen verantwortlich. Des Weiteren überwacht das HSG die Trigger und Indikatoren für den Sanierungsplan und empfiehlt, wenn angemessen, dem Vorstand die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen. Die Aufsicht über die Implementierung der Risiko/Ertrags-Strategie und der Vorschlag von Maßnahmen zur Bekräftigung der Risiko/Ertrags-Strategie gehören ebenfalls zu den Verantwortlichkeitsbereichen des HSG.

Das **Group Asset Liability Committee** (ALCO) steuert die konsolidierte Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee** (OLC) verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks.

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group und ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Die notwendigen Bestandteile von ERM, um allen Anforderungen zu entsprechen, insbesondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen und ein effektives internes Steuerwerk zu liefern, können in folgende Komponenten untergliedert werden:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limite und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand genehmigten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden. Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung an und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise für das Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das zentrale Ziel des RAS ist sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren, Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen und die Sicherstellung der Finanzkraft der Gruppe und der Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Grenzen für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewandt. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationswei-

tergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation an die Governance und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Das Gruppen-RAS 2018 wurde gemeinsam vom Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt. Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand, dem Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat regelmäßig präsentiert, um die Transparenz und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Das Gruppen-RAS stellt das Zusammenspiel der RAS-Kennzahlen für Kapital, Liquidität und des Risiko/Ertrags-Verhältnisses sicher und verstärkt die grundlegenden Risikoprinzipien, die die Basis für das Risikomanagement bilden. Zusätzlich verstärkt das Gruppen-RAS die interne Governance für die Überwachung der Risikoprofilentwicklung, verankert das RAS in der Strategieplanung, im Budgetierungsprozess sowie im Tagesgeschäft. Ebenso stellt es sicher, dass Managementmaßnahmen im Fall von ungünstigen Entwicklungen zeitgerecht ergriffen werden.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group essenziell, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive-Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur Erstellung des RAS sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsimpulse und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Der interne Stresstest im Jahr 2018 zeigte keine Unterschreitungen der gestressten RAS-Schwellenwerte.

Die Erste Group nahm an dem EU-weiten Stresstest im Jahr 2018 teil, der von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführt wurde. Die Phase-in CET1-Ratio fiel auf 8,6% im adversen Szenario (8,5% fully loaded) ab und erreichte 13,3% (13,1% fully loaded) im Baseline-Szenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) definiert die Kapitaladäquanz im Sinne des ICAAP. Im Gegensatz zur regulatorischen Sicht der Säule 1, basiert die RTFR auf der ökonomischen Sicht und ermittelt, ob die Bank ausreichend Kapital zur Abdeckung aller Risiken zur Verfügung hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikomaterialitätsbeurteilung werden alle relevanten Risiken quantifiziert, aggregiert und mit dem Deckungspotenzial und Eigenkapital der Bank verglichen.

Der Vorstand und die Risikomanagementgremien werden quartalsweise über die Ergebnisse der Eigenkapitalbedarfsberechnungen informiert. In dem Bericht werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital und Deckungspotenzial, mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP entsprechend einem Ampelsystem dargestellt.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Risiko aus Fremdwährungskrediten (d.i. das durch Wechselkursrisiko bedingte Kreditrisiko), das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäfts- und strategische Risiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit durch interne Modelle berücksichtigt. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 kam es zu einer Auslastung der Risikotragfähigkeit von ca. 59,2%. Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Risikoarten sind unterschiedlich und reichen von historischen Simulationen und anderen Value-at-Risk-Berechnungen bis zu regulatorischen Ansätzen für residuale Portfolien. Des Weiteren werden Berechnungen für die meisten Portfolien, welche regulatorisch im Standardansatz für das Kreditrisiko geführt werden, um Risikoparameter des auf internen Ratings basierenden Ansatzes ergänzt, um eine angemessene wirtschaftliche Sicht zu ermöglichen.

Kreditrisiken machen 66,9% des gesamten Bedarfs an ökonomischem Eigenkapital aus. Im Rahmen einer konservativen Risikomanagementpolitik und -strategie berücksichtigt die Erste Group keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten. Der Bedarf an ökonomischem Eigenkapital für unerwartete Verluste wird auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,95% berechnet.

Das zur Abdeckung ökonomischer Risiken und unerwarteter Verluste erforderliche Kapital oder Deckungspotenzial basiert auf den regulatorischen Eigenmitteln gemäß den finalen („fully loaded“) Basel 3 Richtlinien, angepasst um die stillen Reserven des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bestandes sowie um den Jahresgewinn (falls nicht schon in Säule 1 berücksichtigt). Das Deckungspoten-

zial muss zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehende unerwartete Verluste absorbieren zu können.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essentiell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewandte Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

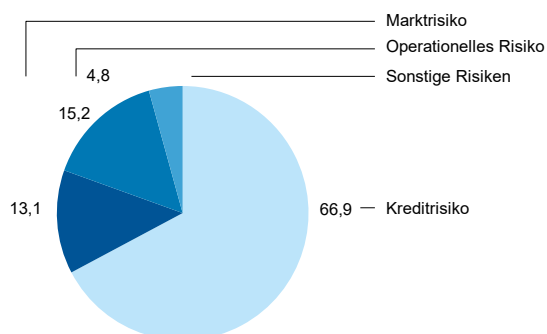
Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewandt und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

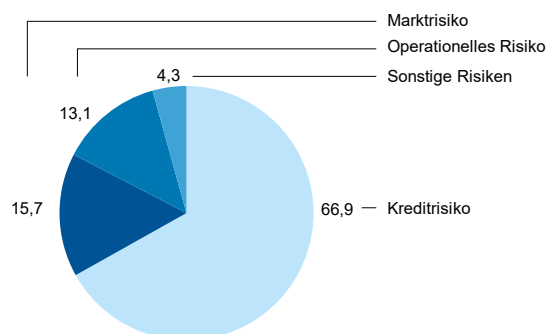
Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.

Verteilung des ökonomischen Kapitals (in %)
31. Dezember 2017



Verteilung des ökonomischen Kapitals (in %)
31. Dezember 2018



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtrisiko (Leverage Exposure) gemäß Artikel 429 CRR an. Diese entspricht im Wesentlichen den ungewichteten Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanziellen Geschäften ergänzt um Bewertungs- und Risikoanpassungen gemäß CRR.

Die Berechnung und Offenlegung der Verschuldungsquote folgt auf Basis der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission ((EU) 2015/62 vom 10. Oktober 2014), die am 17. Jänner 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan. Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können. Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Group Credit Risk Management. Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten von Group Credit Risk Management ist im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements“ enthalten.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retailgeschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retailgeschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoreporting umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogrades der betroffenen Transaktionen und Kontrahenten das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und jede Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kontrahentenausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 oder 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Abhängig von der Granularität des Portfolios und der entsprechenden Datenhistorie rechnet die Bank Sicherheitsmargen zu den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten hinzu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kontrahentenausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls

historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft in allen Kernländern gewährleistet.

Alle Ratingmodelle und ihre Komponenten (Scorekarten), ob für Retail- oder Nicht-Retail-Kunden werden regelmäßig auf Basis eines gruppenweit standardisierten Konzepts von der zentralen Validierungseinheit überprüft. Der Validierungsprozess wird unter Anwendung statistischer Methoden mit speziellem Fokus auf die Qualität der Ausfallprognose, auf die Stabilität der Ratings, auf Datenqualität, Vollständigkeit und Relevanz durchgeführt. Innerhalb des Prozesses werden auch die Qualität der Modelldokumentation und die Akzeptanz der Ratingmethode bei den Anwendern überprüft. Die Ergebnisse dieses Validierungsprozesses werden dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden gemeldet. Neben der Validierung erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Qualität der Ratinginstrumente anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Das Holding Model Committee (HMC) ist als primäres Steuerungs- und Kontrollgremium für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess errichtet worden und wurde direkt im Auftrag der Group Risk Executive Committee (GREC) gegründet. Alle neuen Modelle, Änderungen bestehender Modelle und Risikoparameter im Konzern sowie die konzernweit gültigen methodischen Standards bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium. Dadurch sind die Integrität und die konzernweite Konsistenz sowohl der Modelle als auch der angewendeten Methoden gewährleistet. Weiters überwacht das HMC den konzernweiten Validierungsprozess, rezensiert die Validierungsergebnisse und ordnet die Beseitigung allfälliger Mängel an. Sämtliche Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Models koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens auf aggregierter Ebene werden die internen Ratings der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerknungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Um die Vergleichbarkeit der Aktivaqualität der Gruppe zu erhöhen, entwickelte und implementierte die Erste Group 2018 ein neues Modell für die Zuordnung von Risikopositionen zu Risikokategorien. Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wurde das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kamen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Verglichen mit der Methode, die bis 2017 für die Zuordnung von Kreditrisikopositionen zu Risikokategorien angewendet wurde, besteht die auffälligste Auswirkung in der Migration von Risikopositionen der Kategorie „niedriges Risiko“ zu „anmerknungsbedürftig“ (2,7 Pro-

zentpunkte am 31. Dezember 2018). Weniger signifikante Veränderungen betreffen die Migration von „anmerkungsbedürftig“ zu „erhöhtes Risiko“ (1,0 Prozentpunkte) und von „niedriges Risiko zu „erhöhtes Risiko“ (0,4 Prozentpunkte) sowie gegenläufige Verschiebungen von „anmerkungsbedürftig“ zu „niedriges Risiko“ (0,4 Prozentpunkte)“. Auf die Risikokategorie „notleidend“ hat sich die Methodenänderung nicht ausgewirkt.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Das implementierte Frühwarnsystem erkennt vorausschauend negative Entwicklungen. Bei der Feststellung von Frühwarnsignalen werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Zur Überwachung von Kunden mit schlechter Bonität und zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls werden regelmäßige Watchlist Gespräche sowie Sitzungen von Sanierungsausschüssen als Vorsorgemaßnahmen durchgeführt.

Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung kleinerer Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene durch Group Credit Risk Management und bei den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Retail-Risiko- und Forderungsmanagement überwacht. Die bei der Kreditüberwachung erkannten negativen Entwicklungen werden besprochen und notwendige Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden gemeinsam in Angriff genommen.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte (fair value through profit or loss, FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (fair value through other comprehensive income, FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Positiver Fair Value von Derivaten;
- _ Kreditrisiken aus dem außerbilanziellen Bereich (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 13,1% oder EUR 29.692 Mio von EUR 226.172 Mio zum 31. Dezember 2017 auf rund EUR 255.864 Mio zum 31. Dezember 2018.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumentens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumentens	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 18				
Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.009	0	0	1.009
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.516	0	0	5.516
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.938	0	0	2.938
Schuldverschreibungen	2.651	0	0	2.651
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	287	0	0	287
Schuldinstrumente FVOCI	8.828	-10	205	9.033
Schuldverschreibungen	8.828	-10	205	9.033
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	192.413	-3.307	0	189.106
Schuldverschreibungen	26.059	-8	0	26.050
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.111	-8	0	19.103
Kredite und Darlehen an Kunden	147.243	-3.290	0	143.953
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.441	-122	0	1.318
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.914	-151	0	3.763
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	132	0	0	132
Außerbilanzielle Risikopositionen	39.673	-343	0	-
Gesamt	255.864	-3.933	205	212.816

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Der signifikante Anstieg der außerbilanziellen Risikopositionen resultiert in erster Linie aus der erstmaligen Berücksichtigung von nicht in Anspruch genommenen widerrufenen Kreditzusagen als wertminderungsrelevant im Zuge der Einführung von IFRS 9.

in EUR Mio	Brutto-Buchwert	Risikovorvorsorgen	Netto-Buchwert
Dez 17			
Kassenbestand und Guthaben – Sonstige Sichteinlagen	1.028	0	1.028
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.133	-7	9.126
Kredite und Forderungen an Kunden	143.509	-3.977	139.532
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	19.804	-3	19.800
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	2.887	-	2.887
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	403	-	403
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	14.896	-	14.896
Positiver Fair Value von Derivaten	4.217	-	4.217
Eventualverbindlichkeiten	30.295	-323	-
Gesamt	226.172	-4.310	191.890

Bei Eventualverbindlichkeiten entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalwert und die Risikovorvorsorgen den Rückstellungen für Haftungen und Garantien. Ein Nettobuchwert wird bei Eventualverbindlichkeiten nicht dargestellt.

Aufgliederung des Kreditrisikovolumentens

Auf den folgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumentens nach folgenden Kriterien dargestellt:

- _ Basel 3-Forderungsklassen und Finanzinstrumenten;
- _ Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten;
- _ Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumentens nach Produkten;
- _ Risikokategorien;
- _ Branchen und Finanzinstrumenten;
- _ Branchen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Branchen und Risikokategorien;
- _ Regionen und Risikokategorien;
- _ Regionen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Risikokategorien;
- _ Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Risikokategorien;
- _ geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ notleidendes Kreditrisikovolumentens nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ notleidendes Kreditrisikovolumentens nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten;

- _ Zusammensetzung der Wertberichtigungen;
- _ Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen;
- _ Arten von Forbearance-Maßnahmen;
- _ Kreditqualität von Risikopositionen im Forbearance-Status nach geografischen Segmenten;
- _ Geschäftssegmenten und Sicherheiten;
- _ geografischen Segmenten und Sicherheiten;
- _ Finanzinstrumenten und Sicherheiten;
- _ überfälliges, nicht wertgemindertes Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten.

Kreditrisikovolumen nach Basel 3-Forderungsklassen und Finanzinstrumenten

Die Zuteilung der Schuldner zu Basel 3-Forderungsklassen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in diesen Tabellen einzelne Basel 3-Forderungsklassen zusammengefasst. Die aggregierte Forderungsklasse „Souveräne“ umfasst neben Zentralstaaten, Zentralbanken, internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken auch regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie öffentliche Stellen. Institute beinhalten Banken und anerkannte Wertpapierfirmen.

in EUR Mio	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet								Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Forderungen aus Finanzierungsleasing	Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außerbilanzielle Risikopositionen	Gesamt
	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	Schuldinstrumente - Held for Trading	Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	Schuldinstrumente FVOCI	Schuldverschreibungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden							
Dez 18														
Souveräne	9	1.935	764	7.305	22.998	14.942	6.423	33	415	0	0	1.511	56.336	
Institute	996	2.844	592	585	2.347	3.598	630	54	2	0	130	811	12.589	
Unternehmen	4	736	1.419	938	714	571	63.465	1.241	2.247	0	2	24.687	96.024	
Retail	0	1	163	0	0	0	76.725	112	1.249	0	0	12.664	90.914	
Gesamt	1.009	5.516	2.938	8.828	26.059	19.111	147.243	1.441	3.914	0	132	39.673	255.864	

in EUR Mio	Schuldverschreibungen										Eventualverbindlichkeiten	Gesamt	
	Kassenbestand und Guthaben – Sonstige Sichteinlagen	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	Positiver Fair Value von Derivaten					
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten					Zum Fair Value							
Dez 17													
Souveräne	8	5.893	6.557	18.743	2.242	79	11.495	282	1.296	46.595			
Institute	997	2.988	726	807	467	137	1.456	3.638	544	11.762			
Unternehmen	23	251	62.962	254	178	186	1.946	296	20.649	86.744			
Retail	0	0	73.265	0	0	0	0	1	7.806	81.071			
Gesamt	1.028	9.133	143.509	19.804	2.887	403	14.896	4.217	30.295	226.172			

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet								Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Forderungen aus Finanzierungsleasing	Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außerbilanzielle Risikopositionen	Gesamt
	Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	Schuldinstrumente - Held for Trading	Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	Schuldinstrumente FVOCI	Schuldverschreibungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden							
Dez 18														
Zentralbanken	0	20	0	3	25	14.939	0	0	0	0	0	17	15.004	
Regierungen	0	1.819	761	6.694	22.387	0	7.059	49	407	0	0	1.958	41.134	
Kreditinstitute	1.009	3.062	721	912	2.752	4.172	0	47	2	0	125	668	13.470	
Sonstige Finanzinstitute	0	132	1.048	182	145	0	3.355	42	63	0	5	1.389	6.361	
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	482	248	1.037	749	0	62.207	1.176	2.742	0	2	24.282	92.926	
Haushalte	0	1	161	0	0	0	74.623	126	700	0	0	11.358	86.968	
Gesamt	1.009	5.516	2.938	8.828	26.059	19.111	147.243	1.441	3.914	0	132	39.673	255.864	

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Finanzgarantien	6.985	7.378
Unwiderrufliche Kreditzusagen	23.310	-
Kreditzusagen	-	28.802
Andere Zusagen	-	3.493
Gesamt	30.295	39.673

Kreditrisikovolumen nach Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864
Anteile am Kreditrisikovolumen	87,6%	7,9%	2,4%	2,1%	
Dez 17	200.788	16.904	2.207	6.273	226.172
Anteile am Kreditrisikovolumen	88,8%	7,5%	1,0%	2,8%	

Vom 31. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2018 reduzierten sich sowohl das notleidende Kreditrisikovolumen als auch die NPE-Quote (Anteil der notleidenden Kreditrisikopositionen am gesamten Kreditrisikovolumen) erheblich. Betreffend die Risikokategorien für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ist ein Vergleich zwischen den beiden Bilanzstichtagen nicht aussagekräftig, da sich die Methodik für die Zuweisung von Risikopositionen zu Risikokategorien im Laufe des Jahres verändert hat; siehe „Risikoklassen und -kategorien“ im Kapitel Klassifizierung des Kreditrisikos.

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	Schuld- instru- mente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuld- instrumente FVPL	Schuld- instru- mente FVOCI	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. sonstige Forderungen	Forderungen aus Finanzie- rungsleasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
					Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kredit- institute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 18													
Land- und Forstwirtschaft	0	1	5	0	0	0	2.562	21	148	0	0	359	3.096
Bergbau	0	5	8	2	4	0	242	10	20	0	0	425	717
Herstellung von Waren	0	86	28	162	62	0	10.781	490	440	0	0	5.983	18.032
Energie- und Wasserversorgung	0	68	21	90	32	0	3.014	50	69	0	1	803	4.147
Bauwesen	0	7	20	19	6	0	6.248	78	237	0	0	4.803	11.417
Erschließung von Grundstücken	0	4	14	3	4	0	3.704	0	4	0	0	1.358	5.090
Handel	0	9	31	40	0	0	7.993	394	536	0	0	3.689	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	81	168	558	253	0	3.634	52	642	0	0	2.090	7.479
Beherbergung und Gastronomie	0	5	4	1	4	0	4.020	6	74	0	0	662	4.776
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.009	3.213	1.747	1.145	2.932	19.111	3.821	91	50	0	130	2.221	35.471
Holdinggesellschaften	0	19	16	92	77	0	1.993	0	4	0	0	545	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	119	58	95	89	0	24.045	6	171	0	0	3.322	27.904
Dienstleistungen	0	89	73	141	174	0	8.304	78	467	0	0	3.608	12.935
Öffentliche Verwaltung	0	1.819	622	6.459	22.306	0	5.748	30	296	0	0	1.425	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	8	7	0	0	0	2.626	5	336	0	1	553	3.536
Haushalte	0	0	146	0	0	0	64.198	118	423	0	0	9.698	74.584
Sonstige(s)	0	5	0	117	196	0	8	13	3	0	0	32	373
Gesamt	1.009	5.516	2.938	8.828	26.059	19.111	147.243	1.441	3.914	0	132	39.673	255.864

in EUR Mio	Kassen- bestand und Guthaben – Sonstige Sichteinlagen	Kredite und Forderungen an Kredit- institute	Kredite und Forderungen an Kunden	Schuldverschreibungen				Positiver Fair Value von Derivaten	Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
				Finanzielle Vermögens- werte - Held to Maturity	Finanzielle Vermögens- werte - Held for Trading	Finanzielle Vermögens- werte - At Fair Value through Profit or Loss	Finanzielle Vermögens- werte - Available for Sale			
Dez 17										
Land- und Forstwirtschaft	0	0	2.642	0	0	0	0	1	295	2.937
Bergbau	0	0	364	0	6	0	17	1	398	787
Herstellung von Waren	0	0	10.734	1	8	0	259	40	4.688	15.729
Energie und Wasserversorgung	0	0	3.270	0	9	0	142	49	758	4.227
Bauwesen	0	0	6.451	100	2	0	231	2	3.680	10.466
Erschließung von Grundstücken	0	0	3.834	0	1	0	8	1	1.156	5.001
Handel	0	0	8.298	0	0	0	56	9	2.995	11.358
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	3.913	135	58	0	1.013	36	1.746	6.901
Beherbergung und Gastronomie	0	0	3.709	0	0	0	1	4	554	4.269
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.027	9.094	3.789	1.411	548	335	2.657	3.802	1.806	24.468
Holdinggesellschaften	0	0	1.718	41	12	0	160	5	523	2.458
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	23.121	32	31	0	78	66	3.282	26.610
Dienstleistungen	0	1	8.375	31	60	0	338	39	2.782	11.626
Öffentliche Verwaltung	0	34	5.713	18.067	2.165	68	9.788	160	1.065	37.060
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	0	2.813	0	0	0	7	8	403	3.232
Private Haushalte	0	0	60.298	0	0	0	0	0	5.555	65.854
Sonstige(s)	1	3	19	27	2	0	307	0	288	648
Gesamt	1.028	9.133	143.509	19.804	2.887	403	14.896	4.217	30.295	226.172

Branchen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Land- und Forstwirtschaft	2.571	327	134	44	3.077	19	3.096
Bergbau	616	34	28	20	697	20	717
Herstellung von Waren	15.160	1.265	523	49	16.997	1.036	18.033
Energie- und Wasserversorgung	3.611	324	77	8	4.019	128	4.147
Bauwesen	9.259	786	502	25	10.572	845	11.417
Erschließung von Grundstücken	4.508	272	56	2	4.839	251	5.090
Handel	10.935	982	449	55	12.420	272	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.687	343	111	12	7.152	327	7.479
Beherbergung und Gastronomie	3.924	500	278	29	4.731	44	4.775
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29.535	515	63	15	30.127	5.339	35.467
Holdinggesellschaften	2.424	102	44	14	2.584	162	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.561	1.227	427	157	27.372	532	27.904
Dienstleistungen	11.083	948	300	18	12.348	586	12.934
Öffentliche Verwaltung	35.793	381	1	3	36.179	2.526	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.912	349	226	1	3.488	48	3.536
Haushalte	67.276	5.212	1.584	162	74.233	351	74.584
Sonstige(s)	370	1	0	0	371	6	377
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Land- und Forstwirtschaft	2.026	753	136	180	3.096
Bergbau	620	39	11	48	717
Herstellung von Waren	15.127	1.856	470	580	18.033
Energie- und Wasserversorgung	3.408	498	157	85	4.147
Bauwesen	8.878	1.546	467	525	11.417
Erschließung von Grundstücken	4.180	683	169	58	5.090
Handel	9.806	1.887	489	510	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.485	685	186	123	7.479
Beherbergung und Gastronomie	3.433	767	262	313	4.775
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.271	885	231	79	35.467
Holdinggesellschaften	2.501	157	30	59	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	23.163	3.130	1.035	576	27.904
Dienstleistungen	11.058	1.256	293	327	12.934
Öffentliche Verwaltung	38.236	254	209	6	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.736	424	149	228	3.536
Haushalte	64.557	6.314	1.980	1.734	74.584
Sonstige(s)	321	1	55	0	377
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

Dez 17					
Land- und Forstwirtschaft	2.207	487	41	202	2.937
Bergbau	690	30	6	61	787
Herstellung von Waren	13.541	1.363	228	597	15.729
Energie und Wasserversorgung	3.684	392	34	118	4.227
Bauwesen	8.514	1.126	261	564	10.466
Erschließung von Grundstücken	4.351	475	24	151	5.001
Handel	8.956	1.420	183	798	11.358
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.140	551	79	131	6.901
Beherbergung und Gastronomie	2.945	873	91	360	4.269
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23.333	887	83	165	24.468
Holdinggesellschaften	2.183	113	30	131	2.458
Grundstücks- und Wohnungswesen	23.150	2.532	230	698	26.610
Dienstleistungen	9.865	1.156	126	479	11.626
Öffentliche Verwaltung	36.833	217	1	9	37.060
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.514	477	23	219	3.232
Private Haushalte	58.056	5.387	539	1.872	65.854
Sonstige(s)	359	5	284	0	648
Gesamt	200.788	16.904	2.207	6.273	226.172

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Kernmärkte	195.827	18.419	5.790	4.757	224.792
Österreich	96.632	7.692	2.065	1.953	108.342
Kroatien	7.789	1.087	291	767	9.934
Rumänien	13.903	1.485	473	565	16.426
Serbien	1.960	291	37	23	2.311
Slowakei	15.941	2.812	1.242	553	20.549
Tschechien	50.840	4.220	1.256	697	57.013
Ungarn	8.762	832	426	198	10.218
Sonstige EU	19.788	894	156	408	21.245
Sonstige Industrieländer	4.807	142	35	37	5.022
Emerging Markets	3.704	839	149	113	4.804
Südosteuropa/GUS	1.798	425	77	94	2.395
Asien	1.497	138	14	3	1.653
Lateinamerika	56	16	13	10	96
Naher Osten/Afrika	352	260	44	5	661
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864
Dez 17					
Kernmärkte	175.189	14.952	1.990	5.698	197.828
Österreich	87.413	7.659	1.268	2.291	98.631
Kroatien	7.281	920	144	930	9.275
Rumänien	12.477	1.744	139	753	15.114
Serbien	1.615	135	7	84	1.843
Slowakei	17.095	1.161	67	595	18.918
Tschechien	41.016	2.725	258	785	44.784
Ungarn	8.291	607	106	260	9.264
Sonstige EU	18.842	1.205	176	404	20.627
Sonstige Industrieländer	3.809	137	9	51	4.007
Emerging Markets	2.949	610	32	119	3.710
Südosteuropa/GUS	1.492	418	26	99	2.035
Asien	856	104	3	0	963
Lateinamerika	50	26	1	15	92
Naher Osten/Afrika	551	62	2	5	620
Gesamt	200.788	16.904	2.207	6.273	226.172

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Kernmärkte	201.888	11.378	4.244	519	218.028	6.764	224.792
Österreich	94.756	7.446	1.847	49	104.097	4.244	108.342
Kroatien	8.276	580	696	62	9.615	319	9.934
Rumänien	14.417	1.073	450	134	16.075	351	16.426
Serbien	1.982	54	20	3	2.058	253	2.311
Slowakei	19.441	441	432	133	20.448	101	20.549
Tschechien	54.230	1.614	672	17	56.533	479	57.013
Ungarn	8.786	169	127	120	9.202	1.016	10.218
Sonstige EU	15.558	1.085	338	56	17.037	4.208	21.245
Sonstige Industrieländer	4.414	199	23	15	4.651	371	5.022
Emerging Markets	3.431	531	101	6	4.069	735	4.804
Südosteuropa/GUS	2.039	213	88	6	2.345	50	2.395
Asien	1.032	18	2	0	1.053	600	1.653
Lateinamerika	54	14	5	0	73	22	96
Naher Osten/Afrika	307	286	5	0	598	63	661
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 471 Mio, die nicht ausgefallenen auf EUR 124 Mio.

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 9.711 Mio oder 9,8% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 17.253 Mio oder 17,4%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 28 ohne Kernmärkte) erhöhte sich das Kreditrisikovolumen zwischen den beiden Bilanzstichtagen um EUR 618 Mio oder 3,0%. Ein Anstieg war auch in den sonstigen Industrieländern (EUR 1.016 Mio) und in Schwellenländern (EUR 1.094 Mio) zu beobachten. Auf die Länder des Kernmarktes der Erste Group und die EU entfielen am 31. Dezember 2018 96,2% (2017: 96,6%) des Kreditrisikovolumens. Mit 1,9% (2017: 1,6%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Segmentberichterstattung der Erste Group erfolgt auf Grundlage der Matrixorganisation sowohl nach Geschäftssegmenten als auch nach geografischen Segmenten. Die geografische Segmentierung richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochtergesellschaften und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen.

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Privatkunden	54.909	7.216	2.520	1.583	66.228
Firmenkunden	60.200	6.353	1.973	2.048	70.573
Kapitalmarkt	25.366	389	62	2	25.819
BSM & LCC	28.769	136	89	12	29.005
Sparkassen	54.210	6.192	1.468	1.666	63.536
GCC	673	8	19	3	703
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864
Dez 17					
Privatkunden	51.988	5.475	522	1.723	59.708
Firmenkunden	56.366	4.529	579	2.641	64.114
Kapitalmarkt	15.515	372	31	3	15.921
BSM & LCC	28.183	96	185	15	28.479
Sparkassen	48.683	6.321	801	1.891	57.696
GCC	54	109	90	1	254
Gesamt	200.788	16.904	2.207	6.273	226.172

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Privatkunden	60.043	4.113	1.428	161	65.746	482	66.228
Firmenkunden	62.338	3.819	1.691	372	68.219	2.354	70.573
Kapitalmarkt	19.678	290	2	0	19.970	5.849	25.819
BSM & LCC	28.668	55	12	0	28.735	271	29.005
Sparkassen	53.921	4.913	1.569	62	60.465	3.071	63.536
GCC	645	2	3	0	650	53	703
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Österreich	123.157	9.491	2.491	2.786	137.925
EBOe & Töchter	39.353	2.547	750	636	43.286
Sparkassen	54.210	6.192	1.468	1.666	63.536
Österreich sonst	29.594	752	273	484	31.103
CEE	95.417	10.760	3.620	2.498	112.297
Tschechien	51.499	4.317	1.216	561	57.594
Rumänien	12.917	1.485	475	603	15.480
Slowakei	14.115	2.744	1.250	487	18.596
Ungarn	7.634	797	310	166	8.907
Kroatien	7.734	1.126	332	660	9.852
Serbien	1.518	291	37	22	1.868
Sonstige(s)	5.551	42	19	30	5.642
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 17					
Österreich	111.426	9.675	1.352	3.397	125.849
EBOe & Töchter	35.681	2.523	444	681	39.329
Sparkassen	48.683	6.321	801	1.891	57.696
Österreich sonst	27.062	830	106	825	28.823
CEE	84.561	7.120	766	2.851	95.298
Tschechien	41.616	2.741	254	575	45.186
Rumänien	11.411	1.753	182	729	14.076
Slowakei	15.641	1.110	63	507	17.320
Ungarn	7.094	461	105	215	7.875
Kroatien	7.433	961	154	792	9.341
Serbien	1.365	94	7	33	1.500
Sonstige(s)	4.801	109	90	25	5.025
Gesamt	200.788	16.904	2.207	6.273	226.172

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Österreich	115.410	9.247	2.606	102	127.365	10.560	137.925
EBOe & Töchter	38.838	2.926	597	17	42.378	908	43.286
Sparkassen	53.921	4.913	1.569	62	60.465	3.071	63.536
Österreich sonst	22.650	1.409	439	24	24.522	6.580	31.103
CEE	104.388	3.903	2.068	493	110.851	1.446	112.297
Tschechien	54.940	1.728	532	21	57.220	374	57.594
Rumänien	13.760	1.052	489	134	15.435	45	15.480
Slowakei	17.666	347	347	152	18.512	85	18.596
Ungarn	7.869	128	94	121	8.211	696	8.907
Kroatien	8.549	596	589	62	9.796	57	9.852
Serbien	1.604	52	18	2	1.677	190	1.868
Sonstige(s)	5.495	43	30	0	5.568	74	5.642
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine genaue Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Internes Ratingsystem“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2018 war das ausgewiesene notleidende bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (alle Stufen zusammen) zu 74,4% (2017: 68,7%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolumens, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2018 reduzierte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 958 Mio bzw. um 15,3%. Die substantielle Verbesserung der Qualität der Aktiva resultierte einerseits aus einem starken Rückgang bei neuen notleidenden Forderungen und andererseits aus hohen Rückführungen und Abschreibungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem Verkauf von notleidenden Krediten. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen fielen um EUR 391 Mio bzw. 9,1%. Aus dieser Entwicklung resultierte ein erheblicher Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 5,7 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen. Sicherheiten oder sonstige Erlöse werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE Quote		NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 18												
Privatkunden	1.583	1.581	66.228	65.746	-1.341	639	638	2,4%	2,4%	84,8%	40,4%	40,4%
Firmenkunden	2.048	2.017	70.573	68.219	-1.475	699	694	2,9%	3,0%	73,1%	34,1%	34,4%
Kapitalmarkt	2	2	25.819	19.970	-13	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	12	12	29.005	28.735	-33	1	1	0,0%	0,0%	285,0%	8,4%	8,8%
Sparkassen	1.666	1.655	63.536	60.465	-1.054	803	800	2,6%	2,7%	63,7%	48,2%	48,4%
GCC	3	1	703	650	-2	3	1	0,4%	0,1%	199,8%	98,2%	93,6%
Gesamt	5.315	5.268	255.864	243.784	-3.919	2.145	2.134	2,1%	2,2%	74,4%	40,4%	40,5%

Kreditrisikovolumen gesamt

in EUR Mio	Notleidend (non-performing)	Kreditrisikovolumen gesamt	Risikovorsorgen gesamt	Einzelwertberichtigungen & Rückstellungen	Portfoliowertberichtigungen & Rückstellungen	NPE-Quote	NPE-Deckung	
Dez 17								
Privatkunden		1.723	59.708	-1.349	-1.081	-267	2,9%	78,3%
Firmenkunden		2.641	64.114	-1.798	-1.421	-377	4,1%	68,1%
Kapitalmarkt		3	15.921	-7	-2	-5	0,0%	266,0%
BSM & LCC		15	28.479	-44	-12	-32	0,1%	302,3%
Sparkassen		1.891	57.696	-1.112	-923	-188	3,3%	58,8%
GCC		1	254	0	0	0	0,3%	16,8%
Gesamt		6.273	226.172	-4.310	-3.440	-870	2,8%	68,7%

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE Quote		NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 18												
Österreich	2.786	2.748	137.925	127.365	-1.748	1.287	1.284	2,0%	2,2%	63,6%	46,2%	46,7%
EBOe & Töchter	636	629	43.286	42.378	-405	311	311	1,5%	1,5%	64,3%	48,9%	49,4%
Sparkassen	1.666	1.655	63.536	60.465	-1.054	803	800	2,6%	2,7%	63,7%	48,2%	48,4%
Österreich sonst	484	464	31.103	24.522	-289	173	173	1,6%	1,9%	62,2%	35,8%	37,3%
CEE	2.498	2.491	112.297	110.851	-2.154	855	849	2,2%	2,2%	86,5%	34,2%	34,1%
Tschechien	561	559	57.594	57.220	-560	101	101	1,0%	1,0%	100,2%	18,1%	18,1%
Rumänien	603	601	15.480	15.435	-570	186	184	3,9%	3,9%	94,9%	30,8%	30,7%
Slowakei	487	487	18.596	18.512	-367	228	228	2,6%	2,6%	75,3%	46,7%	46,7%
Ungarn	166	163	8.907	8.211	-138	87	86	1,9%	2,0%	84,9%	52,8%	53,0%
Kroatien	660	660	9.852	9.796	-488	248	244	6,7%	6,7%	73,9%	37,5%	37,0%
Serbien	22	21	1.868	1.677	-31	5	5	1,2%	1,3%	144,9%	23,3%	23,9%
Sonstige(s)	30	28	5.642	5.568	-17	3	1	0,5%	0,5%	59,4%	9,6%	2,8%
Gesamt	5.315	5.268	255.864	243.784	-3.919	2.145	2.134	2,1%	2,2%	74,4%	40,4%	40,5%

Kreditrisikovolumen gesamt

in EUR Mio	Notleidend (non-performing)	Kreditrisikovolumen gesamt	Risikovorsorgen gesamt	Einzelwertberichtigungen & Rückstellungen	Portfoliowertberichtigungen & Rückstellungen	NPE-Quote	NPE-Deckung	
Dez 17								
Österreich		3.397	125.849	-1.917	-1.602	-316	2,7%	56,5%
EBOe & Töchter		681	39.329	-400	-329	-71	1,7%	58,7%
Sparkassen		1.891	57.696	-1.112	-923	-188	3,3%	58,8%
Österreich sonst		825	28.823	-406	-350	-56	2,9%	49,2%
CEE		2.851	95.298	-2.375	-1.826	-549	3,0%	83,3%
Tschechien		575	45.186	-518	-381	-137	1,3%	90,0%
Rumänien		729	14.076	-663	-505	-158	5,2%	90,9%
Slowakei		507	17.320	-380	-298	-82	2,9%	75,1%
Ungarn		215	7.875	-198	-126	-72	2,7%	92,1%
Kroatien		792	9.341	-577	-493	-84	8,5%	72,8%
Serbien		33	1.500	-39	-23	-16	2,2%	119,5%
Sonstige(s)		25	5.025	-17	-12	-5	0,5%	69,4%
Gesamt		6.273	226.172	-4.310	-3.440	-870	2,8%	68,7%

Bemessung des erwarteten Kreditverlusts

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Sonstige Sichteinlagen,

Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen werden berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der entsprechenden IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Gemäß IFRS 9 werden drei Stufen für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts (ECL) dargestellt. Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 wird der erwartete Kreditverlust dem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste gleichgesetzt, der aus Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Wenn sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, aber das Finanzinstrument noch nicht als wertgemindert betrachtet wird, so ist das Finanzinstrument in Stufe 2 zu erfassen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 2 wird der erwartete Kreditverlust auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit berechnet. Wird das Finanzinstrument wertberichtigt, ist es in Stufe 3 zu übertragen. Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird der erwartete Kreditverlust auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle bemessen.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte („purchased or originated credit-impaired“, POI) Finanzinstrumente sind jene Finanzinstrumente, die bereits bei erstmaligem Ansatz als wertgemindert dargestellt werden. Deren erwarteter Kreditverlust wird immer auf die Gesamtlaufzeit bemessen.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen und Annahmen, die von der Gruppe zur Erfüllung der Anforderungen des Standards angenommen wurden, werden nachstehend erläutert:

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlusts („expected credit loss“, ECL) und der Berechnung der sich daraus ergebenden Wertberichtigungen für Kreditverluste ist die Erste Group zum Schluss gekommen, dass die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR), d.h. ob das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt einen maßgeblichen Anstieg verzeichnete, einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen ist, die sich aus der Einführung des nach IFRS 9 geforderten ECL Modells ergeben. Das gilt für Kreditrisiken, die bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 rückwirkend oder zu jedem Berichtszeitpunkt nach der Umstellung auf IFRS 9 prospektiv als nicht wertgemindert identifiziert werden. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Kriterien

Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten und der gesamthaften Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die Gesamtlaufzeit, bei der die Wesentlichkeit mittels einer Kombination von relativen und absoluten Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf prozentuelle als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Für den Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos müssen sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden. Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet. Diese Kennzahlen werden mit den Limits verglichen, die als Schwellenwerte für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos festgelegt werden. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist.

Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit. Der Schwellenwert wurde mit 50 Basispunkten festgesetzt und dient als Sicherheitsschwelle („backstop“) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da die Ausfallwahrscheinlichkeit insgesamt aber sehr niedrig ist, kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick über die relativen Schwellenwerte (die die proportionalen Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit in Betracht ziehen) aufgliedert nach geografischen Segmenten.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Schwellenwertintervall (x mal)		Veränderung Schwellenwerte +/-0,5		Veränderung Schwellenwerte +/-1	
	Min	Max	ECL-Effekt Anstieg	ECL-Effekt Abnahme	ECL-Effekt Anstieg	ECL-Effekt Abnahme
Dez 18						
Österreich	1,13	2,37	-19,9	+36,1	-32,1	+42,6
EBOe & Töchter	1,13	2,37	-4,9	+11,6	-8,6	+13,3
Sparkassen	1,13	2,37	-11,5	+23,7	-18,0	+28,4
Österreich sonst	1,13	2,37	-3,5	+0,8	-5,5	+0,9
CEE	1,03	4,41	-17,1	+28,7	-29,4	+62,5
Tschechien	1,13	3,59	-6,9	+14,7	-11,5	+29,9
Rumänien	1,13	3,36	-4,8	+5,4	-9,3	+9,6
Slowakei	1,13	4,41	-2,1	+4,1	-3,6	+8,4
Ungarn	1,13	3,57	-0,9	+1,0	-1,5	+3,3
Kroatien	1,13	3,13	-0,8	+2,7	-1,8	+9,7
Serbien	1,03	3,47	-1,6	+0,8	-1,7	+1,6
Gesamt	1,03	4,41	-37,0	+64,8	-61,5	+105,1

ECL Anstieg/Abnahme bezieht sich auf die Erhöhung bzw. Reduktion der Schwellenwerte. Das heißt zum Beispiel, dass bei einem Schwellenwert von 2,37 durch eine Veränderung um 0,5 der obere Schwellenwert auf 2,87 ansteigt und der untere Schwellenwert auf 1,87 abnimmt. Ein Anstieg führt daher zu einer Reduktion und eine Abnahme zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlusts.

Die große Streuung ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominalen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Die Grundregel dabei besagt, dass sich eine Verschlechterung des Ratings bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos negativ auswirkt. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Für die quantitativen Kriterien einer Rückübertragung in Stufe 1 wurden keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) festgelegt, die nicht schon sonst im Kreditrisikomanagement angewendet werden (z.B. für eine Verbesserung des Ratings).

Sensitivität des erwarteten Kreditverlusts bei einer Veränderung der Schwellenwerte

Die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine bedeutende Annahme für die Ermittlung von Verlusten auf Jahressicht bzw. über die Gesamtlaufzeit dar. Die u.a. Tabelle enthält eine Sensitivitätsanalyse, inwiefern sich Veränderungen der Schwellenwerte auf erwartete Kreditverluste in der Erste Group auswirken. Die Sensitivität berechnet sich durch Addition/Subtraktion der angegebenen Werte zum/vom gegenwärtigen Schwellenwert. Angegeben werden die Auswirkungen bei einer Veränderung der Schwellenwerte um +/- 0,5 und +/- 1, wobei eine Untergrenze bei 1 besteht, da Werte unter 1 auf eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit hinweisen. Das heißt zum Beispiel, dass sich bei einem Schwellenwert von 1,13 und einer Sensitivität von +/- 0,5 der untere Schwellenwert auf 1 reduziert und der obere auf 1,63 ansteigt.

Qualitative Kriterien

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 wo notwendig adaptiert wurden) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Für die qualitativen Kriterien einer Rückübertragung in Stufe 1 wurden keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) festgelegt, die nicht schon sonst im Kreditrisikomanagement für die oben genannten Maßnahmen und Indikatoren angewandt werden.

Sicherheitsschwelle („backstop“)

Eine Sicherheitsschwelle („backstop“) wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eintritt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko

Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko („low credit risk exemption“), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewandt, und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko voraussichtlich nur gelegentlich bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewandt.

Am 31. Dezember 2018 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna in Anspruch genommen. Der Forderungswert betrug EUR 10,3 Mrd; davon entfielen EUR 10,2 Mrd auf Positionen in Stufe 1 mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlusts – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Regelbasierte Wertberichtigungen werden für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet.

Bei der Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, „Darlehen-zu-Wert“-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor („credit conversion factor“, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) und Verlust bei Ausfall („loss given default“, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- _ PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate („one-year probability of default“, 1Y PD) oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit („lifetime probability of default“, LT PD).
- _ EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder auf Jahressicht („one-year exposure at default“, 1Y EAD) oder aus Sicht der verbleibenden Gesamtlaufzeit („lifetime probability of default“, LT EAD). Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Rückzahlungen und die erwarteten Ziehungen bis zur aktuell vereinbarten Höchstgrenze zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- _ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes („point-in-time“) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen („forward-looking information“, FLI) darstellen, wofür eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable geschaffen wurden. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintritts-

wahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet, die mit wenigen Ausnahmen von der Research Abteilung der Erste Group erstellt werden. Mit Hilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die restliche Laufzeit erfolgt unmittelbar ab dem 4. Jahr ausgehend von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variablen sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet können die wichtigsten Indikatoren für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) prognostiziert werden.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Segmenten

BIP Wachstum in %	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit	2018	2019	2020	2021
Österreich	Positiv	34%	2,8	3,7	3,3	3,1
	Basis	50%	2,8	2,2	1,8	1,6
	Negativ	16%	2,8	0,4	0,0	-0,2
Tschechien	Positiv	14%	3,6	5,1	4,9	4,8
	Basis	50%	3,6	3,1	2,9	2,8
	Negativ	36%	3,6	0,8	0,6	0,5
Rumänien	Positiv	34%	4,0	6,3	6,8	6,4
	Basis	50%	4,0	3,4	3,9	3,5
	Negativ	16%	4,0	0,5	0,9	0,5
Slowakei	Positiv	25%	3,9	6,2	5,6	5,5
	Basis	50%	3,9	4,2	3,6	3,5
	Negativ	25%	3,9	1,6	1,0	0,9
Ungarn	Positiv	41%	4,7	4,6	3,8	3,8
	Basis	50%	4,1	3,3	2,5	2,5
	Negativ	9%	3,0	1,1	0,3	0,3
Kroatien	Positiv	32%	2,8	4,2	5,5	5,3
	Basis	50%	2,8	2,7	2,6	2,7
	Negativ	18%	2,8	1,2	-0,3	0,1
Serbien	Positiv	25%	2,9	4,8	n.v.	n.v.
	Basis	50%	2,9	3,0	n.v.	n.v.
	Negativ	25%	2,9	1,1	n.v.	n.v.

Der Dreistufenansatz wird für Finanzinstrumente im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 angewandt, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI), welche eine eigene Kategorie bilden. Abhängig vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos werden die Finanzinstrumente einer von drei Stufen zugeordnet.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. In Stufe 1 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen, und darüber hinaus nicht wertgeminderte Kreditrisikolumina, für die ein von IFRS 9 ermöglichter oder geforderter vereinfachter Ansatz verwendet wird. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden, wird das ganze (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt („pulling-effect“). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hoch-

stufung vom Ausfallstatus eine Auflösung der Wertminderung bei sämtlichen Transaktionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte („purchased or originated credit-impaired“, POI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POI-Vermögenswerte erhöhen.

Gruppierung von Finanzinstrumenten

Die Berechnung der Wertberichtigungen für Forderungen in Stufe 3 und für POI Finanzinstrumente erfolgt auf Einzel- oder auf Portfolioebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POI Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cash-Flows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet es die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Einzelwertberichtigungen	-3.274	-
Portfoliowertberichtigungen	-713	-
Rückstellungen für Haftungen und Garantien	-323	-
Wertberichtigungen	-	-3.590
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-	-329
Rückstellungen für andere Zusagen	-	-14
Gesamt	-4.310	-3.933

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potentielles und wirksames Instrument dar, um die Kundenbeziehung zu wertvollen und guten Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der geänderte Vertrag wurde als notleidend eingestuft oder wäre ohne Forbearance notleidend;
- _ der modifizierte Vertrag führt zum völligen oder teilweisen Erlass durch Abschreibung der Forderung in Bezug auf eine Kreditverpflichtung des Kunden, während auf Kundenebene noch offene Kreditobligos bestehen bleiben.

„Forborne Exposures“ werden auf KreditvertragsEbene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (inkl. Non-Performing Forbearance und ausgefallene Forbearance).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansehens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing oder notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der non-performing Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der non-performing Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;
- _ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate (vor Forbearance) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Unternehmenskunden);
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ seit dem Datum, an dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde, ist ein Jahr vergangen;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 6 Monaten nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Im Unternehmenssegment führen Forbearance-Maßnahmen üblicherweise zur Einbindung der zuständigen lokalen Workout-Einheit. Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 18					
Kreditrisikovolumen	171.996	37.537	17.528	28.802	255.864
davon im Forbearance-Status gesamt	2.486	3	0	95	2.584
Nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	167.133	37.508	17.241	28.667	250.549
davon im Forbearance-Status	857	0	0	27	884
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-825	-16	-73	-70	-984
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-42	0	0	-2	-44
Notleidendes Kreditrisikovolumen	4.862	30	288	135	5.315
davon im Forbearance-Status	1.629	3	0	68	1.700
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.748	-2	-153	-47	-2.951
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-764	-2	0	-16	-781

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige Bilanzpositionen	Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Dez 17					
Kreditrisikovolumen	152.642	37.990	5.245	30.295	226.172
davon im Forbearance-Status gesamt	3.033	0	0	178	3.210
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	146.863	37.985	5.244	29.807	219.899
davon im Forbearance-Status	1.188	0	0	36	1.224
Risikovorsorgen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-710	-3	0	-141	-854
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-42	0	0	0	-43
notleidendes Kreditrisikovolumen	5.778	5	2	488	6.273
davon im Forbearance-Status	1.845	0	0	142	1.986
Risikovorsorgen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-3.274	0	0	-181	-3.455
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-929	0	0	-14	-944

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 18			
Kredite und Darlehen	2.486	2.188	298
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	95	79	16
Gesamt	2.584	2.271	314
Dez 17			
Kredite und Forderungen	3.033	2.730	302
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	178	159	18
Gesamt	3.210	2.890	321

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Kreditqualität von Risikopositionen im Forbearance-Status nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertgemindert	Wertgemindert	Sicherheiten	Wertberichtigungen
Dez 18						
Österreich	1.597	642	42	913	851	-428
EBOe & Tochter	368	185	7	176	212	-84
Sparkassen	945	437	26	482	528	-233
Österreich sonst	284	20	9	256	112	-112
CEE	987	248	30	709	338	-397
Tschechien	124	41	0	83	35	-53
Rumänien	298	72	10	216	73	-147
Slowakei	271	69	10	192	135	-99
Ungarn	48	18	6	24	23	-16
Kroatien	233	41	3	189	71	-78
Serbien	13	7	1	5	2	-4
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.584	890	72	1.622	1.190	-825

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance- Status	Weder überfällig noch wertge- mindert	Überfällig aber nicht wertge- mindert	Wertgemindert	Sicherheiten	Wert- berichtigungen
Dez 17						
Österreich	1.847	771	51	1.025	914	-488
EBOe & Tochter	371	188	12	171	207	-74
Sparkassen	1.041	481	39	521	581	-250
Österreich sonst	434	102	0	332	126	-164
CEE	1.364	513	56	795	391	-498
Tschechien	160	53	8	98	43	-60
Rumänien	633	311	12	310	123	-223
Slowakei	294	72	12	211	141	-109
Ungarn	71	37	8	26	34	-18
Kroatien	189	37	15	137	46	-78
Serbien	17	3	1	14	4	-10
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.210	1.283	107	1.820	1.304	-986

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist eine Stabstelle im Bereich Corporate Portfolio Monitoring and Management Department. Mit der „Group Collateral Management Policy“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitentypen und mit Hilfe von an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientierten internen Arbeitsanweisungen. Ob ein Sicherheitentyp oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerkenntnisfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Sicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Einzelpersonen. Alle Garantieber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird.
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Absicherungen in Form von „Credit Default Swaps“ werden im Bankbuch nur marginal verwendet.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Eine rechnerische Überbesicherung ist daher nicht möglich. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungssätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die aktuellen Verwertungserlöse angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiede-

denen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Corporategeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 598 Mio (2017: EUR 167 Mio).

In den folgenden Tabellen wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Geschäfts- und geografischen Segmenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicherheiten/ Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 18						
Privatkunden	66.228	37.338	1.338	33.081	2.918	28.890
Firmenkunden	70.573	24.543	4.468	14.930	5.145	46.030
Kapitalmarkt	25.819	14.238	923	28	13.287	11.581
BSM & LCC	29.005	4.522	1.189	6	3.327	24.484
Sparkassen	63.536	29.264	1.440	24.426	3.398	34.272
GCC	703	425	0	18	407	278
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534

Dez 17						
Privatkunden	59.708	33.829	1.199	30.236	2.393	25.879
Firmenkunden	64.114	23.122	4.794	14.246	4.082	40.992
Kapitalmarkt	15.921	5.578	631	31	4.916	10.343
BSM & LCC	28.479	4.366	741	2	3.624	24.112
Sparkassen	57.696	27.302	1.418	22.503	3.381	30.394
GCC	254	18	0	0	18	235
Gesamt	226.172	94.215	8.783	67.018	18.414	131.957

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicherheiten/ Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 18						
Österreich	137.925	62.400	5.454	46.242	10.703	75.525
EBOe & Töchter	43.286	24.048	2.137	19.165	2.746	19.239
Sparkassen	63.536	29.264	1.440	24.426	3.398	34.272
Österreich sonst	31.103	9.088	1.878	2.651	4.559	22.014
CEE	112.297	47.042	3.456	26.229	17.358	65.254
Tschechien	57.594	27.848	1.078	11.797	14.973	29.745
Rumänien	15.480	5.034	1.460	2.710	864	10.446
Slowakei	18.596	8.117	93	7.651	373	10.479
Ungarn	8.907	2.397	307	1.690	400	6.509
Kroatien	9.852	3.091	511	1.933	647	6.762
Serbien	1.868	555	7	447	101	1.313
Sonstige(s)	5.642	888	448	18	421	4.755
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534

Dez 17						
Österreich	125.849	60.060	5.620	43.962	10.478	65.789
EBOe & Töchter	39.329	23.358	2.224	18.520	2.614	15.972
Sparkassen	57.696	27.302	1.418	22.503	3.381	30.394
Österreich sonst	28.823	9.401	1.978	2.940	4.483	19.423
CEE	95.298	33.773	2.830	23.056	7.887	61.525
Tschechien	45.186	16.935	811	10.083	6.041	28.251
Rumänien	14.076	4.075	1.138	2.365	571	10.001
Slowakei	17.320	7.279	92	6.898	289	10.041
Ungarn	7.875	2.078	170	1.604	305	5.797
Kroatien	9.341	2.976	605	1.766	605	6.365
Serbien	1.500	430	15	340	75	1.070
Sonstige(s)	5.025	382	333	0	49	4.643
Gesamt	226.172	94.215	8.783	67.018	18.414	131.957

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Realsicherheiten / Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wert- gemindert	Wert- gemindert
Dez 18									
Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.009	68	0	0	68	941	1.003	6	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.516	1.116	79	0	1.037	4.401	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.938	223	48	159	16	2.715	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.828	782	782	0	0	8.045	8.828	0	0
Schuldinstrumente AC	192.413	101.123	7.180	69.552	24.390	91.290	186.196	1.862	4.354
Schuldverschreibungen	26.059	778	778	0	0	25.281	26.055	0	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.111	16.656	358	0	16.299	2.455	19.108	0	2
Kredite und Darlehen an Kunden	147.243	83.689	6.045	69.552	8.092	63.555	141.033	1.862	4.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.441	17	5	1	11	1.423	1.236	84	121
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.914	2.239	61	500	1.677	1.676	3.462	168	284
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	132	41	0	0	41	91	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	39.673	4.721	1.203	2.277	1.241	34.952	35.719	69	393
davon andere Zusagen	3.493	317	157	67	93	3.176	0	0	0
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534	236.444	2.189	5.152
Dez 17									
Kassenbestand und Guthaben – Sonstige Sichteinlagen	1.028	193	0	0	193	835	1.021	7	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.133	6.862	207	0	6.654	2.271	9.121	10	2
Kredite und Forderungen an Kunden	143.509	80.383	6.335	64.893	9.155	63.126	135.165	2.777	5.566
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	19.804	362	362	0	0	19.442	19.790	14	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	2.887	71	47	0	23	2.817	2.887	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	403	19	19	0	0	384	403	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	14.896	766	766	0	0	14.130	14.891	0	5
Positiver Fair Value von Derivaten	4.217	1.453	0	0	1.453	2.764	4.216	0	1
Eventualverbindlichkeiten	30.295	4.107	1.046	2.125	935	26.188	29.780	194	320
Gesamt	226.172	94.215	8.783	67.018	18.414	131.957	217.275	3.002	5.895

Die Sicherheiten mit wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf EUR 2.134 Mio.

Überfälliges, nicht wertgemindertes Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt						Davon besichert					
	Gesamt	1-30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	> 180 Tage überfällig	Gesamt	1-30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	>180 Tage überfällig
Dez 18												
Kassenbestand und Guthaben – Sonstige Sichteinlagen	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	10	6	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen an Kunden	2.777	2.197	317	156	32	76	1.365	1.068	165	80	13	38
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	14	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Derivaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	194	186	5	1	0	1	37	35	0	1	0	0
Gesamt	3.002	2.396	336	157	32	80	1.402	1.103	166	81	13	38

Da die Darstellung von „Überfälliges, nicht wertgemindertes Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten“ keine in IFRS 7 enthaltene Anforderung mehr ist, wird diese Information nicht länger ausgewiesen.

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach:

- _ Geschäftssegmenten und Risikokategorien;
- _ Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Risikokategorien;
- _ geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Deckung von notleidenden Krediten und Darlehen an Kunden durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Deckung von notleidenden Krediten und Darlehen an Kunden durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Währungen;
- _ geografischen Segmenten und Währungen.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Privatkunden	46.081	6.542	2.350	1.560	56.533
Firmenkunden	41.998	4.844	1.568	1.721	50.131
Kapitalmarkt	1.097	107	1	0	1.205
BSM & LCC	126	41	73	11	251
Sparkassen	36.944	4.881	1.236	1.586	44.647
GCC	57	3	7	3	69
Gesamt	126.303	16.418	5.234	4.881	152.836
Dez 17					
Privatkunden	45.516	5.025	501	1.691	52.734
Firmenkunden	40.790	3.729	417	2.312	47.249
Kapitalmarkt	933	231	5	0	1.169
BSM & LCC	111	30	51	14	206
Sparkassen	34.551	5.159	654	1.758	42.122
GCC	20	4	5	1	30
Gesamt	121.921	14.179	1.633	5.776	143.509

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kundenkredite AC	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Privatkunden	51.191	3.631	1.411	158	56.391	142	56.533
Firmenkunden	45.262	3.039	1.431	316	50.047	84	50.131
Kapitalmarkt	1.190	15	0	0	1.205	0	1.205
BSM & LCC	225	15	11	0	251	0	251
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	44.586	61	44.647
GCC	64	1	3	0	69	0	69
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	152.549	287	152.836

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 418 Mio, während die nicht ausgefallenen EUR 117 Mio betragen.

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 18					
Österreich	79.323	7.323	2.132	2.635	91.413
EBOe & Töchter	29.870	2.104	682	601	33.256
Sparkassen	36.944	4.881	1.236	1.586	44.647
Österreich sonst	12.510	339	214	448	13.511
CEE	46.803	9.058	3.095	2.216	61.172
Tschechien	22.308	3.612	1.054	492	27.466
Rumänien	6.279	1.109	396	476	8.260
Slowakei	9.204	2.601	1.095	438	13.337
Ungarn	3.055	646	257	152	4.109
Kroatien	4.996	847	257	638	6.739
Serbien	961	244	36	21	1.262
Sonstige(s)	177	36	7	30	250
Gesamt	126.303	16.418	5.234	4.881	152.836

Dez 17					
Österreich	74.809	7.960	1.019	3.112	86.900
EBOe & Töchter	28.681	2.181	294	631	31.787
Sparkassen	34.551	5.159	654	1.758	42.122
Österreich sonst	11.578	620	71	723	12.991
CEE	46.934	6.214	609	2.639	56.396
Tschechien	22.481	2.298	183	525	25.487
Rumänien	5.452	1.559	116	632	7.759
Slowakei	10.514	1.014	62	458	12.048
Ungarn	3.038	416	103	209	3.766
Kroatien	4.601	849	138	783	6.371
Serbien	848	79	6	32	965
Sonstige(s)	179	4	5	25	212
Gesamt	121.921	14.179	1.633	5.776	143.509

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kundenkredite AC	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 18							
Österreich	80.911	7.771	2.478	101	91.261	153	91.413
EBOe & Töchter	30.136	2.503	568	17	33.224	32	33.256
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	44.586	61	44.647
Österreich sonst	12.007	1.011	410	22	13.451	60	13.511
CEE	55.612	3.145	1.847	435	61.038	134	61.172
Tschechien	25.598	1.380	464	21	27.463	3	27.466
Rumänien	6.905	853	372	128	8.259	1	8.260
Slowakei	12.561	330	343	103	13.337	0	13.337
Ungarn	3.656	121	83	119	3.979	130	4.109
Kroatien	5.699	411	567	62	6.739	0	6.739
Serbien	1.192	50	18	2	1.262	0	1.262
Sonstige(s)	177	43	30	0	250	0	250
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	152.549	287	152.836

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgegliedert nach Berichtssegmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite dargestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote		NPL- Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	
Dez 18													
Privatkunden	1.560	1.557	56.533	56.391	-1.310	637	636	2,8%	2,8%	84,2%	40,9%	40,9%	
Firmenkunden	1.721	1.701	50.131	50.047	-1.256	621	620	3,4%	3,4%	73,8%	36,1%	36,5%	
Kapitalmarkt	0	0	1.205	1.205	-4	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	11	11	251	251	-19	1	1	4,3%	4,3%	180,6%	9,4%	9,4%	
Sparkassen	1.586	1.583	44.647	44.586	-971	785	782	3,6%	3,6%	61,4%	49,5%	49,4%	
GCC	3	1	69	69	-2	3	1	4,1%	1,0%	237,5%	99,8%	99,2%	
Gesamt	4.881	4.853	152.836	152.549	-3.563	2.046	2.041	3,2%	3,2%	73,4%	41,9%	42,1%	

Kundenkredite, notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

in EUR Mio	Notleidend (non-performing)	Kundenkredite (brutto)	Wertberichtigungen für Kundenkredite	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	NPL-Quote	NPL-Deckung	Sicherheiten für NPL	NPL-Gesamtdeckung
Dez 17									
Privatkunden	1.691	52.734	-1.319	-1.075	-244	3,2%	78,0%	714	120,2%
Firmenkunden	2.312	47.249	-1.605	-1.310	-294	4,9%	69,4%	807	104,3%
Kapitalmarkt	0	1.169	-2	0	-2	0,0%	>500,0%	0	>500,0%
BSM & LCC	14	206	-25	-12	-14	6,6%	187,7%	0	190,5%
Sparkassen	1.758	42.122	-1.026	-875	-151	4,2%	58,3%	850	106,7%
GCC	1	30	0	0	0	2,3%	16,5%	1	115,5%
Gesamt	5.776	143.509	-3.977	-3.272	-705	4,0%	68,8%	2.372	109,9%

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden				Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 18											
Privatkunden	51.191	3.631	1.411	158	-124	-203	-913	-71	5,6%	64,7%	45,0%
Firmenkunden	45.262	3.039	1.431	316	-138	-131	-900	-87	4,3%	62,9%	27,4%
Kapitalmarkt	1.190	15	0	0	-3	0	0	0	0,9%	87,0%	100,0%
BSM & LCC	225	15	11	0	0	-11	-8	0	68,4%	79,0%	0,0%
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	-78	-131	-747	-16	3,1%	49,8%	25,5%
GCC	64	1	3	0	0	0	-1	0	1,2%	46,4%	0,0%
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	-344	-476	-2.570	-174	4,3%	59,0%	32,4%

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL-Deckungsquote		NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	
Dez 18													
Österreich	2.635	2.617	91.413	91.261	-1.591	1.265	1.263	2,9%	2,9%	60,8%	48,0%	48,3%	
EBOe & Töchter	601	600	33.256	33.224	-368	308	308	1,8%	1,8%	61,4%	51,3%	51,3%	
Sparkassen	1.586	1.583	44.647	44.586	-971	785	782	3,6%	3,6%	61,4%	49,5%	49,4%	
Österreich sonst	448	434	13.511	13.451	-251	173	173	3,3%	3,2%	57,9%	38,6%	39,8%	
CEE	2.216	2.208	61.172	61.038	-1.956	778	777	3,6%	3,6%	88,6%	35,1%	35,2%	
Tschechien	492	492	27.466	27.463	-497	101	101	1,8%	1,8%	101,2%	20,6%	20,6%	
Rumänien	476	469	8.260	8.259	-477	159	159	5,8%	5,7%	101,7%	33,5%	34,0%	
Slowakei	438	438	13.337	13.337	-354	192	192	3,3%	3,3%	80,9%	44,0%	44,0%	
Ungarn	152	150	4.109	3.979	-128	86	85	3,7%	3,8%	85,3%	56,6%	56,4%	
Kroatien	638	638	6.739	6.739	-469	234	234	9,5%	9,5%	73,5%	36,6%	36,6%	
Serbien	21	21	1.262	1.262	-29	5	5	1,7%	1,7%	139,4%	23,9%	23,9%	
Sonstige(s)	30	28	250	250	-16	3	1	12,1%	11,3%	56,9%	9,3%	2,5%	
Gesamt	4.881	4.853	152.836	152.549	-3.563	2.046	2.041	3,2%	3,2%	73,4%	41,9%	42,1%	

Kundenkredit (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

in EUR Mio	Notleidend (non-performing)	Kundenkredite (brutto)	Wertberichtigungen für Kundenkredite	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	NPL-Quote	NPL-Deckung	Sicherheiten für NPL	NPL-Gesamtdeckung
Dez 17									
Österreich	3.112	86.900	-1.749	-1.503	-246	3,6%	56,2%	1.437	102,4%
EBOe & Töchter	631	31.787	-360	-310	-50	2,0%	57,1%	324	108,4%
Sparkassen	1.758	42.122	-1.026	-875	-151	4,2%	58,3%	850	106,7%
Österreich sonst	723	12.991	-363	-318	-44	5,6%	50,2%	263	86,6%
CEE	2.639	56.396	-2.214	-1.757	-457	4,7%	83,9%	935	119,3%
Tschechien	525	25.487	-486	-381	-105	2,1%	92,5%	120	115,3%
Rumänien	632	7.759	-586	-449	-137	8,1%	92,7%	222	127,8%
Slowakei	458	12.048	-365	-290	-75	3,8%	79,7%	200	123,3%
Ungarn	209	3.766	-186	-125	-61	5,5%	89,3%	122	147,5%
Kroatien	783	6.371	-556	-490	-66	12,3%	70,9%	262	104,3%
Serbien	32	965	-36	-22	-14	3,3%	112,0%	10	143,4%
Sonstige(s)	25	212	-14	-12	-2	11,7%	56,6%	1	59,4%
Gesamt	5.776	143.509	-3.977	-3.272	-705	4,0%	68,8%	2.372	109,9%

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL (ohne Sicherheiten) ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten oder andere Rückflüsse werden nicht berücksichtigt.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden				Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 18											
Österreich	80.911	7.771	2.478	101	-132	-204	-1.231	-24	2,6%	49,7%	24,1%
EBOe & Töchter	30.136	2.503	568	17	-34	-53	-273	-9	2,1%	48,1%	50,3%
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	-78	-131	-747	-16	3,1%	49,8%	25,5%
Österreich sonst	12.007	1.011	410	22	-21	-20	-211	0	1,9%	51,4%	0,0%
CEE	55.612	3.145	1.847	435	-211	-271	-1.324	-149	8,6%	71,7%	34,3%
Tschechien	25.598	1.380	464	21	-77	-85	-326	-9	6,2%	70,2%	46,1%
Rumänien	6.905	853	372	128	-30	-100	-301	-47	11,7%	80,8%	36,4%
Slowakei	12.561	330	343	103	-36	-34	-233	-51	10,3%	68,0%	49,9%
Ungarn	3.656	121	83	119	-14	-16	-63	-35	13,4%	76,5%	29,1%
Kroatien	5.699	411	567	62	-46	-29	-389	-6	7,0%	68,5%	10,1%
Serbien	1.192	50	18	2	-8	-8	-13	-1	15,1%	72,1%	40,6%
Sonstige(s)	177	43	30	0	-1	-1	-15	0	2,3%	47,9%	0,0%
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	-344	-476	-2.570	-174	4,3%	59,0%	32,4%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht). Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Workout-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2018, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 266 Mio.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE-		CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
		Lokalwährung					
Dez 18							
Privatkunden	31.111	23.548		1.340	15	519	56.533
Firmenkunden	36.134	9.963		205	2.738	1.091	50.131
Kapitalmarkt	890	209		0	103	3	1.205
BSM & LCC	153	93		0	4	0	251
Sparkassen	41.462	457		2.013	98	617	44.647
GCC	34	21		0	14	0	69
Gesamt	109.784	34.291		3.558	2.972	2.231	152.836

Dez 17							
Privatkunden	29.642	21.228		1.466	18	380	52.734
Firmenkunden	34.500	9.164		405	2.269	911	47.249
Kapitalmarkt	706	306		0	156	1	1.169
BSM & LCC	147	57		0	1	1	206
Sparkassen	38.853	392		2.237	83	557	42.122
GCC	11	19		0	0	0	30
Gesamt	103.858	31.166		4.107	2.528	1.849	143.509

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 18						
Österreich	83.141	0	3.512	2.646	2.114	91.413
EBOe & Töchter	31.641	0	1.455	57	103	33.256
Sparkassen	41.462	0	2.013	98	1.074	44.647
Österreich sonst	10.039	0	45	2.490	937	13.511
CEE	26.448	34.255	45	307	117	61.172
Tschechien	3.628	23.659	1	101	78	27.466
Rumänien	3.308	4.843	0	109	0	8.260
Slowakei	13.282	0	0	25	30	13.337
Ungarn	1.041	3.059	7	2	0	4.109
Kroatien	4.222	2.413	28	67	9	6.739
Serbien	968	281	10	4	0	1.262
Sonstige(s)	195	36	0	19	0	250
Gesamt	109.784	34.291	3.558	2.972	2.231	152.836
Dez 17						
Österreich	78.985	0	4.005	2.147	1.763	86.900
EBOe & Töchter	30.040	0	1.590	46	112	31.787
Sparkassen	38.853	0	2.237	83	949	42.122
Österreich sonst	10.093	0	178	2.018	702	12.991
CEE	24.697	31.135	102	375	86	56.396
Tschechien	3.392	21.866	1	164	64	25.487
Rumänien	3.413	4.202	0	143	0	7.759
Slowakei	12.004	0	0	28	16	12.048
Ungarn	886	2.850	27	3	0	3.766
Kroatien	4.264	2.005	63	33	6	6.371
Serbien	738	212	11	4	0	965
Sonstige(s)	176	31	0	6	0	212
Gesamt	103.858	31.166	4.107	2.528	1.849	143.509

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab im Jahr 2018 keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet.

Der Buchwert des Portfolios verbriefteter Forderungen der Erste Group liegt zum 31. Dezember 2018 bei EUR 29,7 Mio. Alle Verbriefungen sind Investment Grade geratet.

Die größte verbliebene Einzelverbriefung ist eine AA-geratete US-amerikanische Studentenkredit-Verbriefung in Höhe von EUR 25,3 Mio. Alle Verbriefungen wurden vor der Finanzkrise emittiert und gekauft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltedauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld.

Die Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem Simulationszeitraum von zwei Jahren. Der VaR beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit – dem Konfidenzniveau – innerhalb einer bestimmten Haltedauer der Positionen bei historisch beobachteten Marktbedingungen maximal zu erwarten ist.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit der statistischen Methoden. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den VaR überschreiten.

Dies zeigt eine Grenze des VaR-Ansatzes: Zum einen ist das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „11. September“ „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Für die historisch-probabilistischen Szenarien werden jene Risikofaktoren identifiziert, die für die aktuelle Position am relevantesten sind. Anschließend wird die in den letzten Jahren nachteiligste Bewegung dieser Faktoren der Berechnung zugrunde gelegt. Schließlich wird für die probabilistischen Szenarien festgestellt, wie sich wichtige Marktfaktoren in verschiedenen Quantilen ihrer Verteilung verändert haben, und mit diesen Werten werden anschließend Stressergebnisse ermittelt. Diese Analysen werden dem Vorstand im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Das im Einsatz befindliche Marktrisikomodell wurde im Dezember 2016 durch die EZB als internes Modell für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für die Handelsbücher der Erste Group Bank AG und der Česká spořitelna, a.s. auf Einzelebene und auf konsolidierter Ebene zusätzlich auch für die Handelsbücher der Slovenská sporitelna, a.s., Erste Bank Hungary Zrt. und Erste Befektetési Zrt. bewilligt. Die Infrastruktur brachte signifikante Verbesserungen in der Risikomessung und Steuerung hinsichtlich flexibler Shift Methoden historischer Szenarien, Produkt- und Marktdatenabdeckung sowie der Reporting Infrastruktur.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von VaR für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee (MRC).

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit statistisch gesehen mit dem VaR-Gesamtlimit konsistent sind. Das VaR-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren an die einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelsgruppen oder -abteilungen. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits an noch kleinere Einheiten, teilweise bis hinunter zu einzelnen Handelstischen vergeben. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale dezentrale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch den einzelnen Händler oder Chefhändler angefordert werden.

Der VaR wird auf Konzernbasis täglich berechnet und sowohl den Leitern der einzelnen Handelseinheiten als auch den darüber liegenden Managementebenen bis zum Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die Bankbuchpositionen werden monatlich einer VaR-Bewertung unterzogen. Auf diese Weise kann mit denselben Methoden wie für das Handelsbuch auch ein Gesamt-VaR ermittelt werden. Zusätzlich zum VaR wird ein langfristig ausgerichtetes Risikomaß eingesetzt, um Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko des Bankbuchs sowie Wechselkursrisiken der Beteiligungen zu messen. Zu diesem Zweck wurde ein Bewertungsansatz der zehn Jahre zurückgehenden historischen Simulation mit einer einjährigen Haltedauer gewählt. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird im monatlichen Group ALCO dem Vorstand präsentiert.

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag).

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 18						
Erste Group	23.543	23.528	536	637	91	330
Bankbuch	17.949	17.949	0	0	0	0
Handelsbuch	5.594	5.579	536	637	91	330
Dez 17						
Erste Group	21.050	20.531	701	1.039	656	411
Bankbuch	16.066	16.066	0	0	0	0
Handelsbuch	4.984	4.465	701	1.039	656	411

Die verwendete Methode unterliegt Einschränkungen, die dazu führen können, dass die Informationen die Fair Values der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht vollständig widerspiegeln. Dies betrifft die Berücksichtigung von „Credit-Spreads“ in der Ermittlung des VaR-Wertes. Credit-Spreads werden nur für souveräne Emittenten angewandt. Für alle anderen Positionen wird nur das allgemeine Marktrisiko im VaR berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente einschließlich der bilanzunwirksamen Geschäfte auf Basis ihrer Restlaufzeit bzw. der Laufzeit bis zum Ablauf der fixen Zinsbindung in Laufzeitbändern zusammengefasst. Positionen ohne fixe Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) werden auf Basis modellierter Zinsbindungen einbezogen, die mit statistischen Methoden ermittelt werden.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung gibt es keine Zinsuntergrenze. Für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird das Ergebnis des negativen Zinsschocks gemäß EBA Anforderung durch den aktuellen negativen Zinssatz bzw. durch Null begrenzt.

In der folgenden Tabelle sind die offenen Festzinspositionen der Erste Group in den vier Währungen dargestellt, in denen ein wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht: EUR, CZK, HUF und RON.

Es sind nur jene offenen Festzinspositionen dargestellt, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind. Positionen mit einem positiven Wert bezeichnen das aktivseitige Fixzinsrisiko, d.h. einen Überhang an Aktivpositionen negative Werte stehen für einen Passivüberhang.

Nicht dem Handelsbuch zugeordnete offene Festzinspositionen

in EUR Mio	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–7 Jahre	7–10 Jahre	Über 10 Jahre
Dez 18					
Zinsbindungsgap in EUR	1.187,8	2.949,0	2.317,9	3.115,9	1.119,1
Zinsbindungsgap in CZK	3.528,2	2.826,9	2.809,1	1.813,0	734,9
Zinsbindungsgap in HUF	538,3	939,8	432,5	-78,9	7,8
Zinsbindungsgap in RON	1.502,8	728,2	581,6	243,8	0,3
Dez 17					
Zinsbindungsgap in EUR	-2.317,2	-3.777,9	-2.540,8	-2.322,4	2.136,9
Zinsbindungsgap in CZK	3.138,4	1.017,7	-656,8	-2.795,9	150,0
Zinsbindungsgap in HUF	-164,2	514,4	18,0	-460,5	1,0
Zinsbindungsgap in RON	470,6	521,2	46,7	100,6	0,4

Wechselkursrisiko

Die Bank ist verschiedenen Arten von Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese umfassen sowohl Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen als auch sonstige wechselkursbezogene Risiken.

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Diese Risiken können ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Eigenhandel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in

inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2018 und die offenen Positionen in diesen Währungen zum 31. Dezember 2017 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Dez 17	Dez 18
US Dollar (USD)	79.473	45.123
Rumänischer Leu (RON)	19.270	14.427
Tschechische Kronen (CZK)	40.548	9.494
Kanadischer Dollar (CAD)	-408	8.110
Japanischer Yen (JPY)	-3.308	-8.103
Britisches Pfund (GBP)	-10.685	7.087
Kroatische Kuna (HRK)	-1.130	-6.186
Serbischer Dinar (RSD)	5.397	5.729
Polnischer Zloty (PLN)	-5.424	4.365
Ungarischer Forint (HUF)	-26.170	-4.076

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen. In der Tabelle zum VaR wird das Credit-Spread-Risiko für das Handelsbuch in der Zinskomponente ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX CDS Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den Säule 2 Berechnungen (nicht Teil der VaR Tabelle) verwendet um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungsgremium ist ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Falls eine IFRS-entsprechende Sicherungsbilanzierung nicht möglich ist, wird für die Darstellung der ökonomischen Sicherung der Marktwerte, sofern geeignet, die Fair Value Option verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Capital Regulations Requirement (CRR) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/61, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV) betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Emittentenspreads der Gruppe bezeichnet.

Liquiditätsstrategie

2018 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group: Das Volumen an Kundeneinlagen stieg zum Jahresende auf EUR 162,6 Mrd (2017: EUR 150,9 Mrd), das sind 69% (2017: 68%) der Bilanzsumme. Der Anstieg des Kreditvolumens überstieg den Zufluss an Kundeneinlagen, wodurch die Loan/Deposit Ratio auf 94% (2017: 92%) stieg. Die Zusatzliquidität wurde bei Zentralbanken angelegt.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG 2018 im Einklang mit dem Emissionsplan Anleihen mit einem Volumen von insgesamt EUR 3,4 Mrd (2017: EUR 2,1 Mrd). Davon stammen EUR 2,5 Mrd (2017: EUR 750 Mio) aus Benchmark-Pfandbriefen. Weitere EUR 808 Mio (2017: EUR 577 Mio) aus unbesicherten Anleihen wurden als Privatplatzierungen oder im Retail Network emittiert. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 108 Mio (2017: EUR 273 Mio) zum Emissionsvolumen bei. Dem standen Rückkäufe in Höhe von EUR 116 Mio (2017: EUR 147 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2018 betrug etwa 7,2 Jahre (2017: 7,5 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2018 mit EUR 3,5 Mrd unverändert geblieben.

Liquiditätskennzahlen

Mit Inkrafttreten der CRR Anfang 2014 wurden mit der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) neue Liquiditätskennzahlen als Teil des regulatorischen Berichtswesens eingeführt. Die LCR stellt den Liquiditätspuffer den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressperiode von 30 Tagen gegenüber. Als einzuhaltende Quoten wurden 60% für 2015 (ab 1. Oktober), 70% für 2016, 80% für 2017 und 100% ab 2018 festgelegt. Die NSFR muss bis auf weiteres lediglich berichtet werden, eine einzuhaltende Mindestquote wird möglicherweise 2019 eingeführt. Die NSFR stellt das verfügbare Volumen an stabiler Refinanzierung jenen Positionen gegenüber, die stabile Refinanzierung verlangen. Sowohl LCR gemäß LCR DA als auch NSFR sind in der Erste Group implementiert.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Mit Beginn des Jahres 2018 wurde eine überarbeitete Variante der „Survival Period“ Analyse verwendet. Diese beinhaltet, neben anderen Verbesserungen, eine Ausweitung der Stressperiode, je nach Stressszenario, auf bis zu 12 Monate.

Für die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 hat die Erste Group erfolgreich eine neue Softwarelösung implementiert mit der diese Kennzahl auf monatlicher Basis der Bankenaufsicht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene gemeldet wird. Zusätzlich wird die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) gemäß CRR basierend auf den Gewichtungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) berechnet und regelmäßig im Rahmen des QIS Monitoring, gemäß den BCBS Leitlinien berichtet. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Seit 2014 ist die LCR (von 2014 bis 2016 LCR gemäß CRR, seit 2017 LCR gemäß LCR DA) Teil des „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, wurden die Limite im RAS entsprechend definiert. Darüber hinaus meldet die Erste Group die NSFR quartalsweise dem Regulator im Zuge der „Short Term Exercise“.

Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Gruppe aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Zusätzlich werden die üblicherweise (aufgrund von Inkongruenz der Laufzeiten in der Normalsituation) auftretenden „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns regelmäßig berichtet und überwacht. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Die Erste Group hat im Jahr 2018 erfolgreich sowohl den Bericht zur „Maturity Ladder“ (C66.00 – Maturity Ladder) als Teil der „Additional Liquidity Monitoring Metrics“ eingeführt. Eine Berechnung der NSFR gemäß der Vorgaben des Konsultationspapiers zur CRR 2 wurde ebenfalls implementiert und wird, beginnend mit dem Jahr 2019 als interne NSFR Limitierung Verwendung finden.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Limite, die sich aus dem „Survival Period“-Modell, dem internen Stresstest und den internen LCR-Zielen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Einzelgesellschaften ergeben. Limitüberschreitungen werden an das „Group Asset Liability Committee“ (ALCO) berichtet. Ein weiteres Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR gemäß LCR DA sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Liquiditätsdeckungsquote zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Liquiditätspuffer	39.849	47.678
Netto-Liquiditätsabfluss	27.439	31.763
Liquiditätsdeckungsquote	145,2%	150,1%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend eines Abreifungsprofils, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhaltens, dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die strukturellen Liquiditäts-Gaps zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 dargestellt.

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17	Dez 18
Liquiditäts-Gap	2.956	4.902	-17.742	-12.101	-10.638	-10.915	23.082	17.367

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 30,4 Mrd (2017: EUR 32,5 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Die Tabelle zum Strukturellen Liquiditäts-Gap ersetzt die Tabelle „Liquiditäts-Gap“ welche im letztjährigen Konzernabschluss berichtet wurde. Darüber hinaus wurde die Kennzahl der Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren des Jahres 2017 gegenüber dem letztjährigen Konzernabschluss ebenfalls angepasst um eine Konsistenz der Zahlen zu gewährleisten. Der Grund für die Anpassung der Tabelle war die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (structural liquidity ratio, STRL) als interne Kennzahl. Im Unterschied zum Liquiditäts-Gap, die lediglich die vertraglichen Zahlungsströme darstellt, werden in der STRL die Zahlungsströme von Produkten ohne vertragliche Laufzeit gemäß derer internen Modellierungen dargestellt. Zusätzlich wurden die Laufzeitbänder an jene der STRL angepasst.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren. Die Terminstruktur der realisierbaren Liquidität per Ende 2018 und Ende 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche -1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 18					
Kassenbestand, Überschussreserven	11.641	-233	0	0	0
Liquide Aktiva	38.659	-6.848	-1.750	-1.961	-2.523
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.531	-119	1.094	349	-41
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.232	0	1.265	490	0
davon Kreditforderungen	658	0	0	0	0
Belastungskapazität	53.831	-7.199	-656	-1.612	-2.564
Dez 17					
Kassenbestand, Überschussreserven	10.651	-224	0	-63	0
Liquide Aktiva	33.289	-2.704	-270	302	703
Andere zentralbankfähige Aktiva	5.184	0	463	0	0
davon nicht platzierte Pfandbriefe	3.579	0	463	0	0
davon Kreditforderungen	1.605	0	0	0	0
Belastungskapazität	49.124	-2.929	193	239	703

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen. Die Zahlen in der oben dargestellten Tabelle basieren per 31. Dezember 2018 auf Daten der internen Liquiditätsrisikomanagement und Reporting Infrastruktur während jene per 31. Dezember 2017 auf Daten aus der Bilanzsteuerung (ALM) Infrastruktur basieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 18						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	210.034	209.701	139.456	29.933	25.738	14.573
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	18.710	8.581	2.469	5.967	1.693
Einlagen von Kunden	162.638	164.503	130.726	24.781	7.349	1.647
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.908	21.467	147	2.385	9.731	9.204
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.830	5.021	2	299	2.691	2.029
Derivative Verbindlichkeiten	2.277	2.129	270	462	952	444
Eventualverbindlichkeiten	0	39.673	39.673	0	0	0
Finanzgarantien	0	7.378	7.378	0	0	0
Zusagen	0	32.295	32.295	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.459	1.459	1.459	0	0	0
Gesamt	213.770	252.961	180.858	30.396	26.691	15.017
Dez 17						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	192.424	195.823	112.336	32.193	36.506	14.788
Einlagen von Kreditinstituten	16.349	16.455	7.602	1.563	5.897	1.393
Einlagen von Kunden	150.921	151.746	104.232	26.800	16.837	3.877
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.337	20.929	477	3.070	10.107	7.275
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.817	6.692	25	760	3.664	2.243
Derivative Verbindlichkeiten	2.937	3.406	229	947	1.719	511
Eventualverbindlichkeiten	0	30.295	30.295	0	0	0
Finanzgarantien	0	6.985	6.985	0	0	0
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	0	23.310	23.310	0	0	0
Gesamt	195.362	229.523	142.860	33.140	38.225	15.299

Die Zahlen in der oben dargestellten Tabelle basieren per 31. Dezember 2018 auf Daten der internen Liquiditätsrisikomanagement und Reporting Infrastruktur und dem Rechnungswesen während jene per 31. Dezember 2017 auf Daten aus der Bilanzsteuerung (ALM) Infrastruktur und dem Rechnungswesen basieren. Darüberhinaus wurde der Tabelle eine neue Kategorie für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten hinzugefügt und die Zahlen per 31. Dezember 2018 beinhalten Kapitalzahlungsströme hingegen jene per 31. Dezember 2017 stellen Kapital- und Zinszahlungsströme dar.

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2018 aus 68% EUR, 18% CZK, 5% USD, 4% RON und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2017: 70% EUR, 18% CZK, 4% RON, 4% USD, 4% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Worst-Case-Szenario zum 31. Dezember 2018 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 864,4 Mio (2017: EUR 406,1 Mio) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2018 bei EUR 110,2 Mrd (2017: EUR 99,3 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilen sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2018 wie folgt: 64% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute (2017: 63% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 5% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute). Die Einlagen der fünf größten Liquiditätsversorger befanden sich unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Zur Erweiterung der angewandten Methodik hat Erste Group den Antrag für eine materielle Modelländerung gestellt und im dritten Quartal 2018 die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Anwendung ab dem vierten Quartal 2018 erhalten. Durch diese Änderungen hat Erste Group die Methodik zur Quantifizierung des Risikoprofils operationeller Risiken gestärkt. Die Änderungen umfassen unter anderem:

- _ Erweiterung der statistischen Methoden zur Verbesserung der Stabilität der Ergebnisse und Entsprechung mit dem Risikoprofil der Gruppe;
- _ Angleichung der Berücksichtigung von Schäden an die Gewinn- und Verlustrechnung, um Konsistenz mit dem Finanzberichtswesen zu verbessern;
- _ Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Berücksichtigung von internen Verlustdaten zur Verbesserung der statistischen Validität der dem Modell zugrundeliegenden Daten;
- _ Risikosensitivere Kapitalallokation an im AMA Modell berücksichtigte Tochterbanken.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewandte Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikobeurteilungen, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

55. Hedge Accounting

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragssicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzpositionen und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragssicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Die Folge ist, dass das Zinsrisikoprofil insbesondere durch Anleihenkäufe und Derivate - und nicht durch Emmissionen - aktiv gesteuert wird.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinsten Positionen in variabel verzinsten (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinsten Zinspositionen in fix verzinsten Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen die sich nur aus dem Spread ergeben sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Zum 31. Dezember 2018 sichert die Erste Group folgende Grundgeschäfte im Rahmen der Steuerung von Zinsrisiken ab:

in EUR million	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale
Fair Value Hedges		
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	455
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	390
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	693
Vermögenswerte	Anleihen AC	641
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	9.221
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/ (Repos)	200
Cashflow Hedges		
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken (Repos)	1.561
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel und Portfolios)	1.876
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	93

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominae des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- _ temporäre Rückkäufe von Emissionen (aufgrund von Market Making-Aktivitäten im Handelsbuch), die zu einer reduzierten Position des gesicherten Grundgeschäfts führen
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 57 Mio durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	96	205	9	11.510	104	611	4.761	6.033
Cash Flow Hedges								
Zinsrisiko	36	71	28	3.574	4	0	1.874	1.697
Fremdwährungsrisiko	0	1	-1	57	0	0	0	57
Gesamt	132	277	37	15.142	108	611	6.635	7.788

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	765	101	-11	22
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.513	115	-11	5
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	9.910	282	10	47

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Zinsrisiko	-29	-40	42
Währungsrisiko	1	-1	0
Gesamt	-28	-41	42

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-3	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	-1	29	-31	0
Fremdwährungsrisiko	0	-1	0	0
Gesamt	-4	28	-31	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

56. Fair Value von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Für Märkte mit negativem Zinsumfeld kommen Modelle zur Anwendung, die mit diesen Marktbedingungen umgehen können. Folglich beschränken negative Zinsen keine der verwendeten Bewertungsmodelle.

Kredite. Durch die Implementierung von IFRS 9 hat sich die Klassifizierung von Krediten grundlegend verändert. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode, wonach die erwarteten Cash Flows mit dem vollen Zinssatz inklusive Aufschläge, die nicht auf dem Marktrisiko basieren, abgezinst werden. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag zusammensetzt. Die komplexen Zinsprodukte werden mittels Monte Carlo Simulation bewertet und beinhalten Konvexitätsanpassungen und den Zeitwert von eingebetteten Optionen.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar. Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Levered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird. In seltenen Fällen werden Bewertungsmultiplikatoren verwendet. Die Multiplikator-Methode ist ein Bewertungsverfahren innerhalb des Marktansatzes. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Fair Value-Bewertung vergleichbarer Instrumente, die als Vermögenswerte gehalten werden. Die Spread-Anpassung für das eigene Kreditrisiko von Emissionen je Senioritäts-Klasse leitet die Erste Group nach dem Opportunitätskosten-Prinzip von den Kosten für Emissionen von Benchmark-Anleihen am Kapitalmarkt ab. Ein wesentlicher Input-Faktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos sind Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für jede Senioritäts-Klasse begebener Anleihen kommt eine entsprechende Bewertungskurve zur Anwendung. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch eine unabhängige Risikomanagement-Abteilung.

OTC-Derivate. Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps), werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Techniken angewandt. Für Instrumente in nicht ausreichend liquiden Märkten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentralen europäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 15,1 Mio (2017: EUR 10,8 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 4,1 Mio (2017: EUR 3,9 Mio).

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierten Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Futures, Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

In dieser Kategorie werden neben OTC-Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD)) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

In dieser Kategorie werden nicht börsennotierte Aktien, Fonds, illiquide Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS) und Collateralized Debt Obligations (CDO) sowie Kredite, Beteiligungen und eigene Emissionen dargestellt. Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 17				Dez 18			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HFT	2.043	4.241	65	6.349	1.419	4.085	80	5.584
Derivate	9	3.302	22	3.333	2	2.974	61	3.037
Sonstige Handelsaktiva	2.034	939	43	3.016	1.417	1.111	19	2.547
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	496	26	21	543	x	x	x	x
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	x	x	x	2.239	293	778	3.310
Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	31	24	317	372
Schuldverschreibungen	x	x	x	x	2.208	268	174	2.651
Kredite und Darlehen	x	x	x	x	0	0	287	287
Finanzielle Vermögenswerte AfS	13.591	1.702	767	16.060	x	x	x	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	x	x	x	7.707	1.063	502	9.272
Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	0	0	239	239
Schuldverschreibungen	x	x	x	x	7.707	1.063	263	9.033
Derivate – Hedge Accounting	0	884	0	884	0	131	1	132
Gesamtaktiva	16.130	6.853	853	23.836	11.365	5.573	1.361	18.299
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	439	2.981	3	3.423	465	2.030	14	2.508
Derivate	9	2.922	3	2.934	2	1.985	14	2.000
Sonstige Handelspassiva	430	59	0	489	463	45	0	508
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	1.801	0	1.801	618	12.943	561	14.122
Einlagen von Kunden	0	49	0	49	0	212	0	212
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.753	0	1.753	618	12.731	96	13.446
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	464	464
Derivate – Hedge Accounting	0	360	0	360	0	277	0	277
Gesamtpassiva	439	5.142	3	5.584	1.083	15.249	574	16.907

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet. Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Bewegungen von finanziellen Vermögenswerten in Level 1 und Level 2

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	Level 1	Level 2	Level 1	Level 2
Wertpapiere				
Nettotransfer von Level 1		-203		525
Nettotransfer von Level 2	203		-525	
Nettotransfer von Level 3	-6	126	1	-76
Käufe/Verkäufe/Fälligkeiten	-3.567	-633	-4.234	-648
Veränderung Derivate	6	-1.588	-7	-1.081
Gesamtveränderung seit Jahresanfang	-3.364	-2.298	-4.765	-1.280

Veränderungen in 2018. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2018 zu 2017 um EUR 4.765 Mio verringert. Die Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren (Reduzierung um EUR 4.758 Mio) sind einerseits auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.985 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.064 Mio zurückzuführen. Die Volumenreduktion von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2018 und 2017 dem Level 1 zugeordnet waren, beträgt EUR 3.397 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 93 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Finanzinstitutionen im Ausmaß von EUR 72 Mio, aber auch Wertpapiere von Zentralstaaten in Höhe von EUR 19 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 2 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 618 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 535 Mio), sowie Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 58 Mio) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 25 Mio). Verfügbare Marktbewertungen ermöglichten eine Umgliederung von Wertpapieren in der Höhe von EUR 2 Mio von Level 3 auf Level 1. Umgekehrt wurden aus Level 1 Wertpapiere mit einem Volumen von EUR 1 Mio in Level 3 umgegliedert. Die restliche positive Veränderung im Ausmaß von EUR 83 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind reduzierten sich um EUR 7 Mio.

Veränderungen in 2017. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2017 zu 2016 um EUR 3.364 Mio verringert. Die Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren (Reduzierung um EUR 3.370 Mio) sind einerseits auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 5.407 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.749 Mio zurückzuführen. Die Volumenreduktion von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2017 und 2016 dem Level 1 zugeordnet waren, beträgt EUR 982 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 346 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von anderen Unternehmen im Ausmaß von EUR 147 Mio, aber auch Wertpapiere von Zentralstaaten in Höhe von EUR 110 Mio und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 90 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 143 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 83 Mio), sowie Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 53 Mio) und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 7 Mio). Aus Level 1 wurden Wertpapiere mit einem Volumen von EUR 7 Mio in Level 3 umgegliedert. Die restliche Veränderung im Ausmaß von EUR 73 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen.

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzpositionen und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte AfS	121	270	x	x
Anleihen	44	238	x	x
Fonds	77	22	x	x
Sonstige	0	9	x	x
Aktien	0	1	x	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	x	366	2
Anleihen	x	x	366	2
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	4	27	x	x
Fonds	2	4	x	x
Anleihen	2	8	x	x
Sonstige	0	15	x	x
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	x	5	90
Fonds	x	x	0	65
Anleihen	x	x	5	25
Finanzielle Vermögenswerte HFT	19	50	247	2
Anleihen	15	50	247	1
Fonds	4	0	0	1
Gesamtergebnis	143	346	618	94

Veränderungen in 2018. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2018 zu 2017 um EUR 1.280 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 199 Mio) tragen einerseits ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.130 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 721 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, verringerte sich um EUR 207 Mio - bedingt durch Volumenerhöhung- oder -reduktion, sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 618 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 535 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 58 Mio und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 25 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 93 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 103 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 27 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche negative Änderung im Aus-

maß von EUR 32 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 1.081 Mio.

Aus der Umwidmung von Eigenemissionen auf der Passivseite von der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu einer erfolgswirksamen Fair Value Bewertung resultierte ein Anstieg der Level 2 Passiva um EUR 10 Mrd. Während das Volumen von Derivaten um EUR 1 Mrd. gesunken ist, erhöhte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 11 Mrd. Der Marktwert von Kundeneinlagen ist um EUR 163 Mio gestiegen.

Veränderungen in 2017. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2017 zu 2016 um EUR 2.298 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 709 Mio) tragen einerseits ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.229 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 982 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, verringerte sich um EUR 122 Mio - bedingt durch Zukäufe und teilweisen Verkäufen sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 143 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Finanzinsituten im Ausmaß von EUR 82 Mio, aber auch Wertpapiere von Zentralstaaten in Höhe von EUR 53 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 7 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 346 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 121 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 247 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche Änderung im Ausmaß von EUR 4 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Kredite und Forderungen, die zum Fair Value bewertet werden, reduzierten sich um EUR 268 Mio. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 1.588 Mio.

Auf der Passivseite gab es betreffend Wertpapiere keine wesentlichen Reklassifizierungen zwischen den Level-Kategorien. Veränderungen der Beträge sind auf Tilgungen, Neuemissionen bzw. veränderte Marktwerte zurückzuführen. Die Veränderungen bei Derivaten auf der Passivseite sind vor allem auf veränderte Marktwerte und Nettingeffekte zurückzuführen.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3 Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio	Erfolg im		Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unternehmens- erwerb	Unternehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung		
	Erfolg in der G&V	sonstigen Ergebnis									Jän 18	Dez 18
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	68	5	0	7	-25	-7	0	0	40	-8	0	80
Derivate	25	5	0	0	0	-3	0	0	40	-5	0	61
Sonstige Handelsaktiva	43	0	0	7	-25	-4	0	0	1	-2	0	19
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	859	56	0	112	-159	-117	2	-1	74	-43	-5	778
Eigenkapitalinstrumente	230	65	0	50	-39	0	2	0	19	-10	0	317
Schuldverschreibungen	150	-4	0	6	-6	-14	0	-1	53	-11	1	174
Kredite und Darlehen	479	-5	0	55	-114	-104	0	0	3	-22	-6	287
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	446	0	25	12	-4	-21	0	0	165	-119	-2	502
Eigenkapitalinstrumente	167	0	28	0	-2	0	0	0	46	0	0	239
Schuldverschreibungen	278	0	-3	12	-2	-21	0	0	120	-119	-1	263
Derivate – Hedge Accounting	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamtaktiva	1.373	62	25	131	-188	-146	2	-1	280	-169	-7	1.361
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	2	0	-1	0	0	6	0	0	14
Derivate	5	2	0	2	0	-1	0	0	6	0	0	14
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.128	15	0	3	0	-80	0	-4	160	-660	0	561
Einlagen von Kunden	137	0	0	0	0	0	0	0	0	-137	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	456	0	0	3	0	0	0	0	160	-523	0	96
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	534	15	0	0	0	-80	0	-4	0	0	0	464
Gesamtpassiva	1.132	17	0	5	0	-82	0	-4	166	-660	0	574
Dez 16												
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	138	-5	-2	47	-8	-19	0	0	35	-124	2	65
Derivate	96	-5	-2	0	-1	-2	0	0	0	-67	2	22
Sonstige Handelsaktiva	42	-0	0	47	-7	-18	0	0	35	-57	0	43
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	28	1	0	2	-0	0	0	0	0	-10	0	21
Finanzielle Vermögenswerte AFS	867	12	20	27	-55	-37	0	-2	243	-314	4	767
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0	0
Gesamtaktiva	1.034	8	18	76	-63	-57	0	-2	279	-448	7	853
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	1	0	0	3	0	-0	0	0	1	-1	0	3
Derivate	1	0	0	3	0	-0	0	0	1	-1	0	3
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	90	0	0	0	0	0	0	0	8	-97	-0	0
Einlagen von Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	90	0	0	0	0	0	0	0	8	-97	-0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	91	-0	0	3	0	-0	0	0	8	-98	-0	3

Veränderungen in 2018. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Zusätzlich zu der Beurteilung der Parameter, die standardmäßig für die Fair Value Level-Zuordnung verwendet werden, wurden die extern bezogenen Marktwerte der Verbriefungen mithilfe eines internen Berechnungsverfahrens, welches auf beobachtbare Inputdaten beruht, validiert. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 103 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Unternehmen des Finanzsektors (EUR 53 Mio) und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 50 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 27 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 18 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen, EUR 5 Mio auf Finanzinstitute und EUR 4 Mio auf Wertpapiere von Staaten, Ländern und Kommunen. Aus Level 3 wurden EUR 2 Mio nach Level 1 umgegliedert während aus Level 1 EUR 1 Mio nach Level 3 umgegliedert wurde. Die Hauptursache für den Anstieg der Level 3 Positionen ist die Bewertung von Krediten zum Marktwert, die im Rahmen von IFRS 9 erfolgte. Diese führte zu einem Anstieg von EUR 284 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf einen Anstieg der Level 3 Derivate um EUR 40 Mio und andererseits auf einen Anstieg durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 108 Mio zurückzuführen.

Veränderungen in 2017. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analyse von Broker-Quotierungen und Analyse von Bewertungsparametern durchgeführt. Zusätzlich zu der Beurteilung der Parameter, die standardmäßig für die Fair Value Level-Zuordnung verwendet werden, wurden die extern bezogenen Marktwerte der Verbriefungen mithilfe eines internen Berechnungsverfahrens, welches auf beobachtbare Inputdaten beruht, validiert. Auf Basis dieser Analysen

wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 121 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Unternehmen des Finanzsektors (EUR 88 Mio) und Wertpapiere von Unternehmen (EUR 33 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 247 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 124 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten, EUR 81 Mio auf Staaten/Ländern/Kommunen und EUR 42 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen. Aus Level 1 wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 7 Mio nach Level 3 umgegliedert. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Reduktion der Level 3 Derivate um EUR 74 Mio und andererseits auf eine Reduktion durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 31 Mio zurückzuführen.

Die Veränderung in den verbrieften Verbindlichkeiten in Level 3 ist einerseits auf Käufe in Höhe von EUR 35 Mio und andererseits auf einen Transfer in Level 3 in Höhe von EUR 55 Mio zurückzuführen.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 17	1-12 18
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HfT	-6,7	8,1
Derivate	-6,2	8,3
Sonstige Handelsaktiva	-0,4	-0,2
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	1,0	x
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	54,2
Eigenkapitalinstrumente	x	63,9
Schuldverschreibungen	x	-2,9
Kredite und Darlehen	x	-6,8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	-1,1
Eigenkapitalinstrumente	x	0,0
Schuldverschreibungen	x	-1,1
Derivate – Hedge Accounting	0,0	1,3
Gesamt	-5,7	62,4

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden und in die Level 3-Kategorie fallen, wurde zum Ende der Berichtsperiode eine Bewertung von EUR -17 Mio über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen (2017: EUR 0 Mio).

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 18					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	54,9	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,59%-100% (5,59%)
				LGD	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	91,6	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-4,87% (3,53%)
	Kredite	286,6	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0%-43,38% (0,98%) 0%-85,69% (19,14%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	75,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	1,95%-7,27% (4,39%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	174,6	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherung (allgemein) 1,22-1,25 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,95 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,82 Finanzdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,94-1,04 Banken (regional) 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 3,47%, Österreich 0,41%-0,46% Tschechien 0,81%, Rumänien 2,26%, Russland 2,89%, Slowakei 0,98%, Spain 1,85% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 7,42%-13,73%
		162,8	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		40,4	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 17					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	23,2	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,76%-100% (10,5%)
				LGD	60%
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	154,2	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,8%-8,0% (2,3%)
				Relevered Beta	Abhängig von Branche: Lebensversicherung 1,99-2,02 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,8 Finanzdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,95 Restaurants 0,95
		144,3	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Kroatien 3,47%, Österreich 0,46%, Tschechien 0,81%, Rumänien 2,32%, Spanien 2,01% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 7,24%-18,87%
		33,1	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

In der Konzernbilanz sind Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 23,4 Mio (2017: EUR 70,8 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche mittels Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	1,9	-1,9	2,2	-2,8
Gewinn- und Verlustrechnung	1,9	-1,9	2,2	-2,8
Schuldverschreibungen	26,2	-34,9	45,3	-60,3
Gewinn- und Verlustrechnung	1,9	-2,6	23,7	-31,5
Sonstiges Ergebnis	24,2	-32,3	21,6	-28,8
Eigenkapitalinstrumente	66,0	-51,9	71,6	-52,8
Gewinn- und Verlustrechnung	28,4	-22,8	36,2	-31,6
Sonstiges Ergebnis	37,6	-29,0	35,4	-21,2
Kredite und Darlehen	x	x	9,5	-24,8
Gewinn- und Verlustrechnung	x	x	9,5	-24,8
Gesamt	94,1	-88,7	128,6	-140,7
Gewinn- und Verlustrechnung	32,2	-27,3	71,6	-90,7
Sonstiges Ergebnis	61,8	-61,3	57,0	-50,0

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 18					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	17.549	17.549	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	189.106	192.194	25.146	1.761	165.288
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.103	19.098	0	0	19.098
Kredite und Darlehen an Kunden	143.953	146.096	0	0	146.096
Schuldverschreibungen	26.050	27.000	25.146	1.761	93
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.763	3.775	0	0	3.775
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.318	1.315	0	0	1.315
Passiva					
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	17.752	0	0	17.752
Einlagen von Kunden	162.426	162.179	0	0	162.179
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.293	16.478	6.761	9.544	172
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	486	486	0	0	486
Finanzgarantien und Haftungen					
Finanzgarantien	n/a	201			201
Unwiderrufliche Haftungen	n/a	102			102
Dez 17					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	21.796	21.796	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte HTM	19.800	20.969	19.903	1.014	52
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.126	9.145	0	78	9.068
Kredite und Forderungen an Kunden	139.532	141.431	0	0	141.431
Passiva					
Einlagen von Kreditinstituten	16.349	16.421	0	0	16.421
Einlagen von Kunden	150.921	151.168	0	0	151.168
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.342	24.876	1.780	22.282	814
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.099	1.105	0	0	1.105
Finanzgarantien und Haftungen					
Finanzgarantien	n/a	-50	0	0	-50
Unwiderrufliche Haftungen	n/a	43	0	0	43

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und der nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, basiert auf Marktpreisen wenn diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht anhand quotierter Preise abgeleitet werden kann, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die Spread-Anpassung für das Kreditrisiko der Erste Group wird auf Basis der Rückkaufwerte von Eigenemissionen vorgenommen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung des Fair Values, Effekte aus Optionalitäten Rechnung getragen.

Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und nicht ausgenützte Kreditrahmen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von nicht ausgenützten Kreditrahmen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der nicht ausgenützten Kreditrahmen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value

von nicht ausgenützten Kreditrahmen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

57. Fair Value von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Fair Value and Fair Value-Hierarchie von nicht-finanziellen Vermögenswerten

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 18					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	959	1.082	0	0	1.082
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	90	103	0	0	103
Dez 17					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	899	1.041	0	0	1.041
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	87	90	0	0	90

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird.

Die Fair Values von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen.

Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 200 Mio (2017: EUR 212 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 216 Mio (2017: EUR 214 Mio).

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 76 Mio (2017: EUR 60 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 88 Mio (2017: EUR 70 Mio).

58. Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IAS 39

Dez 17	Finanzinstrumente nach Kategorien									
	Kredite und Forderungen	HtM	Trading	Designiert zum Fair Value	AfS	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Derivate designiert als Hedging Instrumente	Finanzierungsleasing gemäß IAS 17	Gesamt
in EUR Mio										
Aktiva										
Kassenbestand und Guthaben	17.494	0	0	0	0	0	4.303	0	0	21.796
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.126	0	0	0	0	0	0	0	0	9.126
Kredite und Forderungen an Kunden	135.845	0	0	0	0	0	0	0	3.688	139.532
Derivate - Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	884	0	884
Finanzielle Vermögenswerte HFT	0	0	6.349	0	0	0	0	0	0	6.349
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	543	0	0	0	0	0	543
Finanzielle Vermögenswerte AfS	0	0	0	0	16.060	0	0	0	0	16.060
Finanzielle Vermögenswerte HtM	0	19.800	0	0	0	0	0	0	0	19.800
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	162.464	19.800	6.349	543	16.060	0	4.303	884	3.688	214.091
Nettogewinne/-verluste von Finanzinstrumenten nach Kategorien										
Nettogewinne/-verluste erfolgswirksam erfasst (GuV)	-100	3	184	10	123	0				
Nettogewinne/-verluste erfolgsneutral erfasst (OCI)	0	0	0	0	-185	0				
Passiva										
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	0	0	3.423	0	0	0	0	0	0	3.423
Finanzielle Verbindlichkeiten at FVPL	0	0	0	1.801	0	0	0	0	0	1.801
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	0	0	0	0	191.711	0	0	0	191.711
Derivate - Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	360	0	360
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	3.423	1.801	0	191.711	0	360	0	197.296
Nettogewinne/Verluste erfolgswirksam erfasst (GuV)	0	0	53	-23	0	1				

Nettogewinne/-verluste erfolgswirksam erfasst (GuV) inkludiert Wertberichtigungen.

59. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2018 und 2017 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der "PwC Wirtschaftsprüfung GmbH" als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Tsd	Dez 17	Dez 18
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	12.647	12.084
Prüfung - PwC	5.248	5.505
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7.395	6.579
Prüfung - Sonstige	3	0
Andere Bestätigungsleistungen	1.552	2.152
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	822	921
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	730	1.232
Steuerberatungsleistungen	27	2
Steuerberatungsleistungen - PwC	12	2
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
Steuerberatungsleistungen - Sonstige	15	0
Sonstige Leistungen	3.446	401
Sonstige Leistungen - PwC	3.425	344
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	21	57
Gesamt	17.672	14.639

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1.257 Tsd (2017: EUR 2.058 Tsd) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5.247 Tsd (2017: EUR 5.337 Tsd) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 49 Tsd (2017: EUR 41 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 18 Tsd (2017: EUR 21 Tsd). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV GmbH.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1.074 Tsd (2017: EUR 1.040 Tsd) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 591 Tsd (2017: EUR 699 Tsd) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 2.760 Tsd (2017: EUR 3.509 Tsd) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 335 Tsd (2017: EUR 305 Tsd) in Rechnung.

60. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 54.4 Kreditrisiko).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Bankentöchter der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Rechtsstreitigkeiten wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer beträchtlichen Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in wenigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen war bisher nur eine zulasten der BCR. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Ungarn wurden im Rahmen des 2014 erlassenen Konsumentenkreditgesetzes Klagsverfahren von Konsumenten auf Nichtigkeit von Klauseln bei Fremdwährungskrediten gegen Banken, einschließlich EBH, unterbrochen. Nach Durchführung des Rückerstattungsprozesses gemäß diesem Gesetz wurde der Großteil der unterbrochenen Verfahren wieder fortgesetzt, einzelne Verfahren sind noch unterbrochen. Auch bringen einzelne Konsumenten trotz vollständig erfolgter Umsetzung der Maßnahmen durch EBH in Übereinstimmung mit erwähntem Konsumentenkreditgesetz weitere Klagen ein. Es wird erwartet, dass zahlreiche Konsumenten die Rechtsstreitigkeiten gegen EBH fortsetzen werden und auch neue Klagen eingebracht werden. In einer Anzahl von Klagsfällen gegen Banken, einige davon gegen EBH, haben lokale Gerichte ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof („EuGH“) eingeleitet. Die an den EuGH herangetragenen Fragen betreffen hauptsächlich Fremdwährungskredite und deren Kompatibilität mit den europarechtlichen Bestimmungen zum Konsumentenschutz. Die bisher ergangenen Entscheidungen des EuGH unterstützen durch ihre Feststellungen zur europarechtlichen Konformität der ungarischen Gesetze und Gerichtspraxis die Rechtsposition der EBH. Die Anhängigkeit dieser Vorabentscheidungsverfahren hat zu einer Unterbrechung zahlreicher gegen EBH anhängiger Klagsverfahren geführt, von denen die meisten trotz Vorliegen einer Anzahl von EuGH Vorabentscheidungen noch nicht fortgesetzt wurden.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte, während es die Entscheidung hinsichtlich der Nichtigkeit zu den erwähnten vertraglichen Bestimmungen zur Zinsänderung bestätigte. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Obersten Gerichtshof aufgetragen, seine Entscheidung

zu ergänzen, da diese das verfassungsgesetzliche Recht auf ein faires Verfahren dadurch verletzt habe, dass die Entscheidung betreffend die Rechtsgültigkeit von Fremdwährungsklauseln nicht hinreichend begründet worden sei. Ende 2017 hat der Oberste Gerichtshof die zweitinstanzliche Entscheidung aufgehoben und den Fall an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen. Mitte 2018 hat das Gericht zweiter Instanz in seiner Entscheidung im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig erklärt, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Die Auswirkung dieser Entscheidung auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominated Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominated Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren. Erste Bank Kroatien hat dagegen ordentliche und außerordentliche Rechtsmittel erhoben und auch eine Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

In Österreich hat Anfang 2019 der Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine Verbandsklage gegen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("EBOe") eingebracht, in der er geltend macht, dass einzelne Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBOe zu verschiedenen Bankprodukten gegen das Transparenzgebot oder andere konsumentenschutzrechtliche oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen des Konsumentenschutzes verstoßen würden und daher EBOe diese oder sinnliche Klauseln nicht mehr verwenden und sich nicht mehr auf diese berufen solle. EBOe bestreitet die Klagsansprüche.

Prospekthaftungsklagen zu Unternehmensanleihe

Beginnend mit 2014 haben Anleger, welche in hochverzinsliche Unternehmensanleihen investierten, die ein großer österreichischer Baukonzern in den Jahren 2010, 2011 und 2012 emittierte, in Wien bei Gericht Klagen gegen österreichische Banken, darunter Erste Group Bank, eingereicht. Die Kläger begehren Entschädigung für ihre Verluste, die sie durch den 2013 eingetretenen Konkurs des Emittenten erlitten. Die Kläger machen im Wesentlichen geltend, dass den bei der jeweiligen Emission als Joint-Lead Manager tätigen Banken bereits der Insolvenzstatus des Emittenten bekannt war und diese dafür haftbar zu machen seien, dass dies im Prospekt nicht angeführt worden sei. Erste Group Bank hat gemeinsam mit einer zweiten österreichischen Bank die Emission 2011 als Joint-Lead Manager begleitet. Erste Group Bank bestreitet die Ansprüche.

BCR Bausparkasse Rechtstreit

2015 hat der rumänische Rechnungshof bei BCR Banca Pentru Locuinte (BCR Bausparkasse) in einem Erhebungsverfahren die ordnungsgemäße Verwendung von Förderungen an Kunden überprüft. Nach Abschluss der Erhebungen macht der Rechnungshof das Vorliegen von Mängeln geltend und behauptet, dass Voraussetzungen für staatliche Förderungen nicht erfüllt worden seien. BCR Bausparkasse hat der Sichtweise des rumänischen Rechnungshofes widersprochen und ein Verfahren zur Anfechtung der Feststellungen eingeleitet, welches derzeit anhängig ist. Anfang 2017 entschied das Gericht in erster Instanz: Es gab den Anträgen der BCR Bausparkasse in den wichtigsten Punkten statt, bestätigte aber auch die Rechtmäßigkeit einiger Feststellungen des Rechnungshofes. Die BCR Bausparkasse und der Rechnungshof haben gegen die Entscheidung berufen. Die Verpflichtung zur Rückzahlung von Förderungen auf Basis der Entscheidung des Rechnungshofes wurde auf Antrag der BCR Bausparkasse vom Gericht erster Instanz bis zur Beendigung des Rechtsstreits ausgesetzt.

61. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 17		Dez 18	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	21.796	0	17.549	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1.851	4.498	1.378	4.206
Derivate	981	2.352	722	2.316
Sonstige Handelsaktiva	870	2.146	657	1.890
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	28	515	x	x
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	x	x	314	2.324
Eigenkapitalinstrumente	x	x	17	355
Schuldverschreibungen	x	x	273	1.706
Kredite und Darlehen an Kunden	x	x	23	264
Finanzielle Vermögenswerte AfS	1.796	14.264	x	x
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	x	x	2.210	7.062
Eigenkapitalinstrumente	x	x	25	213
Schuldverschreibungen	x	x	2.185	6.848
Finanzielle Vermögenswerte HtM	1.519	18.281	x	x
Kredite und Darlehen an Banken	8.682	443	x	x
Kredite und Darlehen an Kunden	24.815	114.717	x	x
Finanzielle Vermögenswerte AC	x	x	49.930	139.176
Schuldverschreibungen	x	x	3.209	22.841
Kredite und Forderungen an Banken	x	x	18.429	674
Kredite und Forderungen an Kunden	x	x	28.292	115.661
Forderungen aus Finanzierungsleasing	x	x	751	3.012
Derivate – Hedge Accounting	110	774	59	74
Sachanlagen	0	2.387	0	2.293
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.112	0	1.159
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.524	0	1.507
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	198	0	198
Steuerforderungen	108	0	101	0
Latente Steuerforderungen	0	258	0	402
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	214	0	213	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	x	x	1.211	107
Sonstige Aktiva	584	185	705	177
Summe der Aktiva	61.504	159.155	74.550	162.242
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	878	2.545	756	1.752
Derivate	863	2.071	502	1.498
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15	474	254	254
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	273	1.529	1.736	12.386
Einlagen	49	0	75	137
Verbriefte Verbindlichkeiten	224	1.529	1.197	12.249
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	464	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	124.732	66.979	149.090	47.773
Einlagen von Banken	10.871	5.478	11.915	5.743
Einlagen von Kunden	109.847	41.074	132.406	30.021
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.928	20.415	4.312	11.981
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.087	13	458	28
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	x	x	0	0
Derivate – Hedge Accounting	128	232	242	35
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	81	585	0	0
Rückstellungen	137	1.511	339	0
Steuerverpflichtungen	101	0	0	1.365
Latente Steuerverpflichtungen	0	61	99	0
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	3	0	0	23
Sonstige Passiva	1.906	690	1.805	521
Summe der Passiva	128.238	74.133	154.067	63.856

62. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Nachfolgend erfüllt die Erste Group unter anderem die in den Offenlegungsverpflichtungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) definierten Artikel 436 (b) – (e) sowie Artikel 437 (1) (a), (d) (e) und (f). Sämtliche Kapitelverweise beziehen sich auf den Konzernabschluss.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Die CRD IV wurde in Österreich in das Bankwesengesetz (BWG) übergeleitet. Die Erste Group wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten gemäß Basel 3 auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert und durch die österreichische Bankenaufsicht veröffentlicht wurden. Am 1. Oktober 2016 trat die Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume in Kraft, welche die Erste Group ebenfalls anwendet.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (b) CRR

Konsolidierungskreis

Weiterführende Details zum IFRS Konsolidierungskreis sind im Kapitel „B Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Unterkapitel „Konsolidierungskreis“ angeführt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die in der CRR und im österreichischen BWG definiert sind. Letzteres setzt die Anforderungen der CRD IV in nationales Recht um. Eine Einzelunternehmensbetrachtung mit detaillierten Informationen über die Konsolidierungsmethoden im IFRS- und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden im Zuge der Offenlegungsverpflichtungen gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmitteln und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Auf Basis dieser Definition resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften inkludiert sind.

Die österreichischen Sparkassen sind aufgrund der Haftungsverbundverträge als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den Sparkassen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Artikel 113 (7) CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) im Sinne des Artikels 113 (7) e CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Hauptunterschiede zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die auf den unterschiedlichen in IFRS, CRR und BWG definierten Anforderungen basieren

- Nach CRR und BWG umfasst der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hauptsächlich Kreditinstitute gemäß Artikel 4 (1) (1) CRR, Wertpapierfirmen gemäß Artikel 4 (1) (2) CRR, Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 (1) (18) CRR sowie Finanzinstitute gemäß Artikel 4 (1) (26) CRR. Im Gegensatz dazu müssen gemäß IFRS alle beherrschten Unternehmen, unabhängig vom Geschäftszweck, konsolidiert werden.
- Unternehmen können gemäß Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden. Gemäß Artikel 19 (1) CRR können Unternehmen dann aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, wenn die Gesamtsumme ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge liegt: EUR 10 Mio oder 1% der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens. Die Erste Group wendet Artikel 19 (1) CRR an.

– Gemäß Artikel 19 (2) CRR können Unternehmen auch dann ausgenommen werden, wenn die in Artikel 19 (1) CRR definierten Grenzen zwar überschritten werden, allerdings die Unternehmen aufsichtsrechtlich vernachlässigt werden können. Die Ausnahme von Unternehmen auf Grundlage von Artikel 19 (2) CRR bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die Erste Group wendet Artikel 19 (2) CRR für Unternehmen an, welche die in Artikel 19 (1) CRR definierten Grenzwerte nur unbedeutend überschreiten, und hält die in diesem Artikel ebenfalls definierten Anforderungen für den Genehmigungsprozess ein. Die Erste Group wendet Artikel 19 (1) und (2) CRR nicht auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen an.

Konsolidierungsmethoden

Wesentliche Unterschiede zwischen den IFRS- und den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethoden unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anpassungen

Für die Ermittlung der konsolidierten regulatorischen Eigenmittel werden in der Erste Group im Allgemeinen dieselben Konsolidierungsmethoden wie für Rechnungslegungszwecke angewendet. Ein Unterschied besteht lediglich in Bezug auf Artikel 18 (4) CRR, der die anteilmäßige Konsolidierung von Instituten und Finanzinstituten erfordert, die von einem in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen geleitet werden, wenn die Haftung der betreffenden Unternehmen auf ihren Kapitalanteil an dieser Gesellschaft beschränkt ist. Auf Grundlage von Artikel 18 (4) CRR wendet die Erste Group für ein Unternehmen die Quotenkonsolidierung an.

Berücksichtigung der Konsolidierungsmethoden zur Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR

Die Beträge für die Ermittlung der Eigenmittel resultieren aus der Bilanz nach IFRS. Die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel herangezogenen Beträge werden für den in der CRR definierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis neu berechnet. Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß IFRS und der aufsichtsrechtlichen Bilanz beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen (siehe Tabelle zur Bilanzüberleitung). Beträge, die sich auf den Eigenanteil sowie auf Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen, werden auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach CRR bestimmt. Minderheitenanteile werden auf Basis der in den Artikeln 81 bis 88 CRR definierten Anforderungen ermittelt. Minderheitenanteile, die sich auf Gesellschaften beziehen, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute handelt, werden in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt. Bei Minderheitenanteilen, die sich auf Kreditinstitute beziehen, sind die Kapitalanforderungen auf diese Minderheitenanteile an den jeweiligen Kreditinstituten beschränkt. Die Erste Group wendet die Bestimmungen des Artikels 84 CRR an.

Berücksichtigung nicht konsolidierter Unternehmen der Finanzbranche sowie aktiver latenter Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, bei der Ermittlung des konsolidierten Harten Kernkapitals (CET1) der Erste Group

Buchwerte, die Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche laut Definition gemäß Artikel 4 (27) CRR repräsentieren, die nicht voll konsolidiert oder für aufsichtsrechtliche Zwecke mittels der at equity Methode berücksichtigt werden, müssen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Grundlage bilden die in den Artikeln 36 (1) (h), 45 und 46 CRR für nicht wesentliche Beteiligungen, sowie in den Artikeln 36 (1) (i), 43, 45, 47 und 48 CRR für wesentliche Beteiligungen angeführten Anforderungen. Für die oben genannten Zwecke werden nicht wesentliche Beteiligungen als Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche definiert, die höchstens 10% der ausgegebenen Instrumente des Harten Kernkapitals dieser Unternehmen ausmachen, während wesentliche Beteiligungen als Beteiligungen in Höhe von über 10% der ausgegebenen Instrumente des Harten Kernkapitals dieser Unternehmen, definiert sind. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche werden auf Grundlage der direkten, indirekten und synthetischen Anteile an den jeweiligen Unternehmen ermittelt.

Laut Artikel 46 (1) (a) CRR müssen nicht wesentliche Beteiligungen nur dann abgezogen werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Anteile, zuzüglich der an nicht wesentlichen Beteiligungen gehaltenen Posten des Zusätzlichen Kernkapitals gemäß Artikel 56 (c) und 59 CRR sowie Posten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 66 (c) und 70 CRR, einen Schwellenwert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts überschreitet. Dabei ist der Betrag in Abzug zu bringen, der den Schwellenwert von 10% übersteigt. Beträge, die einen Wert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts nicht überschreiten, werden gemäß Artikel 46 (4) CRR mit den anwendbaren Risikogewichten nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 bzw. Kapitel 3 und gegebenenfalls den Anforderungen des Teils 3 Titel IV in den RWAs berücksichtigt.

Für den Abzug wesentlicher Beteiligungen an Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche ist ein Schwellenwert in Artikel 48 (2) CRR definiert. Gemäß Artikel 48 (2) CRR müssen wesentliche Beteiligungen an Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche nur dann abgezogen werden, wenn diese 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts überschreiten. Bei Überschreitung dieses Schwellenwerts von 10% beschränkt sich der Abzug auf den Betrag, um den der Schwellenwert überschritten wird. Der verbleibende Betrag ist im Rahmen der Ermittlung der Risikogewichteten Aktiva (RWA) zu berücksichtigen. Das Risikogewicht beträgt laut Artikel 48 (4) CRR 250%.

Neben dem oben genannten Schwellenwert ist in Artikel 48 (2) CRR ein kombinierter Schwellenwert für den Abzug wesentlicher Beteiligungen gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR sowie gemäß Artikel 36 (1) (c) CRR und Artikel 38 CRR für latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und aus temporären Differenzen resultieren, definiert. Dieser kombinierte Schwellenwert gemäß

Artikel 48 (2) CRR beträgt 17,65% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts. Falls dieser Schwellenwert überschritten wird, muss der darüber hinausgehende Betrag vom Harten Kernkapital des berichtenden Instituts abgezogen werden. Der verbleibende Betrag ist in den RWAs zu berücksichtigen. Gemäß Artikel 48 (4) CRR ist ein Risikogewicht von 250% für den Betrag der den Schwellenwert von 17,65% nicht überschreitet, anzuwenden.

Neben dem kombinierten Schwellenwert von 17,65% wird ein Schwellenwert von 10% in Bezug auf das Harte Kernkapital des berichtenden Unternehmens für latente Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und gemäß Artikel 48 (3) CRR aus temporären Differenzen resultieren, angewendet. Für den Fall, dass der Betrag dieser latenten Steuern den Schwellenwert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Unternehmens überschreitet, muss der über den Schwellenwert hinausgehende Betrag vom Harten Kernkapital des berichtenden Instituts abgezogen werden. Beträge, die den in Artikel 48 (3) CRR definierten Schwellenwert nicht überschreiten, sind gemäß Artikel 48 (4) CRR mit einem Risikogewicht von 250% in den RWAs zu berücksichtigen.

Zum Berichtsstichtag hat die Erste Group keinen der genannten Schwellenwerte überschritten. Direkte, indirekte oder synthetische Anteile an Unternehmen der Finanzbranche wurden deshalb nicht von den konsolidierten Eigenmitteln der Erste Group abgezogen, sondern in der Berechnung der RWAs berücksichtigt.

Schwellenwertberechnungen entsprechend den Artikeln 46 und 48 CRR

in EUR Mio	Dez 17	Dez 18
Unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.445	1.552
Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-168	-235
Positionen im Zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-15	0
Positionen im Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche	-342	-331
Freibetrag	919	985
Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.445	1.552
Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-302	-318
Freibetrag	1.143	1.233
Latente Steueransprüche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.445	1.552
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-203	-376
Freibetrag	1.241	1.175
Kombinierter Schwellenwert für latente Steueransprüche und wesentliche Beteiligungen		
Schwellenwert (17,65% vom Harten Kernkapital)	2.550	2.739
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren plus Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-506	-695
Freibetrag	2.044	2.044

Darstellung der Konsolidierungskreise

Gesellschaften in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen

	IFRS		CRR			
	Voll	Equity	Voll	Quotal	De Minimis	Equity
Dez 18						
Kreditinstitut	66	2	66	0	1	1
Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft	159	33	158	1	36	16
Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungsgesellschaft	64	2	37	0	42	2
Sonstige	111	12	0	0	0	0
Dez 17						
Kreditinstitut	67	2	67	1	0	1
Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft	201	36	199	1	40	18
Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungsgesellschaft	70	1	42	0	56	1
Sonstige	84	12	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Anzahl der Gesellschaften, die gemäß IFRS konsolidiert werden, 449. Mit Ausnahme jener Gesellschaften, die Artikel 19 (1) und (2) CRR unterliegen, beträgt zum 31. Dezember 2018 die Anzahl der Gesellschaften, die aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, 281.

Erschwernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (c) CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Erschwernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder aufsichtsrechtlichem Eigenkapital innerhalb der Erste Group bekannt. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel „B Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ zu entnehmen.

Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (d) (e) CRR

Zum 31. Dezember 2018 lagen bei keiner in die Konsolidierung der Erste Group einbezogenen Gesellschaften Kapitalfehlbeträge vor.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisiko gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf

- _ 7,7% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +1,875% Kapitalerhaltungspuffer, +1,0% Puffer für systemische Verwundbarkeit und systemisches Klumpenrisiko, +0,31% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 9,2% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 11,2% für die Gesamteigenmittel.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 23 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23b BWG (Puffer für global systemrelevante Institute, G-SII), § 23c BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23d BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs. 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpufferverordnung, KP-V) weiter spezifiziert. Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Die §§ 23, 23a, 23b und 23c BWG sowie die Kapitalpufferverordnung sind ab 1. Jänner 2016 in Kraft getreten. Die Kapitalpufferverordnung wurde am 23. Mai 2016 um eine Kapitalpuffer-Anforderung für Systemrelevante Institute erweitert. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 gelten für die Erste Group folgende Kapitalpuffer-Anforderungen:

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG, hat die Erste Group einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zu halten. Die Übergangsbestimmungen für den Kapitalerhaltungspuffer, abweichend von den Vorgaben des § 23 BWG, sind in § 103q Abs. 11 BWG wie folgt geregelt: vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gilt: 1,25%, vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gilt: 1,875%.

Gemäß § 23a BWG ist die Kapitalpuffer-Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer in § 4 KP-V wie folgt geregelt:

- _ Die institutsspezifische Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 23a Abs. 1 BWG ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Rechtsräumen gelten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß § 5 KP-V des Kreditinstituts belegen sind, multipliziert mit dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.
- _ Für die Berechnung des gewichteten Durchschnitts gemäß Abs. 1 KP-V ist die jeweils von der zuständigen Aufsichtsbehörde für den nationalen Rechtsraum festgelegte Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer mit dem Quotienten zu multiplizieren, der sich aus der Gegenüberstellung von den gemäß Teil 3, Titel II und IV der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamteigenmittelanforderungen zur Unterlegung der wesentlichen Kreditrisikopositionen in dem betreffenden Rechtsraum und den Gesamteigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos aller wesentlichen Kreditrisikopositionen ergibt.
- _ Für die Zwecke des § 23a Abs. 3 Z 2 BWG beträgt ab dem 1. Jänner 2016 die Kapitalpuffer-Quote für im Inland belegene wesentliche Kreditrisikopositionen 0%.
- _ Wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde eines anderen Mitgliedslandes oder eines Drittlandes für den nationalen Rechtsraum eine Quote von über 2,5% festgelegt, so ist für die Zwecke des § 23a Abs. 1 für wesentliche Kreditrisikopositionen in diesem Rechtsraum eine Quote von 2,5% heranzuziehen.
- _ Setzt eine zuständige Drittlandsbehörde eine nationale Pufferquote fest, so gilt diese zwölf Monate nach dem Datum, an dem die zuständige Drittlandsbehörde eine Änderung der Pufferquote bekannt gegeben hat.

Die Übergangsbestimmungen für den antizyklischen Kapitalpuffer, abweichend von den Vorgaben des § 23a BWG, sind in § 103q Abs. 11 BWG wie folgt geregelt: vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017: höchstens 1,25%, vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018: höchstens 1,875%.

Die Erste Group ist nicht verpflichtet, einen Puffer für global systemrelevante Institute gemäß § 23b BWG zu halten. Gemäß § 7b der KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäß § 23c BWG in Höhe von 2% zu halten. Die Erste

Group ist nur verpflichtet den jeweils höheren Puffer aus dem Puffer für systemrelevante Institute und dem Systemrisikopuffer gem. § 23d BWG zu halten. Nachdem sowohl die Höhe als auch die Übergangsbestimmungen des Puffers für systemrelevante Institute mit den unten angeführten Bestimmungen für den Systemrisikopuffer übereinstimmen, entstehen der Erste Group keine zusätzlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf den Systemrisikopuffer gemäß § 23d BWG legt die Kapitalpufferverordnung fest:

- _ Gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für die systemische Verwundbarkeit in Höhe von 1% zu halten.
- _ Gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für das systemische Klumpenrisiko in Höhe von 1% zu halten.

Gemäß § 10 KP-V wird die festgelegte Quote für den Kapitalpuffer betreffend das Systemrisiko für den jeweils angeführten Zeitraum wie folgt begrenzt: vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 mit 0,5%, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 mit 1%.

Als Ergebnis des im Jahr 2017 durchgeführten SREP durch die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Erste Group zum 31. Dezember 2018 auf konsolidierter Ebene eine Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital (CET1) von 6,25% zu erfüllen. Diese Mindest-CET1-Quote von 6,25% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und die Säule 2-Erfordernisse von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R beginnend ab 1. Jänner 2018). Des Weiteren hat die Erste Group die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung auf Basis der Übergangsbestimmung zu erfüllen welche sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875%), dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,31%) und dem Kapitalpuffer für Systemrisiko (1,0%) zusammensetzt. Insgesamt ergibt sich daraus eine Harte Kernkapitalquote von 9,44% (auf Basis der Übergangsbestimmungen). Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,05% für die Erste Group festgelegt, die zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 17	Dez 18
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	1,90%	3,19%
Kapitalerhaltungspuffer	1,25%	1,88%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,15%	0,31%
Systemrisikopuffer	0,50%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	0,50%	1,00%
Säule 2		
Säule 2 Erfordernis (P2R)	1,75%	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	8,15%	9,44%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	9,65%	10,94%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,65%	12,94%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzte sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer zusammen.

Das Säule 2 Erfordernis ist zur Gänze mit CET1 zu erfüllen und berücksichtigt nicht die Säule 2 Empfehlung (P2G).

Kapitalstruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 17		Dez 18	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)					
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	26(1)(a)(b), 27-30, 36(1)(f), 42	2.336	2.336	2.336	2.336
Einbehaltene Gewinne	26(1)(c), 26(2)	10.266	10.266	11.541	11.541
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4(1)(100), 26(1)(d)	-233	-233	-1.342	-1.342
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4(1)(120), 84	3.909	3.909	4.322	4.322
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	479, 480	37	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		16.315	16.278	16.857	16.857
Eigene Instrumente des CET1	36(1)(f), 42	-105	-105	-114	-114
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33(1)(a)	-5	-5	3	3
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1)(b)	146	146	443	443
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33(1)(c), 33(2)	-4	-4	-4	-4
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-83	-83	-78	-78
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Gewinnen (0%)	468	-154	0	0	0
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Verlusten (0%)	467	16	0	0	0
Verbiefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	36(1)(k)	-29	-29	-32	-32
Firmenwert	4(1)(113), 36(1)(b), 37	-712	-712	-710	-710
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4(1)(115), 36(1)(b), 37(a)	-801	-801	-726	-726
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	36(1)(c), 38	-49	-49	-21	-21
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36(1)(d), 40, 158, 159	-187	-187	-102	-102
Sonstige Übergangsanpassungen am CET1	469-472, 478, 481	365	0	0	0
Firmenwert (0%)		142	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (0%)		160	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		37	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden, die bis Dez 2013 bestanden haben (20%)		1	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden, welche ab Jan 2014 bestehen (0%)		9	0	0	0
Eigene Instrumente des CET1 (0%)	36(1)(f)	14	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	14.712	14.448	15.517	15.517
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	51(a), 52-54, 56(a), 57	993	993	993	993
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0	0	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		993	993	1.000	1.000
Eigene Instrumente des AT1	52(1)(b), 56(a), 57	-2	-2	-2	-2
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des AT1	483(4)(5), 484-487, 489, 491	0	0	0	0
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1)(27), 56(d), 59, 79	0	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am AT1	474, 475, 478, 481	-336	0	0	0
Firmenwert (0%)		-142	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (0%)		-160	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		-19	0	0	0
Eigene Instrumente des CET1 (0%)	36(1)(f)	-14	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61	656	992	999	999
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	15.368	15.440	16.516	16.515

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite.

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 17		Dez 18	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	15.368	15.440	16.516	16.515
Ergänzungskapital (T2)					
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62(a), 63-65, 66(a), 67	4.385	4.385	3.797	3.797
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	219	219	241	241
Übergangsanpassungen aufgrund von im T2 zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	480	61	0	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	483(6)(7), 484, 486, 488, 490, 491	0	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62(d)	344	344	371	371
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		5.010	4.948	4.410	4.410
Eigene Instrumente des T2	63(b)(i), 66(a), 67	-50	-50	-34	-34
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62(c)	0	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen T2	476, 477, 478, 481	-19	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		-19	0	0	0
Instrumente des T2 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1)(27), 66(d), 68, 69, 79	-0,6	-0,6	0	0
Ergänzungskapital (T2)	71	4.940	4.898	4.375	4.375
Gesamteigenmittel	4(1)(118) und 72	20.309	20.337	20.891	20.891
Erforderliche Eigenmittel	92(3), 95, 96, 98	8.802	8.926	9.168	9.228
Harte Kernkapitalquote	92(2)(a)	13,4%	12,9%	13,5%	13,5%
Kernkapitalquote	92(2)(b)	14,0%	13,8%	14,4%	14,3%
Eigenmittelquote	92(2)(c)	18,5%	18,2%	18,2%	18,1%

Einbehaltene Gewinne beinhalten EUR 1.121 Mio aus dem den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendem Gesamtergebnis. Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen beinhalten EUR 221 Mio aus den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendem Gesamtergebnis.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf dem finalen Vorschlag der EBA zu den technischen Standards der Veröffentlichungsverpflichtungen, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. Dezember 2013 veröffentlicht wurden, erweitert um Angaben gem. der EBA Richtlinie 2014/14. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Die angegebenen Prozentsätze zu den Übergangsbestimmungen beziehen sich auf das aktuelle Jahr.

Im Jahr 2017 fanden folgende Prozentsätze auf das Harte Kernkapital Anwendung: Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen (20%) und Verlusten (20%); Sonstige Übergangsanpassungen – Firmenwert, sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (20%); Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden die bis Dezember 2013 bestanden (70%) und jene, die ab Jänner 2014 bestehen (20%); auf das Zusätzliche Kernkapital fanden folgenden Prozentsätze Anwendung: Sonstige Übergangsanpassungen – Firmenwert, sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (20%) und nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (10%); auf das Ergänzungskapital fanden Sonstige Übergangsanpassungen nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) i.H.v. 10% Anwendung.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt. Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene in Höhe von etwa EUR 2,4 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel in Kreditrisikomodellen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer

Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 1,7 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Erste Group wurde von der Europäischen Zentralbank im dritten Quartal 2018 über eine finale Entscheidung im Hinblick auf Kreditrisikomodelle informiert, die seit Ende September 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 300 Mio führt. Hinsichtlich der von der Aufsicht genehmigten AMA-Modelländerung, welche im vierten Quartal 2018 erstmals Anwendung findet, wird auf die Note 54.7 Operationelles Risiko verwiesen.

Risikostruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 17		Dez 18	
		Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	110.028	8.802	114.599	9.168
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3)(a)(f)	86.162	6.893	92.549	7.404
Standardansatz (SA)		15.640	1.251	16.547	1.324
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		70.522	5.642	76.002	6.080
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3)(c)(ii), 92(4)(b)	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3)(b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.914	233	3.434	275
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3)(e), 92(4)(b)	17.911	1.433	15.241	1.219
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3)(d)	622	50	661	53
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	2.419	194	2.715	217

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 17		Dez 18	
		Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	111.571	8.926	115.354	9.228
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3)(a)(f)	87.705	7.016	93.303	7.464
Standardansatz (SA)		15.640	1.251	17.301	1.384
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		72.065	5.765	76.002	6.080
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3)(c)(ii), 92(4)(b)	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3)(b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.914	233	3.434	275
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3)(e), 92(4)(b)	17.911	1.433	15.241	1.219
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3)(d)	622	50	661	53
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	2.419	194	2.715	217

Eigenmittelüberleitung

Für die Offenlegung der Eigenmittel folgt die Erste Group den Anforderungen des Artikels 437 CRR sowie den Anforderungen, die in den technischen Durchführungsstandards (EU) Nr. 1423/2013 definiert sind, und im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. Dezember 2013 veröffentlicht wurden. Des Weiteren wendet die Erste Group die EBA Leitlinie Nr. 2014/14 hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung an.

Basierend auf den von der EBA in den technischen Durchführungsstandards festgelegten Anforderungen müssen folgende Informationen offen gelegt werden:

- eine vollständige Überleitung der Posten des Harten Kernkapitals (CET1), des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1), des Ergänzungskapitals (T2), der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz gemäß Artikel 437 (1) (a) CRR (siehe Tabellen, die im Anschluss dargestellt sind: Bilanz, Gesamtes Eigenkapital, Immaterielle Vermögenswerte, Latente Steuern und Nachrangige Verbindlichkeiten).
- eine von der EBA gestaltete Tabelle, welcher die Struktur des aufsichtsrechtlichen Kapitals zu entnehmen ist. Die Tabelle enthält Details zur Kapitalstruktur der Erste Group, inklusive der Kapitalkomponenten sowie alle aufsichtsrechtlich bedingten Abzüge und Korrekturposten (Prudential Filters). Die Veröffentlichung dieser Tabelle deckt die Offenlegungserfordernisse gemäß Artikel 437 (1) (d) CRR, d.h. die gesonderte Offenlegung der Art und Beträge der nach den Artikeln 32 bis 35 CRR angewendeten Korrekturposten, alle nach den Artikeln 36, 56, und 66 CRR vorgenommenen Abzüge, sowie jene Posten, die nicht in Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 CRR abgezogen wurden, ab.

In den nachstehenden Tabellen wird entsprechend Artikel 437 (1) (a) CRR der Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dargestellt sowie auf die regulatorischen Eigenmittel übergeleitet.

Die Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanz

in EUR Mio	Dez 17			Dez 18		
	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben	21.796	-2	21.794	17.549	-6	17.543
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	6.349	-6	6.343	5.584	-3	5.581
Derivate	3.333	-2	3.331	3.037	1	3.039
Sonstige Handelsaktiva	3.016	-4	3.012	2.547	-5	2.542
Als Sicherheit übertragen				163	0	163
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	543	-29	514	0	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	3.310	-440	2.870
Als Sicherheit übertragen	0	0	0	37	0	37
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	372	-11	362
Schuldverschreibungen	0	0	0	2.651	-429	2.222
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	287	0	287
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	16.060	-495	15.565	0	0	0
Als Sicherheit übertragen				0	0	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	9.272	0	9.272
Als Sicherheit übertragen	0	0	0	212	0	212
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	239	0	239
Schuldverschreibungen	0	0	0	9.033	0	9.033
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	19.800	-1	19.799	0	0	0
Als Sicherheit übertragen				0	0	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.126	-4	9.122	0	0	0
Kredite und Forderungen an Kunden	139.532	337	139.869	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	189.106	549	189.655
Als Sicherheit übertragen	0	0	0	960	0	960
Schuldverschreibungen	0	0	0	26.050	-1	26.049
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	19.103	-10	19.092
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	143.953	560	144.514
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	0	3.763	-36	3.727
Derivate - Hedge Accounting	884	0	884	132	0	132
Sachanlagen	2.387	-109	2.278	2.293	-256	2.037
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.112	-283	828	1.159	-373	787
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.524	-9	1.515	1.507	-11	1.496
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	198	-25	174	198	312	510
Laufende Steuerforderungen	108	0	107	101	-1	100
Latente Steuerforderungen	258	-6	252	402	-5	397
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	214	-78	136	213	-110	103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	0	0	1.318	-14	1.305
Sonstige Vermögensgegenstände	769	92	860	882	-136	746
Summe der Vermögenswerte	220.659	-619	220.041	236.792	-531	236.261
Passiva und Eigenkapital						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	3.423	1	3.424	2.508	1	2.509
Derivate	2.934	1	2.935	2.000	1	2.001
Sonstige Handelspassiva	489	0	489	508	0	508
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.801	0	1.801	14.122	-450	13.672
Einlagen von Kunden	49	0	49	212	0	212
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.753	0	1.753	13.446	14	13.460
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	464	-464	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	191.711	-411	191.300	196.863	110	196.973
Einlagen von Kreditinstituten	16.349	-4	16.345	17.658	-20	17.638
Einlagen von Kunden	150.921	162	151.082	162.426	156	162.583
Verbrieftete Verbindlichkeiten	23.342	-35	23.307	16.293	-19	16.274
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.099	-534	566	486	-7	479
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0
Derivate - Hedge Accounting	360	0	360	277	0	277
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	666	0	666	0	0	0
Rückstellungen	1.648	-10	1.638	1.705	-9	1.696
Laufende Steuerverpflichtungen	101	-2	99	99	-2	97
Latente Steuerverpflichtungen	61	-12	50	23	-15	7
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	0	3	3	0	3
Sonstige Verbindlichkeiten	2.596	-104	2.492	2.323	-133	2.190
Gesamtes Eigenkapital	18.288	-82	18.206	18.869	-33	18.836
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	4.416	-13	4.403	4.494	34	4.528
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	993	0	993	993	0	993
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	12.879	-69	12.810	13.381	-67	13.315
Gezeichnetes Kapital	860		860	860	0	860
Kapitalrücklagen	1.477		1.477	1.477	0	1.477
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	10.542	-69	10.474	11.045	-67	10.978
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	220.659	-619	220.041	236.792	-531	236.261

Die folgenden Tabellen liefern, sofern möglich, eine Überleitung der IFRS-Bilanzposten zu den Posten des CET1, des AT1 und des T2, sowie Angaben zu den regulatorischen Anpassungen, die sich aus den Korrekturposten gemäß Art. 32 bis 35 CRR und den Abzügen gemäß Art. 36, 56, 66 und 79 CRR, ergeben.

Der Buchstabe in der letzten Spalte setzt den aus den bilanziellen Zahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden anrechenbaren Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung.

Gesamtes Eigenkapital

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IPS Anpassungen	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18							
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	0	0	860	
Kapitalrücklage	1.477	0	1.477	0	-1	1.476	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	0	2.336	0	-1	2.336	a
Gewinnrücklage	12.280	-60	12.220	0	-679	11.541	b
Sonstiges Periodenergebnis	-1.235	-6	-1.242	-11	-89	-1.342	c
Cash Flow Hedge Rücklage	-3	0	-3	0	0	-3	g
Available for Sale Rücklage							
Fair Value Rücklage	229	0	229	59	14	302	
Rücklage für eigenes Kreditrisiko von Verbindlichkeiten	-435	-1	-436	-7	0	-443	o
Währungsumrechnung	-598	-6	-604	0	-13	-617	
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-428	0	-428	-63	-91	-582	
Latente Steuern							
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	13.381	-67	13.315	-11	-768	12.535	
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)	993	0	993	0	-993	0	
Nicht beherrschenden Anteil zuzurechnendes Eigenkapital	4.494	34	4.528	-66	-140	4.322	d
Gesamtes Eigenkapital	18.869	-33	18.836	-77	-1.902	16.857	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IPS Anpassungen	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 17							
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	0	0	860	
Kapitalrücklage	1.477	0	1.477	0	-1	1.476	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	0	2.336	0	-1	2.336	a
Gewinnrücklage	10.918	-61	10.857	0	-591	10.266	b
Sonstiges Periodenergebnis	-375	-8	-383	192	-41	-233	c
Cash Flow Hedge Rücklage	4	0	4	1	0	5	g
Available for Sale Rücklage	545	-2	543	340	-186	697	
davon 20% aufsichtsrechtlicher Korrekturposten gem. 467 CRR	0	0	0	0	0	16	i
davon 20% aufsichtsrechtlicher Korrekturposten gem. 468 CRR	0	0	0	0	0	-154	h
Währungsumrechnung	-503	-6	-509	0	-13	-521	
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-364	0	-364	-150	107	-407	
Latente Steuern	-57	0	-57	0	57	0	
Sonstige	0	0	0	0	-7	-7	
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	12.879	-69	12.810	192	-633	12.369	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	993	0	993	0	-993	0	
Nicht beherrschenden Anteil zuzurechnendes Eigenkapital	4.416	-13	4.403	-196	-261	3.946	d
Gesamtes Eigenkapital	18.288	-82	18.206	-5	-1.887	16.315	

Die IPS Anpassungen enthalten die Werte von Gesellschaften, die gemäß Artikel 113 (7) CRR dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Erste Group angehören. Weitere Details zur Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals sind im Kapitel Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18						
Immaterielle Vermögenswerte	1.507	-11	1.496	-60	1.436	e

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 17						
Immaterielle Vermögenswerte	1.524	-9	1.515	-2	1.513	
80% Abzug vom Harten Kernkapital gemäß CRR-Übergangsbestimmung					1.210	e
20% Abzug von Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR-Übergangsbestimmung					303	k
Immaterielle Vermögenswerte	1.524	-9	1.515	-2	1.513	

Weitere Details zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sind in der Note 37 Immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Latente Steuern

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18						
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	23	-3	21	0	20	f
Latente Steueransprüche, die seit dem 1.1.2014 bestehen und gem. CRR-Übergangsbestimmungen zu 100% vom CET1 abzuziehen sind			19	0	19	
Latente Steueransprüche, die bis zum 31.12.2013 bestanden haben und gem. Übergangsbestimmungen mit 80% vom CET1 abzuziehen sind			2	0	1	
Von der künftigen Rentabilität abhängige und aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	379	-2	376	-376	0	
Latente Steuern	402	-5	397	-377	20	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 17						
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	49	0	49	-11	38	f
Latente Steueransprüche, die seit dem 1.1.2014 bestehen und gem. CRR-Übergangsbestimmungen zu 80% vom CET1 abzuziehen sind			47	-9	38	
Latente Steueransprüche, die bis zum 31.12.2013 bestanden haben und gem. Übergangsbestimmungen mit 30% vom CET1 abzuziehen sind			2	-1	1	
Von der künftigen Rentabilität abhängige und aus tempo- rären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	209	-6	203	-203	0	
Latente Steuern	258	-6	252	-214	38	

Weitere Details zur Entwicklung der latenten Steuern sind in der Note 38 Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen dargestellt.

Aufgrund der Freibetragsgrenze gemäß Artikel 48 CRR besteht für die Erste Group zum 31. Dezember 2018 keine Verpflichtung zum Abzug der von der künftigen Rentabilität abhängigen und aus temporären Differenzen resultierenden latenten Steueransprüche. Gemäß Artikel 48 (4) CRR wird der gesamte nicht abzugspflichtige Betrag in den RWAs mit einem Risikogewicht von 250% innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten und Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18						
Nachrangige Emissionen, Einlagen und Ergänzungskapital	5.915	2	5.916	-1.912	4.004	
Tier 2 Kapitalinstrumente (inklusive Emissions-Agio) vom Mutterunternehmen begeben	0	0	0	0	3.763	l
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, von Tochterunter- nehmen begeben und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	241	m
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	0	0	0	
Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	1.005	0	1.005	-7	999	j
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.920	2	6.921	-1.919	5.003	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 17						
Nachrangige Emissionen, Einlagen und Ergänzungskapital	5.948	2	5.949	-1.333	4.616	
Tier 2 Kapitalinstrumente (inklusive Emissions-Agio) vom Mutterunternehmen begeben					4.335	l
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, von Tochterunternehmen begeben und von Drittparteien gehalten werden					281	m
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					61	
Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	995	0	995	-4	992	j
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.943	2	6.944	-1.335	5.608	

Weitere Details zur Entwicklung der nachrangigen Verbindlichkeiten sind in der Note 42 Finanzielle Verbindlichkeiten - At Fair Value through Profit or Loss und in der Note 43 Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt. EUR 85 Mio nachrangige Einlagen sind in der Bilanzposition Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten und in der Note nicht explizit dargestellt. Details zu Emissionen des Zusätzlichen Eigenkapitals (AT1) sind in Kapitel Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Neben den EUR 2 Mio an Zusätzlichen Kernkapital der Bausparkasse von 2017 werden 2018 noch EUR 10 Mio Zusätzliches Kernkapital der Sparkasse Niederösterreich berücksichtigt. Während von der Sparkasse Niederösterreich EUR 7 Mio anrechenbar sind, findet ersteres regulatorisch keine Anwendung.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen, die von der Erste Group angewendet werden, basieren auf der CRR Begleitverordnung (CRR-BV) gemäß BGBl II Nr. 425/2013, sowie der Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4.

Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Rechtliche Grundlage: Artikel 437 (1) (d) (e) CRR

Artikel 437 (1) (f) CRR wird bei der Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel der Erste Group nicht angewendet.

In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der Eigenmittel, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, dargestellt.

Gezeigt werden der aktuelle Betrag, Verweise auf die entsprechenden Artikel in der CRR und die vorangehenden Tabellen (Positionen des Eigenkapitals, der immateriellen Vermögenswerte, der latenten Steuern und der nachrangigen Verbindlichkeiten).

in EUR Mio		Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	26(1), 27, 28, 29, EBA Liste 26(3)	a
	davon: Stammaktien	2.336	EBA Liste 26(3)	a
2	Einbehaltene Gewinne	11.541	261)(c)	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1.342	26(1)	c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484(3) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486(2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	4.322	84, 479, 480	d
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbarer Abgaben od. Dividenden	0	26(2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.857		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-78	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.436	36(1)(b), 37, 472(4)	e
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	36(1)(c), 38, 472(5)	f
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	3	33(a)	g
12	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-102	36(1)(d), 40, 159, 472(6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32(1)	
14	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	439	33(b)	o
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen (negativer Betrag)	0	36(1)(e), 41, 472(7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des CET1 (negativer Betrag)	-114	36(1)(f), 42, 472(8)	
17	Positionen in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36(1)(g), 44, 472(9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79, 472(10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1)-(3), 79, 470, 472(11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des CET1 abzieht	-32	36(1)(k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(i), 89-91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-32	36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(iii), 379(3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48(1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36(1)(i), 48(1)(b), 470, 472(11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36(1)(a), 472(3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des CET1 (negativer Betrag)	0	36(1)(l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
26b	Vom CET1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des AT1 in Abzug zu bringenden Posten, der das AT1 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36(1)(j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.340		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.517		

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio		Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und damit verbundenes Agio	993	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	993		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (4) zuzüglich verbundener Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486(3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jan 2018	0	483(3)	
	Zum konsolidierten AT1 zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	7	85, 86, 480	
34	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(3)	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.000		j
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des AT1 (negativer Betrag)	-2	52(1)(b), 56(a), 57, 475(2)	j
38	Positionen in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56(b), 58, 475(3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(c), 59, 60, 79, 475(4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(d), 59, 79, 475(4)	
41	Regulatorische Anpassungen des AT1 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	
	davon: materielle Zwischenverluste	0		
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0		
	davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	0		
	davon: Instruments des CET1	0		
41b	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom T2 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477(3), 477(4)(a)	
	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2	0		
	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		
41c	Vom AT1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
42	Betrag der von den Posten des T2 in Abzug zu bringenden Posten, der das T2 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56(e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	999		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	16.516		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.797	62, 63	l
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (5) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486(4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jan 2018	0		
	Zum konsolidierten T2 zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	241		m
48	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(4)	
49	Kreditrisikoanpassungen	371	62(c)(d)	
50	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.410	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-34		l
53	Positionen in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66(c), 69, 70, 79, 477(4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jan 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,3	66(d), 69, 79, 477(4)	

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio	Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
56	0		
56a	0	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	
	0	472(6)	
	0	472(10)	
56b	0	475, 475(2)(a), 475(3), 475(4)(a)	
	0		
	0		
56c	0	467, 468, 481	
	0	467	
	0	468	
57	-35		
58	4.375		
59	20.891		
59a	0		
	0	472, 472(5), 472(8)(b), 472(10)(b), 472(11)(b)	
	0	475, 475(2)(b), 475(2)(c), 475(4)(b)	
	0	477, 477(2)(b), 477(2)(c), 477(4)(b)	
60	114.599		
Eigenkapitalquoten und - puffer			
61	13,5%	92(2)(a), 465	
62	14,4%	92(2)(b), 465	
63	18,2%	92(2)(c)	
64	3,19%	CRD 128, 129, 130	
65	1,88%		
66	0,31%		
67	1,00%		
67a	1,00%	CRD 131	
68	7,3%	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	567	36(1)(h), 45, 46, 472(10), 56(c), 59, 60, 475(4), 66(c), 69, 70, 477(4)	
73	318	36(1)(i), 45, 48, 470, 472(11)	
75	376	36(1)(c), 38, 48, 470, 472(5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das T2			
76	0	62	
77	207	62	
78	371	62	
79	456	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von Jän. 2013 bis Jän. 2022)			
80	40%	484(3), 486(2)&(5)	
81	0	484(3), 486(2)&(5)	
82	40%	484(4), 486(3)&(5)	
83	0	484(4), 486(3)&(5)	
84	40%	484(5), 486(4)&(5)	
85	0	484(5), 486(4)&(5)	

In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis Übergangsbestimmungen der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der Eigenmittel, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, dargestellt.

In Spalte (A) ist der aktuelle Betrag enthalten, bei dem alle Übergangsanforderungen berücksichtigt sind. Spalte (C) enthält den Restbetrag, der die vollständige Umsetzung der CRR impliziert. Spalte (D) enthält einen Verweis auf die IFRS Positionen des Eigenkapitals, der immateriellen Vermögenswerte, der latenten Steuern und der nachrangigen Verbindlichkeiten wie diese vorangehend dargestellt wurden.

in EUR Mio		(A) Dez 17	(B)	(C)	(D)	Beiträge, die der
						Verweise auf Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	26 (1), 27, 28, 29, EBA Liste 26 (3)	0	a	
	davon: Stammaktien	2.336	EBA Liste 26 (3)	0	a	
2	Einbehaltene Gewinne	10.266	26 (1) (c)	0	b	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-233	26 (1)	0	c	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	483 (2)	0		
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	3.946	84, 479, 480	-37	d	
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.315		-37		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-83	34, 105	0		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.210	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-303	e, k	
9	In der EU: leeres Feld					
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-38	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-11	f	
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-5	33 (a)	0	g	
11			36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-37		
12	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-150	32 (1)	0		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0				
14	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	142	33 (b)	0		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-91	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-14		
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0		
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0		
20	In der EU: leeres Feld					
	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-29	36 (1) (k)	0		
20a	Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k) (i), 89 to 91	0		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1)			
20c	davon: Vertriebspositionen (negativer Betrag)	-29	(b), 244 (1) (b), 258	0		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0		

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

in EUR Mio	(A) Dez 17	(B)	(C)	(D)
21	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
22	0	48 (1)	0	
23	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0	
24				
25	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
25a	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
25b	0	36 (1) (l)	0	
26	0		0	
26a	-138		138	
	16	467	-16	i
	-154	468	154	h
26b	0	481	0	
27	0	36 (1) (j)	0	
28	-1.603		-227	
29	14.712		-265	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		0		
30	993	51, 52	0	
31	993		0	
32	0		0	
33	0	486 (3)	0	
	0	483 (3)	0	
34	0	85, 86, 480	0	
35	0	486 (3)	0	
36	993		0	j
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	-2	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	j
38	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
39	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	
40	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	
41	0		0	
41a	-336	472, 472(3)(a), 472 (4), 472(6), 472(8) (a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	336	
	0		0	
	-303		303	k
	-19		19	
	-14		14	

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio		(A) Dez 17	(B)	(C)	(D)
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0	
	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0		0	
	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nicht realisierte Verluste	0	467	0	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0	468	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-337		336	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	656		336	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.368		71	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.385	62, 63	0	l
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	281	87, 88, 480	-61	m
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	61	486 (4)	-61	n
50	Kreditrisikoanpassungen	344	62 (c) (d)	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.010		-61	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-50	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0	l
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,6	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-19	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8) (a), 472 (9), 472(10)(a), 472(11)(a)	19	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-19	472 (6)	19	
	davon: unwesentliche Beteiligungen	0	472 (10)	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0	
	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0		0	
	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) gesamt	-69		19	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.940		-43	
59	Gesamtes Eigenkapital (T1 + T2)	20.309		29	

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio		(A) Dez 17	(B)	(C)	(D)
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)				
	(Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)				
	(Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)				
	(Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0	
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt	110.028		1.543	
Eigenkapitalquoten und - puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,4%	92 (2) (a), 465	-0,4%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,0%	92 (2) (b), 465	-0,1%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,5%	92 (2) (c)	-0,2%	
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,90%	CRD 128, 129, 130	0	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,15%		0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,50%		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,50%	CRD 131	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,1%	CRD 128	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	526	36(1)(h), 45, 46, 472(10), 56(c), 59, 60, 475(4), 66(c), 69, 70, 477(4)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	302	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	203	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	195	62	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	344	62	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	423	62	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von Jänner 2013 bis Jänner 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50%	484 (3), 486 (2) & (5)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) & (5)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50%	484 (4), 486 (3) & (5)	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) & (5)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50%	484 (5), 486 (4) & (5)	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	0	

63. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

64. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuerzahlungen
Dez 18				
Österreich	2.923	543	-28	-142
Kroatien	425	215	-33	-36
Tschechien	1.584	853	-146	-144
Ungarn	421	189	-9	-28
Rumänien	681	322	-49	-55
Serbien	90	38	-2	-3
Slowakei	628	290	-57	-46
Andere Länder	163	45	-8	-4
Gesamt	6.916	2.495	-332	-457
Dez 17				
Österreich	3.072	665	-136	-165
Kroatien	390	54	-23	-9
Tschechien	1.195	489	-123	-146
Ungarn	386	178	-17	-13
Rumänien	694	285	-53	0
Serbien	81	35	-2	0
Slowakei	596	249	-55	-71
Andere Länder	255	123	-1	-3
Gesamt	6.669	2.078	-410	-407

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist in der Note 65 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2018 zu entnehmen.

Für die oben genannten Perioden hat die Erste Group keine staatlichen Subventionen erhalten.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2018 sind der Note 7 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

65. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2018

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	39,2
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	93,6	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucuresti	93,6	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	95,0	95,1
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucuresti	93,6	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Prag	99,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzalogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	24,3	25,0
SPARKASSE BANK MAKEDONIJA AD SKOPJE	Skopje	24,9	24,9
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg an der Donau	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzuschlag Aktiengesellschaft	Mürrzuschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen an der Krems	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried im Innkreis	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Prag	99,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Finanzinstitute			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"SELIMMO" - Sparkasse Mühlviertel-West - DIE ERSTE Leasing - Immobilienvermietung GmbH	Rohrbach	69,4	69,4
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	0,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Altstadt Hotelbetriebs GmbH	Wien	100,0	100,0
AS-Alpha Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	39,2	39,2
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
AWEKA - Kapitalverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BCR Fleet Management SRL	Bucuresti	93,6	99,9
BCR Leasing IFN SA	Bucuresti	93,6	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	93,6	99,9
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
CS Property Investment Limited	Nicosia	99,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Diners Club International Mak d.o.o.e.l. in Skopje	Skopje	69,3	69,3
Drustvo za lizing nekretnina, vozila, plovila i masina "S-Leasing" doo Podgorica	Podgorica	62,5	62,5
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EBB-Epsilon Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Prag	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	69,3
ERSTE FACTORING d.o.o.	Zagreb	76,9	69,3
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Prag	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Warszawa	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT SRL	Bucuresti	100,0	100,0
Erste Lakasizing Zrt.	Budapest	100,0	100,0
Erste Leasing, a.s.	Znojmo	99,0	100,0
EVA-Immobilienvermietungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Prag	99,0	100,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
good.bee credit IFN S.A.	Bucuresti	60,0	60,0
good.bee Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
HBF Eins Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Holding Card Service s.r.o.	Prag	99,3	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	38,0	38,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,5	54,5
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Kagraner Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORANT DELTA, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORANT EPSILON, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Lehrbauhöfeerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORANT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORANT PTC, s.r.o.	Prag	100,0	100,0
IMMORANT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
IMMORENT SPARKASSE ST. PÖLTEN Leasinggesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,0	50,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-CHEMILEN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-JULIA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,5	69,5
Immorent-Mytho Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Smaragd Grundverwertung GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Imobilia Kik s.r.o.	Prag	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR Domestic Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LEDA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,6	69,6
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
MOPET CZ a.s.	Prag	99,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	2,5	2,5
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Prag	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Pischeldorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Wien	100,0	100,0
PONOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Graz	62,5	62,5
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Beograd	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing a.s.	Prag	99,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	99,0	100,0
S IMMORENT KAPPA društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
S IMMORENT ZETA društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	84,9	84,9
S Slovensko, spol. s r.o.	Bratislava	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
Salzburger Sparkasse Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Factoring, faktoring druzba d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
S-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Kirchdorf an der Krems	69,6	69,6
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sluzby SLSP, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Sarajevo	Sarajevo	24,6	25,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Skopje	Skopje	25,0	25,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 17	Dez 18
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	0,0	28,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	31,1
SPARKASSEN LEASING družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	51,3	25,0
Sparkassen Leasing Süd GmbH & Co KG	Graz	46,4	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theta Immorent s.r.o.	Prag	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
TIPAL Immobilien GmbH in Liquidation	Bozen	92,5	92,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
WUESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Zeta Immorent s.r.o.	Prag	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Sonstiges			
"SGL" Grundstücksverwaltungs- und Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Asset Management Slovenskej sporitelne, správk. spol., a. s.	Bratislava	98,8	91,1
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucuresti	93,6	99,9
BGA Czech, s.r.o. v likvidaci	Prag	19,8	100,0
brokerjet České sporitelny, a.s. v likvidaci	Prag	99,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
C&C Atlantic Limited	Dublin	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Prag	99,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	19,8	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Prag	99,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
CIT ONE SRL	Bucuresti	93,6	99,9
Collat-real Koriátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
CP Praha s.r.o., v likvidaci	Prag	19,8	20,0
CPDP 2003 s.r.o.	Prag	99,0	100,0
CPP Lux S. 'ar.l.	Luxembourg	19,8	20,0
CS NHQ, s. r. o.	Prague	0,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	19,8	100,0
Czech TOP Venture Fund B.V.	Groesbeek	83,1	84,0
DIE ERSTE Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Energie CS, a.s.	Prag	99,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	98,8	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	98,8	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezele Zrt.)	Budapest	98,8	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Campus Mobilien GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	99,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o. (vm.MBU)	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT HRVATSKA društvo s ogranicenom odgovornoscju za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
Erste Group Immorent Koriátolt Felelősségű Társaság "végelszámolás alatt"	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT Real Estate srl	Bucuresti	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR društvo s ogranicenom odgovornoscju za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group IT International GmbH	Wien	99,9	99,9
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	99,6	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	74,3	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Munkai Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Istanbul Menkul Degerler AS	Sisli, Istanbul	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warszawa	100,0	100,0
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
George Labs GmbH (vorm. BeeOne GmbH)	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND LIMITED	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL 1551 TA Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL A330 Limited	Dublin	100,0	100,0
GLL CLASSIC 400 LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL Engine Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL MSN 2118 LIMITED	Dublin	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,9	63,9
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbepark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORENT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	41,9	41,9
Immorent - Wörgler Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT Alpha Ingatlanbérbeadó és Üzemeltető Koriátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT Orion, s.r.o.	Prag	100,0	100,0
IMMORENT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Immorent Singidunum d.o.o.	Beograd	100,0	100,0
IMMORENT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT Vega, s.r.o.	Prag	100,0	100,0
IMMORENT West Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-BRAUGEBÄUDE-Leasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MARCO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Sigre Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-STIKŐ Leasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-UTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Invalidovna centrum a.s.	Prag	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	64,1	63,8
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE SIGMA društvo s ograničenom odgovornošću za poslovanje nekretninama u likvidaciji	Zagreb	62,5	62,5
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jersey Holding (Malta) Limited	Pieta	100,0	100,0
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
K1A Kft	Budapest	100,0	100,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Immo Italia GmbH	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LBG 61 LiegenschaftsverwaltungsgmbH	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	45,6
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Prag	99,5	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucuresti	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucuresti	100,0	100,0
Proxima IMMORENT s.r.o.	Prag	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Realia Consult Magyarország Beruházás Szervezési KFT	Budapest	100,0	100,0
Realitna spolocnost Slovenskej sporitelne, a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	68,6	68,6
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investicni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Prag	99,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
S IMMORENT LAMBDA društvo s ograničenom odgovornošću za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
s IT Solutions AT Spardat GmbH	Wien	72,7	72,7
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH (vm. CSSC)	Wien	58,4	58,4
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	95,0	95,1
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucuresti	98,8	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Linz	58,7	58,7
Sieben-Tiroler-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
Sio Ingatlan Invest Kft.	Budapest	100,0	100,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Solaris City Kft.	Budapest	100,0	100,0
Solaris Park Kft.	Budapest	100,0	100,0
SPARDAT - Bürohauserichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	37,6	37,9
Sparkasse S d.o.o.	Ljubljana	25,0	25,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	61,0	63,9

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
SPK - Immobilien- und Vermögensverwaltungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Beograd	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucuresti	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucuresti	93,6	99,9
SVJETILJKA društvo s ogranicenom odgovornoscu za trgovinu i promet nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
Tempo Projekt Ingatlanhasznosító Korlátolt Felelősségű Társaság végelszámolás alatt	Budapest	100,0	100,0
Toplice Sveti Martin d.d.	Sveti Martin	99,2	100,0
VERNOSTNI PROGRAM IBOD, a.s.	Praha	99,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Wallgasse 15+17 Projektentwicklungs GmbH	Wien	100,0	100,0
Wirtschaftspark Siebenhirten Entwicklungs- und Errichtungs GmbH	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0
Fonds			
Bee First Finance S.A. acting for and on behalf of its compartment Edelweiss 2013-1	Luxembourg	0,0	0,0
ESPA BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ESPA BOND EURO-RESERVA	Wien	0,0	0,0
ESPA CORPORATE BASKET 2020	Wien	0,0	0,0
ESPA RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
ESPA RESERVE EURO MÜNDEL	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 19	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 2	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 21	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 26	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 9	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Wien	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Aventin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Horn	24,5	24,5
CALDO Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	31,2	31,2
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucuresti	31,2	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Bucuresti	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Pieta	48,6	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Zvecan	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Liezen	24,5	24,5
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	28,4	28,4
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	St. Anton an der Jeßnitz	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Prag	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Prag	28,4	28,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Prag	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Prag	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ternitz	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Ternitz	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Ternitz	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Ternitz	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,3	50,5
SUPRIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Grieskirchen	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Grieskirchen	33,3	24,5
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Warszawa	25,0	25,0
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	24,5	24,5
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Budapest	27,6	27,9
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H.	Bad Schönau	33,3	33,3
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	35,0	35,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Wohnbauinvestitionsbank GmbH in Liqu.	Fehring	34,2	34,2
Sonstiges			
APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft	Mödling	50,0	50,0
Bio-Wärme Scheifling GmbH	Zürs	49,0	49,0
CII Central Investments Immobiliare SRL	Wien	47,0	47,0
ERSTE d.o.o.	Wien	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,3	50,5
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Wien	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Hinterstoder	46,0	47,4
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Kula	12,5	13,6
MELIKERTES Raiffeisen-Mobilien-Leasing GmbH	Graz	20,0	20,0
SILO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	100,0	49,0
SILO II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	100,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Unken	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
EUROAXIS BANK AD Moskva	Wien	1,6	1,6
JUBMES BANKA AD BEOGRAD	Beograd	0,0	0,0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostow-na-Donu	9,1	9,1
Sparkasse Bank Malta Public Limited Company	Sliema	0,0	0,0
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Swedbank AB	Sundbyberg	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	0,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	12,9	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,2	19,3
CaixaBank Electronic Money E.D.E., S.L.	Barcelona	10,0	10,0
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club BH d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	69,3	69,3
Diners Club Bulgaria AD	Sofia	3,6	3,6
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten bei München	98,8	91,1
Erste Corporate Finance, a.s.	Prag	99,0	100,0
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	St. Pölten	12,8	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditorilor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucuresti	8,9	9,5
Garantiqa Hítelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	1,8
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	12,2	19,2
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs an der Thaya	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	12,7	20,0
GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH	Linz	5,0	5,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
GZ-Finanz Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	10,0	10,0
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
Kisvállalkozás-fejlesztő Penzügyi Zrt.	Budapest	1,0	1,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
LV Holding GmbH	Linz	35,4	35,4
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
O.Ö. Leasing für Gebietskörperschaften Ges.m.b.H.	Linz	33,3	33,3
O.Ö. Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Linz	33,3	33,3
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Kautzen	5,6	5,6
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	Bucuresti	18,8	18,8
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Beograd	15,4	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Schwaz	25,1	25,6
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Lofer	18,5	18,5
S IMMOKO Holding GesmbH	Oetz	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Westendorf	0,0	0,0
Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Wien	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Maiersch	33,3	33,3
Sparkasse (Holdings) Malta Ltd.	Zürs	0,0	0,0
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Bucuresti	0,0	0,0
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOSITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Chisinau	0,1	0,1
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Murau	33,3	26,7
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH in Ligu.	Bregenz	33,3	33,3
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Budapest	33,3	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Bratislava	28,2	28,2
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Amsterdam	28,4	28,4
Trziste novca d.d.	Villach	8,6	8,6
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Linz	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Werndorf	14,3	14,4
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Werndorf	0,0	0,0
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-BTWF-Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.	St. Veit an der Glan	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"SIMM" Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ogranicenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	24,6	25,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	18,7	1,5
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	1,5
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mlada Boleslav	4,4	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschlag	Kirchschlag	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	0,0	50,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 17	Dez 18
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann im Pongau	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H.	LinZ	39,2	39,2
ÄRZTEHAUS GMUNDEN IMMOBILIEN GmbH	Bad Wimsbach- Neydharting	0,0	0,0
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	LinZ	39,2	39,2
AS-WECO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	LinZ	39,2	39,2
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
AWEKA-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	0,0	5,1
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucuresti	5,1	5,5
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Beograd	12,6	12,6
Berg- und Schillift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,9	7,9
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - Erste Group Immorent GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucuresti	18,2	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	6,3	6,7
Brauerei Murau eGen	Murau	0,6	0,6
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Business Capital for Romania - Opportunity Fund Coöperatief UA	Amsterdam	77,4	77,4
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Villach	3,6	3,6
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	3,8	3,8
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	LinZ	0,0	3,2
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Carlyle Europe Partners,L.P. (in Liquidation)	Vale	0,6	0,6
Casa de Compensare Bucuresti SA	Bucuresti	0,3	0,4
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Prag	19,8	20,0
CEESEG Aktiengesellschaft	Wien	11,8	11,8
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRAĐENJE I NADZOR	ZAGREB	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
DC TRAVEL d.o.o. putnicka agancija	Zagreb	69,3	69,3
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
DINESIA a.s.	Prag	99,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dolomitengolf Osttirol GmbH	Lavant	0,0	0,0
Dornbirner Seilbahn GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Beograd	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBB-Zeta Holding GmbH in Liqu.	Wien	100,0	100,0
EBSPK-Handelsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	31,1	31,1
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bärbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf am Kamp	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,4	0,5
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	Wien	0,2	0,1
ELAG Immobilien AG	LinZ	1,9	1,5
Energie AG Oberösterreich	LinZ	0,2	0,2
Erste Campus Mobilien GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	74,3	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Asperrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	74,3	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	74,3	68,7
Erste Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
FINAG D.D. INDUSTRIJA GRADJEVNOG MATERIJALA BANKRUPTCY	Garesnica	18,2	18,2
Finanzpartner GmbH	Wien	50,0	51,1
Freizeitpark Zell GmbH	Zell am Ziller	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	49,0	49,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs an der Thaya	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	Wien	1,0	1,0
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	10,6
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	11,8
Gerlitzten - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H.&Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg Kommanditgesellschaft	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golf Resort Kremstal GmbH	Kematen an der Krems	0,0	0,0
Golf Resort Kremstal GmbH & Co. KG.	Kematen an der Krems	0,0	0,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz - Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen im Mühlkreis	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,5	0,5
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St.Pölten-Hart	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus im Ennstal	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Health and Fitness International Holdings N.V.	Willemstad	3,5	3,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,4
HOLDING RUDARSKO METALURŠKO HEMIJSKI KOMBINAT TREPČA AD ZVEČAN - U RESTRUKTURIRANJU	Zvečan	0,0	0,0
Hrvatski olimpijski centar Bjelolosa d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen am Wechsel	100,0	100,0
ILGES - Liegenschaftsverwaltung G.m.b.H.	Rohrbach-Berg	40,0	40,0
IMMO Primum GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
Informativni centar Bjelovar d.o.o.	Bjelovar	1,4	1,4
Investicniweb s.r.o.	Prag	99,0	100,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	5,2	5,2
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lift GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LORENA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LUCIANA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	0,0	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Prag	0,0	1,6
Kreco Realitäten Aktiengesellschaft	Wien	19,8	19,8
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	6,1	6,1
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Landzeit Restaurant Angath GmbH	St. Valentin	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Landeck	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 17	Dez 18
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lebensquell Bad Zell Gesundheits- und Wellnesszentrum GmbH & Co KG	Bad Zell	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
Luitpoldpark-Hotel Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH in Liquidation	Füssen	75,0	75,0
M Schön Wohnen Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Backa Palanka	0,6	5,2
MasterCard Incorporated	Wilmington	0,0	0,0
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
MPC Rendite-Fonds Leben plus spezial III GmbH & Co KG	Quickborn	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Musikkonservatoriumserrichtungs- und vermietungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	0,0	0,0
Natursee und Freizeitpark Wechselland GmbH	Pinggau	0,4	0,4
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neubruck Immobilien GmbH	St. Anton an der Jeßnitz	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen an der Krems	0,0	0,0
Newstin, a.s.	Prag	17,6	17,8
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen AG	Neukirchen am Großvenediger	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
Öhlnkecht-Hof Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Horn	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucuresti	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	7,8
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,7	32,7
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
PANORAMABAHN KITZBÜHELER-ALPEN GMBH	Hollersbach	0,0	0,0
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken Aktiengesellschaft	Wien	98,9	98,9
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAČKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Beograd	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Prag	23,0	23,3
Radio Ostirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
Realitni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Prag	99,0	100,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
RIBA D.D. BANKRUPTCY	Garesnica	17,1	17,1
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A.	Amsterdam	77,4	77,4
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
RVG Czech, s.r.o.	Prag	19,8	100,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S Rail Lease s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S Servis, s.r.o.	Znojmo	99,0	100,0
SAINETE GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,9	24,9
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-Commerz Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SILO DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	0,0	49,0
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	0,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 1 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 17	Dez 18	
Skillifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skillifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
SM-Immobilien-Gesellschaft m.b.H.	Melk	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucuresti	3,0	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl	La Hulpe	0,2	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Stadtentwicklungs GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkassen - Betriebsgesellschaft mbH.	Linz	39,1	39,1
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	8,0
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwanenstadt	12,9	12,9
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklung KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.	Wien	10,7	10,7
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,0	11,0
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,0	11,0
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	0,0	48,1
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	0,0	49,0
TDZ Technologie- und Dienstleistungszentrum Donau-Böhmerwald Bezirk Rohrbach GmbH.	Neufelden	1,0	1,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENAL GmbH	Rosental an der Kainach	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Deutschlandsberg GmbH	Deutschlandsberg	7,3	7,3
Technologiezentrum Freistadt-Mühlviertel-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Freistadt	1,5	1,5
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Perg GmbH	Perg	1,2	1,2
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,6
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried im Innkreis	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen im Mühlkreis	7,3	7,3
TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH	Schärding	3,9	3,9
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Loipersdorf	0,0	0,0
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,0	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,0	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
Tiroler Zugspitzbahn Gesellschaft m.b.H.	Ehrwald	0,0	0,0
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
TPK-18 Sp. z o.o.	Warszawa	100,0	100,0
Transformovany fond penzijnho pripojisteni se statnim prispevkem Ceska sportelna - penzijni spolecnost, a.s.	Prag	0,0	0,0
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	0,0	1,2
Unzmarkter Kleinkraftwerk-Aktiengesellschaft	Wien	99,3	99,3
Valtecia Achizitii S.R.L.	Bucuresti	100,0	100,0
Vasudvar Hotel Kft. v.a.	Budapest	100,0	100,0
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 17	Dez 18
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WE TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	0,0	8,5
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	0,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	0,0	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	0,0	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	2,0	2,0
WW Wohnpark Wehlstraße GmbH	Wien	0,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zelina Centar d.o.o.	Sveta Helena	100,0	100,0
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzpositionen Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögensgegenstände.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzpositionen Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögensgegenstände bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Eigenmittelquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, wird die Kundensicht angewendet; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Gesamtkapital nach IFRS abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), sowie der immateriellen Vermögenswerte zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtkapital abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögensgegenstände, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögensgegenstände.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortized cost
AFS	Available for sale
ALM	Asset Liability Management
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CBCR	Country-by-Country-Reporting
CCF	Credit Conversion Factor
CEE	Central and Eastern Europe
CGU	Cash-Generating Unit
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CRO	Chief Risk Officer
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DIP	Debt Issuance-Programme
DVA	Debit Value Adjustment
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective interest rate
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ERM	Enterprise wide Risk Management
FVO	Fair value option-designated at fair value
FVOCI	Fair value through other comprehensive income
FVPL	Fair value through profit or loss
FX	Foreign exchange
G-SII	Global Systemic Important Institution
GLMRM	Group Liquidity and Market Risk Management
HFT	Held for trading
HTM	Held to maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
L&R	Loans and receivables
LT PD	Lifetime Probability of Default
MDA	Maximum distributable amount
OCI	Other comprehensive income
O-SII	Other Systemic Important Institution
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
P&L	Profit or loss
PD	Probability of Default
POCI	Purchased or originated credit impaired
RAS	Risk Appetite Statement
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risk weight
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Andreas Treichl e.h., Vorsitzender

Peter Bosek e.h., Mitglied

Petr Brávek e.h., Mitglied

Willibald Cernko e.h., Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h., Mitglied

Jozef Síkela e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG iVm § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2018 ist die Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente - IFRS 9) in Kraft getreten. IFRS 9 wurde am 24. Juli 2014 vom IASB verabschiedet und wurde am 22. November 2016 von der Europäischen Union übernommen. Im Rahmen der Erstanwendung zum 1. Januar 2018 waren Ansatz und Bewertung jedes Finanzinstruments retrospektiv auf den Zugangszeitpunkt zu bestimmen. Unabhängig davon hat die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Vergleichsperiode 2017 nicht anzupassen. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 waren finanzielle Vermögenswerte von EUR 214 Mrd. und finanzielle Verbindlichkeiten von EUR 198 Mrd. enthalten.

Im Rahmen der Umstellung der Bilanzierung von IAS 39 auf IFRS 9 mussten diese Finanzinstrumente analysiert und auf Ansatz und Bewertung nach IFRS 9 umgestellt werden.

Die Umsetzung der Regelungen des IFRS 9 erforderte in erheblichem Umfang Auslegungen und Ermessensentscheidungen. Daher hat die Erste Group Bank AG ein über mehrere Jahre laufendes Umsetzungsprojekt durchgeführt. Das Projekt beinhaltete unter anderem die Interpretation der neuen Vorschriften, die Entwicklung der Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen zur Bilanzierung und Bewertung, die konzerneinheitliche Umsetzung der neuen Regelungen, die Analyse historischer Daten sowie die Implementierung der Änderungen in den Buchhaltungssystemen. Dies betraf vorwiegend die Bereiche Klassifizierung und Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungen).

Im Zusammenhang mit der Klassifizierung wurden Geschäftsmodelle analysiert, anhand historischer Daten die Voraussetzungen für die Zuordnung von Finanziellen Vermögenswerten zu Kategorien von Finanzinstrumenten überprüft und konzernerheitliche Vorgehensweisen etabliert. Dabei waren Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Managements zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Folgebewertung wurden insbesondere die Vorgaben zur Einstufung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte in die Wertminderungsstufen sowie statistische Modelle zur Ermittlung des Erwarteten Kreditverlusts entwickelt und implementiert. Diese basieren auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Managements, die aufgrund umfassender Analysen und unter Anwendung statistischer Methoden vorgenommen wurden.

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf andere Posten des Konzernabschlusses und deren Bewertung erhoben und entsprechend berücksichtigt.

Auf die genannten Themengebiete haben wir aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzernabschluss einen speziellen Fokus in der Prüfung gelegt.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente zu beurteilen, haben wir

- Uns während der Umsetzung von IFRS 9 durch die Erste Group Bank AG laufend mit dem Projekt zur Implementierung vertraut gemacht.
- Die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze anhand der Projektunterlagen bis hin zum Bilanzierungshandbuch erhoben.
- Die Übereinstimmung des Bilanzierungshandbuchs mit IFRS 9 beurteilt.
- Die Fachkonzepte und ausgewählte technische Umsetzungskonzepte auf ihre Übereinstimmung mit dem Bilanzierungshandbuch gewürdigt und die übereinstimmende Umsetzung in den IT-Systemen in Stichproben nachvollzogen.
- die konsistente Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften im Konzern beurteilt.
- die Neuklassifizierung der Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungshandbuch in Stichproben untersucht.
- Die Neubewertung der Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungshandbuch in Stichproben beurteilt.
- Die Grundlagen der Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Managements untersucht und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.
- Die Offenlegung der Effekte aus der Umstellung auf IFRS 9 im Konzernabschluss im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit nachvollzogen.

Im Hinblick auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten haben wir insbesondere

- die Kriterien zur Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cash Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI) handelt, und die damit im Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen kritisch gewürdigt und in Stichproben beurteilt.
- die Angemessenheit der im Rahmen des quantitativen Tests zur Beurteilung der SPPI-Kriterien verwendeten Parameter kritisch gewürdigt und die Berechnungsergebnisse in Stichproben beurteilt.

Im Hinblick auf die Ermittlung der Erwarteten Kreditverluste haben wir insbesondere

- die Methoden zur Identifikation von Finanziellen Vermögenswerten mit erhöhtem Kreditrisiko (SICR) und ausgefallenen Finanziellen Vermögensgegenstände beurteilt und deren konsistente Umsetzung erhoben und in Stichproben überprüft.
- das Interne Kontrollsystem zur Überwachung der Modellentwicklung und –überprüfung (Model Governance und Validation) dahingehend überprüft, ob es geeignet ist die korrekte Umsetzung der Methoden in den Modellen zur Ermittlung der Erwarteten Kreditverluste zu gewährleisten.
- Berichte der internen Revision, Validierungsberichte und Ergebnisse von Überprüfungen durch die internen Fachabteilungen gelesen und kritisch gewürdigt.
- die Ermittlung der für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste wesentlichen Parameter (Probability of Default, Loss Given Default, Exposure At Default, Forward Looking Information) im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 beurteilt.
- Die Angemessenheit der ermittelten erwarteten Kreditverluste auf Basis analytischer Prüfungshandlungen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir über die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet und mit diesen eingehend besprochen.

Im Hinblick auf die zur Ermittlung der Erwarteten Kreditverluste vorgenommenen weiterführenden Prüfungshandlungen verweisen wir auf die Darstellung zum gesonderten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „2. Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)“.

Verweis auf weitergehende Informationen

Hinsichtlich der neuen Rechnungslegungsgrundsätze verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt B.c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - IFRS 9 Finanzinstrumente in den Notes. In diesem Abschnitt sind auch die Effekte aus der Umstellung auf IFRS 9 dargestellt. Zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt B.d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Managements.

2. Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt:

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 147 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018 Risikovorsorgen von EUR 3,3 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie des Volumens der Risikovorsorgen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen:

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Konzern geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands in Punkt B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Punkt 54. Bemessung des erwarteten Kreditverlusts der Notes.

3. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Sachverhalt:

Die Erste Group Bank AG machte im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 von der Möglichkeit Gebrauch, die Fair Value Option für bestimmte Verbindlichkeiten neu auszuüben, und bewertet diese Verbindlichkeiten freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, um eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz („accounting mismatch“) zu vermeiden. Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten werden aufgespalten in den Betrag, der auf Veränderungen im Kreditrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist und der im sonstigen Ergebnis zu erfassen ist, sowie den verbleibenden Betrag der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im Periodenergebnis erfasst wird.

Im Konzernabschluss der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018 sind unter den „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ mit einem Buchwert von rund EUR 14 Mrd. enthalten. Der Anteil der Wertänderung der „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, der auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen ist, wird im Eigenkapital ausgewiesen und beträgt ohne Steuern EUR 505 Mio. (1. Januar 2018: EUR 748 Mio.).

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten und die Bestimmung des auf das eigene Kreditrisiko entfallenden Anteils verwendet die Erste Group Bank AG hauptsächlich Bewertungsmodelle, da für einen wesentlichen Teil dieser Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorliegt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungsmodellen sind die Auswahl dieser Bewertungsmodelle und der verwendeten Inputparameter sowie die damit zusammenhängenden Ermessensentscheidungen des Managements von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung der Marktwerte. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten ist aufgrund der Komplexität einzelner Bewertungsmodelle sowie den vom Management getroffenen Annahmen zu den Bewertungsparametern inklusive der Schätzungen für das eigene Kreditrisiko mit wesentlichen Schätzunsicherheiten behaftet.

Auf Grund des wesentlichen Anteils dieser mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme sowie der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und der bestehenden Schätzunsicherheiten haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen:

Um die Angemessenheit der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten und des Anteils der Veränderung des eigenen Kreditrisikos an der Veränderung dieser Zeitwerte zu beurteilen, haben wir

- die für die Bewertung, für die Designierung in die Fair Value Option und die Überwachung verantwortlichen Mitarbeitern befragt.
- relevante Richtlinien und Dokumentationen zur Bewertung und der Bestimmung des eigenen Credit Spreads insbesondere hinsichtlich Bewertungsprozess, Bewertungsmodelle und Marktdaten durchgesehen.
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zur Ermittlung des eigenen Kreditrisikos nachvollzogen.
- ausgewählte Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit genannten Prozessen getestet.
- mithilfe unserer Experten auf Basis von Testfällen überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet wurden.
- Nachweise zum Vorliegen des Accounting Mismatch geprüft.
- mithilfe unserer Experten auf Basis von Testfällen die verwendeten Bewertungskurse sowie wesentliche Modellinputs kritisch gewürdigt und die Bewertungen nachgerechnet.

Verweis auf weitergehende Informationen

Hinsichtlich der Buchwerte und der in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfassten Beträge der zum Fair Value bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt 42 in den Notes. Bezüglich der Beschreibung der Bewertungsmethoden sowie der verwendeten Bewertungsmodelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt 56 in den Notes.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 zum zweiten Mal als zusätzlicher Abschlussprüfer, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, gewählt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, am 28. Februar 2019

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Andreas Treichl e.h., Vorsitzender	Peter Bosek e.h., Mitglied
Petr Brávek e.h., Mitglied	Willibald Cernko e.h., Mitglied
Gernot Mittendorfer e.h., Mitglied	Jozef Sikela e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2019

Wichtige Adressen

ERSTE GROUP BANK AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWGXXX
E-Mail: contact@erstegroup.com
Website: www.erstegroup.com

ÖSTERREICH

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX
E-Mail: service@s-servicecenter.at
Website: www.erstebank.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Česká spořitelna, a.s.

Olbrachtova 1929/62
CZ-140 00 Praha 4
Tel: + 420 956 777901
SWIFT/BIC: GIBACZPX
E-Mail: csas@csas.cz
Website: www.csas.cz

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Slovenská sporiteľňa, a.s.

Tomášikova 48
SK-832 37 Bratislava
Tel: +421 2 582681 11
SWIFT/BIC: GIBASKBX
E-Mail: info@slsp.sk
Website: www.slsp.sk

RUMÄNIEN

Banca Comercială Română S.A.

15, Calea Victoriei
RO-030023 Bukarest 3
Tel: +40 21 4074200
SWIFT/BIC: RNCBROBU
E-Mail: contact.center@bcr.ro
Website: www.bcr.ro

UNGARN

Erste Bank Hungary Zrt.

Népfürdő u. 24-26
H-1138 Budapest
Tel: +36 12980221
SWIFT/BIC: GIBAHUHB
E-Mail: erste@erstebank.hu
Website: www.erstebank.hu

KROATIEN

Erste&Steiermärkische Bank d.d. (Erste Bank Croatia)

Jadranski trg 3A
HR-51000 Rijeka
Tel: +385 51 365591
SWIFT/BIC: ESBCHR22
E-Mail: erstebank@erstebank.hr
Website: www.erstebank.hr

SERBIEN

Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)

Bulevar oslobođenja 5
SRB-21000 Novi Sad
Tel: +381 66 89669000
SWIFT/BIC: GIBARS22XXX
E-Mail: info@erstebank.rs
Website: www.erstebank.rs

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Redaktion:

Investor Relations & Accounting-Teams, Erste Group

Produktion:

Erste Group mit Hilfe von firesys GmbH

Fotografie:

www.danielaberanek.com

Grafik:

Stephanie Offner, www.grafikwerkstatt.at

Druckorganisation:

SPV-Druck Gesellschaft m. b. H.
Leopoldauer Straße 175, A-1210 Wien

Kontakt:

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17693
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: www.erstegroup.com/ir

Thomas Sommerauer

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17326
E-Mail: thomas.sommerauer@erstegroup.com

Peter Makray

Telefon: +43 (0)5 0100 - 16878
E-Mail: peter.makray@erstegroup.com

Simone Pilz

Telefon: +43 (0)5 0100 - 13036
E-Mail: simone.pilz@erstegroup.com

Gerald Krames

Telefon: +43 (0)50100 - 12751
E-Mail: gerald.krames@erstegroup.com

WICHTIGER HINWEIS:

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungsdifferenzen, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen von Erste Group Bank AG sowie derzeit verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind nicht als Garantien zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse beinhalten verschiedene bekannte und unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächliche Resultate oder Ergebnisse von jenen materiell unterscheiden können, die in solchen Aussagen ausgedrückt oder angedeutet wurden. Erste Group Bank AG übernimmt keine Verpflichtung, in diesem Bericht gemachte zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

